

Riesige, undurchdringliche Wälder, Flüsse in breiten Tälern, Almen mit eckigen strohbedeckten Bauernhäusern, leise plätschernde Springbrunnen in den Vorhöfen der Moscheen mit ihren schlanken Minaretten, kühn projektierte Brücken in gewaltigen Bögen über grünklare Flüsse, trotzige Burgen und Klöster mit dem mattgoldenen Glanz ihrer Heiligenbilder – ein Stückchen Orient im Gebirge und in der Nachbarschaft des Mittelmeers – das ist Bosnien-Herzegowina, kaum eine Halbtagsreise von Mitteleuropa entfernt!

Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts waren dies unwahrscheinlich rückständige und verwahrloste Provinzen, selbst dem türkischen Reiche entfremdet und irgendwie unheimlich. Trotzdem wurden die Österreicher, als sie 1878 als Okkupanten kamen, keineswegs gut, sondern mit Mißtrauen empfangen. Dieses Mißtrauen wurde jedoch im Laufe der nächsten 40 Jahre der österreichischen Verwaltung allmählich abgebaut. Der Monarchie gelang es, durch eine vorbildliche Administration korrektes und gerechtes Verhalten und viel Geduld sowie durch technische Leistungen das Vertrauen der Bosnier immer mehr zu gewinnen. Es war ein weiter Weg, der von den ehemaligen Insurgenten gegen die Okkupationsarmee zu den treuesten Regimentern der k. u. k. Armee führte – er dauerte nur 40 Jahre, aber er war in seiner Art wunderbar. Als es 1918 zum endgültigen Zusammenbruch kam, der zur chaotischen Nachkriegslage führte, wurde von den Bosniern oftmals der österreichischen Verwaltung mit leiser Wehmut gedacht, weil sie Recht und Ordnung garantiert hatte.

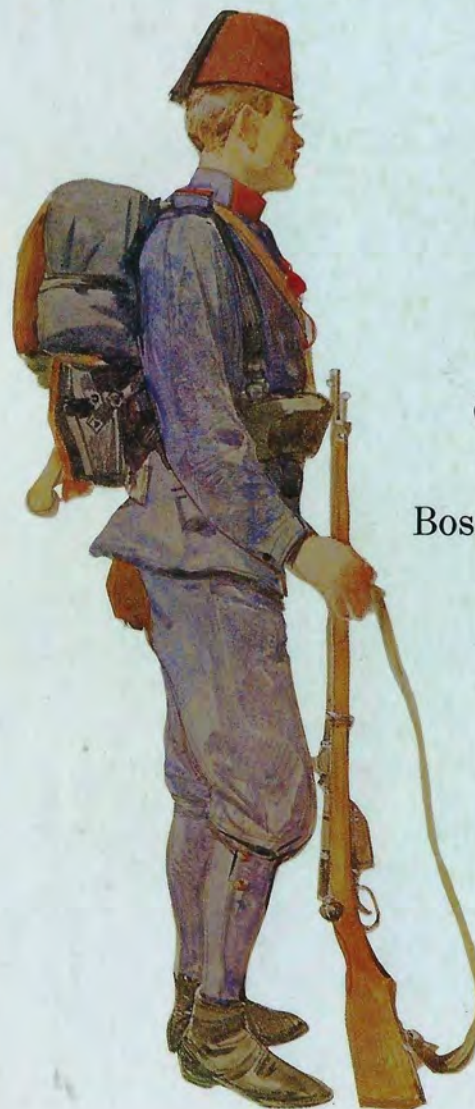
VERLAG HEROLD · WIEN · MÜNCHEN

Zwischen Halbmond und Doppeladler

Ernest Bauer

ERNEST BAUER

ZWISCHEN HALBMOND UND DOPPELADLER



40 Jahre
österreichische
Verwaltung in
Bosnien-Herzegowina

HEROLD

ERNEST BAUER

ZWISCHEN HALBMOND UND DOPPELADLER

40 Jahre österreichische Verwaltung in Bosnien-Herzegowina



VERLAG HEROLD · WIEN · MÜNCHEN

INHALT

Einleitung	7
I. KAPITEL	
Geopolitische Schwierigkeiten	11
II. KAPITEL	
Der Bogumilismus	14
III. KAPITEL	
Die Zeit der bosnischen Herrscher	18
IV. KAPITEL	
Ottomanische Zeit	29
V. KAPITEL	
Aufstände und Okkupation	43
VI. KAPITEL	
Das Regime Kállay 1882—1903	55
VII. KAPITEL	
Die Regierung Freiherr von Burian	69
VIII. KAPITEL	
Die Annexionskrise	81
IX. KAPITEL	
Ritter von Bilinski und die bosnische Verfassung	95
X. KAPITEL	
Tiszas bosnische Tournee	110
XI. KAPITEL	
Österreichisch-ungarische Verwaltungsmaßnahmen	115
Allgemeine Entwicklung	115
Die Militärverwaltung	130

Das Bild auf dem Einband zeigt den Bosniaken Čuriž Jandro von der 5. Kompanie des Bosnischen Infanterieregiments IV im Jahr 1901. Das Bild malte Alexander Bock, es befindet sich im Besitz des Heeresgeschichtlichen Museums Wien, das dem Verlag lebenswürdigerweise die Reproduktion gestattet hat.

*Entwurf des Einbandes
Willy Lorenz*

*Alle Rechte vorbehalten
© 1971 by Herold Druck- und Verlagsgesellschaft m. b. H., Wien
Druck: Herold, Wien VIII*

EINLEITUNG

<i>Das Justizwesen</i>	138
<i>Gebietsverwaltung</i>	145
<i>Die Agrarverfassung</i>	150
<i>Verkehrswesen</i>	161
<i>Religion und Kirche</i>	167
<i>Bildungswesen</i>	173
Ausklang	179
Namenregister	183
Okkupationskalender	188
Literatur	191

Bosnien — das bedeutet: riesige, urwüchsige Wälder, Flüsse in breiten Tälern, Almen mit eckigen strohbedeckten Häusern, weite Ausblicke über das Mittelgebirge mit verkarsteten Bergspitzen, von heftigen Winden umweht. Nachts steht der Mond am schwarzen Himmel und beleuchtet eine einsame, menschenarme Gegend, in der das Heulen der Wölfe zu hören ist. Gewaltig und gespenstisch ist diese Natur, eine eigene, von außen abgeschlossene Welt; eigenartig und eigensinnig auch die Menschen, die hier zur Welt kommen und ihr Leben führen. Halbverfallene Burgen und aufgelassene Städtchen stehen auf Hügeln und rufen die schwermütige Vergangenheit des Landes in Erinnerung. Reißende Bäche und Wasserfälle, die mitten aus dem Wald über Felsen und Geröll herabstürzen, vervollständigen dieses Bild. Bären leben noch heute dort in Höhlen, und Raubvögel ziehen ihre Kreise!

Aber auch dies ist Bosnien: leise plätschernde Springbrunnen in den Vorhöfen der Moscheen mit ihren schlanken Minaretten, zierliche arabische Ornamente auf den Toren der ottomanischen Schulen, religiösen Stiftungen und Bäder. Kühn projektierte Brücken, die sich in gewaltigen Bögen über grünklare Flüsse schwingen, mittelalterliche orthodoxe Kirchen mit ihren Rundkuppeln und dem matten Glanz ihrer Ikonen, festungsartige, trotzig Franziskanerklöster mit ihren Kirchen und verborgenen Kulturschätzen: Fojnica, Kreševo, Olovo . . .

Über den Ivan-Sattel kommt man in das Neretva-Tal, nach der Herzegowina — wieder eine andere Welt. Die Sonne ist hier stärker, der Karst mit seinen Dolinen ist gelbweiß, von der Sonne ausgedörzt, die Flüsse sind so grünblau und fließen teils oberhalb, teils unterhalb der Erde wie sonst nirgends auf der Welt. Riesige schwarze Geier hocken auf den steinernen Quadern der uralten Bogumilengräber, die Tracht der Bauern in weiß, schwarz und

rot erinnert an uralte griechische Sagen. Die fruchtbaren Täler sind das halbe Jahr hindurch vom Wasser überflutet — man weiß nicht, sind es Seen oder Felder. So geheimnisvoll und so mythisch wirkt dieses Land — ein Stückchen Orient im hohen Gebirge und in der Nachbarschaft des Mittelmeeres, kaum eine Halbtags-D-Zug-Reise von Mitteleuropa entfernt!

Die alte Ordnung im königlichen mittelalterlichen Bosnien war teils byzantinisch und zum Teil westeuropäisch-feudalistisch; der Islam ist aber so rasch und so früh gekommen, daß gewisse Epochen und Geistesströmungen, wie zum Beispiel die Renaissance, dort überhaupt nicht aufgetreten waren. Dies ist um so erstaunlicher, als im benachbarten Dalmatien die Renaissance eine entscheidende Rolle in der Kulturgeschichte spielt. Die islamitischen Profanbauten aus der 400jährigen Geschichte der ottomanischen Herrschaft in Bosnien weisen keine besonderen Merkmale auf, die Sakralbauten sind zwar zum Teil recht beachtlich, wie zum Beispiel die Begova und die Careva Džamija in Sarajevo oder die Moschee in Banjaluka, aber auch hier wird man den Eindruck einer islamischen Uniformität nicht los, die sich der beiden Provinzen nach der türkischen Einnahme bemächtigte. Die Islamisierung Bosniens und der Herzegowina war jedenfalls am Balkan am weitesten vorgedrungen, begünstigt durch besondere Umstände und vor allem durch den Übertritt slawischer Einwohner zum Glauben des Propheten.

Bosnien und die Herzegowina waren aber auch bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts mitten in Europa unwahrscheinlich rückständige und verwahrloste Provinzen: sie konnten in diesem Sinne getrost den Vergleich mit den rückständigsten Gebieten des europäischen Südens aufnehmen. Trotzdem entwickelten die mohamedanischen Bosnier eine eigenständige Politik gegenüber der Hohen Pforte und forderten Autonomierechte wie keine andere Provinz des Ottomanischen Reiches. Sie hatten sehr fähige Söhne, die es in Konstantinopel bis zu den höchsten Staatsämtern brachten und unter den einheimischen Landesherren Husseinbeg Gradašćević und Alipaša Rizvanbegović bei der Wahrung ihrer Autonomierechte der türkischen Weltmacht mit Erfolg die Stirne boten.

Eigenartig waren diese Bosnier und Herzegowiner schon immer und den türkischen Eroberern irgendwie unheimlich.

Es gibt eine Menge Beispiele dafür, daß sie sich mit ihren türkischen Herren eigentlich schlecht vertrugen und nur auf eine besondere — nämlich die bosnische — Art zu nehmen waren. Diese Entfremdung ging im Laufe der Jahrhunderte immer weiter und führte schließlich dazu, daß der letzte türkische Vezir, der im „Konak“ (Kastell) von Sarajevo residierte, überhaupt jede Beziehung zur bosnischen Bevölkerung verlor. Man erzählte sich von ihm, daß er — ein sehr gebildeter türkischer Diplomat — immer wieder seine türkischen Beamten fragte: „Sind diese Leute da draußen tatsächlich meine Landsleute?“

Obwohl diese Entfremdung so groß war, wurden die Österreicher, als sie mit ihrer Okkupationsarmee kamen, vom Großteil der Bevölkerung keineswegs gut empfangen. Die islamische Mehrheit war zu tief in ihren religiösen Vorstellungen befangen, um die „ungläubigen Švabas“ (Deutschen) als Befreier aus den mittelalterlichen Verhältnissen anzusehen. Aus diesem Grunde war auch der Widerstand gegen die Okkupation heftiger, als man auf österreichischer Seite erwartet hatte — ja man kann sogar sagen, daß eine Welle von Haß und Mißtrauen — ausgenommen die katholische Minorität — den Österreichern bei ihrem Einmarsch entgegenschlug. Dieser fanatische Haß sollte sich jedoch im Laufe der nächsten 40 Jahre der österreichischen Herrschaft in den beiden Provinzen allmählich verändern. Der Monarchie gelang es durch eine vorbildliche Verwaltung, korrektes und gerechtes Verhalten und viel Geduld, dazu noch durch technische Leistungen erster Ordnung, das Vertrauen der Bosnier immer mehr zu gewinnen. Aus der ursprünglichen Gegnerschaft entstand mit der Zeit ein sehr vertrauensvolles Verhältnis, das schließlich — nach der Art dieser einfachen und geraden Menschen — mit bedingungsloser Treue belohnt wurde. Als 1918 die Monarchie ihren letzten Tagen entgegenging und im Inneren schon zerfallen war, kämpften noch immer k. u. k. bosnisch-herzegowinische Regimenter an der italienischen Front, und ihre sterblichen Überreste liegen zum Teil heute noch unbestattet in den hochalpinen Kavernen der Südtiroler Front!

Es war ein weiter Weg, der von den Insurgenten gegen die Okkupationsarmee zu diesen treuesten Regimentern der k. u. k. Armee führte — er dauerte nur 40 Jahre, aber er war wunderbar.

Als es 1918 zum endgültigen Zusammenbruch kam, der dann zur chaotischen Nachkriegslage führte, war unter den Nachkommen des Insurgenten Hadschi Loja das Sprichwort bekannt: „Nesta Vrane, nesta hrane!“ (Seit wir Franz Joseph nicht mehr haben, haben wir nichts mehr zu essen!) Mit leiser Wehmut verabschiedeten sich die Bosnier und Herzegowiner auf solche Weise von der Monarchie, die sie bei der Okkupation so fanatisch bekämpft hatten . . .

I. KAPITEL GEOPOLITISCHE SCHWIERIGKEITEN

Die osmanische Eroberung hat das im Land befindliche Schrifttum zum großen Teile vernichtet. Chronisten, die in früherer Zeit, und ungarische Historiker, die in späteren Tagen über die Vorgänge jener Zeit berichten, schreiben vielfach unter vorgefaßten, das wahre Bild verfälschenden Gesichtspunkten. Erst in neuerer Zeit entsteht nach und nach aus den Archiven in Rom, Venedig und Ragusa sowie Ungarns eine Geschichte Bosniens, die auf sicheren Zeugnissen beruht.

Die geographische Gestalt Bosniens und der Herzegowina hat in der ersten Zeit nicht so bestanden, wie wir sie heute kennen. Das Land zerfiel in Gespannschaften (Župen), die wieder zu größeren Teilherrschaften vereinigt waren. Der Kern des Landes war Oberbosnien (Vrhbosna) im oberen Lauf der Bosna und ihrer Zuflüsse mit der Hochebene, in der Sarajevo liegt; mit Visoko, das früher ein bedeutender Handelsplatz war, und der Gegend, in der später Travnik entstand. Hier waren auch die Schlösser, die die bosnischen Herrscher gewöhnlich bewohnten, vor allem Bobovac, das bis zuletzt als Schatzkammer der bosnischen Könige eine Rolle spielte. Ein zweites Teilfürstentum war Soli, das Salzgebiet, die Gegend um das heutige Tuzla („Tuz“ bedeutet türkisch Salz!). Zwischen den beiden lag Usora am unteren Lauf der Bosna mit den Burgen Dobož, Dobor und dem wichtigen, vielbegehrten silberreichen Srebrenik, das im Laufe der Zeit viele Herren gesehen hat. Das bosnische Unterland (Donji Kraji) lag zwischen dem Vrbas und der Una mit Jajce als Hauptort, das als Sitz der bosnischen Herrschaft immer wichtiger wurde, je näher die Türken heranrückten. An der oberen Drina und am Lim, im heutigen Sandschak, lag die Landschaft Podrinje. Durch den großen Gebirgsriegel von dem Flußgebiet der Save getrennt, war das Land Hum, die spätere Herzegowina, schon durch die Natur abgegrenzt.

Rama hieß das Tal des gleichnamigen Flusses, der sich in die Neretva ergießt. Bela II., der Blinde, nennt sich 1136 zum ersten Mal „König von Rama“. Seit dem 12. Jahrhundert wiederholt sich dieser Name ständig im ungarischen Königstitel, kommt aber in den parallel laufenden ragusanischen Quellen nicht vor. Rama scheint also nie ein besonderes Gebiet gewesen zu sein, sondern wurde von den Ungarn als Besitztitel *pars pro toto* in Verwendung gebracht.

Das damalige Bosnien war auch keine staatliche Einheit, selbst nicht im mittelalterlichen Sinn des Wortes. Die bereits erwähnten Gaue (Župa) kamen erst allmählich unter die Herrschaft der bosnischen Banuse und Könige. Diese mußten sich fortwährend gegen die Nachbarmächte nach außen und gegen widerständigen Herren im Inneren behaupten, so daß sie ihren Machtbereich vergrößern konnten oder verkleinern mußten, je nach Kriegsglück oder diplomatischem Geschick. Nur vorübergehend gelang es Stjepan Tvrtko I., ein Reich zu gründen, das als eine Art von geschlossener Staatlichkeit gelten konnte. Verwirrend wirkt dabei die Sitte mächtig gewordener Dynastien, sich die Titel aller Länder beizulegen, von denen sie vielleicht nur kleine Teile in Händen hatten; dies war übrigens auch der Brauch der größten Herren jener Zeit, die auf diese Weise auch erhobene und aufrechterhaltene Forderungen bekanntgaben.

Eine geschlossene Staatenbildung war auch aus geographischen Gründen nicht begünstigt worden. Im Norden war die Save zwar eine natürliche Grenze, aber ein Vordringen der nördlichen Nachbarn durch die Flußtäler, die sich nach Norden öffneten, war durchaus gegeben. Die Drina war seit dem 12. Jahrhundert mehr oder weniger die Grenze im Osten gegen Serbien mit Machtverschiebungen je nach der politischen Lage, im Westen gab es einen Wall gegen die Adria, durch die Dinarischen Alpen und die sie zum größten Teil bedeckenden Urwälder, und nur im Süden hatte die Narenta (Neretva) einen Weg zur Küste gebahnt. Trotzdem strebten die bosnischen Herrscher natürlich zur See und wurden dadurch in fortwährende Kämpfe mit Kroatien und den dalmatinischen Städten verwickelt. Dieses Problem blieb für Bosnien auch späterhin immer aktuell: ein großes Binnenland, daß zu einem Ausgang zur See strebte. Die bosnischen Banuse und später

Könige versuchten auf diese Weise einen Zugang zu Westeuropa und seinen Kulturverhältnissen zu gewinnen, um die materielle Entwicklung ihres Landes und seine Selbständigkeit zu fördern.

Es gelang aber den bosnischen Herrschern nicht, an der Adria festen Fuß zu fassen, obwohl hier die Stadtrepublik Ragusa (Dubrovnik) eine Vermittlerrolle spielte, indem sie als Bankier, Münzstätte, Pächter des Salzmonopols und Lieferant der exklusiven Erzeugnisse des Westens Bosnien ihre Dienste erwies. Bosnien entbehrte auf diese Weise der ständig belebenden Verbindung zum Meere und der unmittelbaren Verbindung zur westlichen Kultur. Auf diese Weise ging auch der Strom der Kreuzzüge an Bosnien vorüber und auch die Kulturelemente des Ostens, die aus Griechenland nach Serbien kamen, wirkten in Bosnien nur abgeschwächt nach. Bosnien behielt auf diese Weise seinen abgeschlossenen Charakter bis heute, und zwar sowohl in seiner Politik als auch in der Psychologie der Bevölkerung.

Auch in der Innenpolitik gelang es den bosnischen Herrschern kaum, die vorhandenen stürmischen Kräfte unter einen Nenner zu bringen. Nur wenigen von ihnen gelang es auch, gesetzliche Zustände herzustellen und ihre Autorität zu festigen. Die bosnische frühe Geschichte war demnach eine Kette von Feindschaften und kriegerischen Auseinandersetzungen nach außen und Unterdrückung und Willkür nach innen, allerdings mit den Merkmalen eines Feudalstaates.

II. KAPITEL DER BOGUMILISMUS

Es gab aber auch einen Grund für die schwierige staatsrechtliche Lage, die Widerstandslosigkeit und Abgeschlossenheit der Bevölkerung und die immer wiederkehrende Einmischung fremder Kräfte: das Aufkommen einer religiösen Bewegung, einer patarenischen Sekte, die nach dem bulgarischen Mönch Bogumil ihren Namen erhielt und als die Bogumilen in die bosnische Geschichte eingegangen ist.

Diese Sekte hat ihre Wurzel in den ersten christlichen Jahrhunderten, als durch Verbindung christlicher Ideen mit den damaligen griechischen philosophischen Strömungen und heidnischen Elementen eine Reihe von sogenannten gnostischen Systemen entstand. Ihnen allen war gemeinsam eine dualistische Vorstellung der Welt, der Glaube an den Gegensatz einer unsichtbaren Welt der göttlichen Kräfte zu einer niederen Welt der Materie und alles Sichtbaren. Die spirituellen Kräfte waren Repräsentanten des Guten, die materielle Welt der Sitz und Ursprung des Bösen. Dieser Richtung gehörte auch der Manichäismus an, der sich als praktische Lehre rasch und weit verbreitete und in der christlichen Welt alle dualistischen Lehren als manichäische bekanntmachte. Die Anhänger des Dualismus hatten überall ihren Lehren Eingang verschafft, vor allem in den Balkanländern, aber auch in Westeuropa, wie zum Beispiel Italien, Flandern, Frankreich und Deutschland. Sie waren unter vielen Namen bekannt: Paulizianer, Katharer, Albigenen, Bogumilen usw. Als gnostisch-manichäische Häresie bedrohten sie damals ernstlich die katholische Kirche, vor allem um die Wende des 12. zum 13. Jahrhundert, als ihre Ausbreitung den Höhepunkt erreichte.

Wie bereits erwähnt, haben die bosnischen Bogumilen ihren Ursprung in Bulgarien, wo sie bereits zu Beginn des 12. Jahrhunderts auftreten. Von Konstantinopel wurde die neue Lehre nicht gerne gesehen, trotzdem verbreitete sie sich rasch auf dem

Balkan. In Serbien intervenierten entschlossen die Nemanjiden und verhinderten dort eine Ausbreitung der Bogumilen. Die Organisation der serbischen Kirche, die von St. Sava, dem Sohne Stefan Nemanjas, durchgeführt und auf nationaler Grundlage aufgebaut wurde, entzog den Bogumilen den Nährboden. Nachdem die neue Lehre auch aus Dalmatien verdrängt wurde, blieben nur namhafte Reste in Bulgarien und der Hauptsitz in Bosnien-Herzegowina bestehen.

Die gnostisch-manichäische Häresie kennt verschiedene Strömungen, die man nicht genau kennt, denn alle Nachrichten darüber kommen aus den Akten und Untersuchungsergebnissen der Inquisitoren. Sicher ist aber, daß im neueren Manichäismus die bosnischen Bogumilen eine hervorragende Stellung einnehmen. Sie waren auch in gewissem Sinne als originell zu bezeichnen, denn die besonderen Eigenheiten ihrer Lehre kann man bei anderen manichäischen Sekten der Zeit nicht wiederfinden. Nach der Lehre der Bogumilen ist der Mensch doppelten Ursprungs, den Leib hat er vom bösen, die Seele vom guten Gott. Die Erlösung ist die Befreiung des Geistes von den Fesseln der Materie. Nur die Lehre, nicht der Tod des Erlösers bewirkt die Erlösung. Verworfen werden die Wassertaufe, die Eucharistie sowie die Sakramente überhaupt, die Auferstehung der Toten und sogar die Ehe als unreines Verhältnis. Nur das Neue, nicht das Alte Testament (außer den Psalmen) wird anerkannt. Das Evangelium wird breit und sehr frei, im Sinne der Lehre, ausgelegt, wobei viel Phantasie vorherrscht. Der Eid an sich ist unerlaubt und sündhaft.

Der Bischof (djed) steht an der Spitze der bosnisch-bogumilischen Kirche, er hat einen Stellvertreter (gost), einen Rat von zwölf Verwaltern (strojnici), dem wiederum an der Spitze der Älteste (starac) steht. So organisiert erschienen Vertreter dieser Kirche auch zum Konzil in Basel 1344, wurden aber, da sie sich nicht unterwerfen wollten, dort nicht zugelassen. Die Bogumilen kannten keine Hierarchie, die einzelnen Gemeinden waren selbständig, die „oberste Klasse“ wurde nur von solchen gebildet, die weite Auszüge des Evangeliums auswendig kannten. Die Angehörigen dieser Klasse — auch Frauen — konnten das Predigeramt ausüben. Die übrigen manichäischen Sekten sind im

allgemeinen Gegner der Gotteshäuser und der Friedhöfe, aber die Bosnier mußten abgewichen sein, denn sie kennen gemeinsame Bestätten und auch riesige Steingräber (stećak). Von den letzteren sind heute noch viele erhalten und verleihen der bosnischen Landschaft eine eigene Note. Mit ihren interessanten Reliefs und ihrer imposanten Größe gehören diese Grabsteine zu den interessantesten Resten der vorottomanischen Zeit in Bosnien. Es handelte sich zweifellos um Einzelgräber der Vornehmen und Reichen, die, auf eigenem Grund und Boden errichtet, gleichzeitig Grab- und Grenzstein waren.

Unbekannt war den Bogumilen die Messe, es gab keine Kirchengewänder, keine Gesänge, Weihrauch und Glocken, die Verehrung des Kreuzes war verboten, denn es galt ihnen als widersinnig, jenes Instrument zu verehren, an dem Christus gestorben war und als Zeichen der erlittenen Schmach galt. Das Vaterunser war das Zentralgebet, doch hieß es in ihrem Text „Gib uns unser übersinnliches Brot“ (panem nostrum super-substantialern). Jesus Christus hatte nach dieser Lehre nie einen Leib gehabt, seine Leibhaftigkeit war nur anscheinend (sogenannte „Dokeisten“, von griechisch „dokein“ = scheinbar). Sehr unterschieden war die Gegnerschaft der Bogumilen zu den Orthodoxen und den Katholiken sowie ihrer Hierarchie und ihren Kirchen. Wer zum Bogumilismus übertreten wollte, mußte eine Läuterungsperiode durchmachen, denn sowohl Orthodoxe als auch Katholiken waren in ihren Augen „unrein“ wie Hunde oder Schweine. Nach dieser Läuterungszeit wurde der Neophyt durch eine symbolische „Buchtaufe“ (baptisma libri) und Handauflegung (manuum impositio) als Gläubiger (credens) in „Christis Kirche“ aufgenommen. Die „Gläubigen“ (credentes) waren jedoch der einfachste Grad des Glaubens; alle jene, die einen höheren Grad erreicht hatten, hießen „Christen“ (kristjani), „Gute Menschen“ (dobri ljudi) oder sogar „gute Bosnier“ (dobri Bošnjani); sie wurden als „perfecti sive boni homines“ durch einen religiösen Formalakt (consolamentum) bestätigt. Aus diesen Reihen wurden dann die Kirchenführer und der Bischof gewählt.

Im politischen Sinne war das Verderbliche des Bogumilischen Bekenntnisses seine doppelte Moral. So streng die Gebote für die Vollkommenen waren, so leicht wurden sie von der überwiegen-



*Feldzeugmeister Joseph Freiherr von Philippovich
Eroberer von Sarajewo*



Vormarsch eines Artillerieregimentes bei der Okkupation

den Zahl der einfachen Gläubigen genommen. Aus diesem Grunde hat auch die Geschichte kein klares Urteil über die Bogumilen gefällt, und in der Tat zeigen sie ein doppeltes Gesicht. Oft wird die Reinheit ihrer Sitten, ihr strenger Lebenswandel usw. gelobt, noch öfter wird aber die ganze Sekte am Verderben der Familie, der Gemeinde und des Staates für schuldig erklärt. Beides ist — falls man den Unterschied zwischen den Einfachen und den Vollkommenen berücksichtigt — gerechtfertigt.

Ein weiterer interessanter Wesenszug hat die politische Bedeutung der Bogumilen bestimmt: Es war ihnen nach ihrer Moral gestattet, sich den Verfolgungen durch List zu entziehen, das heißt, daß sich Mitglieder der Bogumilen als Katholiken tarnten, an katholischen oder orthodoxen Gottesdiensten teilnahmen, Sakramente empfangen usw., um dann im für sie günstigen Augenblick wieder abzufallen. Dies praktizierte nicht nur das einfache Volk, sondern auch die Fürsten, die sich in bezug auf ihr religiöses Bekenntnis verstellten, wie es gerade die politische Lage erforderte. Natürlich verschaffte ihnen diese Haltung viele Feinde im In- und Ausland.

Die römischen Päpste nahmen den Kampf gegen die Bogumilen in Bosnien und der Herzegowina vom 12. bis zum 14. Jahrhundert unerbittlich auf, wie auch in allen anderen Ländern, wo sich die gnostisch-manichäischen Sekten festsetzten. Eine Reihe von starken Päpsten, die damals am Stuhl des heiligen Petrus saßen, rief vor allem das katholische Ungarn zum Kampf gegen das irrgläubige Bosnien auf. Das war der Anlaß und der hauptsächlichste Grund der Einmischung Ungarns in die bosnischen Angelegenheiten. Außer dieser militärischen Aktion gegen Bosnien wurden auch die Orden der Franziskaner und Dominikaner von Rom aus in Bewegung gesetzt, um Bosnien zu bekehren. Dies alles war aber bei den typisch bosnischen Verhältnissen und dem Eigensinn seiner Bevölkerung — ein Wesenszug, der sich bis auf heute erhalten hat — umsonst gewesen. Während die manichäischen Sekten im übrigen Europa mit Feuer und Schwert ausgerottet wurden und schließlich ganz verschwanden, gelang dies in Bosnien weder dem Papst noch dem König von Ungarn. Verschwunden ist der Bogumilismus erst durch die Türken, und zwar auf eine immer noch nicht ganz geklärte Weise.

III. KAPITEL DIE ZEIT DER BOSNISCHEN HERRSCHER

Die bosnischen Herrscher, anfangs ungefähr auf Oberbosnien beschränkt, um dann nach und nach auch andere bosnische Landschaften unter ihre Macht zu bekommen, versuchten Serbien und Ungarn gegenüber ihre Selbständigkeit nach Möglichkeit zu bewahren. Sie wollten sich dabei weder Rom noch Byzanz unterwerfen und scheiterten, belastet mit dem Bogumilismus, gerade an dieser Frage. Die starken Päpste Innozenz III. und Nikolaus IV. sorgten noch dazu, daß Bosnien als irrgläubiges Land, ständig von den Nachbarmächten beunruhigt wurde. Die ungarischen Vorstöße nach Bosnien und das Eingreifen Ungarns geschahen ausnahmslos auf päpstliche Initiative — wie dies durch zeitgenössische Papstbriefe bewiesen wird.

Eine hervorragende Gestalt der alten bosnischen Geschichte war Ban Kulin (1180 bis 1204), eine legendäre Erscheinung, die an glückliche Zeiten unter seiner Regierung erinnerte. Noch heute spricht das Landvolk, wenn es gute Zeiten bezeichnen will, von den Zeiten des Kulin-Ban. Er war mit der Schwester des Begründers der serbischen Dynastie, Stefan Nemanja, verheiratet, trat als großer Beschützer der Bogumilen auf, forderte dadurch auch Papst Innozenz III. heraus, begegnete einem Vorstoß des ungarischen Königs Emmerich durch die damals geläufige Formel, er hätte die Patarenen „ex simplicitate“ — durch Einfalt — unterstützt, und schwor dem Irrglauben auf dem Babinopolje bei Zenica in Anwesenheit des Erzbischofs von Káloca und den päpstlichen Legaten ab. Da er aber im folgenden Jahre starb, hatte er keine Zeit zur Bewährung, wie diese auch ausgefallen wäre.

In noch schwerere diplomatische Verhandlungen verwickelte sich Ban Ninoslav (1232 bis 1250). Er galt als eifriger Bogumile, verstand es aber doch, Papst Gregor IX. vorzumachen, als ob er vom römischen Glauben nicht abgewichen wäre. Es liegen drei

Briefe von diesem Papst an Ban Ninoslav, an den ungarischen Herzog Kálmán „dux Hungariae et Croatiae“ und an den Dominikanischen Orden vor — alle vom selben Tag datiert — 10. Oktober 1233. Der Papst versprach dem Banus den Schutz seiner Person und seiner Besitzungen, solange er der katholischen Kirche treu bleibt, von Herzog Kálmán verlangt er die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes und den Dominikanern trägt er die Herausgabe von Geiseln auf, die sie als Pfand für die Rechtgläubigkeit des Banus in Verwahrung genommen hatten. Ein Jahr später schlug sich Ninoslav wieder zu den Patarenen, Kálmán mußte das Schwert ziehen und erhielt Bosnien als wegen seiner Ketzerei „verfallenes Gut“ zum Lehen. Kálmán eroberte tatsächlich mit einer ungarisch-kroatischen Kriegsmacht Bosnien. Sobald aber dieses Heer Bosnien verlassen hatte, trat Ninoslav wieder als unabhängiger Herrscher auf.

Neue Aspekte in diese politischen Ereignisse brachte der Beginn des 14. Jahrhunderts. In Ungarn kommen die beiden Herrscher aus dem Hause Anjou, Karl Robert und Ludwig der Große, zur Macht, in Bosnien erhebt sich zur selben Zeit die Dynastie der Kotromanen. Beide Häuser traten in verwandtschaftliche Beziehungen, wodurch neue Probleme entstanden.

Unter Ludwig dem Großen war Ungarn eine europäische Großmacht in enger Berührung mit dem Papst, Venedig, Frankreich, Byzanz, dem Hause Österreich und dem Deutschen Reiche. Bosnien und Herzegowina spielten natürlich in diesem europäischen Konzept keine große Rolle, die aber an Bedeutung gewinnt, weil sich dort Herrscher fanden, die weit über die Macht der einstigen Banuse ihrerseits bestrebt waren, das Land zu festigen und staatlich zu organisieren.

Der Gründer der Kotromanen war Stefan Kotroman, 1272 zum erstenmal genannt. Er war Banus von Oberbosnien und der Krajina und gründete die Burg des heutigen Sarajevo. Sein Sohn, Stefan Kotromanić (1322 bis 1353), kommt nach dem Tode des mächtigen kroatischen Fürsten Mladen Šubić — der sich Banus von Kroatien, Dalmatien und Herr von ganz Bosnien nannte — zur Herrschaft über ganz Bosnien. Es handelte sich um die Zeit des großen serbischen Kaiserreiches unter Stefan Dušan und der Expansion Venedigs in Dalmatien. Zwischen diese Mächte

gesetzt, war Kotromanić auf den Schutz der Ungarn angewiesen. Aus diesem Grunde half er Karl Robert und später auch Ludwig dem Großen gegen Venedig und rebellische kroatische Herren. Mit ungarischer Unterstützung gelang es Kotromanić, sich des mächtigen serbischen Kaisers Dušan zu erwehren, der zwar nach Oberbosnien vordrang, die festen Burgen Kotromanićs aber nicht nehmen konnte. Als guter Katholik — in diesem Sinne auch von den Ungarn respektiert — konnte Kotromanić seine Herrschaft festigen und auf dalmatinische Küstenstriche und das Land Hum (Herzegowina) ausdehnen. Seine besondere Bedeutung liegt jedoch in einer dynastischen Verbindung: Kotromanić hatte keine männlichen Nachkommen, nur eine schöne Tochter, Elisabeth. Diese wurde am ungarischen Hofe erzogen und später Gattin Ludwig des Großen. Sie gebar ihm zwei Töchter, Maria, vermählt mit Sigismund, König von Ungarn und Böhmen, und dem späteren deutschen Kaiser, und Hedwig, vermählt mit Jagiello von Polen. Damit wurden die Kotromanen auf europäischen Höfen heimisch, weit über die Sphäre der einstigen Teilfürsten und Banuse hinaus.

Das Erbe Stefan Kotromanićs übernahm seines Bruders Sohn, Tvrtko. Ein mit Ungarn abgeschlossener Vertrag sicherte ihm das Banat von Oberbosnien und Usora, dagegen mußte er Hum als Mitgift seiner Base Elisabeth an den ungarischen König abtreten. Der Tod des Zaren Dušan befreite ihn gleichzeitig von der serbischen Gefahr; in der ersten Zeit war er jedoch vollkommen von Ludwig dem Großen abhängig und regierte nur in seinem Namen. Tvrtko war jedoch eine kraftvolle Persönlichkeit und benutzte alle Umstände, um sich emporzuarbeiten und seine Macht und Unabhängigkeit zu vergrößern. Ein Hauptelement seiner Regierung war der Drang zur See, zum offenen Meere, ein ewiges Hauptanliegen der bosnischen Politik. Er eroberte Travunja (das heutige Trebinje), Podrinje an der oberen Drina und das Küstenland südlich von Ragusa (Dubrovnik). Die Schwäche Serbiens nach dem Tode Dušans ausnützend, drang er noch östlich vor und erreichte das Kloster Mileševo bei Prijepolje, wo der Nemanjide St. Sava begraben war. Dort krönte er sich als „Stefan Tvrtko in Gott Christus König der Serben und Bosniens und des Küstenlandes“. Ludwig der Große war damals

in Polen und Litauen beschäftigt und erlaubte Tvrtko eine gewisse Bewegungsfreiheit. Diese wurde noch größer, als Ludwig 1383 starb. In den nachfolgenden dynastischen Machtkämpfen hielt Tvrtko angeblich zur Königin-Witwe Maria, nimmt von ihr Cattaro als Geschenk an, dehnt seine Macht in Dalmatien und Kroatien aus, gewinnt dalmatinische Küstenstädte und nennt sich zuletzt 1390 auch „König von Dalmatien und Kroatien“. Er beherrschte die großen dalmatinischen Inseln Brač, Hvar und Korčula und richtete eine Macht auf, die von der Adria bis in die Gegend des Amselfeldes reichte. Er nahm auch an der Schlacht am Amselfelde gegen die Türken teil und kämpfte auf der christlichen Seite des serbischen Despoten Lazar, rettete sich aus der Niederlage und starb bald darauf.

Während der nachfolgenden 30 bis 40 Jahre verfiel das Reich Tvrtkos wieder, da es keinen Unterbau hatte und es an einer kraftvollen Persönlichkeit seines Schlags unter seinen Nachfolgern fehlte. Erst Stefan Tvrtko II. (1421 bis 1444) kam wieder zur Alleinherrschaft. Trotzdem gab es immer wieder unbotmäßige Dynastengeschlechter, die manchmal einen größeren Gebietsbesitz ihr eigen nannten, als ihn der König hatte, und auch mächtiger als der König waren. Das Haupt einer solchen Familie, Hrvoje Vukčić Hrvatinić, Herzog von Split (Spalato), gebot von der Küste Dalmatiens bis nach Jajce, Bihać und Livno und nannte sich nach Art der Zeit schwungvoll „Großwoiwode des bosnischen Königreiches und Generalvikar des Königs Ladislaus und des Königs Ostoja“. Unabhängig herrschte auch die Familie Kosača von der Neretva bis Lim, übrigens eine feste Burg der Patarenen.

Eine allgemeine Rechtlosigkeit war die Folge. Im Jahre 1412 reitet ein Ragusaner Kaufmann (Ragusa war auch damals Bosniens Umschlagplatz und Kulturvermittler) mit Vuk, einem Neffen des bosnischen Königs Ostoja, zusammen auf einer Reise. Nachdem der junge Prinz Gold beim Kaufmann vermutet, ermordet und beraubt er ihn einfach. In der Klage Ragusas an den König kommt folgender Satz vor: „Es reisen Leute auch unter den Türken und Heiden, doch niemals geschah so viel Böses wie in Bosnien.“

Im folgerichtigen Bestreben, Schaden von seinem Lande abzuwenden, bemühte sich nun Sigismund von Luxemburg, die

heillosen Wirren in Bosnien nicht auf die Nachbargebiete übergreifen zu lassen, wenn er schon in Bosnien selbst nicht mehr die Ordnung herstellen konnte, denn die Türken waren seit der Schlacht von Nikopol 1396 im Kommen. Trotzdem beschloß Sigismund, als Haupt der abendländischen Christenheit, noch einmal in Bosnien Ordnung zu machen, und zwar mit seiner ganzen Macht. Er schlägt ein bosnisches Heer 1400 bei Dobor, besetzt die Burg Bobovac und hält ein Blutgericht über bosnische Magnaten. Schließlich eroberte er auch die Silberstadt Srebrenik und zerstückelte Bosnien in einzelne Herrschaften, die er an seine Anhänger verteilte. Diese Maßnahmen riefen aber einen noch größeren Herren ins Land: Herzog Hrvoje rief in seiner Not die Türken zu seiner Hilfe. Diese drangen in Bosnien ein, schlugen die Ungarn bei Usora 1415, besetzten sogar vorübergehend Oberbosnien und richteten dort ihren Sandschak ein.

In den letzten Jahren des bosnischen mittelalterlichen Königsdramas versucht Stjepan Thomas, ein unehelicher Sohn König Ostojas, noch einmal Ordnung zu schaffen, vorübergehend hemmt auch Hunyadi durch seinen Sieg bei Belgrad den Vormarsch der Türken. Thomas wirft sich den Katholiken in die Arme, nachdem er als Patarene seine Regierung begonnen hatte. Papst Eugen IV. erkennt Stjepan Thomas an, saniert durch eine Bulle seine illegitime Geburt und nimmt ihn in die Reihe der Verteidiger der Christenheit auf. Noch einmal tritt auch ein bedeutender ungarischer Herrscher kurz vor dem Ende des bosnischen Königreiches auf den Plan: Matthias Corvinus. Mit diesem König schließt Stjepan Thomas im Jahre 1459 einen Pakt, worin er den ungarischen König als Herrn anerkennt, dieser sich aber verpflichtet, Bosnien zu verteidigen. Bei dieser Gelegenheit hatte Matthias den Sohn des bosnischen Königs, Stjepan Tomašević, verehelicht mit der Tochter des serbischen Despoten Lazar Branković, zum Despoten Serbiens ernannt. Stjepan Tomašević hatte in dieser seiner Stellung die wichtige Festung Smederevo (Semendria) zu verteidigen, doch nach kurzer Zeit ging Smederevo an die Türken verloren und Matthias machte den bosnischen König und seinen Sohn für diesen Verlust verantwortlich.

Nun waren aber die Türken nicht mehr aufzuhalten, und die

Tragödie des christlichen Bosniens und seines Königshauses nahm ihren Verlauf. Stjepan Tomašević, der seinem Vater im Jahre 1461 folgte, hatte noch versucht, seine Stellung zu stärken, indem er eine Gesandtschaft an den Papst Pius II. sandte mit der Bitte, ihm die Krone Bosniens zu übertragen und zwei bis drei Bischöfe des lateinischen Ritus ins Land zu senden. Um dieser Vorteile willen krönte ein päpstlicher Legat tatsächlich Stjepan Tomašević, sehr zum Unwillen Matthias Corvinus', der auch wegen dieser „Eingriffe“ in seine Rechte beim Papst heftig protestierte.

Der fähigste türkische Sultan, Mehmed II., zog im selben Jahre in Adrianopel eine für die damaligen Zeiten ungeheure Heeresmasse zusammen, die angeblich aus 150.000 Mann Reiterei, ohne Troß und dem leichten Fußvolk der Assaben, bestanden haben soll. Sultan Mehmed II. selbst führte den Oberbefehl, der Großwesir Mahmud-Pascha die Vorhuten. Stjepan Tomašević wußte bereits, daß der türkische Angriff ihm gelten sollte, und ließ den Papst wissen, daß der „türkische Kaiser ihn im nächsten Jahre mit einem Heer anzugreifen beabsichtige und daß das Heer sowie die Geschütze schon bereitstünden“. Er beschwor den Papst, auf den Ungarnkönig einzuwirken, damit dieser auch ins Feld ziehe, und motivierte dies auf interessante Weise: „Die Türken haben in meinem Königreiche mehrere Festungen erbaut und sind den Bauern gegenüber sehr freundlich. Sie versprechen, daß jeder Bauer, der sich ihnen anschließt, frei sein wird. Der beschränkte Bauernverstand merkt den Betrug nicht und vermeint, daß diese Freiheit immer dauern wird . . . Auch die Magnaten, die von den Bauern verlassen wurden, konnten sich nicht lange in ihren Burgen halten . . . Mich erwartet zunächst das Unglück. Nach mir werden aber die Ungarn und die Venediger und andere Völker dasselbe Schicksal erleben. So denkt unser Feind! Was ich erfahren habe, teile ich Dir mit, damit nicht einst gesagt werde, es sei Dir nicht berichtet worden . . .“

König Matthias konnte schließlich durch Vermittlung Pius' II. versöhnt, aber die inneren Wirren in Bosnien konnten dadurch nicht beseitigt werden, im Gegenteil: sie wurden noch schlimmer. Die katholischen Christen und die häretischen Bogumilen standen einander in zwei feindlichen Lagern gegenüber, zahlreiche Bogumilen verließen ihre Heimat und suchten in türkischen

Provinzen Zuflucht. Einige Magnaten, die sich scheinbar zum Katholizismus bekannten, berichteten Mehmed II. geheim über die Vorgänge am bosnischen Hof. Auf Grund dieser Mitteilungen schickte der Sultan eine Gesandtschaft zum bosnischen König nach Jajce, um den fälligen Tribut zu fordern; Stjepan Tomašević war aber nicht willens, den Tribut zu bezahlen. Mehmed II., der sehr jähzornig war, zeigte sich über diese Weigerung höchst erbost und widmete sich vollkommen den Kriegsvorbereitungen. Stjepan Tomašević, dem dies wieder nicht verborgen bleiben konnte, wandte sich um Hilfe an Venedig und Ragusa, erhielt aber überall ablehnende Antworten. Verzweifelt wandte er sich an die Pforte, um einen 15jährigen Waffenstillstand zu erhalten, der ihm zum Anschein auch gewährt wurde.

Die Bewilligung des Waffenstillstandes und der Weg, den Mehmed II. mit seiner Streitmacht zunächst einschlug, zerstreute vorerst in Bosnien die Befürchtung, er könnte diesem Lande gelten. Alle diese Hoffnungen erwiesen sich aber als hinfällig, der Großherr wandte sich zunächst nach Ŭsküb (Skoplje), dann über das Amselfeld nach Vučitrn, über die Sitnica nach Mitrovica und weiter auf der alten Handelsstraße nach Sjenica in nördlicher Richtung nach Bosnien. Nun war niemand mehr im Zweifel, wem der Angriff galt: Mahmud-Pascha mit angeblich 20.000 Mann leichter Reiterei überschritt als Vorhut die bosnische Grenze im Drina-Gebiet, wo als letzter Feudalherr Tvrtko Kovačević über einige Burgen gebot. Da der Geschichtsschreiber Michael von Ostrovica im osmanischen Heer diesen Feldzug mitmachte, sind wir über den weiteren Verlauf der Dinge ziemlich gut informiert. Kovačević wurde überrascht, ergab sich dem Sultan auf Gnade, wurde aber enthauptet.

Daraufhin wandten sich die Türken nach Oberbosnien und widmeten sich der Belagerung der Feste Bobovac, wo einst die bosnische Königskrone aufbewahrt wurde. Noch heute sieht man auf einem hohen Berg über dem Zusammenfluß zweier Bäche, östlich von Sutjeska, die Trümmer der ehemaligen Hauptburg des bosnischen Reiches, die den Türken immer bis dahin tapfer widerstanden hatte. Am 19. Mai 1563 kam die Vorhut des Mahmud-Pascha vor die Burg, die Knez Radak, einst eifriger Bogumile, verteidigte. Bereits am folgenden Tage erschien auch

Mehmed II. mit der Hauptmacht, doch sah er ein, daß die Belagerung auf konventionelle Weise zu lange dauern könnte. Aus diesem Grunde entschloß er sich, große Geschütze zu gießen, um das bosnische Bollwerk in Trümmer zu schießen. Nach dreitägiger Beschießung übergab ihm Radak aber die Burg, weil ihm eine Belohnung dafür zugesagt wurde. Der Sultan hielt das Versprechen nicht ein und ließ Radak hinrichten. „Wenn du einem Herrn deines Glaubens nicht treu sein konntest, wie willst du mir, einem Türken, treu sein?“ soll er zu Radak noch gesagt haben. Ein riesiger Felsen — Radakovica — auf dem Wege von Sutjeska nach Borovica wird noch heute als Hinrichtungsstätte Radaks gezeigt.

König Stjepan Tomašević hatte sich auf die Nachricht vom türkischen Vormarsch in die starke Königsburg Jajce, am Zusammenfluß der Pliva und des Vrbas, zurückgezogen. Jajce war für damalige Begriffe gewiß als uneinnehmbar anzusehen: Die Feste selbst, ein riesiger Bau auf der Krone eines Bergkegels mit Erkertürmen und Zinnen, links das tiefe Flußbett des Vrbas, rechts die Pliva und ihre Seen, die sich, nachdem sie die Stadt umkreist hatte und so einen unbezwingbaren Burggraben bildete, in einer Breite von 20 Meter und einer Höhe von 30 Meter in einem dröhnenden Wasserfall in den Vrbas stürzt, im Sonnenschein einen ewigen Regenbogen werfend.

Der bosnische König beabsichtigte, hier sein Heer zu sammeln, um auf die abendländische Hilfe zu warten. Als Bobovac so überraschend fiel, ergriff ihn aber Entsetzen und Mutlosigkeit, er plante eine Flucht nach Kroatien oder ins venezianische Küstenland Dalmatiens. Um diese Verwirrung auszunützen, sandte Mehmed II. rasch Mahmud-Pascha vor Jajce, doch der Großwesir konnte dort nur erfahren, daß der König schon geflohen war und sich in der Gegend Donji Kraji auf dem Weg nach Kroatien befand. Mahmud-Pascha setzte ihm nach und erreichte den König in der malerischen Feste Ključ; die Türken hatten die Stadt bereits umgangen, als sie durch Verrat erfuhren, daß sich der König in Ključ befand. Sofort entschlossen sie sich zur Belagerung, die sich durch vier Tage hinzog. Als die Burg im Handstreich nicht gefallen war, begann Mahmud-Pascha Verhandlungen mit dem König, bot ihm freies Geleit durch eine Urkunde an und

verbürgte ihm Freiheit und Leben. Stjepan Tomašević hatte Mangel an Verpflegung und Munition und ergab sich im Vertrauen auf des Sultans Gnade und den Freiheitsbrief.

Das Schicksal des bosnischen Königreiches wurde durch den Fall von Bobovac, Jajce und Ključ besiegelt. „Bosnien war durch Verrat gefallen“, wird auch heute noch im Volksmund behauptet. Stjepan Tomašević, nun in Angst vor dem Sultan, richtete an alle seine Unterbefehlshaber und Burgvögte die Weisung, dem Großherrschaft alle festen Plätze, Städte und Ortschaften auszuliefern. Zeitgenössische Historiker, zum Beispiel Ioannes Kritoboulos, behaupten, auf diese Weise wären nahezu 300 bosnische Ortschaften gefallen, nach dem bekannten Turkologen Babinger waren es nur etwa 70. In die wichtigsten Städte und Burgen legte der Sultan seine Besatzung, die oftmals auch von zum Islam übergetretenen Renegaten befehligt wurden, wie zum Beispiel die Janitscharen in Zvečaj am Ausgang der Vrbas-Schlucht von dem Serben Mihajlo Konstantinović von Ostrovica.

Mehmed II. bereitete es vorübergehend Schwierigkeiten, daß sich sein Großwesir Mahmud-Pascha verpflichtet hatte, das Leben Stjepan Tomaševićs zu schonen. Er suchte nach einem Ausweg und fand ihn in dem gelehrten Perser Ali al Bustami, der den Sultan auf dem bosnischen Feldzug begleitete und ein Rechtsgutachten (fetwa) ausarbeitete, demgemäß die Urkunde des Großwesirs ungültig war, nachdem sie von einem Diener des Sultans ohne seine Zustimmung ausgestellt wurde. Daraufhin köpfte, nach Aussage des Florentiners Benedetto Dei, der Sultan in eigener Person den letzten bosnischen König. Noch heute gibt es nördlich von Jajce das „Kaiserfeld“ (carevo polje), wo der Sultan mit seinem Heer gelagert haben soll, und dort wurde angeblich Stjepan Tomašević auch hingerichtet. Sein Schicksal teilte auch seine ganze Familie, außer zwei unmündigen Halbgeschwistern, von denen eines, der Knabe Sigismund, später zum Islam übergang, als Ishaq-Bey zum Gefolge des Sultans gehörte und sein Leben als Sandschak-Bey (Bannerherr) von Bolu in Kleinasien beschloß.

Während sich Oberbosnien, Dolnji Kraji und Usora den Türken kampflos ergaben, entschloß sich Herzog Stjepan Vukčić von Herzegowina zum Widerstand. Er ersuchte und erhielt Hilfe von der Republik Ragusa und beabsichtigte, dorthin im Falle

seiner Niederlage zu flüchten. Mehmed II. hatte aber größere Schwierigkeiten im Karst der Herzegowina, wurde von Banden ständig angegriffen, versuchte es mit der Belagerung der herzoglichen Burg Blagaj, südöstlich von Mostar, mußte aber wegen des harten Klimas den Feldzug abbrechen, da er zuviel Zeit gekostet hätte. Auf seinem Rückmarsch besetzte der Großherr die Gebiete der Pavlovići an der Drina und nahm seinen Weg wieder nach Üsküb. Unterwegs hatte er aber einen wichtigen Staatsakt für Bosnien ausgeführt: Er stellte dem Franziskanerkloster Fojnica einen Freibrief aus, nachdem ihm ein mutiger Ordensbruder, Angelus Zvizdović, auf die drohende Entvölkerung des eroberten Gebietes aufmerksam gemacht hatte. Tatsächlich wurden mehr als 100.000 Seelen in die Sklaverei verschleppt und in Istanbul oder in den türkischen Provinzen wieder angesiedelt; 30.000 junge Männer blieben beim türkischen Heer. Nur sechs Festungen blieben bestehen und erhielten Besatzungen, alle anderen wurden geschleift. Minet-Beg blieb als erster Stadthalter im Lande. Unzählige Flüchtlinge kamen bis nach Ragusa oder Dalmatien, etliche von ihnen auch über das Meer nach Italien, wo sie noch heute in drei Ortschaften der Provinz Molise leben. Keiner von ihnen sah seine Heimat je wieder.

Die ältere bosnische Königin Katharina, Witwe des Königs Stjepan Thomas und des Herzogs Stjepan Hrvoje Tochter, flüchtete zuerst nach Ragusa. Mehmed II. forderte ihre Auslieferung. Sie war aber zum Glück bereits nach Italien weitergereist, wo sie in Rom vom Papst unterstützt noch einige Zeit lebte und dann in der bekannten Kirche Santa Maria in Aracoeli beigesetzt wurde. Ihr Grab ist noch heute zu sehen. Vor ihrem Tode vermachte sie dem Papst Bosnien, außer im Falle, daß Sigismund vom Islam zum Christentum zurückfinden würde.

Die ottomanische Herrschaft hat im Laufe des 15. Jahrhunderts sowohl Bosnien als auch die Herzegowina umklammert und schließlich durchdrungen und unterwandert. Von größter Bedeutung war dabei der Übertritt eines großen Teiles des bogumilischen Adels zum Islam. Bereits die patarenischen Flüchtlinge aus Bosnien, die dem Sultan Ratschläge und Information in bezug auf die in ihrem Lande herrschenden Verhältnisse gaben, hatten es auf dem türkischen Hofe zu Ansehen und hohen Würden ge-

bracht. So hat es der dritte Sohn des Herzogs Hrvoje aus dem Hause Kosača unter dem Namen Achmed zum Großwesir und Schwiegersohn des Sultans gebracht. Diese Flüchtlinge und Renegaten hielten mit ihren bosnischen Verwandten Verbindung. Als nun Bosnien endgültig unter die Türken gekommen war, erwiesen sich die Vorteile eines Übertrittes zum Islam als unwiderstehlich und nur auf diese Weise war es auch möglich, seinen Grundbesitz zu retten. Vor die Wahl gestellt, entweder alles zu verlieren und das Leben eines Entrechteten zu führen oder die bereits locker gewordenen Beziehungen zum christlichen Glauben zu bewahren, entschlossen sich die bogumilischen Adeligen meist zu einer realistischen Lösung, außer einigen Familien, die der katholischen Kirche treu blieben und nach Kroatien auswanderten. So wurden aus diesen bogumilischen Adeligen die Agas und Begs der türkischen Zeit.

Erleichtert wurden diese Übertritte dadurch, daß zwischen dem Bogumilismus und dem Islam eine gewisse Ähnlichkeit der Lebensauffassung bestand. Auch in der mohammedanischen Welt gab es einen Manichäismus; der Haß auf die Katholiken war gemeinsam, ebenfalls die Auffassung von der Ehe als einer jederzeit lösbaren Verbindung. Der Übertritt des patarenischen Adels zum Islam hatte weittragende politische Folgen für die spätere Zeit. Diese islamischen Adelsfamilien in Bosnien und der Herzegowina (die einzigen türkischen Provinzen, wo es überhaupt so einen Adel gab) waren die stärksten Stützen der türkischen Herrschaft und Verwaltung, aus ihnen gingen Großwesire, Staatsmänner und Heerführer hervor, und es gab Zeiten, wo an der Hohen Pforte das Kroatische allgemein gesprochen und verstanden wurde!

IV. KAPITEL OTTOMANISCHE ZEIT

Die Türken waren in keiner Weise Proselyten: Sie haben niemand mit ihrer Macht gezwungen, den Islam anzunehmen, noch gab es bei ihnen irgendwelche Missionare. Zu den Eigenheiten der türkischen Besetzung Bosniens und der Herzegowina gehörte unter anderem auch, daß der Sultan erstaunlich schwache Besatzungen nach der Eroberung im Lande zurückgelassen hatte. Der Chronist Mihajlo von Ostrovica behauptet, daß es türkische Besatzung nur in den Städten und Burgen gab, während das flache Land praktisch ohne Besatzung verblieb. So war zum Beispiel die Burg Zvečaj am Vrbas eine Grenzfestung gegenüber Ungarn, trotzdem hat der Sultan dem dortigen Dizdar (militärischer Befehlshaber im Range eines Majors) nur 50 Janitscharen und 30 andere türkische Soldaten zur Verteidigung zurückgelassen. Wenn nun dieser Maßstab der gesamten türkischen Besetzung zugrunde gelegt wird, könnten im eroberten Bosnien und der Herzegowina nur einige tausend türkische Soldaten als Besatzung verblieben sein. Die Besatzungen in den Städten und Burgen erhielten regelmäßige Löhnung vom Sultan, ein Vierteljahr im voraus. Die Besatzungsangehörigen waren zumeist Janitscharen, also slawischen Ursprungs, denn zu jener Zeit wurden Türken nicht in die Janitscharenabteilungen aufgenommen.

Nach dem Fall von Jajce mußte der Sultan allerdings seine Besatzungen verstärken, weil sie sich im Ernstfall als ungenügend erwiesen haben, doch beschränkten sich diese nur auf Städte und Burgen, wo auch die Grundherren, die Spahis, denen der Boden auf dem flachen Lande (Timar und Zijamet) gehörte, wohnten. Während der Regierungszeit Mehmeds II. in Bosnien muß es dort nicht viele Türken gegeben haben, denn sonst könnte man nicht begreifen, daß der Insurgent, Vuk Grgurević, mit einigen tausend leichten Reitern ohne irgendwelche Schwierigkeiten bis Sarajevo kommen und die Stadt brandschatzen konnte (1480). Diese Lage

wird auch von den Ragusanern bestätigt, deren Diplomaten davon berichten, daß die Türken nach dem Tode Mehmeds II. in Bosnien starke Beunruhigung zeigten und sich viele von ihnen bereits auf die Flucht aus dem Lande vorbereiteten.

Der kaiserliche Botschafter, Benedikt Kuripešić, der mit seinem Gefolge auf dem Wege von Wien nach Istanbul Bosnien durchzog, sah außer in den Städten keine Moslems auf seiner Reise. Der einst bogumilische oder christliche Adel Bosniens hatte es mit dem Übergang zum Islam auch nicht so eilig. Große Aussichten auf eine erfolgreiche Laufbahn bot allerdings die türkische Armee für alle, die den Islam annahmen. Damit wurde sie zu einem Tummelplatz verschiedener Ehrgeiziger und Avanturisten, denn die völlig nichtfeudale Verfassung der türkischen Armee bot praktisch alle Aussichten zu jeder möglichen Beförderung, die nur vom Willen und den Launen des Sultans abhing. Von den mächtigeren bosnischen Familien, die den Islam annahmen, treten besonders die Ercegoviće hervor. Ahmed Pascha Ercegović wurde auf diese Weise Kapudan-Pascha (Oberbefehlshaber) und schließlich Großwesir. Nachdem die Besetzung höchster militärischer Stellen in der absoluten türkischen Monarchie nur vom Sultan abhing, waren auch die türkischen Sandschakbegs (Provinzstatthalter) ständig auf dem Wege von Vrhbosna (Sarajevo) nach Erzerum, wo sich der Sultan vorwiegend aufhielt.

Interessant ist auch, daß die Fürsten Pavlović, deren kleinen Staat die Türken auf ihrem Vormarsch nach Bosnien zuerst überrollten, zum Islam übertraten (es steht nicht fest, wo und wann), doch wurde keiner von ihnen Sandschakbeg. Trotzdem blieben sie Herren auf ihrer Burg Borč und keine Sklaven des Sultans. Dies geht klar hervor aus einem Schreiben Alibeg Pavlovićs aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, als er seine Abgesandten zum Patronatsfest der Republik Ragusa, St. Blasius, entsandte. Es gab Parallelen zu diesem Fall unter anderen bosnischen und herzegowinischen Adeligen.

Manche Städte wurden von den Türken aufgelassen, weil sich die Grenze entweder verschob oder die Verwaltungszentren in andere Städte übersiedelten. Aus diesen aufgelassenen Städten entstanden dann moslemische Siedlungen, weil die moslemische Bevölkerung oftmals lieber auf den Wehrsold des Sultans verzichtete als ihre

Wohnstätten aufließ. Die Burgen Dobrunj, Počitelj, Ključ bei Gacko und einige andere sind Beispiele für solche moslemische Siedlungen.

Der bekannteste und verdienstvollste Gouverneur Bosniens in der ersten ottomanischen Zeit war Gazi Husrefbeg, seiner Mutter nach ein Prinz des osmanischen Herrscherhauses. Sein Vater, Ferhatbeg, ein gebürtiger Bosnier, war Feldherr Sultan Bajazids II. und fiel in der Schlacht bei Adana gegen den ägyptischen Sultan Kaitbaj. Er war verheiratet mit Seldžuka, der Tochter des Sultans Bajazid, Gazi Husrefbegs Mutter. Husrefbeg ist in Rumelien 1480 als Enkel des Sultans geboren und war ein besonderer Liebling seines Onkels, Kronprinz Mehmeds. Er begleitete seinen Onkel 1503 auf einer Reise nach der Krim und soll auch den Fürsten von Moskau besucht haben. Bis 1521 ist von Husrefbeg nichts Genaues bekannt, in diesem Jahre war er aber bereits Sandschakbeg in Smederevo (Semendria), und am 15. September 1521 bestellte ihn Mehmed II. „El Fatih“ (der Eroberer) zum Gouverneur in Bosnien. Husrefbeg herrschte über Bosnien bis zu seinem Tode 1541.

Die Regierungszeit Gazi Husrefbegs ist ausgefüllt von kriegerischen Unternehmungen gegen die Venezianer in Dalmatien und kroatische Magnaten, wie zum Beispiel die Zrinjski (Zrinyi) und Frankopani (Frangepani). Er nahm mit seinen bosnischen Truppen an den Schlachten bei Mohács und den Belagerungen von Köszeg und Wien (Erste Belagerung) teil. Auf seinem Sommersitz Glavogodina bei Ilidže empfing Husrefbeg auch die Botschafter Kaiser Ferdinands I., Lamberg und Jurišić, auf ihrer Durchreise nach Istanbul. Im Rahmen dieser Gesandtschaft befand sich auch der Slowene Benedikt Kuripešić, der eine Reisebeschreibung darüber schrieb und damit ein hervorragendes historisches Dokument lieferte. Gegen Ende seiner Regierungszeit zog sich Husrefbeg von militärischen Unternehmungen zurück und ließ seinen Feldherrn, Muratbeg Tardić, kämpfen. Er selbst widmete sich fortan mehr der zivilen und kulturellen Verwaltung seines Landes. Vor allem auf dem Gebiet der Kultur hatte er Großes geleistet.

Husrefbeg ist der Stifter vieler „Vakuf-Stiftungen“ zu religiösen, kulturellen, humanitären und sozialen Zwecken. In Sarajevo

errichtete er eine große und glanzvolle Moschee, östlich davon eine Volksschule (Mekteb), westlich ein „Imaret“ (kostenlose Volksküche) und einen „Han“ (Einkehrstätte für Reisende), nördlich eine „Medresse“ (Seminar) und ein Derwisch-Kloster. Vor der Moschee baute er einen Springbrunnen, dessen Wasser aus einer sieben Kilometer entfernten Quelle stammte.

Mit derselben Stiftungsurkunde, mit der Husrefbegs Medresse gegründet wurde, hatte der Gouverneur auch den Grundstein zu einer reichhaltigen Bibliothek gelegt, mit der später alle orientalischen Büchereien Sarajevos zusammengelegt wurden. In der Bibliothek befinden sich unter anderem auch 2000 Handschriften, Meisterwerke der orientalischen Kalligraphie, ausgeschmückt mit verschiedenfarbiger Ornamentik, allen an der Spitze 23 Koranbände des aus Bosnien gebürtigen Großwesirs Mehmed Paša Sokolović.

Noch ein wichtiger Umstand muß an dieser Stelle hervorgehoben werden: In Bosnien und der Herzegowina hat sich im Laufe der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Streitfrage ergeben, welcher Nationalität wohl die bosnisch-herzegowinischen Mohammedaner angehört hätten. Der Streit erhob sich vor allem zwischen den Serben und Kroaten, denn nachdem die Serben 43% der Gesamtbevölkerung Bosniens und der Herzegowina ausmachten, die Kroaten 23% und die Moslems 32%, war mit dieser Frage der nationale Charakter des Landes verbunden.

Nachdem aber die katholisch verbliebene Urbevölkerung zusammen mit den zum Islam übergetretenen Bogumilen, ebenso kroatischer Nationalität, die Mehrheit ausmachten, so kann auch nicht von einem serbischen, sondern nur von einem kroatischen Charakter der beiden Länder gesprochen werden. Darüber ist eine Menge Literatur geschrieben und veröffentlicht worden, weil von serbischer Seite mit allen Mitteln versucht wurde, den Beweis zu erbringen, daß die Moslems in Bosnien auch Serben wären; aber es gibt alte Dokumente, die dem entgegenstehen. So verzeichnete der kaiserliche Botschafter, Benedikt Kuripešić, der 1530 durch ganz Bosnien auf seinem Weg von Wien nach Istanbul reiste, in seinem „Itinerarium“ folgendes:

„Item, wir haben in berürten Khünigreich Wossen dreyerley nation und glaubens völker gefunden. Die ersten sein die alten



Erstürmung der Spitalmoschee am Eingang von Sarajevo 1878



Straßenkampf in Sarajewo 1878

Wossner; die sein des römischen christlichen glaubens, die hat der Türgg in Eroberung des Khünigreichs Wossen in irem glauben angenommen und darinnen bleiben lassen.

Die anderen sein die Surffen, di nennen sich Wallachen und wir nennens Zittzen oder Marthalosen. Die khamen von dem Ort Smedravo und khriechisch Weissenburg und haben Sanndt Pauls glauben. Die achten wir auch für gut Christen, denn wir finden kain unterschaid von dem römischen glauben.

Die dritt Nation sein die rechten Türgggen; dieselben sind sonderlich, so kriegsleut und ambleut sein, herrschen mit grosser tiranny über beid vorgemeldt Nation Christen und underthanen, yedoch so hat sy der Türggisch Khaiser bisher allain damit sie das Land gepaut bey irem glauben belassen.“

Wie es überhaupt zum Vordringen der Serben in Bosnien kam und zur Zurückdrängung der katholischen Kroaten, kann folgend erklärt werden:

Die Lage der Katholiken in Bosnien nach der Eroberung durch die Türken kann als sehr schwierig betrachtet werden. Die Rechtslage der nicht moslemischen Rajah war überhaupt untragbar, doch bei den Katholiken kam noch hinzu, daß das Osmanische Kaiserreich auf diese als auf ein politisch unzuverlässiges Element ein Augenmerk geworfen hatte, anderseits waren sie dem Haß des herrschenden bogumilischen Elements ausgesetzt, das zum Islam übergetreten war. Schließlich verfolgte sie auch das orthodoxe Priestertum. Dies alles trug dazu bei, daß die Katholiken in Massen Bosnien verließen, um nach den noch freien kroatischen Gebieten und nach Südungarn, in die österreichischen Kronländer und Venezianisch-Dalmatien zu flüchten. So hat zum Beispiel bereits der venezianisch-kroatische Feldherr Stojan Janjović 1687 nach seinem Einfall in das Gebiet von Rama 400 katholische Familien nach Dalmatien zurückgebracht, 1691 der kaiserliche General Perczinli aus dem Gebiet von Donja Tuzla 3000 Katholiken nach Südungarn und 1697 Prinz Eugen von Savoyen 40.000 Katholiken aus Südbosnien (Umgebung von Sarajevo) nach Ungarn und Österreich gebracht. In dieser Weise könnte man noch weiter fortsetzen, doch schicksalhaft gestaltete sich für die Kroaten der Umstand, daß ihr Grund und Boden in Bosnien, den sie so verließen, von halbnomadischen orthodoxen

Stämmen, besonders wo es sich um kleine Besitztümer gehandelt hatte, eingenommen wurde. Auf diese Weise geschah es in der Regel, daß das katholische Element durch das orthodoxe ersetzt wurde.

Ein zweiter Grund, der das Aufkommen des orthodoxen Elements begünstigte, war die Entvölkerung Bosniens. Diese Depopulation, übrigens typisch für das ganze Osmanische Reich, war besonders akut gerade in Bosnien, wo der ständige Kriegszustand und die sozial schlechte Wirtschaft der bosnischen Feudalherren ungesunde sozialwirtschaftliche Verhältnisse hervorgerufen hatten. Das Militärsystem des türkischen Kaiserreiches fußte auf dem Lehensprinzip, so daß Militärlehen verschiedener Art zum Grundstein der Macht des bosnischen Adels wurden. Ein Lehensherr mußte aber, um seinen Verpflichtungen nachzukommen, Tagelöhner haben. Aus diesem Grund versuchten die bosnischen Feudalherren gemeinsam mit der Staatsführung der Entvölkerung durch innere Kolonisationsmaßnahmen Einhalt zu gebieten. Sie nahmen also Kolonisten von überall her, wo sie sich gerade anboten, zumeist aber die halbnomadische, ohne ständigen Wohnsitz umherziehende, aromunische (wallachische) Bevölkerung des mittleren Balkans. Auf diese Weise wurde das orthodoxe Element wiederum favorisiert, um so mehr, als es auch auf den Besitztümern der bosnischen Begs angesiedelt wurde. Von rund 80.000 Leibeigenengrundstücken in Bosnien und der Herzegowina hatten die Orthodoxen ungefähr 74% in ihrem Besitz. Eine Gegenüberstellung des Prozentsatzes des Bevölkerungsanteils der drei Glaubensbekenntnisse macht dies besonders deutlich:

	Prozentsatz des Bevölkerungsanteils	Anzahl der Leib- eigenengrundstücke
Kroaten (Katholiken)	19,28%	21,49%
Serben (Orthodoxe)	43,49%	73,92%
Moslems	32,45%	4,58%

Daraus geht hervor, daß der Prozentsatz des Bevölkerungsanteils der Kroaten ungefähr der Anzahl ihrer Leibeigenengrundstücke entspricht, während diese Anzahl bei den Serben

ungefähr doppelt so groß ist. Das bedeutet, daß die Serben von den Türken bei der Kolonisierung unbedingt bevorzugt wurden. Die Moslems sind als herrschende Schicht bei dieser Kolonisierung selbstverständlich in geringerem Maße vertreten.

Diese Erscheinungen gehen Hand in Hand mit einem allgemeinen Rückgang des Katholizismus, vor allem in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf dem Westbalkan unter der türkischen Herrschaft. Nachdem Österreich zur Gegenoffensive angetreten war und militärische Erfolge verzeichnen konnte, verstärkte sich der türkische Druck gegen die Katholiken. In diesem Zeitraum kommt es zu Massenübertritten der Albaner vom Katholizismus zum Islam und in Bosnien begann sich die Zahl der Katholiken und ihrer religiösen Institutionen von Tag zu Tag zu verringern. Als die Türken Bosnien eroberten, gab es dort 33 Franziskanerklöster, im Jahre 1555 waren davon nur noch 17, 1655 nur 12, 1675 noch 8 und 1758 allein 3 Klöster vorhanden. In demselben Jahre gab es nur noch 33 Angehörige des Franziskanerordens in Bosnien, es gab keine anderen katholischen Priester als die Franziskaner. Im Jahre 1675 gab es in Bosnien noch 74.066 Katholiken, im Jahre 1741 nur noch 43.822. Dies konnte nur geschehen, weil die Staatsmacht die katholischen Priester verfolgte und die katholischen kirchlichen Einrichtungen vernichtete, schließlich aber auch die orthodoxen Priester ermutigte, eine Bekehrung der Katholiken zur Orthodoxie vorzunehmen. In der Kaisermoschee in Sarajevo gibt es die Abschrift einer kaiserlichen Verordnung (Ferman) aus dem Jahr 1776, mit der die Wahl des orthodoxen Metropoliten Kyrillos bestätigt wird mit der Maßgabe, daß die lateinischen Priester der Sandschakate (Provinzen) Klis, Bosnien und Hersek (Herzegowina) dem Patriarchen von Konstantinopel untergeordnet werden. Auch die Franziskaner der Klöster Fojnica und Kreševo beklagten sich bei Sultan Selim II., daß die griechisch-orthodoxen Patriarchen von ihnen verschiedene Abgaben forderten.

Die Bedrängnis des katholischen Bevölkerungsanteiles, der mit der Zeit ohne Priester blieb, war so groß, daß zahlreiche Übertritte von Katholiken zur Orthodoxie erfolgten. Im Orte Srebrenica gab es im Jahre 1600 noch 200 katholische Häuser, während der Okkupation 1878 kein einziges Haus und keinen Katholiken

mehr, in Olovo bestehen noch heute eine guterhaltene Kirche und die Reste eines großen Franziskanerkonvents, doch im Umkreis von 50 Kilometern gibt es keine Katholiken. 1688 klagten die Orthodoxen von Sarajevo, daß weder in der Stadt noch im Umkreis von drei Tagesmärschen ein orthodoxer Priester aufzutreiben sei, 1918 hatte der Landbezirk von Sarajevo allein eine Mehrheit von 56% Serben!

Bedeutend war in diesem Zusammenhang auch die Ansiedlung der Serben in Bosnien, die aus rein wirtschaftsgeographischen Gründen erfolgte. Bosnien reichte bis zum Mittelgebirge des Zentralbalkans, dem Mittelpunkt des serbischen Siedlungslandes. Diese Gegend ist unfruchtbar und ungastlich. Die Einwohner der nördlichen Hänge dieses Mittelgebirges fanden schon immer zu wenig Nahrung für ihren Bevölkerungszuwachs und begannen sich daher in Richtung des Meeres und der fruchtbaren Save-Niederung entlang der diagonalen Flußtäler auszubreiten. So zeigt ein Querschnitt durch serbische Kaufmannsfamilien in Nord- und Nordwestbosnien, daß sie zum großen Teil aus der Südherzegovina, Montenegro oder dem Sandschak entstammen, wobei bei manchen dieser Familien sogar die einzelnen Siedlungsbewegungen verfolgt werden können.

Zu den wallachischen bzw. aromunischen Nomaden, die auf den einst kroatisch-katholischen Grundstücken angesiedelt wurden und schließlich von den Türken auch als Kolonisten entlang der österreichischen Grenze Siedlungen erhielten, ist noch einiges zu sagen:

Das k. u. k. Kriegsarchiv in Wien enthält eine Menge Berichte über diese Wallachen, weil sie oft die Grenze überschritten und auch von Österreich in der Militärgrenze angesiedelt wurden. Sie werden zuerst mit dem Ausdruck: „Rasciani sive Wallachi“, „Wallaches alias Altrömer“, ja sogar mit „Thraces“ bezeichnet. Noch während der Regierung Maria Theresias berichtet der kaiserliche Kommissar Taube, daß die Wallachen zwar die „illyrische“ Sprache erlernt hätten, jedoch könnte man noch heute feststellen, daß es sich um Wallachen handelt.

Diese Wallachen hatten sich bald in ihrer Umgebung stark assimiliert, sie hatten nach ihrer Ankunft in den kroatischen Ländern keine besondere Nationalitätsbezeichnung, sondern

nannten sich selbst nur „Christen“ oder „Christliche Brüder“. Nur ihre Geistlichkeit war serbisch-orthodox und ihre Namen weisen unzweifelhaft auf ihre aromunische Zugehörigkeit hin, wie zum Beispiel „Drakul, Furtul, Regul, Vidul, Kutul, Bambul, Mirča, Šola, Princip, Predoe, Regoe, Skapor, Midžor, Pelješ, Ileš, Kakeš, Njegoš, Maras, Milas, Altoman, Dokman, Radman usw. Freilich gibt es hier und da auch in den Personennamen slawische Wurzeln, aber auch in der rumänischen Sprache gibt es 30% slawische Wurzeln.

Außerordentlich ungünstig gestaltete sich die Besteuerung der Bevölkerung Bosniens und der Herzegovina während der Türkenherrschaft, übrigens ein Grund für die fortwährenden Unruhen und Aufstände in diesen beiden Ländern. Eine interessante Übersicht dieses Steuersystems, das sich durch lange Zeit entwickelt hatte, gab der österreichische Vizekonsul in Livno, Dragomanović, in seinem Bericht an seinen Chef, Generalkonsul Dr. Svetozar Todorović, in Sarajevo während des Aufstandes 1875:

„Zu der Haus- und Grundsteuer, Emlak Veghisi, ist der 3% Realzuschlag, die sog. Zinssteuer, für vermietete Häuser nach dem Schätzungswerte, und die Industriesteuer, nach dem mutmaßlichen Erwerbe des Handels-Industrie-Handwerker und Tagelöhnerstandes von 7500 Piaster eingeführt worden.

Nummehr wird die Besteuerung des eigentlichen Grundbesitzes durchgeführt, und jedes Haus, jede Parzelle Grundes, muß Besitztitel oder Tapys begeben, und für jede Tapy wird zu vier Piaster, für sämtliche Tapy wird eine Grundbuchsurkunde oder Hadschet ausgestellt und dafür nach dem Werte von 20–100 Piaster entrichtet. Bei der nach Ableben des Eigentümers vorzunehmenden Umschreibung des Haus- und Grundbesitzes auf dessen Erben, sollen wieder alle Tapy und Hadschet neu ausgestellt, und wieder dieselben Beträge entrichtet werden.

Die Militärbefreiungssteuer, welche auf dem Haupte eines jeden Raja ohne Unterschied des Alters lastet, wurde von 29 auf 39 Piaster erhoben.

Eine andere indirekte Steuer, die auf den Objekten lastet, ist die Verzehrsteuer: A) Bejije, welche beim Verkauf des Viehes mit 1 Para per Piaster oder $2\frac{1}{2}$ vom Verkaufspreise entrichtet wird, B) Zebhije, welche von jedem abgeschlachteten Ochsen mit

3 Piaster, von jeder geschlachteten Kuh $2\frac{1}{2}$ Piaster vom Schaf, Widder und Ziegen 20 Para und von einem Lamm mit 10 Para entrichtet wird.

Kantarie oder Waaggeld wird beim Verkaufe, für jede Abmessung von Getreide, Kartoffeln, Oel, Flachs etc. an den städtischen Waagmeister bezahlt, und ist ebenfalls ein verpachtetes Gefäll. Für verarbeitetes Holz, als Gabel, Schaufel etc. muß beim Verkaufe 1 Piaster von 10 entrichtet werden.

Die auf der Viehzucht lastenden Abgaben sind: Otlakije oder die Taxe für Weiderecht an dem Herrschafts- und Gemeindeboden, Wollviehsteuer ist für Schafe und Ziegen 2,5 Piaster per Kopf.

Dann kommt Duhan resmi, Tabaksteuer, für welche 10 Piaster per Oka entrichtet wird, und für jeden Tabakverschleiß werden jährlich 60 Piaster gezahlt.

Für die Getränkeverkaufssteuer, Meskerat, muß jeder Laden 70—100 Piaster jährlich entrichten. An Spirituosenerzeugnissen wird 2 Para per Oka und 12 an Zollgebühren entrichtet.

Bei Eintreibung von Forderungen werden an Sentenzgebühren und Eintreibungstaxen 5% erhoben, dann kommen Taxen für Teskeres oder Passierscheine für Reisende im Inneren der Turkey, und für jedes Teskere werden 8 Piaster des gesetzlich normierten oder 10 Piaster des Platzkurses gezahlt: das Stempelpapier, auf welchem alle öffentlichen Akten ausgestellt werden, Mortuarium, beträgt 5% des vom Kadi inventierten und abgeschätzten Nachlasses des Verstorbenen, ferner die Privatgiebigkeit, die Dienstleistungen bei dem Straßenbaue (in Jablanitz gegenwärtig) wo 30 Tage jährlich gearbeitet oder für einen Stellvertreter zu 60 — 30 und 20 Piaster gezahlt wird, endlich sind die religiösen Taxen welche für den Unterhalt der Geistlichkeit entrichtet werden.“

Die unwahrscheinliche Verwahrlosung der an die Militärgrenze anrainenden bosnischen Gebiete unter türkischer Herrschaft schildert auch Imbro von Tkalac in seinem heute sehr selten gewordenen Buch „Jugenderinnerungen aus Kroatien“ (Leipzig 1894) vor allem in einer Episode, die ihm einen Ausflug nach der — später im Okkupationsfeldzug bekannt gewordenen — Festung Velika Kladuša einbrachte. Der ältere Bruder von Tkalac war Mitte des 19. Jahrhunderts, also kurz vor Auflösung der Militärgrenze,

als Leutnant beim sogenannten „Militärcordon“ an der österreichisch-türkischen Grenze eingesetzt. Um seinem Bruder eine Freude zu machen, nahm er ihn bei einem seiner Inspektionsgänge mit.

Der Kordon war damals allerdings nicht mehr zur Abwehr türkischer Einbrüche auf österreichisches Gebiet aufgestellt, sondern eher als Zollwache zur Verhinderung des Schmuggels von Tabak, Salz, Kaffee und Zucker aus der Türkei nach Österreich, weil dort diese Waren um die Hälfte billiger waren. Außerdem diente die Grenzlinie noch immer als Sanitätskordon gegen die in der Türkei immer endemisch herrschenden ansteckenden Krankheiten. Jedes Regiment hatte sein Kordonskommando, dem jeden Monat ein Hauptmann vorstand.

Dieser Kordonsdienst war für die Mannschaft eine harte Aufgabe und aus diesem Grunde keineswegs beliebt, denn die Besatzungen wurden aus verschiedenen Grenzübereinstimmungspunkten, oft vier Tagesmärsche weit, zur Ablösung herbeikommandiert, zu Fuß und auf eigene Kosten. Bei jedem Posten waren Alarmsignale angebracht und dazwischen Tages- und Nachtsignale: ein zwischen zwei Pfählen hängendes Brett, auf dem mit zwei Schlägeln so stark geklopft wurde, daß der nächste Posten es hören konnte und weitergab, und bei Nacht ein mit Pech getränkter Strohbund auf einer hohen Stange, der bei Alarm angezündet und von Posten zu Posten weitergegeben wurde. Auf diese Weise konnte die ganze Kordonslinie von der serbischen bis zur dalmatinischen Grenze in ein bis zwei Stunden alarmiert werden.

Tkalac wurde es vom Kommandanten gestattet, im Wachposten (Tschardak) seines Bruders zu übernachten. Es wurde ihm dabei traurig zumute, denn die ganze Einrichtung bestand aus einer Pritsche, einem Tisch und zwei Stühlen, umher nur eine traurige Einöde, nirgends eine lebende Seele, nur auf Schußweite ein anderer Tschardak. Weiter heißt es recht anschaulich:

„Es begann zu dämmern. Der Offizier, den mein Bruder morgen ablösen mußte, war von der Postenvisitation noch nicht zurückgekehrt. Wir setzten uns an den Tisch und packten unsere Mundvorräte aus. Da rief eine Stentorstimme: ‚Olbrdo patrola krpať.‘ Ich sprang erschreckt auf und fragte meinen Bruder, wer da schrie: ‚Der Posten am Offizierstschardak.‘ — Und was rufe

er? — „Halt, wer da? Patrole vorbei!“ — Ich fing an wie toll zu lachen: ich hatte geglaubt, daß der Ruf türkisch war!“

Nach einer halben Stunde rief es wieder „Olbrdo patrola krpajt!“, und eine andere Stimme antwortete „Gut Freund!“, es war der abrückende Offizier, Fähnrich Holjević. Dieser Fähnrich beruhigte nun den Buben wegen des schlecht verstandenen Losungswortes und erklärte ihm: „Mach dir nichts daraus, mein Junge, daß du ‚Olbrdo‘ für ein türkisches Wort gehalten hast. Auch ein geborener Deutscher hätte es schwerlich verstanden.“ Um ihn vollends zu beruhigen, erzählte er ihm folgende Geschichte:

„Unser Herr Lehrer in der Companieschule pflegte uns zu sagen: Kinder, wenn ihr glückliche Menschen werden wollt, müßt ihr fleißig Deutsch lernen. Ihr seid geborene Soldaten, ihr müßt Deutsch verstehen. Wenn commandiert wird: halb links, halb rechts, marsch, man wird laden, man wird eine Generaldecharge machen usw., und wenn ihr das nicht versteht, werdet ihr in den Bock gespannt, kurz geschlossen, bekommt 25 Stockstreiche oder noch Schlimmeres, bleibt ewig Gemeine, könnt nicht Gefreiter, nicht Caporal, nicht Feldwebel, nicht Offizier werden und bleibt ewig unglücklich. Lernt also Deutsch, Kinder, damit ihr glückliche Menschen werdet.“

Fähnrich Holjević nahm sich des Knaben weiter an und beschloß, mit ihm einen Ausflug über die Grenze zu machen. Dies war zwar strafbar, aber der Fähnrich hatte sich eine Geschichte zurechtgelegt, die ihm sowohl von seinem Kommando als auch von den Türken abgenommen werden konnte. Er würde am nächsten Morgen einem entsprungenen Pferde nachsetzen, der Knabe ihm nach und der türkische Soldat (unter vorheriger Absprache) den beiden wieder seinerseits nach, wobei er sie erst in Kladuša einholen sollte. Die ganze Geschichte wurde mit einem befreundeten Bimbascha (Unteroffizier) an der Grenze besprochen, der die beiden mit einem „Dobro došao“ (Willkommen) erwartete. Tkalac konnte sich noch erinnern: Es war ein noch junger, schöner, riesig großer Mann, mit Pistolen und Handschar im Gürtel.

Am nächsten Morgen ging alles prächtig, und die beiden fanden sich in der Türkei, wobei ihnen der nachsetzende Posten laut Verabredung so langsam folgte, daß er sie erst vor Kladuša einholte,

dann aber — da die Komödie ernst gespielt werden mußte — in die Festung vor den Kadi brachte. Dieser war ein alter Türke und hörte sich die Geschichte einmal an, ohne eine Miene zu verziehen. „Er saß wie ein chinesischer Porzellangötze unbeweglich auf seinen gekreuzten Beinen und blies hie und da eine Rauchwolke aus seinem Tschibuk (Pfeife mit langem Rohr). Bei der letzten Bemerkung des Offiziers ließ er, ohne den Kopf zu bewegen, seinen Blick über uns gleiten und schwieg einige Minuten lang. Endlich sagte er zu dem Soldaten: ‚Wäre Mujo (der Bimbascha) nicht strafbar, so wäre das Beste, die Švabe (Österreicher) nach Sarajevo zu schicken, aber der Momak (Bursche) thut mir leid, denn er würde hart bestraft werden.‘ Darauf folgte wieder eine lange Pause und einige stärkere Rauchwolken. ‚Hörst du, Krste (Christ), so wahr mir mein schöner Din (Glaube) helfen möge, du als Offizier verdienst eine schwere Strafe, denn du kennst die Dienstvorschriften und durftest den Cordon nicht überschreiten. Das dumme Kind‘ — auf mich mit dem Tschibuk deutend — ‚ist unschuldig, denn es kennt die Vorschriften nicht.‘ Nun eine noch längere Pause. ‚Aber um Mujo nicht unglücklich zu machen und ein dummes Kind nicht zu strafen, magst du diesmal nach Hause zurückkehren: Hüte dich aber ein zweites Mal nach Kladuš zu kommen.‘ Er machte majestätisch eine Handbewegung, welche bedeuten sollte, daß wir gehen konnten. Der Soldat nahm mich bei der Hand und Holjević folgte uns. ‚Wer ist dieser alte Mann?‘ fragte ich den Soldaten. ‚Das ist der Kadija (Ortsrichter), ein weiser, strenger, braver Mann. Dankt eurem Gott, daß ihr so gut weggekommen seid.‘“

Auf dem Rückweg verspürten die beiden Ausreißer Hunger und kehrten in mehrere Häuser ein, nirgends war aber etwas Eßbares aufzutreiben. Endlich sagte man in einem Hause, es wäre Brot und ein Ei da. Wein gab es keinen, dafür einen Krug Sliwowitz, den die beiden Österreicher mit trübem Wasser gemischt, der Soldat aber pur tranken. Der Soldat entfernte sich mit dem Bescheid, daß er bald zurückkommen werde. Holjević benützte dies, um die Hausinsassen auszufragen, wie es ihnen gehe und ob sie tatsächlich nichts zu essen hätten. Der „Gazda“ (Familienoberhaupt) erklärte, dies sei nur zu wahr, wenn das Jahr gut sei, hätten sie vier Monate kein Brot, sonst hungerten sie sechs bis

sieben Monate. Ja, wie denn dies möglich wäre, nachdem das Land so fruchtbar sei?

„Ja, das Land ist schön und könnte auch fruchtbar sein, aber wenn der Spahija (Grundbesitzer) sieht, daß du das Feld gut bebaust, daß es gut abwirft, nimmt er dir es für sich weg und gibt dir einen ausgesogenen, unfruchtbaren Acker dafür und wenn du diesen in einigen Jahren mit harter Mühe aufgebessert hast, nimmt er dir ihn wieder weg. Von allem Ertrag mußt du die Trećina, Desetina, von deinem Hause die Dimnica, den Harač bezahlen (Drittel- und Zehntensteuer, Rauchsteuer, Kopfsteuer), was bleibt denn dir übrig? Von zwei Kälbern, Schafen, Hühnern nimmt dir der Spahija eines weg, das zweite die Steuer. Brennst du šljivovica, nimmt er dir die Hälfte weg. Hast du ein junges Weib, eine schöne Tochter, nimmt er sie zuerst für sich in Anspruch: wenn du dich widersetzt, schießt er dich wie einen Hund nieder und nimmt sie weg. Willst du den Türken klagen, gilt deine oder anderer Christen Zeugenschaft vor dem Kadija nicht, und der Türke hat immer recht gegen dich. Und nun gar, wenn Nizam (reguläre Truppen) ins Land geschickt wird, dann bleibt dir kein Nagel an der Wand, auf welchem du dich aus Noth und Elend und Verzweiflung aufhenken könntest. Uns, der Raja (christlichen Unterthanen), ist nicht zu helfen: Gott hat uns verlassen und läßt uns im Elend zugrunde gehen.“

„Ehe ich solches Elend ertragen möchte, würde ich mich zum Türken machen“, bemerkte Holjević.

„Ja, so haben es unsere Spahije gemacht, um unsere Herren bleiben zu können, aber wir werden unsere schöne Vjera (Glauben) nicht verrathen und um unseres Christenglaubens willen wie unsere Vorfahren alles ertragen, bis Gott sich wieder einmal unser erbarmt.“

V. KAPITEL AUFSTÄNDE UND OKKUPATION

Es versteht sich von selbst, daß dieser Zustand der christlichen Untertanen innerhalb des türkischen Reiches, insbesondere in Bosnien und der Herzegowina nicht von ewiger Dauer sein konnte und daß es zu Aufständen der Entrechteten kommen mußte. Diese revolutionäre Stimmung ergriff die beiden Provinzen mit besonderer Gewalt gegen das Jahr 1875, als die Agrarrevolution ihren Anfang nahm. Im Juni desselben Jahres, als der Zehentpacht ausgeschrieben wurde, fand sich kein einziger Pächter, der ihn auf sich genommen hätte. Die türkische Provinzregierung mußte sich aber nach dem Gesetz von 1872 richten, demgemäß der Zehentpacht größer zu sein hatte als der der vorangegangenen Jahre. Zu dieser Maßnahme sah sich die türkische Regierung wegen ihrer Auslandsschulden gezwungen, da diese Einnahmen eine der Hauptquellen für die Rückzahlung ausländischer Kredite darstellte. Um Strenge walten zu lassen, wurden einige Dorfälteste (Knezen) in Nordwestbosnien in Haft gesetzt und gezwungen, die Steuern selbst zu übernehmen. Das führte dann wieder zum Entschluß der Bauern, über die Grenze zu fliehen und sich zu erheben. Die gleichen Ergebnisse hatte auch das Vorgehen der türkischen Polizeiorgane zur Folge, die versuchten, einzelne der Steuerhinterziehung Verdächtige in den einzelnen Dörfern auszuheben und festzunehmen. Die Polizisten wurden erschlagen oder verjagt und diese Ausschreitungen waren der unmittelbare Beginn der aufständischen Operationen. Einen großen Einfluß auf die Aufständischen übten serbisch-orthodoxe Priester und etliche den revolutionären Arbeitern auf der österreichisch-ungarischen Seite nahestehende Personen aus. Die aufständischen Bauern gingen mit keinem einheitlichen und allgemein sozialen Programm in den Aufstand, aber über die Verteilung des Landbesitzes der Begs und Spahijas hatten sie verhältnismäßig klare Vorstellungen.

Die bewaffneten Aktionen und die Flucht der Bauern über die

Grenze erreichen ihren Höhepunkt im Juli und August 1875 besonders in den Bezirken von Prijedor und Kostajnica. Selbstverständlich reagierte das türkische Militär und der Aufstand konnte bald niedergeschlagen werden. Er entwickelte sich immer auf dieselbe Weise: Große Bauernhaufen scharten sich an einzelnen Orten zusammen vor den Städten und auf den Zufahrtsstraßen. Die Straßen wurden auf diese Weise auch in der Richtung abgeriegelt, in der türkische Soldaten gegen die aufständischen Dörfer in Anmarsch waren.

Nach dem Zusammenbruch dieses ersten Massenaufstandes gab es nur kleinere Gruppen von Aufständischen, die sich noch hielten und das Leben von Haiduken führten. Damit begann eine zweite Phase des Aufstandes, die ein Überwiegen von kleinen Scharen zeigt und denen es nicht mehr um Agrarreformen, sondern um die endgültige Zerstörung des türkischen Reiches ging. Auch ist dieser zweite Abschnitt des Aufstandes dadurch charakterisiert, daß nun keine Bauern mehr die Aufständischen führten, sondern ausschließlich bosnische Kaufleute, die im Exil in Grenznähe auf österreichisch-ungarischer Seite lebten. Diese Kaufleute, meist serbisch-orthodoxer Religion, standen in Verbindung mit revolutionären Organisationen in Serbien, insbesondere mit der „Verinigten Serbischen Jugend“ (Omladina). Unterstützt wurden sie auch von den serbischen Sozialisten.

Nachdem der Aufstand nun auch eine politische Grundlage erhalten hatte, breitete er sich rasch auf das südwestliche und östliche Bosnien aus. Die Mittelpunkte der Erhebung sind in Südwestbosnien Crni potoci mit den Rebellenführern Golub Babić und Petar Uzelac an der Spitze und die Gegend um Livno, wo sich die kroatische Bevölkerung unter dem Franziskaner Bono Drežnjak erhoben hatte. Die Bewegung in Ostbosnien wurde von jenseits der serbischen Grenze genährt, mit Freischärlern, die über die Drina bei Zvornik und über den Sandschak kamen, aber sie war von kurzer Dauer und bedeutete eigentlich einen Mißerfolg.

Die österreichische Regierung verfolgte natürlich mit dem größten Interesse und erhöhter Wachsamkeit die Entwicklung des Aufstandes, doch waren Rücksichten auf Serbien und die Orientpolitik im Spiele der Großmächte erforderlich. 1875 er-

hielt Baron Rodich, Statthalter in Dalmatien, Weisungen aus Wien, sich einer Intervention zu enthalten und Ruhe zu bewahren, bis vom Kaiser eine Entscheidung getroffen wird. Schon damals war es klar, daß die Aufständischen im Osten einer österreichischen Hilfe bedurften. In diesem Sinne wurde bereits in der Sitzung des Kronrates vom 29. Jänner 1875 von der Möglichkeit einer Okkupation Bosniens und der Herzegowina gesprochen, jedoch beschlossen, daß diese sich vorläufig nicht gewaltsam durchführen lasse, vielmehr erst dann, wenn die Öffentlichkeit darauf besser vorbereitet werde. Zum Schutze seiner eigenen Interessen wurde die Auskundschaftung der slawisch-türkischen Gebiete organisiert und bereits im März 1875 eine Instruktion zur Schaffung eines Observationskorps und zu einer Besetzung Bosniens und der Herzegowina für den Bedarfsfall erteilt:

„Instruktion für den FZM Josef Freiherrn von Philippovich als Kommandanten der für Bosnien, die Herzegowina und die angrenzenden Gebiethsteile bestimmten Occupationstruppen“ RAB 69-I/27 1878:

Eine der ersten und wichtigsten Aufgaben, welche Ihnen bei der Occupation erwachsen wird, bleibt die Gewährleistung der Sicherheit der Person und des Eigenthums, sowie der vollkommenen Gleichheit in der Behandlung der verschiedenen Nationalitäten und Religionsbekenntnisse. Insbesondere die Berücksichtigung der religiösen Fragen wird Ihnen wärmstens empfohlen und haben Sie hierbei Ihr Hauptaugenmerk der sorgsamten Pflege der katholischen Elemente in der Bevölkerung zuzuwenden, welche sich als verläßlich und den Bestrebungen der Monarchie freundlich gesinnt erweisen dürften. Neben den katholischen Einwohnern werden Sie jedoch auch den mohammedanischen Einwohnern Ihre Aufmerksamkeit und Ihren besonderen Schutz um so mehr zuzuwenden veranlaßt sein, als diese Letzteren nicht nur den größten Besitzstand inne haben, sondern auch den relativ fortgeschrittensten und bildungsfähigsten Theil der Bevölkerung repräsentieren. Es wird sich hienach empfehlen, die Mohammedaner in näheren Kontakt mit den Katholiken zu bringen und eine besondere Annäherung oder Verbindung des mohammedanischen Elementes mit der orthodoxen Bevölkerung welche hinsichtlich ihres etwaigen, der Occupation feindseligen Aspirationen,

schärfstens zu überwachen sein wird, zu verhindern. Die mohamedanische, wie die orthodoxe Bevölkerung der in Besitz zu nehmenden Gebietsteile, hängt gegenwärtig noch vom Scheich ul Islam, beziehungsweise vom griechischen Patriarchat zu Constantinopel ab und wird sich eine Emancipation von diesen geistlichen Behörden im gegenwärtigen Augenblicke noch nicht strikte durchführen lassen. Es muß jedoch für die Zukunft mit allen Mitteln angestrebt werden, die Bevölkerung selbst zu bestimmen, sich von der bisherigen geistlichen Supremation vollständig zu trennen. In diesem Falle könnten dann die Mohammedaner in Bosnien und in der Herzegowina einem im Lande selbst zu creisenden geistlichen Oberhaupte, die Orthodoxen aber etwa dem Patriarchate von Carlowitz unterstellt und damit die Bewohner beider Culten noch enger an die Monarchie geknüpft werden.“

Die Agrarkrise befand sich in Bosnien und der Herzegowina gerade beim Einmarsch der österreichischen Truppen in diesen Ländern auf dem Höhepunkt. Sie beruhte auf der Tatsache, daß die Bauern freies Land forderten. Diese Bestrebungen waren besonders stark bei den bosnischen Flüchtlingen jenseits der Grenze in Kroatien. Als man nach dem Einmarsch der Okkupationstruppen in Bosnien an ihre Rückführung dachte, forderten zum Beispiel 34 Haushaltsvorstände in Obrovac, daß ihnen „Grund und Boden zugewiesen werde, um allein darüber zu verfügen, ohne irgendeinen Frohndienst oder den Begs zu entrichtenden Steuern und Gebühren“. Eine andere Gruppe von 94 Haushaltsvorständen weigerte sich, nach Bosnien zurückzukehren, bevor ihnen „ein Leben garantiert werde, das jedem gebildeten Menschen zustehe, und soviel Boden zugewiesen werden könnte, daß auf ihm unabhängig gewirtschaftet und ein Auskommen für ihre Familie gefunden werde“. Dies waren noch die gemäßigten Forderungen der bosnischen Flüchtlinge und sind in zwei Bittschriften der Flüchtlinge an Baron Rodich, Statthalter in Dalmatien, enthalten.

Die österreichischen Behörden wollten aber nicht die Agrarfrage sofort lösen, da sie sich vorerst die Mitarbeit der Grundbesitzer — der Begs und Spahis — sichern mußten, wie auch aus der Instruktion an Freiherr von Philippovich klar hervorgeht. Im

Grunde wollte man für den ersten Augenblick die von den Türken überlieferte Lage nach Möglichkeit erhalten und bestehen lassen. So wurden die aus Bosnien und der Herzegowina geflüchteten Bauern wieder in ihre Wohnorte nur mit vagen Versprechungen gebracht, wobei diese Überführung auch während des Winters und unter schwierigen Verhältnissen stattfand. Im August 1878 befanden sich rund 110.000 Flüchtlinge aus Bosnien und der Herzegowina auf österreichischem Gebiet.

Diese Einstellung der Okkupationsbehörden gegenüber den Bauern unterschied sich stark von der Einstellung gegenüber den Händlern und den Gewerbetreibenden. Ihnen ging die Okkupationsbehörde an die Hand. Im Stadtarchiv der Stadt Agram wird eine Proklamation FZM von Philippovich an die Einwohner von Derventa aufbewahrt, durch die die Ausfuhr von Vieh und Getreide gestattet wird. Darin heißt es auch: „Von heute an steht es jedem frei, mit seinem Eigentum zu verfügen, wie es ihm beliebt, nur muß er den gesetzlichen Zoll entrichten!“

Im übrigen waren die meist serbischen Insurgentenchefs nur selten bereit, gegen die österreichische Okkupationsarmee zu kämpfen. Der Bandenführer Milan Nedimović suchte sogar 1877 bei den österreichischen Behörden um Genehmigung an, um auf kroatischer Seite eine „Kompanie“ (četa) zu organisieren, die dann mit dem Okkupationsheer in Bosnien einmarschieren sollte. Er wandte sich zu diesem Zweck auch an FMLt von Philippovich. Ähnlich war es beim Insurgentenführer Petar Uzelac, der in einem Schreiben an Philippovich versicherte, daß er schon immer der Überzeugung war, daß Bosnien „unserem“ Staate (der Monarchie) zufallen müsse. In dieser Angelegenheit wandte sich Uzelac auch an den Statthalter in Dalmatien, Baron Rodich, der wiederum seinerseits Uzelac und seine Anhänger dem gemeinsamen Finanzminister mit den Worten empfahl: „Da es bekannt ist, daß diese Insurgentenchefs den Einflüsterungen des serbischen Agitators Despotović widerstanden und den Rathschlägen des Statthalters in Zara in anerkennenswerter Weise nachzukommen getrachtet haben...“

Von Bedeutung war in diesem Zusammenhang auch die Rolle des herzegowinischen Insurgentenführers Don Ivan Musić, der auf der Linie Klobuk—Bileća—Gacko—Foča operierte. Musić,

ein Franziskanerpriester, traf in Wien auch mit Andrassy zusammen und konnte eine Vereinbarung erzielen, mit der er von Österreich mit kriegswichtigen Mitteln versorgt wurde.

Die komplizierte Lage der Monarchie in der bosnischen Frage mit Rücksicht auf die außenpolitischen Faktoren läßt sich besonders gut aus einem „Protokoll über die unter dem Allerhöchsten Vorsitz S. M. des Kaisers am 13. November 1876 stattgehabte Konferenz“ erkennen. Anwesend waren: Erzherzog Albrecht, FMLt Bylandt, FMLt Schönfeld, FMLt Vlasits, der Chef des Generalstabes, Generaladjutant S. M. Generalmajor Ritter von Beck, und Oberst Merkl. Der Chef des Generalstabes hatte die Aufgabe erhalten, den eventuellen Aufmarsch gegen Rußland und die Vorbereitung zur Besetzung Bosniens vorzutragen:

„Bevor auf die meritorische Besprechung der einschlägigen Fragen eingegangen wird, halten es Seine Majestät für unerlässlich, einige Aufklärungen über die momentane Sachlage zu geben, wobei Allerhöchst dieselben bemerken, daß bei der eminenten Wichtigkeit des Gegenstandes die stricteste Geheimhaltung der Berathung zu bewahren ist.

Wie bekannt, ist schon seit längerer Zeit ein ad hoc Fall vorbereitet, welcher sich auf eine partielle Mobilisierung zum Zwecke einer Occupation Bosniens und der Herzegowina durch kk. Truppen bezieht.

Derselbe Gedanke leitet die österreichische Politik heute wie vordem, jedoch sind die Ereignisse rascher fortgeschritten, als vorauszusehen war, und haben dadurch die Bedingungen einer Action modifiziert und im gewissen Sinne vereinfacht.

Schon seit längerer Zeit bestehen zwischen uns und Rußland geheime Abmachungen, welche unsere beiderseitige Stellung und unser beiderseitiges Vorgehen im Orient für gewisse Fälle regeln, welche uns jedoch keineswegs zum Alliierten Rußlands machen. Momentan erscheint die Lage insofern ernst, als der Krieg zwischen Rußland und der Türkei eine beschlossene Sache, welche in dem schon für die nächsten Tage zu erwartenden Mobilisierungsbefehl für die ganze russische Armee, ihre Bekräftigung finden wird. Wir stehen also einem gegebenen Faktum gegenüber, welches unser Handeln natürlicher Weise beeinflussen muß.

Es sind denn auch, auf Grund einer dem russischen Botschafter

am kaiserlichen Hofe von seiner Regierung zugekommenen Instruktion, zwischen uns und Rußland erneut geheime Verhandlungen am Zuge, welche, an die bereits bestehenden Abmachungen anschließend, hoffentlich einen günstigen Abschluß herbeiführen werden, jedoch keineswegs eine Allianz zwischen uns und Rußland bezwecken.

Aus der erwähnten, dem hiesigen russischen Botschafter zugekommenen Instruktion, welche Allerhöchst S. M. zur Einsicht vorgelegt war, läßt sich leicht erkennen, daß Rußland nur dann die Türken erfolgreich bekämpfen zu können glaubt, wenn es zuverlässig auf unsere Neutralität rechnen kann. In Folge dessen wird Rußland sich voraussichtlich nachgiebiger gegen uns zeigen und der Durchführung unserer beabsichtigten Action in Bosnien und der Herzegowina, keine Schwierigkeiten entgegensetzen und nachdem die türkischen Streitkräfte durch den entbrennenden russisch-türkischen Krieg vollkommen gebunden sein werden und nachdem — die mit aller Zuversicht erwartete Verständigung mit Rußland vorausgesetzt — unsere Action auch von slawischer Seite keine Gefährdung droht, so kommt zunächst zu erwägen, ob die für den ad hoc Fall aufzubietenden Truppen aus Gründen, die S. M. später zu erörtern geruhen, nicht verringert werden können.

Weiteres finden S. M. gleich jetzt darauf hinzuweisen, daß, obwohl wir der Allerhöchst entwickelten politischen Sachlage bezüglich der Occupation uns volle Actionsfreiheit zu bewahren hoffentlich in der Lage sein werden, doch nicht mit Gewißheit angenommen werden könne, daß das Einrücken der kk. Truppen nach Bosnien und der Herzegowina ausschließlich von unserem Willen abhängt. Vielmehr kann der rasche und unberechenbare Fortgang der Ereignisse oder es können humanitäre Rücksichten, welche die Pflicht auferlegen — die christliche Bewohner Bosniens und der Herzegowina gegen den muthmaßlich durch den türkisch-russischen Krieg entfesselten Fanatismus der Mohammedaner zu schützen — uns zwingen, unsere Action vor dem beabsichtigten Zeitpunkt durchzuführen, in welchem Falle wir schon im Winter, gewiß aber vor dem Ablauf der im ad hoc Falle angenommenen Mobilisierungsdauer von 25 Tagen in Bosnien einrücken müßten.

Ehe daher auf den Hauptgegenstand der Berathung übergegangen wird, muß die Vorfrage des ad hoc Falles in zweifacher Beziehung erörtert werden, und zwar:

1. Kann dieser Fall mit wenigen Kräften durchgeführt werden und in welchem Umfange und in welcher Art hätten Reduktionen etwa einzutreten?

2. Welche Maßnahmen wären zu treffen, wenn sich die Notwendigkeit ergibt, im Winter vor Ablauf der festgesetzten Mobilisierungsfrist die Action zu beginnen?

S. M. geruhen nun, die Darlegung der politischen Sachlage fortzusetzen und Allerhöchst klar zu legen, daß, wenngleich die mit Rußland eingeleitete Verständigung auch mit Gewißheit vorauszusehen sei, unser ungetrübtes Verhältnis zu diesem Lande nur so lange als bestehend angesehen werden könnte, als dasselbe an den Abmachungen festhaltend, unsere Interessen im Oriente nicht bedroht und sich mit dem ihm zugedachten Ländererwerb begnügt . . .“

Nachdem der Berliner Kongreß am 13. Juli 1878 die Okkupation Bosniens und der Herzegowina den Österreichern aufgetragen hatte, mußte das Militär die Angelegenheit in die Hand nehmen. Der Sultan hatte die Zurückziehung seiner Truppen zugesagt, so daß man daher im Wiener Generalstab annahm, daß nur vier Infanteriedivisionen zur Besetzung der beiden Länder genügen könnten, und zwar um so mehr, als die Katholiken und vielleicht die Christen überhaupt den österreichischen Einmarsch unterstützen würden. Politisch gesehen war diese Überlegung jedoch nicht richtig, weil die bosnischen Serben durch das Fürstentum Serbien und sein steigendes Ansehen und durch seine Erfolge gegen die Türken ihre Blicke stark nach Belgrad richteten. Als der deutsche Militärattaché in Wien, Oberstleutnant Graf Keller, noch 1875 die südlichen Gebiete der Monarchie und die angrenzenden türkischen Gebiete bereiste, bemerkte er: „Wenn die Österreicher glauben, eine Besetzung Bosniens allein unter den Klängen eines Musikkorps durchführen zu können, werden sie sich täuschen.“ Obwohl Andrassy auch von einer Militärmusik sprach, die zur Besetzung genügen würde, täuschte er sich, denn weder die Türken noch die bosnischen Mohammedaner hatten einen besonderen Grund, die k. u. k. Truppen herzlich zu begrüßen.

Am 29. Juli 1878 begann der Einmarsch und traf sofort auf heftigen Widerstand, unter anderen auch der türkischen regulären Truppen. Dies entsprach zwar nicht den Weisungen des Sultans, der die Truppen angewiesen hatte, die beiden Provinzen zu räumen, aber wohl eher einer stillschweigenden Übereinkunft zwischen der Hohen Pforte und dem bosnischen Kommando der türkischen Truppen, die Besetzung durch Österreich-Ungarn durch hinhaltenden Widerstand zumindest zu verzögern. Erbitterten Widerstand leisteten auch die bosnischen Mohammedaner und teilweise auch die orthodoxen Serben. Besonders fanatisch kämpfte gegen die Okkupationstruppen der einheimische Führer, Derwisch Hadži Loja. Er gewann bei den k. u. k. Truppen solche Popularität, daß sogar mit seinem Namen in Wien zu jener Zeit ein bestimmtes Gebäck bezeichnet wurde.

Die Anhänger Hadschi Lojas kämpften mit allen Mitteln der Freischärler, mohammedanische Mädchen gossen sogar siedendes Öl aus den Fenstern auf die einmarschierenden Truppen. Dieser fanatische Widerstand machte es dann notwendig, durch eine größere Machtentfaltung dem weiteren Umsichgreifen des Aufstandes ein Ende zu bereiten, und zwar noch vor Eintritt der kalten Winterzeit: Am 21. August wurden noch weitere vier Infanterietruppendivisionen, eine Kavalleriebrigade und einige Pionierbataillone nach Bosnien entsendet. Eine angemessene Verstärkung erhielten auch die in Dalmatien stationierten Truppen. Man hatte zu Beginn des Okkupationsfeldzuges gehofft, diese Aktion mit vier Divisionen zu beenden, doch brauchte man schließlich beinahe vier Armeekorps dazu. Die Kämpfe waren sehr hart und grausam, die Insurgenten machten keine Gefangenen und verübten eine Menge Greuelthaten, die Reaktion der k. u. k. Truppen war eine entsprechende. Nach Art der in Bosnien üblichen Partisanenkämpfe wurden immer wieder kleinere österreichische Posten und Abteilungen überfallen und dadurch besonders der Nachschub gestört.

Dies alles konnte jedoch die Heeresmacht eines der größten militärischen Faktoren jener Zeit nicht aufhalten: FZM Philipovichs Nordarmee marschierte aus der Militärgrenze am 29. Juli in breiter Front gegen die Kupa und Save. Die I. Gebirgsbrigade (etwa 5000 Mann) trat von Kostajnica zum Vormarsch gegen

Prijedor an, das am 31. Juli erreicht wurde. Bei Banjaluka entwickelte sich ein Gefecht mit 2000 bis 3000 Mann türkischer Infanterie und einer unbestimmten Zahl von Freischärlern, trotzdem wurde Banjaluka von der 7. Division und der 2. Gebirgsjägerbrigade, die aus dem Raum Gradiška unter dem Befehl von FMLt Herzog von Württemberg vorgingen, am 31. Juli genommen. Diese k. u. k. Truppen hatten dann noch ein Gefecht bei Jajce am 7. August gegen 5000 bis 6000 Mann feindlicher Kräfte zu bestreiten. Die österreichische Hauptmacht unter dem Befehl von FMLt v. Tegetthoff (25.000 Mann), das heißt die 31. und die 6. Division sowie die 3. und die 39. Gebirgsbrigade, war in Brod versammelt worden und erreichte durch das Bosnatale am 31. Juli Derventa, hatte ein Gefecht bei Doboj und ein noch schwereres am 3. August in den Gebirgsschluchten bei Maglaj. Auch am 7. August kämpften Türken und Insurgenten (7000 bis 8000 Mann) bei Žepče gegen die Österreicher. Schließlich erreichten die k. u. k. Truppen am 19. August Sarajevo und nahmen die Stadt ein. Eine dritte Konzentration österreichisch-ungarischer Truppen — die 20. Division und die 4. Gebirgsbrigade unter dem Befehl Graf Szapárys (10.000 Mann) — fand bei Slavonski Šamac statt. Diese Truppen waren gegen Tuzla eingesetzt, hatten ein Gefecht bei Dobrovica am 5. August zu bestreiten und erreichten Tuzla nach einer Verstärkung durch die 23. Division erst am 9. Oktober unter schweren Kämpfen. Eine Abteilung nahm am 20. September Bjeljina. Von Tuzla aus wurde auch Zvornik an der Drina erreicht. Der österreichischen Hauptmacht, die von Sarajevo östlich aufzuklären versuchte, leisteten Türken und Insurgenten noch hinhaltenden Widerstand im Gefecht von Han na Romaniji am 21. September mit 7000 Mann; schließlich wurde Višegrad an der Drina am 4. Oktober erreicht. Priboj am Lim fiel am 8. September, Plevlje am 10. September und Prijepolje am 14. September durch Truppen des Herzogs zu Württemberg. Auf diese Weise wurde auch der Sandžak Novipazar besetzt, wo die Monarchie nach den Bestimmungen des Berliner Kongresses drei Garnisonen halten konnte.

Erst etwas später marschierte die Südmee unter dem Befehl von FMLt Freiherr von Jovanovich (18. Division, 36. Brigade), etwa 20.000 Mann. Der Einmarsch erfolgte hier am 1. August

von Vrgorac und Imotski aus, um eine türkische Streitmacht von etwa 5000 bis 6000 Mann bei Čitluk und Ljubuški zu vernichten. Bereits am 1. August kam es zum Gefecht bei Čitluk, nach dem sich die Türken nach Metković und Klek absetzten und von dort auf dem Seeweg nach dem griechischen Hafen Prevesa transportiert wurden. Mostar wurde am 5. August von FMLt Freiherr von Jovanovich genommen; gegen einheimische Insurgenten mußten noch Kämpfe bei Kremenac (21. August) und Trebinje (7. September) bestanden werden, Bileća fiel am 16. September, Konjic am 8. Oktober, Gacko ergab sich ohne Widerstand, nur bei Han Prolog (15. August) und Livno gab es noch Gefechte. Schließlich wurde Kupres erreicht, und bei Travnik vereinigten sich die österreichischen Süd- und Nordtruppen. Ende Oktober waren sowohl Bosnien als auch die Herzegowina besetzt und befriedet.

Welche Anstrengungen seitens der Monarchie zur Bewältigung der Okkupation notwendig waren, geht aus dem Verlauf der Mobilisierung hervor: Die ersten Mobilisierungsmaßnahmen umfaßten nur das XIII. Korps (6., 7. und 20. Division) und die 18. dalmatinische Division. Später wurden noch dazu das III. Korps (20. und neue 1. und 4. Division), das IV. Korps (23. und 31. Division), das V. Korps (14. und 33. Division) und das XIII. Korps (6., 7. und neue 36. Division) mobilisiert, insgesamt 159 Bataillone, 30 Eskadrene, 26 Feldbatterien, 21 Gebirgsbatterien, 29 Geniekompanien und 13 Pionierkompanien (154.000 Mann, 4190 Reiter und 292 Geschütze).

Obwohl der Widerstand gegen die Okkupationsarmee stellenweise so heftig und hinhaltend war, empfingen die Mohammedaner an manchen Stellen, wo nicht gekämpft wurde, die einrückenden Österreicher mit gemischten Gefühlen, da sie doch auf einen Vergleich zwischen der türkischen und der k. u. k. Armee nicht verzichten konnten. So schildert der Schriftsteller Andrić den Einzug der Österreicher in Višegrad folgend:

„Diese Männer, geboren und aufgewachsen in diesem abgelegenen Winkel der Türkei, und zwar der heruntergekommenen Türkei des 19. Jahrhunderts, hatten natürlicherweise niemals Gelegenheit gehabt, die richtige, starke und gut organisierte Armee einer Großmacht zu sehen. Alles, was sie bis jetzt hatten sehen

können, das waren unvollständige, schlecht gekleidete und unregelmäßig bezahlte Einheiten türkischer Soldaten oder, was noch schlimmer, die gewaltsam aufgebotene bosnische Landwehr ohne Disziplin und Begeisterung. Jetzt zeigte sich ihnen zum ersten Male die wirkliche „Macht und Ordnung“ eines Kaiserreiches, siegreich, glänzend und selbstbewußt. Ein solches Heer mußte ihre Augen blenden und ihnen das Wort in der Kehle stocken lassen. Schon auf den ersten Blick sah man, an der Ausrüstung der Pferde und an jedem Knopf der Soldaten, hinter diesen paradiierenden Husaren und Jägern den tiefen und starken Hintergrund, die Macht, Ordnung und den Wohlstand einer anderen Welt. Die Überraschung war groß und der Eindruck tief.

Voran ritten zwei Trompeter auf feisten Apfelschimmeln, dann kam ein Fähnlein Husaren auf Rappen. Die Pferde waren alle gestriegelt und tänzelten wie Mädchen, leicht und gehalten. Die Husaren mit ihren roten, schirmlosen Kappen und gelben Schnüren über der Brust, alle sonnenverbrannte junge Männer mit aufgezwickelten Schnurrbärten, sahen frisch und ausgeschlafen aus, als kämen sie eben aus der Kaserne. Hinter ihnen ritt eine Gruppe von sechs Offizieren mit dem Obersten an der Spitze. Auf ihm ruhten alle Blicke. Sein Pferd war höher als die anderen, bläßfüßig, mit ungewöhnlich langem und gebogenem Hals. Hinter den Offizieren folgte eine Kompanie Infanterie, Jäger, in grünen Uniformen, mit Federn auf dem Ledertschako und weißem Lederzeug auf der Brust. Sie schlossen das Blickfeld ab und sahen aus wie ein wandernder Wald . . .“

VI. KAPITEL DAS REGIME KÁLLAY 1882—1903

Mit „allerhöchstem Beschluß“ vom 16. September und 29. Oktober 1878 wurden alle Regierungsgeschäfte, die sich auf Bosnien und die Herzegowina bezogen, dem Gemeinsamen Ministerrat übertragen; beim Außenministerium wurde zu diesem Zwecke eine besondere „Bosnische Kommission“ gebildet, an deren Spitze Sektionschef J. Szlávy kam. Nach seiner Ernennung zum gemeinsamen Finanzminister am 8. April 1880 wurde auch der Sitz der Bosnischen Kommission in das gemeinsame Finanzministerium überstellt. Als dann Szlávy 1882 zum Kronhüter in Ungarn ernannt wurde, ist am 4. Juli desselben Jahres Benjamin Kállay zum gemeinsamen Finanzminister ernannt worden.

Kállay war ein Mann von großen Talenten, Berufsdiplomate und von 1869 bis 1875 Generalkonsul in Belgrad, wo er Gelegenheit hatte, mit allen Problemen der Balkanpolitik bekannt zu werden. Er beherrschte die serbische und kroatische Sprache und war ein guter Kenner der Geschichte der Balkanvölker. Durch diese Voraussetzungen hatte er gute Aussichten, den Grundstein der österreichisch-ungarischen Verwaltung in Bosnien und der Herzegowina zu legen.

Die Wahl der Person Kállays zum gemeinsamen Finanzminister hatte noch andere Ursachen: Bereits am 10. April 1877 hatte er eine Denkschrift verfertigt über die Annexion Bosniens und der Herzegowina und über seine Ansichten, wie die Verwaltung in diesen beiden Ländern organisiert werden sollte. Aus diesem interessanten Schriftstück (das vom Mitglied der Serbischen Akademie der Wissenschaften, Vaso Čubrilović, 1830 veröffentlicht wurde) geht hervor, daß Kállay der Meinung war, daß die Mohammedaner früher oder später den Islam wieder auflassen und zum Katholizismus übertreten werden, genauso, wie es ihre Vorfahren im umgekehrten Sinne getan hatten. Nachdem dieser Prozeß vollzogen sein werde, wird das katholische Element ein Übergewicht ge-

genüber den Orthodoxen in Bosnien und der Herzegowina gewinnen. Diese Meinung wurde dann von den Okkupationsbehörden weiterverfolgt: In den politischen Instruktionen, die Feldmarschallleutnant von Phillipovich als Befehlshaber der Okkupationsarmee erhalten hatte, wird die Empfehlung ausgesprochen, daß alle Maßnahmen zu einer Annäherung der Katholiken und Mohammedaner unternommen werden sollten, während eine Annäherung der Orthodoxen zu den Mohammedanern zu verhindern sei.

Kállay ist zu seiner Stellung als Minister für bosnische Angelegenheiten mit einem fertigen Plan gekommen, um die österreichisch-ungarische Verwaltung zu gründen und einzuführen. Dieser Plan mußte in der weiteren Entwicklung der Ereignisse einigemal abgeändert werden, aber sein Grundsatz — die Trennung der Orthodoxen von den Mohammedanern durchzuführen — blieb auch während seiner Nachfolger bis zum Ende der Monarchie bestehen. Kállay hatte als ungekrönter König Bosniens und der Herzegowina 20 Jahre bis zu seinem Tode in diesen Provinzen regiert (vom 4. Juli 1882 bis zum 13. Juli 1903). Leider ist bis heute keine ausführliche Geschichte seiner Regierung geschrieben worden, obwohl sowohl von österreichischer als auch von serbischer und von kroatischer Seite Versuche dazu bestanden. Man muß sich also bei einer Darstellung seines Wirkens und seiner Tätigkeit mit Fragmenten, das heißt Zeitungsartikeln, einzelnen Aufsätzen in Zeitschriften und zeitgenössischen Berichten, begnügen.

Vor allem muß in diesem Zusammenhang Kállays Politik gegenüber den einzelnen Glaubensbekenntnissen in Bosnien und der Herzegowina Erwähnung finden. Von serbischen Historikern wird dabei oft die Behauptung aufgestellt, daß Österreich nicht nur die Kroaten in Bosnien unterstützt, sondern sie sogar geradezu geschaffen hätte. So einfach liegen die Sachen hier aber nicht. Vor allem kann zwar gesagt werden, daß die Monarchie durch ihren katholischen Charakter und die allgemeinen Grundlagen ihrer Politik in gewisser Beziehung die bosnischen Katholiken begünstigt hatte, vor allem als Vertreter einer religiösen Minderheit, doch kann diese Unterstützung, die den Katholiken gewährt wurde, nicht ohne weiteres auch für die Kroaten als Nation gegolten haben. Im Gegenteil, aus politischen Gründen wurde das kroatische Element von Kállay bekämpft. So waren zum Beispiel

viele Zeitungen und Zeitschriften, die in Kroatien erschienen, in Bosnien verboten, weil sie sich mit dem Regime Kállays heftig auseinandersetzten. Die in Opposition zum Banus von Kroatien, Graf Khuen-Hédervary, stehenden kroatischen Führer der Rechtspartei, beginnend mit ihrem Ideologen Dr. Ante Starčević, wurden in der Verbrechenrevizir der Polizeidirektion Sarajevo geführt und ihr Besuch in den beiden neugewonnenen Provinzen hätte unweigerlich zu ihrer Verhaftung geführt.

Diese politische Haltung hatte ihren Ursprung in Kállays wissenschaftlichen Vorstellungen in den ersten Jahren nach der Okkupation, von denen er allerdings später unter dem Drang der Ereignisse und der Gesamtentwicklung selber abrückte. Kállay befand sich in seiner Jugend, als er die Geschichte der Serben studierte und ein Werk darüber veröffentlichte, noch vollkommen unter dem Einfluß der Slawisten Dobrowský und Šafařík, die er auch häufig zitierte. Er war der Meinung, daß „Srb“ (Serbe) der Urvater aller Slawen gewesen sei, und nahm auch die Theorie auf, dergemäß das ursprüngliche Siedlungsgebiet der Serben auch das heutige Bosnien umfaßte — eine Ausnahme würde nur Nordwestbosnien bilden, das noch heute als Türkisch-Kroatien bezeichnet wird — ferner der größte Teil der Herzegowina und Süddalmatiens, und daß in diesen Gegenden die Serben die autochthone Bevölkerung bildeten.

Kállay mußte sich jedoch bald davon überzeugen, daß seine ursprünglichen wissenschaftlichen Erkenntnisse nicht richtig waren, denn er zog bald sein geschichtliches Werk aus allen öffentlichen Bibliotheken zurück, teilweise ließ er jedoch auch die Auflage vernichten und begann eine Politik durchzuführen, die ganz offensichtlich seinen Jugenderkenntnissen widersprach.

Politisch war Kállay gezwungen, sich an das wirtschaftlich stärkste Element, die Mohammedaner, zu halten, denn in ihren Händen befand sich der größte Teil des Grundbesitzes. Nachdem Kállay im Einklang mit seiner Aufgabe eine kroatische Politik nicht führen durfte, andererseits aber bald die Gefahr einer serbenfreundlichen Politik eingesehen hatte, war er gezwungen, gegen beide dieser Nationalgedanken aufzutreten. Aus diesem Grunde versuchte er in seinen Provinzen die bereits in Dalmatien erprobte und durchgeführte „landmannschaftliche“ Politik zu befolgen

und hatte daher folgerichtig die in Bosnien gesprochene serbische und kroatische Sprache als „Landessprache“ bezeichnet. Hierbei kam ihm ein Zufall zu Hilfe: Gerade zu jenem Zeitpunkt hatte der bekannte Wiener Slawist, der Kroat Prof. Vatroslav Jagić, die Theorie vertreten, daß es eine bosnische Sprache gebe und daß der ursprüngliche Name für das Serbische und Kroatische eigentlich „Bosnisch“ war.

Kállay ist nicht bei der Sprache stehengeblieben, sondern hat auf Grund dieser damaligen Erkenntnisse auch versucht, ein „bosnisches“ Nationalgefühl hervorzurufen, obwohl er sich bewußt war, daß es so ein Nationalgefühl bisher in Bosnien absolut nicht gab und weite Bevölkerungsteile überhaupt von einem Nationalgefühl weit entfernt waren. Trotzdem unterstützte der Landeschef eine Zeitschrift „Bošnjak“ (Der Bosniake), die dieses neue Nationalgefühl fördern sollte. Es fand sich sogar ein junger bosnischer Beg mit Dichtertalent, der ein bosnisch-patriotisches Lied erdichtete, in dem es auch folgenden Vers gab:

„Von Stolac bis zur Broder Pforte
Gibt es weder Serben noch Kroaten!“
(Od Stoca pa do brodskih vrata
Ne ima Srba ni Hrvata!)

Selbst von kroatischer Seite (wie v. Südland in seinem Werk „Die südslawische Frage“) wurde zugegeben, daß sich Kállay in seinem Bestreben, eine bosnische Nation zu gründen, als guter Kenner der Geschichte des Balkans erwies, denn tatsächlich war die Staatsbildung in diesem Gebiete der mächtigste Faktor einer Bildung von Nationen. Trotzdem mußte der Versuch, eine bosnische Nation zu gründen, an der unheilbaren Krankheit einer geschichtlichen Unwahrheit zugrunde gehen, denn eine bosnische Nation gab es niemals und wird es auch nie geben.

Im Laufe der neunziger Jahre des 19. Jahrhunderts wurde der Mißerfolg des „Bosniertums“ immer offensichtlicher. Die neue Nation zeigte sich als absolut lebensunfähig. Es kam aber auch zur merkwürdigen Erscheinung, daß Kállays Idee zwar das Kroa- tentum eindämmen konnte, jedoch in keiner Weise den Vormarsch der Serben aufzuhalten in der Lage war. Trotz aller Bemühungen

Kállays kam das Serbentum immer mehr zur Geltung, wurde für die Okkupationsbehörden immer unangenehmer und sein Einfluß auf die bosnischen Mohammedaner immer größer, so daß sich diese bald vollkommen unter der Führung der Serben befanden.

Bei näherer Betrachtung muß diese Entwicklung als vollkommen logisch angesehen werden. Die von Kroaten bewohnten geschichtlichen Länder Kroatien, Slawonien und Dalmatien befanden sich im Besitz der Monarchie, und so war es nicht schwierig, eine kroatische Nationalbewegung in Bosnien an ihrem Vordringen zu hindern. So wurden dann eben die kroatische nationalpolitische Tätigkeit und die kroatische Nationalflagge in Bosnien streng verboten. Es war auch möglich, auf die katholische Geistlichkeit, sowohl auf die weltliche als auch auf die Ordensangehörigen, einen entsprechenden Einfluß auszuüben, wobei besonders ins Gewicht fiel, daß die Weltgeistlichkeit die Trägerin der kroatischen Nationalbewegung war. Auf diese Weise mußte es gelingen, der kroatischen Bewegung Einhalt in Bosnien zu gebieten.

Dasselbe war aber bei der serbischen Nationalbewegung nicht möglich, und zwar nicht nur deswegen, weil ein Einfluß auf das Königreich Serbien unmöglich war, da dort die großserbische Bewegung zur Achse der Regierungspolitik wurde, sondern auch aus dem Grunde, weil aus Kroatien, Slawonien und Dalmatien serbische Unterstützung für Bosnien kam. Die serbischen politischen Parteien waren aber in den genannten Ländern Stützen der dortigen Regierungspolitik und keineswegs in Opposition wie die Kroaten. Außerdem erhielten die Serben in Bosnien Unterstützung von ihrer eigenen — sehr national eingestellten — Kirche und auch von einer dritten Seite: dem russischen Konsul in Sarajevo, dessen Bedeutung nicht zu unterschätzen war. Es steht nämlich außer Zweifel, daß die russischen Konsuln in Sarajevo teils geheim, teils offen mit den Serben sympathisierten und ihnen russische Unterstützung moralischer und materieller Art gewährten. So hat zum Beispiel der russische Konsul Bakunin offensichtlich mit den Serben gegen die Monarchie konspiriert, und als er abberufen wurde, hat sich sein Nachfolger Igelström nur insofern von seinem Vorgänger unterschieden, als er bei derselben Tätigkeit viel vorsichtiger und diplomatischer auftrat.

So blieb Kállay nichts anderes übrig, als sich mit der immer größeren Macht der Serben auseinanderzusetzen, er hatte jedoch dabei gebundene Hände, denn das Regime des Banus Khuen-Hédervary in Kroatien, das von den Serben unterstützt wurde, ist nach damaliger Anschauung als eine gute Lösung betrachtet worden, weil es Kroatien beruhigt hatte. Es war daher nicht möglich, in Bosnien gegen die Serben vorzugehen, ohne die Stützen dieser Politik Khuens zu gefährden. Kállay vermutete in den Serben den Feind, konnte sich ihm jedoch nicht offen entgegenstellen, sondern versuchte ihn auf geheimen Wegen durch seine Polizei und Geheimagenten zu bekämpfen. Dies war dann auch der Ursprung des später so verhaßten Polizeisystems Kállays, das ihm von vielen Seiten stark verübelt wurde.

1895 kam auch Bewegung unter die Mohammedaner Bosniens. Obwohl sie regierungstreu waren, konnten sie trotzdem seit der Okkupation ihren Willen zur Verteidigung ihrer Interessen nicht so bekunden, wie ihnen dies früher möglich war. Den Serben gelang es, diesen Umstand zu ihren Gunsten auszunützen und unter den Mohammedanern Unzufriedenheit hervorzurufen. Nach dem Mißerfolg der „bosnischen“ Nationalität fielen auf diese Weise die Mohammedaner den Serben zum Opfer. Beginnend von 1895 bis zum Jahre 1910 waren die Mohammedaner nur ein Werkzeug in serbischen Händen als Folge einer Politik, die zu verhindern wußte, daß sie sich vollkommen natürlich in kroatischer Richtung nationalisierten. Auch hier haben die Serben geschickt ihre zweideutige Rolle gespielt: Einerseits hatten sie die Mohammedaner gegen die Regierung aufgehetzt, andererseits empfehlen sie den Islamiten die Auswanderung in die Türkei, um möglichst billig zu ihren Grundstücken zu kommen.

Kállay begann zu empfinden, welche Rolle die serbisch-orthodoxe Kirche in der Nationalbewegung der Serben spielte, und versuchte daher ihre Geistlichkeit in Abhängigkeit gegenüber der staatlichen Macht zu bringen. Es gelang ihm auch, einige verlässliche höhere kirchliche Würdenträger zu finden. Er erreichte jedoch damit nur das Ergebnis, daß sich das serbische Volk mit der niederen Geistlichkeit solidarisch erklärte und gegen die regierungstreuen Würdenträger Stellung bezog. Auf diese Weise begann der sogenannte bosnische Kirchenstreit. Den Anlaß dazu

bot der Metropolit von Mostar, Serafim Perović, der in einem Streit mit Verwaltungsmitgliedern des Klosters Žitomislić die Regierung zu Hilfe rief und damit die Angelegenheit zu seinen Gunsten erledigen konnte. Doch der Metropolit hatte nicht die Reaktion seiner Gläubigen mit in Rechnung gezogen. Ein serbischer Kirchenfürst, der eine andersgläubige Staatsmacht gegen seine eigenen Gläubigen anruft? Dies kam einem Sakrilegium nahe! Unmut herrschte auch gegen den Metropoliten von Sarajevo, Nikola Mandić, einem Orthodoxen aus Kroatien, der in seiner Antrittsrede erklärte, er werde ein getreuer Sohn seiner Kirche, aber auch ein loyaler Untertan des Kaisers und Herrschers sein. Auf der ganzen Linie, von Belgrad über Neusatz und Agram, hatte die serbische Presse wütende Angriffe gegen beide Kirchenfürsten und die bosnische Regierung gestartet, wobei sie Unterstützung nicht nur von jungtschechischen Zeitungen in Prag, sondern merkwürdigerweise auch von einem Teil der Wiener Presse erhielt. Diese Angriffe waren schließlich auch gegen die Monarchie als solche gerichtet. Es sollte bewiesen werden, daß die Monarchie nicht in der Lage war, Bosnien und die Herzegowina so zu regieren, daß die Bevölkerung zufrieden gestellt werde und daß dies Serbien bestimmt besser gemacht hätte.

Durch Kállays Politik konnte Bosnien als ein ursprünglich kroatisches, jedoch stark in Serbisierung befindliches Land bezeichnet werden, denn gegenüber 57 Prozent alteingesessener (autochthoner) Mohammedaner und Katholiken — obwohl bei ersteren kein ausgeprägtes Nationalitätsgefühl vorhanden war — befanden sich 43 Prozent Serben (Orthodoxe). Die Lage wurde noch dazu dadurch erschwert, daß die Mohammedaner national gesehen der schwächste Teil der Bevölkerung Bosniens waren und es noch heute sind. Mit ihrer islamitischen Lebensanschauung sind sie den orthodox erzogenen und überzeugten Serben gegenüber absolut nicht gewachsen. Während die Bevölkerungsanzahl der Mohammedaner (teilweise durch Auswanderung nach der Türkei) rasch zurückgegangen war, hatte sich dieselbe Zahl der orthodoxen Serben zwar etwas langsamer, doch beständig erhöht. Von der Gesamtbevölkerung Bosniens und der Herzegowina gab es von 1879 bis 1910 ausgedrückt in Prozenten:

im Jahre	Mohammedaner	Orthodoxe
1879	38,73%	42,88%
1885	36,88%	42,76%
1895	34,99%	42,94%
1901	32,85%	43,45%
1910	32,25%	43,49%

Der aus Prag stammende österreichische Staatsmann (Mitglied des Herrenhauses und Handelsminister) Joseph Maria Baernreither, der sich besonders für die Südslawen und Bosnien-Herzegowina interessierte, hat in seinen „Fragmenten eines politischen Tagebuches“ (Die südslawische Frage und Österreich, Ungarn vor dem Weltkrieg) eine sehr eindrucksvolle Schilderung Bosniens aus dem Jahre 1892 gegeben, so wie sich das Land damals einem interessierten Europäer dargestellt hatte. Baernreither sprach seinen Wunsch zu einem Bosnienbesuch im Oktober 1892 Kállay gegenüber während einer Delegationssitzung in Budapest aus, und Kállay traf alle notwendigen Anordnungen, um Baernreithers Reise in die Wege zu leiten. Auf dieser Reise begleiteten Baernreither einige weitere Delegationsmitglieder: Dr. Kathrein, Moro und Camillo Starhemberg.

Baernreither und seine Reisegefährten wurden in Bosnisch-Brod von einem Vertreter der Landesregierung empfangen und bestiegen um Mitternacht den Zug der Schmalspurbahn nach Sarajevo.

„Bei anbrechendem Morgen waren wir in Dervent. Der erste Anblick des Landes ist nicht bestechend. Das Bosnatal, in dem sich die Bahnstrecke hinzieht, ist weder sehr fruchtbar noch gut angebaut. Kleine Städte und die Dörfer weit auseinanderliegend. Die Hügelkette mit Buschwald bedeckt. Nach Einbruch der Dunkelheit erreichten wir Sarajevo. Am nächsten Morgen kam die Überraschung.

Sarajevo bietet einen reizvollen Anblick. Es ist eine der schönsten Städteansichten Europas. Inmitten eines großen Kessels gelegen, ist es von hintereinander aufsteigenden Bergketten umgeben, die unten mit Wald, weiter oben mit Weideland bedeckt sind. Ein kleiner Fluß scheidet die Stadt in zwei Teile. Überall dringt das neue Sarajevo mit seinen europäischen Bauten und

seinen neuen Straßen in das Gewirr der orientalischen Stadt ein. Unberührt sind aber noch ganze Stadtviertel auf den Höhen, wo inmitten herrlicher Baumgruppen die Häuser der Moslems hervorleuchten. Die Moscheen, mit ihren Minaretts über die ganze Stadt verteilt, bilden ihren charakteristischen Schmuck.“

Baernreither erzählt weiterhin, daß ihm alles gezeigt wurde: die Aussicht vom Kastell — „ein berückend schöner Eindruck“ —, die große Moschee, der Bazar, die neuen Regierungsgebäude, die Tabakfabrik und die Landesateliers. Letztere waren ein besonderer Stolz Kállays, und er suchte dadurch die alte einheimische Teppichweberei und Metallarbeit zu erhalten, fortzubilden und wirtschaftlich zu verwerten. Auch Ilidže und die Bosnaquelle wurden besucht, dabei einem reichen Beg in seinem Landhaus ein Besuch gemacht: „... das war ganz orientalisches. Er empfing uns mit jenem Ernst und jener Feierlichkeit, die dem vornehmen Moslem eigen ist. Wir mußten mit ihm Zigaretten rauchen, Kaffee trinken und Süßigkeiten kosten. Da aber von uns niemand des Serbokroatischen mächtig war oder es verstand, so war die Unterhaltung, durch den Regierungsdolmetsch vermittelt, etwas förmlich. Auch der kommandierende General Baron Appel war sehr gastfreundlich und gab uns ein solennes Diner, zu dem die Honoratioren aller drei Konfessionen geladen waren.“

Baernreither machte sich aber bald von der amtlichen Führung los und setzte sich persönlich mit höheren Beamten in Verbindung, wobei er Baron Kutschera, den Ziviladlatus des kommandierenden Generals, Wilhelm von Sauerwald, den Verwaltungsdirektor der Landesregierung, Eduard Eichler, den Justizdirektor, und weitere: Oberlandesgerichtspräsident von Scheuer, Ministerialrat Schmidmayer (Finanzdirektor) und Baudirektor Stix, nannte. In seinem Urteil über diese Beamten zeigt sich Baernreither sehr zufrieden: beste österreichische Beamtentradition und Opferbereitschaft, Kállay habe bei der Auswahl seiner Mitarbeiter eine glückliche Hand gehabt.

Die Reisegesellschaft verließ Sarajevo in der Richtung nach Mostar, der Hauptstadt der Herzegowina: „Die Schmalspurbahn ist die Fortsetzung der Hauptstrecke Brod—Sarajevo und führt über den Ivan, einen bewaldeten Bergsattel, in das Nachbarland. Es ist eine sehr interessante Strecke, die zuerst an den bewaldeten Hängen

des Gebirges ansteigt und sich nach Überschreitung der Paßhöhe in das Tal der Narenta hinabsenkt. Der Charakter der Landschaft wechselt bald. Aus den waldigen Tälern Bosniens kommt man in steiniges Land, das immer baumloser wird. An Stelle der hohen, grauen Schindeldächer, meist höher als die weißen Mauern darunter, die den Ansiedlungen Bosniens ihr besonderes Gepräge geben, erscheinen die flachen Steindächer der Hütten in der Herzegowina.

Mostar liegt in einem erweiterten Talkessel an beiden Ufern der Narenta, die durch eine berühmte Bogenbrücke, das Wahrzeichen und der Schmuck der Stadt, miteinander verbunden sind. Kállay hat in den okkupierten Ländern einige sehr gute Regierungshotels erbaut, so auch in Mostar, wo wir sehr gut untergebracht waren. Er legt überhaupt auf den Fremdenverkehr ein großes Gewicht. Er will dadurch für die Kulturarbeit der Monarchie in diesen Ländern das europäische Interesse wecken: 'Wenn man in Paris von Bosnien spricht, wird man auch in Wien davon reden', ist seine Meinung. Der orientalische Typus ist hier noch stärker erhalten als in Sarajevo. Die Umgebung ist mit Wein, Mais, Tabak gut ausgebaut: der letztere ist weltberühmt. Man hatte uns davon in Sarajevo reichlich zu kosten gegeben. Ein Ausflug brachte uns an die Bunaquelle, die unter einer hohen Felsschlucht als ein kleiner Fluß hervortritt. Eine prachtvolle Szenerie. Am Eingang der Schlucht das Grabmahl eines türkischen Heiligen, von türkischen Mönchen bewacht. Für die Jäger unserer Reisegesellschaft war hier ein Jagdvergnügen beabsichtigt. An dieser Quelle sollen die ganz großen Geier kreisen, die hier heimisch sind. Ein geschlachteter Esel wurde ausgelegt, wir saßen einige Stunden auf der Terrasse des türkischen Heiligen, aber die Geier kamen nicht und der Regierungsesel hatte umsonst sein Leben gelassen . . . "

Baernreither hatte schon damals den Eindruck, daß ein großer Schritt zur Wirtschaftsentwicklung der Ausbau des Eisenbahnnetzes gewesen wäre. Damals fehlte noch auf der östlichen Seite der das Land durchziehenden Schmalspurstrecke bis zur serbischen und montenegrinischen Grenze jede Verbindung und im Süden war auch keine Verbindung zu Dalmatien und dem Meer vorhanden.



*Bosniakenkorps Friedrich II. von Preußen
Stammformation des Ulanenregimentes
Kaiser Alexander III. von Rußland
Winteruniform*



*Bosniakenkorps Sommeruniform
(Die Bilder 5 und 6 stellte Zlatko Tudjina,
München, zur Verfügung)*

Doch auch andere wirtschaftliche Mißstände konnten Baernreither nicht verborgen bleiben, zum Beispiel die Eigentumsverhältnisse des bewirtschafteten Bodens. Der Bauer war im allgemeinen nur Nutzungseigentümer seines Grundes, von dem er ein Drittel (die sog. Trećina) in natura dem eigentlichen Eigentümer abliefern mußte. Die Bauern (Kmet) waren Rajah, also Nichtmoslems, in der Regel Christen, die Großgrundbesitzer Moslems. Baernreither konnte sich mit eigenen Augen davon überzeugen, daß in dieser Bruttoabgabe das große Hemmnis der Landwirtschaft und Produktion in dem besetzten Bosnien und der Herzegowina lag.

Zum Ende seiner Reise gab Baernreither noch eine treffende Schilderung des Landes: „In einem Dorf war gegen Abend ein Kreis von Männern und Frauen um einen alten Sänger versammelt, der, wie man uns sagte, alte Heldenlieder sang und dazu die Gusla spielte. Von der ganzen versammelten Gesellschaft konnte wahrscheinlich niemand lesen und schreiben, aber durch diese nationalen Gesänge ist ihre Phantasie mit den Gestalten von Helden erfüllt, die einst für die Freiheit gegen die Türken gekämpft haben.

Jajce ist sehr malerisch, oberhalb eines Wasserfalles gelegen. Wieder waren wir in einem Regierungshotel sehr gut untergebracht und verpflegt. Wir verbrachten einen wundervollen Herbsttag an den Plivaseen, wo es ausgezeichnete Forellen gibt. Unser nächstes Ziel war die Kreisstadt Travnik, das wir in einer Tagreise, einen hohen Paß überschreitend, erreichten. Wir nahmen Wohnung in dem alten türkischen Konak, Holztreppe, holzgetäfelte Zimmer, lauter große Räume, reich mit Teppichen belegt und die Wände behangen. Hier in Travnik überwiegt noch ganz die türkische Bauweise; das vorspringende Dach, die Erker, die Anordnung der Fenster und die Ornamente vereinigen sich zu einem Stil, dessen eigentümlich schöne Formen einen großen Reiz haben.“

In Lašva erreichten Baernreither und seine Gesellschaft wieder die Schmalspurbahn nach Brod und machten noch halt in Zenica, wo Kállay nach damals modernsten Methoden eine Strafanstalt gebaut hatte. Als er nach Budapest zurückkam, fand er Gelegenheit, sich in der Delegation über die Verhältnisse in Bosnien und der Herzegowina auszusprechen. Er erklärte in einer längeren

Rede vom 19. Oktober 1892 die bestehenden Agrarverhältnisse als unhaltbar, daneben die Schulfrage als die wichtigste. „Es ist kein Ägypten dieses Bosnien, es hat keine unerschöpflichen Hilfsquellen.“ Es sei ein Land von mittlerer Fruchtbarkeit, bei dem es vor allem auf den Fleiß und die Intelligenz des Volkes ankomme. Die Bevölkerung Bosniens und der Herzegowina sei aber nicht nur intelligent und bildungsfähig, sondern sie verfüge auch über manuelle Geschicklichkeit.

In der türkischen Zeit gab es nur eine konfessionelle Schule der Serben, Türken und Moslems, daneben seit der Okkupation auch staatliche Schulen. Jetzt, im Jahre 1892, gebe es im ganzen Lande jedoch nur 228 Schulen mit 17.540 eingeschriebenen Schulkindern, das heißt, daß der größte Teil der Bevölkerung ohne Schulbildung aufwachse. Der Schulzwang, eventuell nach und nach eingeführt, und die besondere Pflege der gewerblichen und landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen seien die erste Notwendigkeit des Landes. Die Beamtenschaft sei hingebungsvoll, sie wisse, worum es gehe. Von den Eisenbahnlinien sei die wichtigste im Westen von Bosnien, die Verbindung nach Jajce und Banjaluka sowie die schon oft geforderte Verbindung nach Split und Dalmatien.

Kállay befürwortete die Förderung des Schulwesens, beantwortete jedoch die Anfragen Baernreithers zögernd und ohne Begeisterung, so daß man annehmen konnte, daß schon damals ein gewisser Stillstand in seinen Reformgedanken eingetreten war. In der Agrarfrage berief er sich darauf, daß die mohammedanischen Begs und Agas ein staatlich sicheres und fühlendes Element seien, daher eine Grundentlastung gegen ihre Interessen nicht vorgenommen werden könnte, bezüglich der Bauern (Kmeten) war er der Meinung, daß ihre plötzliche Befreiung sie wirtschaftlich ruinieren und sie der patriarchalischen Fürsorge der Begs verlustig machen würde. In der Angelegenheit der Grundentlastung war Kállay überhaupt unbeweglich, er erhoffte sich eine Lösung von der „fortschreitenden Kultur“. Auch erklärte er niemals, was er sich eigentlich unter der „patriarchalischen Fürsorge“ der Grundherren vorstelle.

In der Schulfrage zeigte Kállay auch kein besonderes Verständnis. Er erklärte sie als eine bloße Geldfrage, außerdem kämen aus der Lehrerbildungsanstalt in Sarajevo jährlich nur 12 bis 14 Lehrer

hervor und dies sei natürlich für den Aufbau eines geordneten Schulwesens viel zu wenig. In bezug auf die Nationalitätenfrage war Kállay auch außerordentlich eigensinnig. Er erkannte zwar richtig, daß es kein serbokroatisches Volk gebe, sondern nur Serben und Kroaten, aber in Bosnien kannte er nur Bosniaken, das heißt, er war Anhänger der alten und irrigen Theorie von der „bosnischen“ Nationalität.

Trotzdem zwangen alle diese ungelösten Probleme Kállay, schließlich eine Annäherung an die Kroaten zu versuchen. 1893 kam es zu einem bemerkenswerten Besuch des kroatischen Politikers Fran Folnegović von der Kroatischen Rechtspartei in Sarajevo. Kállay empfing Folnegović zu einer langen Audienz. Von diesem Zeitpunkt an gestaltete sich die Lage der Kroaten in Bosnien etwas leichter und besserte sich in demselben Maß, wie die Serben Kállay unangenehm wurden. Im Jahre 1900 erlaubte Kállay zum erstenmal in Bosnien eine Feier mit ausgesprochen kroatischem Charakter: Es handelte sich um die Fahnenweihe des kroatischen Gesangsvereins „Trebević“ in Sarajevo, wobei als Fahnenpatin die Gattin des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes für Bosnien und die Herzegowina, Kendjelić, wirkte. Die Feier wurde etwas gestört dadurch, daß der Erzbischof von Sarajevo, Stadler, unbedingt die Fahnenweihe durch einen kirchlichen Akt vornehmen wollte. Diesem Ansinnen widersetzte sich die kroatische Intelligenz, weil sie die Mohammedaner an der Fahnenweihe teilnehmen lassen wollte, und dies wäre bei einer kirchlichen Zeremonie niemals möglich gewesen. Die Regierung verhielt sich neutral, und als sich die Dinge komplizierten, wollte sie sogar die bereits erteilte Genehmigung wieder zurückziehen.

Trotz seiner schwierigen Lage versuchte Kállay, mit Rücksicht auf die Nationalgefühle der Ungarn und das System des Banus Khuen-Hédervary in Kroatien und Slawonien, seine Regierungsmethoden nach Möglichkeit öffentlich nicht weiter abzuändern. Außerdem mußte er einsehen, daß das kroatische Element in seinen Ländern während seiner Regierung überhaupt keine Fortschritte gemacht hatte und daß es noch immer sehr schwach war. Überdies fing er nach 1901 immer kränker zu werden an und verstarb im Juli 1903. In den letzten Jahren seines Lebens wurde ihm klar, welcher Gefahr seine Länder entgegengingen und welche

Fehler begangen wurden. Dies beweisen seine letzten Erklärungen. Baron Chlumetzky, der eine große Rolle im Agramer Hochverratsprozeß gegen die kroatisch-serbische Koalition (dem sog. „Friedjung-Prozeß“) spielte, erklärte während dieses Verfahrens, daß auch seine eigenen Sympathien am Anfang in serbischer Richtung gingen, doch Kállay hätte ihn davor gewarnt mit dem Ausruf: „Le serbisme, voilà l'ennemi!“

Der kroatische Politiker und Historiker Dr. Ivo Pilar (Deckname „v. Südland“) berichtet dazu aus eigener Erfahrung und aus eigener Beobachtung aus den letzten Tagen Kállays von dieser Gesinnungswandlung. So hatte zum Beispiel Kállay den Auftrag gegeben, das grundlegende Werk der kroatischen Theorie über Bosnien, „Bosnien und das kroatische Staatsrecht“ vom Agramer Professor für Verfassungsrecht Dr. Milobar (pseud. Petrinjensis) ins Deutsche zu übersetzen und es ihm dann vorzulegen. Ebenfalls sprach Kállay kurz vor seinem Tode oftmals über die Bedeutung Kroatiens für die Monarchie und betonte, daß es ihm sehr leid tue, sich mit der kroatischen Frage nicht viel früher befaßt zu haben. Nach dem Zeugnis des englischen Historikers und Spezialisten für südslawische Fragen, Seton-Watson, erklärte Kállay 1903 auch dem Wiener Korrespondenten der „Times“ gegenüber folgendes: „Meine Landsleute haben Kroatien schlecht behandelt, sie hemmten seine Entwicklung und nützten es finanziell aus; dafür werden sie eines Tages viel bezahlen müssen!“

So starb dieser eigentümliche Mann, dem man ein gewisses Maß an Kraft und Bedeutung nicht absprechen kann, ohne daß es ihm gelungen war, eine klare Entwicklungslinie für die ihm anvertrauten Länder deutlich zu machen. Er wäre vielleicht der rechte Mann für die Lösung der südslawischen Frage in Bosnien und der Herzegowina gewesen, aber es dauerte zu lange, bis er seine eigenen Verfehlungen eingesehen hatte, und als dies endlich geschah, hatte er nicht mehr Gelegenheit, das Steuer der neuerworbenen Länder in seine Hand zu nehmen, im Gegenteil, der Tod entriß ihm die Befehlsgewalt, bevor sein Staatsschiff eine zielstrebige Richtung einnahm.

VII. KAPITEL DIE REGIERUNG FREIHERR VON BURIAN

Zum Nachfolger Kállays wurde im Juli 1903 der Ungar Stefan Burian von Rajecz ernannt. Er war wie sein Vorgänger aus dem diplomatischen Dienst gekommen, sein letzter Posten war der eines Gesandten der Monarchie in Athen. Als Mensch ohne Tadel, etwas zurückgezogen, ja sogar verschlossen, war Burian keineswegs ein Mann von so großer Unternehmungslust wie Kállay, woran ihn auch sein angeborener Sparsinn hinderte. Die Sparmaßnahmen waren jedoch sehr notwendig, weil dem sterbenden Kállay die Zügel langsam aus der Hand glitten und in seinem ganzen System gewisse Schwankungen, insbesondere auf dem Gebiet der Finanzen, zu beobachten waren.

Es bestand auch die Notwendigkeit, das gesamte Regierungssystem Kállays etwas abzuändern; leider wußte aber niemand, in welcher Richtung und in welchem Sinne. Dazu kam noch, daß Burian in der Südslawenfrage weder über irgendeine Erfahrung noch Wissen verfügte. Langsam sich vorwärtstastend begann er die Verwaltung der Länder zu übernehmen, wobei er überall strenge Sparmaßnahmen empfahl und auch durchführte. Im nationalpolitischen Sinne waren Burians Vorstellungen unbekannt und seine Schritte unklar und ungewiß. In Bosnien hieß es damals, er verfolge „eine geniale Zickzackpolitik“!

Nachdem die serbischen Klagen über das Polizeisystem Kállays in gewisser Weise Erfolg hatten, bemühte sich Burian vor allem, seinen Ländern mehr Freiheit zu gewähren. Er begann sich mit der Idee zu befassen, eine Verwaltungsautonomie einzuführen, womit in erster Linie die Serben befriedigt werden sollten. Vorausgeschickt muß werden, daß die Serben zum damaligen Zeitpunkte die schärfste Opposition darstellten und am lautesten gegen die Polizeiwillkür und die Einmischung der Staatsbehörden in kirchliche Belange protestierten. Burian versuchte aus diesen Gründen zuerst die Serben zu befriedigen. Formal war dies durchaus in

Ordnung, denn die Serben waren nicht nur zahlenmäßig das stärkste Element in Bosnien, sondern auch politisch das aktivste. Außerdem befanden sich die Mohammedaner größtenteils unter dem Einfluß der Serben, und von dieser Seite entstanden für die Regierung die größten Schwierigkeiten.

Nach längeren Beratungen wurde schließlich ein Autonomiestatut für die serbisch-orthodoxe Kirche und ihr Schulsystem beschlossen und in Kraft gesetzt. Diese Kirche und ihre Führer erhielten das Recht, selbständig ihre eigenen Angelegenheiten zu regeln, die serbische Sprache in kyrillischer Schrift zu verwenden, die serbische Nationalflagge zu führen. Alle serbisch-orthodoxen Gemeinden und Schulen, Klöster, Finanzfonds, Stiftungen und Güter wurden unter die ausschließliche Verwaltung der Kirchenbehörden gestellt. Eine Oberaufsicht des Staates war zwar vorgesehen, erwies sich aber in der Praxis als undurchführbar. Nach Art. XX wurde zur Deckung aller Unkosten eine Kirchensteuer festgesetzt, die vom Staate eingeholt und den autonomen Kirchenstellen zur Verfügung gestellt wurde. Art. XIII sah auch eine weitgehende finanzielle Unterstützung seitens der Landesbehörden vor. Zu dieser Kirchensteuer, die 10% aller übrigen Steuern ausmachte, wurden alle Griechisch-Orthodoxen, also auch solche, die sich nicht zur serbischen Nation bekannten, herangezogen.

Burian erhoffte sich durch dieses Entgegenkommen eine Milderung der serbischen Opposition, aber darin täuschte er sich ganz offenkundig. Bereits einige Monate nach der Verkündung der Kirchenautonomie begann in Bosnien 1908 die Arbeiterbewegung, die von radikalen serbischen Elementen sofort zu einer serbischen Nationalbewegung umfunktioniert wurde, so daß in Sarajevo die Staatsmacht tagelang paralysiert wurde. Andererseits hatte die serbische Opposition mit der Verkündung des Kirchenstatuts ein bedeutend größeres Gewicht erhalten, wobei die radikale serbische Partei noch immer ihre endgültigen Ziele geschickt verbergen konnte. Begünstigt wurde die serbische Opposition in Bosnien durch die gleichzeitig in der Monarchie angelaufene sogenannte „Ausgleichskrise“. Die ungarischen Unabhängigen mobilisierten in Ungarn alle zur Verfügung stehenden Kräfte, um sie gegen Wien einzusetzen. Hierbei versuchten sie die Monarchie an deren empfindlichster Stelle, nämlich der Außenpolitik, zu treffen. Die

Balkanpolitik bot natürlich dazu ein günstiges Objekt. Ungarische Journalisten besuchten Belgrad und gaben dabei Erklärungen ab, die sich gegen die Politik der Monarchie in Bosnien richteten. Als es gleichzeitig in Kroatien zur „Resolution von Fiume“ unter Führung der Koalitionspolitiker Supilo und Polonyi kam, die auch eine Verfassungsänderung vorsah, vergaß man in Budapest auch nicht auf die serbische Opposition, und den serbischen Radikalen in Bosnien wurde erstmalig Gelegenheit gegeben, ihre Forderungen auf der Linie Budapest—Agram—Sarajevo—Belgrad bekanntzugeben.

Selbstverständlich konnte sich die Beamtenschaft in Bosnien und der Herzegowina angesichts einer solchen politischen Lage schwer zurechtfinden und die allgemeine Verwirrung erreichte sogar die höchsten Verwaltungsstellen. Die serbisch-radikale Opposition nahm aber die günstige Gelegenheit wahr und verfaßte in einer „Resolution von Sarajevo“ ihr national-politisches Programm, worin eine Organisation aller serbischen Kräfte zwecks Verfassungs- und Regierungsreform enthalten war. Nun mußte die Landesregierung in Sarajevo Stellung beziehen, und sie tat es, indem sie die Verfasser der Resolution mit schweren Geldstrafen belegte. Die Serben jedoch, unter Bezugnahme auf ihre Verbündeten und Sympathisierende in Agram und Budapest, entsandten ihre Führer nach Zürich, wo Burian gerade auf Urlaub weilte, und erreichten eine Nichtigkeitserklärung des Beschlusses der Landesregierung in Sarajevo, an die ursprünglich niemand glauben wollte, bis sie Burian selbst verkündete.

Die Folgen ließen nicht lange auf sich warten: Zwischen dem 9. und 13. November 1907 versammelte sich in der bosnischen Hauptstadt ein Rumpfparlament, bestehend aus 71 serbischen Abgeordneten, die in allen Wahlbezirken Bosniens und der Herzegowina aufgrund der anfangs verurteilten Sarajevoer Resolution gewählt wurden. Dieses serbische Rumpfparlament fühlte sich durchaus als verfassungsgebende Versammlung und beschloß über die Angelegenheiten und die Zukunft dieser Länder, als ob es keine österreichisch-ungarische Besetzung gegeben hätte. Auf diese Weise wurde der Grundstein zu einem bosnisch-herzegowinischen Staatsrecht unter serbischer Führung gelegt. Als Grundsatz wurde bestimmt: „Jedes Volk hat das Recht auf Selbstbestimmung. In

der Regierung muß der Volkswille zum Ausdruck kommen!“, über alle internationalen Verträge und Konventionen hinweggehend wurde die Gründung eines bosnisch-herzegowinischen Staates als „Teilstück des türkischen Kaiserreiches“ beschlossen, mit einer verantwortlichen parlamentarischen Regierung aufgrund des allgemeinen, gleichberechtigten und unmittelbaren Stimmrechtes.

Diese Beschlüsse des serbischen Parlaments in Sarajevo bedeuteten nicht nur eine Herausforderung der Monarchie, obwohl die österreichischen Behörden im ersten Augenblick überhaupt darauf nicht reagierten, sondern auch einen bedeutenden Unruhefaktor. Viele Verwaltungsbeamte schauten bereits ungewiß in die Zukunft und manche Gewerbetreibende und Kaufleute, die in den Jahren seit der Okkupation zu Vermögen, Grund und Boden gekommen waren, dachten schon an Verkauf und Abreise aus den neuerworbenen Gebieten. Auch in Wien blieb diese Lage nicht unbemerkt, vor allem wirkten Korrespondentenberichte der „Neuen Freien Presse“ sehr beunruhigend. Nicht zuletzt waren dies auch Beweggründe, die Aehrenthal zur Beschleunigung der Annexion bewogen. In diesem Zusammenhang muß auf einen Privatbericht von drei angesehenen bosnischen Katholiken hingewiesen werden, die zwischen dem 15. und 20. August 1908 Aehrenthal auf die unhaltbaren Zustände in ihrem Lande aufmerksam machten. Darin war sogar die Rede davon, daß die Serben und Mohammedaner in Stille die Entsendung ihrer Abgeordneten in das türkische Parlament in Konstantinopel vorbereiteten, womit die Zugehörigkeit Bosniens und der Herzegowina zum türkischen Kaiserreich bestätigt worden wäre. Die rasch danach erfolgte Annexion machte natürlich diese Bestrebungen zunichte.

Parallel mit dieser Entwicklung, die schließlich zur Annexion führte, erfolgte von 1906 bis 1908 auch eine Renaissance der Kroaten. Beginnend von 1905 beobachteten ihre Führer mit großer Besorgnis, wie das Serbentum amtlich gefördert wurde. Sie versuchten nun bereits 1906 ihre Reihen zu festigen, doch stand ihnen dabei die Landesregierung oftmals im Wege. Erst 1908, kurz vor der Annexion, als die Verhältnisse immer verwickelter wurden, erhielten schließlich die Kroaten grünes Licht zu ihrer

Organisierung. Ein diesbezügliches Statut, das bereits eineinhalb Jahre auf seine Genehmigung wartete, erhielten die Kroaten dann rasch, und es gelang ihnen tatsächlich in kürzester Zeit, die „Kroatische Nationalgemeinschaft“ („Hrvatska Narodna Zajednica“) mit 40.000 Mitgliedern zu gründen, die sich bald zu einem der bedeutendsten Faktoren im Lande entwickelte. Obwohl diese Vereinigung unpolitischen Charakter trug, vertrat sie doch ein politisches Programm, in dem die Vereinigung aller kroatischen Länder (Kroatien-Slawonien, Dalmatien und Bosnien-Herzegowina) gefordert wurde. Die Vereinigung widersetzte sich auch sofort den serbischen Bestrebungen und begann für die Annexion an Österreich zu arbeiten. Nachdem die bosnischen Kroaten bereits 1902 eine Abordnung an Aehrenthal entsandt hatten und sich die Orthodoxen und Mohammedaner der Annexion widersetzen, war es nur allzu natürlich, daß die Kroaten zum Stützpunkt der österreichischen Politik in Bosnien wurden. Der Hauptausschuß der „Kroatischen Nationalgemeinschaft“ wurde am 11. Oktober 1908 in Budapest von Kaiser Franz Joseph I. empfangen.

Die Einmütigkeit der Kroaten und ihr gemeinsames Auftreten fanden jedoch ein rasches Ende, denn bald bildeten sich zwei kroatische Parteien, und zwar jene um die „Kroatische Nationalgemeinschaft“ und eine andere um Erzbischof Stadler von Sarajevo. Die Ursachen des Parteistrites blieben unklar, aber im Grunde handelte es sich um den Kampf der liberalen und der fortschrittlichen kroatischen Intelligenz gegen den zumeist klerikalen Standpunkt Erzbischof Stadlers, der natürlicherweise den katholischen Standpunkt vertrat und daher bei den Moslems unbeliebt war. Von kroatisch-liberaler Seite wurde demgegenüber hervorgehoben, daß die bosnischen Kroaten bei Betonung ihres Katholizismus niemals in der Lage gewesen wären, die Moslems auf ihre Seite zu bringen, und daher für immer eine hoffnungslose Minderheit gegenüber einem serbisch-mohammedanischen Block bleiben würden. Tatsächlich erwies sich der liberale Standpunkt als der politisch bessere, denn es gelang der „Kroatischen Nationalgemeinschaft“, einen Teil der Mohammedaner als Verbündete zu gewinnen.

Baernreither kehrte zu einer zweiten Reise nach Bosnien 1908 als Handelsminister zurück. Sein Interesse für Bosnien-Herzegowina

war gerade damals auf einem gewissen Höhepunkt angelangt. Anlaß zur Reise gaben die Verhältnisse in den okkupierten Ländern, die sich für Österreich immer mehr verschlimmerten, unter anderem auch im Zusammenhang mit außenpolitischen Elementen auf dem Balkan. Alles wies darauf hin, daß die bisherige Regierungsmethode in Bosnien abgewirtschaftet habe. Der Reisebericht Baernreithers ist in mancher Hinsicht interessant und aufschlußreich.

Baernreither kam diesmal von Venedig reisend im Hafen von Dubrovnik-Gruž (Gravosa) an. Ohne Aufenthalt setzte er seine Reise mit einem Salonwagen auf der neuen Strecke nach Sarajevo fort. Hier seine Reisebeschreibung:

„In steilen Windungen führt die Strecke an hohen, kahlen Bergwänden aufwärts. Je höher, desto herrlichere Blicke ins Omblatal und auf das bei den verschiedenen Windungen der Bahn immer wieder auftauchende glänzende Meer. Über die Station Hum hinaus dehnt sich unser Weg dem Popovo-Polje entlang, einer jener langen talähnlich von Felsbergen umgebenen Mulden, die im Winter durch das aus den Karstgründen aufsteigende Wasser in einen See verwandelt werden, der im Frühjahr verschwindet und einer großen Anbaufläche Platz macht. Jetzt mitten im Sommer war nach der Ernte der Boden dürr und trocken. Die Herzegowina ist eine steinerne Welt. Die Häuser der Ortschaften, aus Stein gebaut, mit Steinplatten bedeckt, heben sich im Anblick von dem steinernen Hintergrund kaum ab. Vor Zeiten hat es hier Wälder gegeben und die Schonungen, welche die Forstverwaltung der Landesregierung hie und da angelegt und gegen die Ziegen geschützt hatte, zeigen einen frischen Wuchs von jungen Eichen. Um die Häuser herum, von Steinmauern umgeben, ein spärlicher Anbau. Überraschend öffnet sich dem Blick die Narenta-Niederung, in die sich die Bahn hinabsenkt. Von der Station Čapljina führt ein Flügel der Schmalspurbahn nach dem dalmatinischen Hafen von Metković. Die Hauptstrecke geht an der Narenta aufwärts nach Mostar. Wenig größere Ortschaften liegen auf dem Wege. Bald nachdem wir den erwähnten Kreuzungspunkt verlassen, erscheint am linken Ufer der Narenta die kleine Stadt Počitelj, an einer Berglehne gebaut. Sie liegt sehr malerisch am Fluß von einer großen Burgruine gekrönt. Teile einer Festungs-

mauer noch immer sichtbar. Die Häuser hintereinander ansteigend, darunter ansehnliche Gebäude, in der Mitte eine große Moschee mit einem hohen Minarett, dazwischen Sträucher und einzelne große Bäume. Die Bahn windet sich im Defilé der Narenta an Steinlehnen über Brücken und durch Tunnels bis in die Ebene von Mostar, eine große fruchtbare Oase nach der steinernen Welt, durch die wir hierher gelangt sind. In Mostar, wo wir Aufenthalt hatten, war die Augusthitze auf ihren Höhepunkt gestiegen, und ich hatte nur Augen für die köstlichen Feigen und Trauben, die den durstigen Reisenden geboten wurden. Von Mostar aufwärts war mir die Bahnstrecke bekannt. Gegen Abend, als wir das Waldgebirge des Ivan überstiegen, wurde es angenehm kühl. Wo die Bahn einen Landsitz und Garten eines Moslems nahekommt und wir im Freien lagernde Frauen sichteten, verhüllten sie ihre Köpfe und liefen davon. Die türkischen Frauen sind hierzulande scheuer als in Konstantinopel. Nach und nach entzündeten sich auf den Höhen Feuer, im Freien vor den Gehöften gemacht, die wie riesige Johanniskäfer in den Waldhängen leuchteten. Spät am Abend kam ich in Sarajevo an und stieg im Hotel de l'Europe ab, das einen durchaus europäischen Anstrich hat. Gleich am Morgen erfreute ich mich des Blicks aus meinem Fenster auf den höheren Teil der Stadt, die ich in jeder Hinsicht so sehr verändert finden sollte: äußerlich sehr zu ihren Gunsten. Mitten in der Stadt sind die breiten Kais an der Miljacka ausgebaut. Das rechte Ufer bis zum Bahnhof hin bildet heute eine Stadt. Nicht lückenlos, denn manche alte enge Straße, einzelne mohammedanische Häuser, Moscheen und moslemische Friedhöfe unterbrechen den Zusammenhang. Aber das Ganze macht doch den Eindruck von Europa, mit malerischen Einzelheiten einer vergangenen Welt. Der Stil, in dem hier gebaut wird, ist leider unschön. Unglückliche Anklänge an sogenannte orientalische Formen wechseln mit den banalsten Fassaden. Man hat es sich entgehen lassen, die schönen Motive der türkischen Wohnhäuser zu verwenden. Der malerische Reiz von Sarajevo ist aber am linken Ufer der Miljacka erhalten geblieben. Zwar beherrscht die große, neue Kaserne, die anstelle der türkischen gebaut wurde, den ersten Anblick (der sogenannte Konak, Sitz des Landeskommandos, Sterbehaus Erzherzog Franz Ferdinands — Anm. d. Verfassers). Aber die Begova

Dschamia, das heißt die Moschee des Begs, die vornehmste in Sarajevo, mit ihrem hohen Minarett, der alte Konak und herum noch eine große Zahl alter Gebäude und Moscheen, vor allem aber die unberührten, auf den Hügeln sich hinziehenden mohammedanischen Stadtteile, alles inmitten der ewig prachtvollen Szenerie der Berge, waren noch das alte, unverwüstlich schöne Bild.“

In den politischen Verhältnissen fand Baernreither allerdings ein völlig verändertes Bild. Er berichtet, daß, als er das erste Mal in Bosnien war, alles Zuversicht, Aufschwung und Hoffnungsfreudigkeit war, hingegen begegnete er jetzt überall dem Stillstand, Zweifeln und Befürchtungen. Die Tatkraft auf allen Gebieten, die er einst bewunderte, war dahin. Er schrieb diese Situation nicht nur Kállay und seinen Schwächen, sondern auch Unterlassungen seines Nachfolgers zu. Der Versuch Kállays, gewissermaßen eine neue bosnische Nation zu gründen und sie von dem angrenzenden Serbien und Kroatien loszulösen, war offensichtlich mißlungen. Kállay hatte gehofft, das starke Selbstständigkeitsgefühl der bosnisch-herzegowinischen Bevölkerung bis zu einem gemeinsamen bosnischen Landesbewußtsein steigern zu können, aber alles, was er äußerlich zu diesem Zwecke unternahm — Wappen, Landesfarben, Uniformen, Trachten usw. —, selbst der Versuch, einen eigenen bosnischen Dialekt zu bilden und zu fördern, hatte nicht zu diesem Ziele geführt. Auch eine Annäherung der drei konfessionellen Einheiten, von der man sich viel versprach, erfolgte nicht: Die Mohammedaner erwarteten zum größten Teile eine Hilfe von der Türkei, wo die jungtürkische Revolution gewisse Hoffnungen erweckte, die Serben blieben mißtrauisch und im Grunde genommen feindlich gegenüber der österreichischen Verwaltung eingestellt und die Katholiken fühlten sich ganz als Kroaten.

Zur Zeit des zweiten Besuchs Baernreithers bestand die behördliche Verwaltung aus ganz neuen Männern, aber er fand, daß sie alle von einem Gefühl der Ungewißheit beherrscht waren. Baernreither hatte Begegnungen mit Ministerpräsident Burian, der zufällig damals in Bad Ilidže bei Sarajevo weilte, außerdem mit dem Landekommandierenden, Feldmarschalleutnant von Winzor, aber beide waren wenig mitteilbar und wußten sich auch keinen Rat. Am aufschlußreichsten waren Gespräche mit dem Adlatus

der Landesregierung, Baron Benko, früher Marineoffizier, der sich als Kadett an Bord des Linienschiffes „Kaiser“ bei der Schlacht von Lissa befand und Inhaber der Goldenen Tapferkeitsmedaille war. Benko bestätigte, daß die Ungewißheit der völkerrechtlichen Lage Bosniens schwere Verstimmungen bei der Bevölkerung und bei der Beamtschaft hervorrufe und daß dieser unklaren Lage ein definitiver Zustand folgen müsse. In diesem Falle würden die Türken die Lage, so wie sie ist, anerkennen und die auseinanderstrebenden Tendenzen im Lande würden ein Ende finden. Vorläufig nennen die Serben den Kaiser nur „Verwalter“.

Der Justizchef der Regierung, Šek, Kroat von Geburt, hatte weitausgreifende Pläne für die Justizreform und auch das Gefühl, diese im Landtage durchsetzen zu können, jedoch auch unter der Voraussetzung, daß die Unwiderruflichkeit des Besitzes von Bosnien und der Herzegowina ausgesprochen wird. Ungefähr dieselbe Meinung vertrat Hofrat Mikuli vom Agrarreferat — das Volk müsse zwar zu Wort kommen, vorher sollte jedoch die völkerrechtliche Lage geregelt werden.

Interessant war auch die Begegnung mit den Oberhäuptern der drei Konfessionen. Die Mohammedaner hatten damals einige Männer von hervorragender Bedeutung, darunter an erster Stelle den ersten Bürgermeister von Sarajevo, Essad Effendi Kulović, Kommandeur des Franz-Joseph-Ordens, Vorstandsmitglied der Landesbahn. Sein Vertrauter war Dr. Halidbeg Hrasnica, ein junger Rechtsanwalt, dessen Familie nach den noch immer vorhandenen Dokumenten im 15. Jahrhundert den Islam angenommen hatte, um ihre Güter zu retten. Einen neuerlichen Übertritt zum Christentum lehnte er jedoch glattweg ab, wollte sich aber mit den gegebenen Verhältnissen abfinden. Der damalige Redakteur der jungtürkischen Zeitung „Muslimanska Svijest“ (Das Moslembewußtsein), Hamid Ekrem Šahinović, versuchte unter den bosnischen Mohammedanern für eine jungtürkische Lösung zu werben. Von einer Annexion an Österreich wollte er nichts wissen, der Padischah war für ihn der einzige Kaiser. Er war der Meinung, daß zwar eine Verfassung notwendig sei, aber ohne Annexion. Die Verabschiedung einer Verfassung wäre aber auch unmöglich, solange die Besitzfrage nicht geregelt werden könnte. Von der bosnisch-herzegowinischen Bevölkerung würden die

einen nach Konstantinopel, die anderen nach Belgrad und die dritten nach Agram schauen.

Selbst die Katholiken waren damals nicht zufrieden. Ihr Organ, die „Bosnische Post“, hatte unter dem Titel „Der geniale Zickzackkurs“ im Winter 1892 einen Aufsatz veröffentlicht, der dann in einer Reihe fortgesetzt wurde und lebhafte Klage über die Zurücksetzung des kroatischen Bevölkerungsteiles in Bosnien führte. Weiterhin wurde da behauptet, es würde von der Einsicht und der Tatkraft der Landesregierung abhängen, ob sich das Habsburgerreich in den besetzten Provinzen durchsetzen oder ob es sich aus diesen Ländern zurückziehen werde müssen. Auch der katholische Erzbischof von Sarajevo, Stadler, behauptete, die Katholiken wären in diesem Lande unterdrückt worden. Die Regierung Kállay hätte niemanden zufriedengestellt. Die politischen Führer der Katholiken, Dr. Nikola Mandić, zweiter Bürgermeister von Sarajevo, und Erzbischof Stadler, waren für einen Anschluß an Kroatien. Übrigens besitze der Kaiser in Bosnien und der Herzegowina sowieso alle Souveränitätsrechte, der Anschluß sei demnach eine rein formelle Angelegenheit.

Den schwierigsten Standpunkt nahmen die Serben ein. Ihre beiden politischen Führer, Jeftanović und Šola, wollten sich Baernreither gegenüber nicht richtig äußern. Dr. Dimitrijević, Redakteur der Zeitschrift „Dan“ (Tag), war ein Agrarier. Er deutete den Wunsch der Serben in Bosnien so aus: Verfassung ohne Annexion! Gerade zu jener Zeit veröffentlichte aber die serbische Zeitschrift „Srpska Riječ“ (Das serbische Wort) eine Denkschrift der serbisch-nationalen Organisation und eines mohammedanischen Aktionsausschusses in diesem Sinne, die sie Ministerpräsident Burian in Ilidže überreichte. Zur Unterstützung Burians veröffentlichte dieselbe Zeitschrift einen Leitartikel, in dem es hieß: „Wenn man uns ein Parlament vorenthält, dann werden wir es auf andere Art erobern. Wir scheuen vor nichts zurück und sind auch zu den größten Opfern bereit!“

Aus anderen Gesprächen mit Beamten und Wirtschaftlern entstand folgender Eindruck: Alle sehnen sich nach einem endgültigen Anschluß. Solange es keine Verfassung in der Türkei gegeben habe, wäre die Zustimmung des Sultans als absolutem Herrscher dazu viel leichter zu erlangen gewesen als jetzt, wo er

durch die Verfassung in seinen Rechten beschränkt wurde. Allerdings wurde der Ausdruck „Annexion“ gerade von solchen Personen, welche die Angliederung an die Monarchie am heftigsten wünschten, im großen und ganzen abgelehnt. Diese Annexion könnte weder von Österreich noch von Ungarn ausgesprochen werden, vielmehr gehöre die Souveränität persönlich dem Kaiser. Er könne Bosnien und die Herzegowina als selbständigen Staat in die Monarchie aufnehmen, wobei dieser Staat eine Quote für die gemeinsamen Angelegenheiten zahlen, sich aber selbst erhalten und mit den übrigen Gliedern der Monarchie einen wirtschaftlichen Ausgleich schließen würde. Bosnien würde nach dieser Meinung eine ähnliche Stellung innerhalb der Monarchie wie Kroatien erhalten.

Diese Ideen entsprachen aber nicht der vielfach rückständigen Lage des Landes, wie sie sich schon damals offenbarte. Die schwersten Sorgen bereitete die Agrarfrage. Von den 101.625 nichtselbständigen Bauern (Kmeten), die es damals in Bosnien-Herzegowina gab, waren bis dahin 22.116, also der fünfte Teil, durch Freikauf abgelöst worden. Diese Lage war verheerend in einem Lande, das an Serbien, Kroatien und Ungarn grenzte, also an Länder, wo längst die Bauern befreit wurden. Hier hatte die Landesregierung vollkommen versagt. Noch immer gab es einen Vizepascha, der jährlich den dritten Teil der Ernte für den Beg oder Aga einnahm.

Unbefriedigend war auch das Schulwesen. In 5388 Ortschaften gab es 1898 nur 366 Elementarschulen, also nur um 120 mehr als vor 15 Jahren. Im Schuljahr 1905/06 hatten nur 14,33% der schulpflichtigen Jugend auch diese Elementarschulen besucht. Mit anderen Worten hieß dies, daß dieses Volk mit einer lebhaften politischen Phantasie eigentlich ein Volk von Analphabeten war, daß nur von Volkssängern seine Tradition bezog. In einzelnen Dörfern kamen hinzu einige Lesekundige, die der versammelten Einwohnerschaft laut die Zeitung vorlasen. Der Bildungstrieb ging nämlich weiter als der versagende Unterricht. Natürlich unterrichtete die Bauern auch niemand über das neue Vaterland, dem sie angehören sollten.

Die Entwicklung der Selbstverwaltung ließ auch zu wünschen übrig. Im Jahre 1907 erhielten die Hauptstädte Sarajevo und

Mostar ein eigenes Gemeindestatut, in den beiden Ländern gab es außerdem noch 95 teils provisorisch, teils endgültig organisierte Gemeinden, zumeist Städte, seltener Dorfgemeinden. Auch Burian, mit dem Baernreither sprach, hatte keine klare Vorstellung, wie sich die Verwaltung weiterentwickeln sollte. Er erklärte die Unruhe, die in den besetzten Ländern herrsche, für unbegründet, ansonsten entwickelte er eine sogenannte Pyramidentheorie der Verwaltung, das heißt, von einer breiten Grundlage der Gemeinde- und Bezirksvertretungen ausgehend könne man zu Kreisvertretungen aufsteigen, um dann schließlich auf die Ebene der Landesregierung zu kommen. In Sarajevo wurden diese Pläne Burians nicht ernstgenommen, sondern vielfach gelegentlich belächelt.

Die Lage der Katholiken erläuterte Baernreither unter anderem auch der Guardian des Franziskanerklosters in Visoko, Dr. Alois Mišić (später Bischof von Mostar). Zu dieser Begegnung kam es durch Zufall in Baernreithers Salonwagen. Baernreither erhielt dabei folgenden Eindruck:

„Die Franziskaner sind in den okkupierten Provinzen eine Macht ganz eigentümlicher Art. Sie stammen aus dem Volke und leben für das Volk. Sie haben es in den schlimmsten Tagen der türkischen Herrschaft nicht verlassen und haben deswegen einen großen Einfluß. Es sind einfache Leute, wenige von ihnen auf der Höhe der heutigen geistlichen Bildung, aber gern gesehen in jeder Hütte, auch wenn sie von Orthodoxen oder Moslems bewohnt wird. Sie sind streng katholisch, machen aber keine Proselyten, sondern suchen überall zu helfen, so gut sie können. Sie sind ein Teil der Volkskraft, die Hauptstütze des Katholizismus im Lande. Sie fühlen für das Land und für seine Selbständigkeit. Der Guardian . . . erzählte mir viel Neues vom Wirken des Ordens, der in Visoko ein Gymnasium unterhält. Er vermied es, von dem etwas gespannten Verhältnis zum Erzbischof zu sprechen, und ich wollte dieses Thema auch nicht anschlagen. Dieses Nachtgespräch hatte auf mich einen großen Eindruck gemacht, denn was ich hörte, war von einer echten Begeisterung für die Mission des Ordens eingegeben.“



Dalmatinische berittene Landwehr in einem bosnischen Engpaß



Mughamedanische Soldaten eines k. u. k. bosnisch-herzegowinischen Regiments beim Gebet

VIII. KAPITEL DIE ANNEXIONSKRISE

Nach Wien zurückgekehrt, veröffentlichte Baernreither seine Eindrücke gleichzeitig im „Neuen Wiener Tagblatt“ und im „Prager Tagblatt“, schließlich auch in einer Broschüre „Bosnische Eindrücke“. Die Bedeutung dieser Veröffentlichungen lag darin, daß sie sozusagen am Vorabend der Proklamation der Annexion erschienen, obwohl sie Aehrenthal und die Regierung vermutlich nicht beeinflussten, denn Aehrenthal hatte damals schon längst seine Entschlüsse gefaßt, von denen allerdings Baernreither nichts wußte.

In seinen Schriften war Baernreither zum Schluß gekommen, daß die völkerrechtliche Angliederung Bosniens und der Herzegowina an die Monarchie unausweichlich geworden sei, aber sie hätte nur einen Sinn bei einer Änderung des Regierungssystems in beiden Ländern, also keine Annexion ohne Reform. In Wien hätte man schon viel zu lange mit diesen Schritten zugewartet und hätte sie nur jetzt — durch den äußeren Anstoß der türkischen Verfassung — machen müssen. Die Annexion müsse durch den Kaiser, der über die vollen Souveränitätsrechte verfüge, vollzogen werden, und zwar nur durch Ausdehnung der Pragmatischen Sanktion auf einen dritten Teil des habsburgischen Länderbesitzes. Eine große, planmäßige Reform müßte vor allem die Rückständigkeit des Agrar- und Schulwesens sowie die Vernachlässigung der Selbstverwaltung vorher beseitigen. Die politischen Bestrebungen und das Nationalbewußtsein der Bevölkerung seien viel lebhafter, als man dies in Wien glaube, und angesichts der großserbischen Agitation, des Treibens des halboffiziellen bosnischen Ausschusses in Belgrad, des „Slovenski Jug“ (Slawischer Süden) und ähnlicher großserbischer Organisationen sei eine besonders vorsichtige Behandlung aller einschlägigen Fragen am Platze.

Das österreichische Vorgehen in der Innenpolitik war damals

nach Baernreithers Ansicht eher als ungeschickt zu bezeichnen. Er führt dazu ein Beispiel auf: In Bosnien gab es damals kein Vereins- und Versammlungsrecht, so wurden auch politische Vereine nicht genehmigt und konnten unter verschiedenen Decknamen existieren. Die drei Parteien des Landes waren organisiert, hatten Stützpunkte und Vertrauensmänner im ganzen Lande und konnten Versammlungen und Zusammenkünfte abhalten — jedoch hinter verschlossenen Türen ohne Anwesenheit von Regierungsvertretern. Von den Serben war bekannt, daß sie auf diese Weise eine Volksversammlung — Skupschtina — abhielten. Die Regierung war darauf angewiesen, durch Konfidenten und unverläßliche Elemente zu erfahren, was bei solchen Versammlungen vorging!

Trotzdem war Baernreither damals der Ansicht, daß die Gesinnung der serbischen Bevölkerung in beiden besetzten Ländern nicht jener der großserbischen Strömung gleichzusetzen war. Er empfahl daher eine starke Regierungsautorität verbunden mit Schonung der Eigenart der Bevölkerung, eine vorsichtige Behandlung der religiösen Fragen und Verbesserung der materiellen Bedingungen, besonders des Landvolkes, wo die politische Agitation der Parteien noch nicht genügend Wurzel gefaßt hatte. „Wir müssen trachten“, erklärte er in seiner Denkschrift, „für unsere Herrschaft Vertrauen zu werben und die Gesamtverhältnisse so zu gestalten, daß ein Vergleich zwischen den Zuständen im Königreich Serbien und in Bosnien zu unseren Gunsten ausfällt.“ Ein Weg dazu wäre der Übergang zum Parlament in der Form eines Staatsrates, dem eine gewisse gesetzgebende Gewalt für die Ausarbeitung der Verfassungsgesetze eingeräumt werden sollte. Eine Verfassung ohne Mitwirkung der Bevölkerung wäre abzulehnen, denn auch in Bosnien könne man die politische Atmosphäre des 20. Jahrhunderts spüren!

Aehrenthal beschränkte sich nach dem Lesen von Baernreithers Denkschrift darauf, zu erklären, Baernreither sei ein Gedankenleser, denn dies alles wären eigentlich auch seine Gedanken, doch Baernreither befriedigte diese Erklärung nicht, denn er war der Meinung, daß Aehrenthal nur die äußere, das heißt die diplomatische, Seite des Problems sehe, nicht aber die innere. Diese Feststellung war richtig, hing aber auch sehr von der Persönlichkeit

Aehrenthals beziehungsweise der Wandlung seiner politischen Ansichten ab.

Aehrenthals Vater war in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts Abgeordneter des Prager Landtags. Er war Vertreter des verfassungstreuen deutschen Großgrundbesitzes. Seine Mutter war eine Gräfin Thun-Hohenstein, und auf diese Weise war der Minister Aehrenthal von beiden Elternseiten deutsch und national gesinnt. Seine Lehrjahre verbrachte er unter Kálnoky, als dieser Botschafter in Petersburg war. Er befaßte sich damals eingehend mit der russischen Sprache und Literatur und hatte gute Beziehungen zur Petersburger Intelligenz. Als dann Kálnoky Außenminister wurde, nahm er Aehrenthal mit nach Wien, und hier hatte er sicher starke Eindrücke von Bismarck erhalten, mit dem Kálnoky enge Kontakte pflegte.

Bismarck war damals ständig darum bemüht, Frieden und Verständigung zwischen Österreich-Ungarn und Rußland zu schaffen. An einer Stelle seiner „Gedanken und Erinnerungen“ erklärt Bismarck, wenn er österreichischer Außenminister wäre, würde er die Russen nicht daran hindern, nach Konstantinopel zu gehen, denn die Beteiligung Österreichs an der türkischen Erbschaft könnte doch nur im Einverständnis mit Rußland geregelt werden. Das war die Theorie von der Interessenteilung zwischen Österreich und Rußland auf dem Balkan, für die Bismarck eintrat.

Als dann Aehrenthal Botschafter in St. Petersburg wurde, hatte er diese außenpolitische Richtung verfolgt. In diesem Sinne kam es auch zum Übereinkommen in Müritz. Aehrenthal ging in dieser Richtung so weit, daß ihm schließlich in Berlin mit einem gewissen Mißtrauen begegnet wurde, weil angeblich sowohl er selbst als auch sein erster Botschaftsrat, Graf Karl Kinsky, Böhmen wären und daher allzu großes Verständnis für die russische Politik hätten. Den Gedanken einer engen Zusammenarbeit zwischen den beiden Staaten äußerte Aehrenthal auch gelegentlich seiner Abschiedsaudienz in St. Petersburg.

Auch als Außenminister war Aehrenthal noch dieser Meinung und vertrat im ersten Exposé, das er 1906 hielt, vollkommen den Gedanken einer aufrichtigen Freundschaft mit Rußland, da in großen Fragen die Interessen der beiden Länder völlig parallel

liefen. Er stellte jede Eroberungspolitik Österreichs in Abrede und versicherte, auch für Serbien Sympathien zu haben. Die Monarchie hätte dieses Land auch zur Zeit des Berliner Kongresses unterstützt. Angesichts der gespannten Weltlage bemühe sich die Monarchie um Beseitigung aller Konfliktherde.

Nun kam aber die Affäre mit dem Projekt der Sandschakbahn. Es handelte sich um den Plan, vom Endpunkt der damals projektierten bosnischen Ostbahn eine Verbindung mit Mitrovica und Saloniki herzustellen. Bereits 1902 war Goluchowski der Absicht, an die türkische Regierung heranzutreten, um ihre Zustimmung zu diesem Projekt zu erlangen. Er bat die deutsche Reichsregierung, dieses Gesuch in Istanbul zu unterstützen. Deutschland hielt es im damaligen Augenblick jedoch für ungünstig, die Balkanvölker zu beunruhigen, und ersuchte Goluchowski, sich mit Rußland direkt in Verbindung zu setzen, um einen eventuellen Widerstand Serbiens und Montenegros im voraus zu begegnen. Der Kaiser und Goluchowski brachten das Projekt zur Sprache, als Graf Lamsdorff, der russische Außenminister, Ende Dezember 1902 in Wien weilte. Sie erhielten aber keine bestimmte Zusage, worauf der Plan zurückgestellt wurde.

Aehrenthal nahm das Projekt später wieder auf und erklärte 1908 in der Delegation, Österreich sei zwar eine Großmacht, die keine gebietsmäßigen Ansprüche stelle, jedoch „an dem gewaltigen Austausch wirtschaftlicher Güter zwischen Okzident und Orient über Konstantinopel und die Meerengen hinaus“ teilhaben möchte. In der Delegation wurde Aehrenthal vorgehalten, daß die Beibehaltung des Sandschakbahnprojektes das Verhältnis zu Rußland aufs Spiel setze, aber er blieb dabei, daß es sich hier nur um verkehrstechnische Angelegenheiten handle. Schließlich hatte Aehrenthal in Konstantinopel die Bahnkonzession erhalten, ohne Rußland davon zu verständigen. Der russische Außenminister Iswolsky erklärte darauf, damit sei eine neue Situation geschaffen und die Münzsteger Vereinbarungen über eine Justizreform in Mazedonien müßten daher von Rußland auch gekündigt werden. Dies war der Beginn der späteren Spannung zwischen Aehrenthal und Iswolsky, die eine große politische Rolle spielen sollte.

In einem Vortrag Aehrenthals dem Ministerrat am 30. April 1908 klingt ein neuer Ton in seinem Verhalten gegenüber Serbien an.

Er erklärte, daß sich die nationale Dynastie in Belgrad bei ihrer Außenpolitik auf viele unsaubere Elemente stütze, und rief die bosnische Verwaltung auf, das kroatische Element als jenes anzusehen, das treu ergeben sei. Die Serben sollen zwar auch weiter ihre Freiheiten genießen, aber stützen könne man sich auf sie nicht. Gegen Hochverrat sei mit äußerster Strenge vorzugehen. Damit zeichnete sich bei Aehrenthal ein Umschwung an, der dann schrittweise bis zur Gegnerschaft zu Rußland und Serbien führte, später sogar zur Verkennung der kroatischen Verhältnisse im sogenannten Friedjung-Prozeß.

Sehr bezeichnend für diesen Gesinnungsumschwung Aehrenthals war, was der große Slawist Hofrat Prof. Jagić von seinen Gesprächen mit Aehrenthal berichtete. Jagić war als Professor in St. Petersburg mit dem damaligen Botschafter Aehrenthal befreundet und dieser hatte, nach Meinung Jagićs, sehr zum Unterschied der übrigen österreichischen Staatsmänner, die große Bedeutung der südslawischen Frage in der Monarchie begriffen. Er versicherte Jagić, daß er die Notwendigkeit, Agram zu unterstützen, einsehe und die kroatische Wahlordnung, durch die der wahre Volkswille nicht zum Ausdruck kommen konnte, ändern müsse. Später sei Aehrenthal aber ein anderer Mensch geworden und soll von seinen ursprünglichen Ansichten immer mehr zurückgetreten sein. Schließlich erklärte er Jagić, auch Kroatien sei ein aufrührerisches Land und durch serbisches Geld gekauft worden. Offenbar geschah dies unter ungarischem Druck, dem Aehrenthal immer mehr nachgab.

Bereits auf dem Berliner Kongreß schwankte die Entscheidung zwischen Okkupation und Annexion Bosniens und der Herzegowina. Baron Schwegel, zu jener Zeit die rechte Hand Andrásys, als unmittelbarer Zeuge der Vorgänge erzählt darüber folgendes: „Ein kritischer Moment trat in Berlin ein kurz vor dem Schluß des Kongresses, als die türkischen Bevollmächtigten im Palais am Pariser Platz, wo wir ober der Wohnung des Grafen Károlyi unser Absteigquartier hatten, bei Andrásy erschienen und kategorisch erklärten, sie würden den Abmachungen Bosnien und die Herzegowina betreffend nicht zustimmen, wenn der Fortbestand der Souveränität des Sultans über diese Provinzen nicht ausdrücklich anerkannt werden würde. Wir, das heißt die Berater, baten Andrásy,

sich durch den türkischen Bevollmächtigten Karatheodori-Pascha nicht einschüchtern zu lassen und nicht nachzugeben, weil wir überzeugt waren, die Türkei würde sich den Kongreßbeschlüssen am Ende doch fügen. Andrassy aber, vielleicht besser orientiert oder informiert als wir, wollte die erreichten, für uns äußerst günstigen Resultate nicht mehr zur Diskussion stellen und dadurch vielleicht kompromittieren — und er gab nach. Vielleicht schwebten ihm die von Rußland gemachten Konzessionen vor Augen, und er war überzeugt, daß die Okkupation unter den gegebenen Verhältnissen mit der Annexion gleichbedeutend sei. — Wie denn immer war, er blieb fest bei seiner Ansicht, obwohl auch Haymerle und auch Károly unsere, seines Generalstabs Ansichten teilten. Vielleicht hat er recht gehabt, seine Anerkennung in Wien litt aber durch diese Nachgiebigkeit mehr, als billig und gerecht war.“

Schwegel fügte hinzu, daß Bismarck, der die Türken im allgemeinen recht schlecht behandelte, auf sie doch nicht den äußersten Druck ausüben wollte. Das gleiche gilt auch für England. Andrassy schloß daher knapp vor der Unterzeichnung des Berliner Vertrages mit der Türkei eine Geheimkonvention, mit der Österreich die Souveränität des Sultans und den provisorischen Charakter der Okkupation anerkannte. Der Kaiser war davon recht wenig erbaut, denn er hatte schon damals die Annexion erwartet. Seit jener Zeit ist die Umwandlung der Okkupation in die Annexion schon oft zwischen Österreich und Rußland Gesprächsgegenstand gewesen und mehrmals versäumte Österreich günstige internationale Konstellationen, um die Annexion durchzuführen. Schließlich entschloß man sich zu diesem Akt in einem ungünstigen Augenblick. Die zögernde Haltung Österreichs wurde unter anderem auch durch den steigenden Einfluß Ungarns verursacht, denn die Einverleibung Bosniens und der Herzegowina in den Habsburger Besitz mußte eine schwierige Lage innerhalb der Monarchie hervorrufen. Bereits im Jahre 1896 wurde ein grundsätzlicher Ministerbeschluß über die innerpolitischen Modalitäten im Falle einer Annexion gefaßt, und zwar unter Zustimmung der beiden Ministerpräsidenten Badeni und Bánffy. Auf Kállays Antrag stimmte man damals darin überein, daß die beiden Länder als gemeinsame Angelegenheiten zu behandeln und zu verwalten

wären, die bosnisch-herzegowinischen Truppen dem gemeinsamen Heer einverleibt und der Haushalt in den Delegationen beraten und beschlossen werden sollte.

Am 21. Dezember 1907 fand unter dem Vorsitz Aehrenthals eine Besprechung der gemeinsamen Minister über die Lage in den besetzten Ländern in Anwesenheit der beiden Ministerpräsidenten Beck und Wekerle statt. Die treibende Kraft zu dieser Sitzung war Burian. Er hielt einen Vortrag darüber, daß in Bosnien-Herzegowina eine Landesvertretung einzuführen sei, worauf ihm Aehrenthal sofort entgegnete, daß dies ohne Annexion nicht möglich sei. Burian nahm, gedrängt von der fortschreitenden Bewegung in Bosnien, den Gedanken der Annexion in eine Denkschrift auf, die er am 4. April 1908 dem Kaiser vorlegte. Aehrenthal hatte zwar noch immer Bedenken, wegen des internationalen Charakters der Angelegenheit und Schwierigkeiten in der Diplomatie um dieses Ziel zu erreichen.

Nun überstürzten sich aber die außenpolitischen Ereignisse. Am 25. Juli 1908 brach die jungtürkische Revolution aus und unter den Großmächten herrschte Verwirrung. Bereits am 6. August hatte Aehrenthal eine Zusammenkunft am Semmering mit Burian, wobei die Durchführung der Annexion beschlossen wurde. Hierbei wurde auch die Frage des Sandschaks Novipasar besprochen. Aehrenthal war auch hier sehr vorsichtig. Während sich Andrassy und der Herzog von Württemberg, damals Landeskommmandierender in Sarajevo, für die Beibehaltung der Besetzung des Sandschaks aussprachen und Gründe dafür anführten, war Aehrenthal eher der Meinung, daß die Annexion mit einer Räumung des Sandschaks verbunden werden sollte. Die Annexion werde aufgrund eines Übereinkommens mit Rußland durchgeführt werden, jedoch ohne vorherige Abstimmung mit den übrigen Signatarmächten des Berliner Vertrages.

Sofort ging Aehrenthal an die Ausführung dieses Planes. Der Tradition entsprechend versammelten sich zu des Kaisers Geburtstag am 18. August alle österreichischen und gemeinsamen Minister in Wien. Am nächsten Tag wurde unter Hinzuziehung der Ungarn und des Generalstabschefs ein gemeinsamer Ministerrat abgehalten. Aehrenthal führte vor diesem aus, daß sich durch die jungtürkische Bewegung auf der Balkanhalbinsel vieles geändert habe,

Die Berliner Signatarmächte hätten sich darin geeinigt, die konstitutionelle Monarchie in der Türkei zu unterstützen, für Bosnien-Herzegowina ergebe sich aber die Notwendigkeit, auch dort verfassungsmäßige Verhältnisse herzustellen. Diese sind aber ohne Annexion nicht durchführbar und darum sei diese Frage jetzt akut geworden. Der Kaiser werde seine Truppen zugleich aus dem Sandschak zurückziehen und die Monarchie werde ihre Rechte, die ihr dort nach dem Berliner Vertrag zustehen, nunmehr aufgeben. Hinsichtlich der Durchführung der Aktion soll ein Abkommen mit Rußland getroffen werden, mit den anderen Signatarmächten soll aber nicht verhandelt werden. Für die Annexion sprach sich entschieden Wekerle aus, Beck war vorsichtiger und wies darauf hin, daß ohne Zustimmung der übrigen Signatarmächte der Berliner Vertrag zerrissen wird und er sich nur eine Annexion unter Zustimmung der Türkei, Rußlands, Italiens und Englands vorstellen könne. Unter Zurückweisung der ungarischen Besitzansprüche auf Bosnien-Herzegowina war Beck der Meinung, daß die beiden Länder nach der Annexion als „corpus separatum“ behandelt werden müßten.

Beck erhielt für seinen Standpunkt Schützenhilfe vom österreichischen Botschafter in Konstantinopel, Markgraf Pallavicini, der die Empfehlung aussprach, abzuwarten, bis sich in der Türkei eine stabilere Regierung gebildet habe, um dann mit ihr wegen der Annexion zu verhandeln. Nach seiner Meinung wäre gegen den Verzicht auf den Sandschak die Zustimmung der Pforte zur Annexion zu erhalten gewesen. Schließlich gelang es Aehrenthal doch, auch Pallavicini für seine Meinung zu gewinnen.

Ein gemeinsamer Ministerrat vom 10. September 1908 entschied dann abschließend über die Durchführung der Annexion. Aehrenthal berichtete über diese Verhandlungen mit Iswolsky. Er habe dem russischen Außenminister ein Memorandum zugesandt, in dem vorgeschlagen wird, daß die beiden Kaiserreiche die gegebene Lage auf dem Balkan respektieren sollten, solange es die Umstände erlauben, Bosnien und die Herzegowina bei der Türkei zu belassen. Sollten aber für Österreich-Ungarn zwingende Gründe bestehen, Bosnien und die Herzegowina zu besetzen, wird Rußland für diese Maßnahme Verständnis zeigen. Das Kabinett Österreich-Ungarns würde gleichzeitig seine Truppen aus dem Sandschak

zurückziehen und endgültig auf die Einverleibung dieses Gebietes verzichten. In bezug auf die Durchfahrt durch die Meerengen soll ein freundschaftlicher Gedankenaustausch erfolgen. Iswolsky zeigte sich mit diesem Vorschlag einverstanden und schlug eine Zusammenkunft in Buchlau, einem mährischen Schloß des Grafen Berchtold, vor. Die Unterstützung Deutschlands war gewiß, der italienische Außenminister Titoni zeigte sich dem Annexionsgedanken auch nicht abhold und war von ihm auch nicht überrascht. Er erklärte sogar wörtlich: Selbstverständlich gehörten Bosnien und die Herzegowina zu Österreich!

Am 15. und 16. September 1908 kam es dann tatsächlich zur Begegnung der beiden Außenminister Aehrenthal und Iswolsky in Buchlau, die sich bei einer späteren Betrachtung als kein Erfolg erwies, denn es fehlte an klaren Abmachungen. Hätte tatsächlich Übereinstimmung wenigstens bei den Hauptfragen bestanden, hätte die Annexion um vieles glatter durchgeführt werden können. Sicher ist dabei, daß sich beide Seiten einige Hintertüren für ihr Handeln offenließen.

Am 5. Oktober 1908 unterzeichnete der Kaiser eine Proklamation an das „bosnisch-herzegowinische Volk“, am 7. Oktober wurde diese Proklamation in ganz Bosnien-Herzegowina öffentlich angeschlagen. In dieser Proklamation dehnte der Kaiser seine Souveränitätsrechte sowie die Erbfolgeordnung auf die beiden besetzten Länder aus und machte ihnen Zusagen über ihre verfassungsmäßige Einrichtung. Einen Tag darauf, am 8. Oktober, versammelten sich unter großer Spannung die Delegationen in Budapest zur Verlesung der Thronrede, in der die Annexion vollzogen wurde. Bei dieser Verlesung war der Kaiser in der richtigen Empfindung der weitgehenden Bedeutung des historischen Ereignisses auffallend erregt und unsicher gewesen.

Die Annexionserklärung wirkte in ganz Europa als große Überraschung und rief zahlreiche Proteste hervor. Amtlich wurden die Signatarmächte durch ein Handschreiben des Kaisers an die Staatsoberhäupter und zugleich durch eine Zirkularnote an die Regierungen von den fertigen Tatsachen verständigt. Alle diese Dokumente wurden von Aehrenthal verfaßt. In Europa begann man von einer „bosnischen Krise“ zu sprechen.

Die Antworten der Signatarmächte waren sehr verschieden.

Das Deutsche Reich beziehungsweise Kaiser Wilhelm nahm die Mitteilung bereits am 14. Oktober zustimmend und in einem freundschaftlichen Tone zur Kenntnis, Präsident Fallières antwortete am 22. Oktober sehr höflich im Sinne einer allgemeinen Verständigung. Nur der König von Italien ließ sich mit der Antwort Zeit. Obwohl Titoni Aehrenthal bei vorhergegangenen Gesprächen davon versichert hatte, daß er Verständnis für die österreichischen Maßnahmen hätte, erhob sich nach der Annexions-erklärung in Italien ein Sturm in der öffentlichen Meinung und Presse, wodurch die italienische Regierung stark unter Druck gesetzt wurde. Der König beantwortete daher das kaiserliche Handschreiben erst am 12. Dezember ohne Zustimmung, sondern teilte nur mit, daß die vollzogene Tatsache Gegenstand einer eingehenden Prüfung seitens des italienischen Kabinetts gewesen sei und nun das Ergebnis dieser Prüfung dem italienischen Parlament vorliege. Die Lösung der „offenen Frage“ werde solcherart sein, daß dadurch der allgemeine Frieden und die Allianz zwischen den beiden Staaten gefördert würden. Es war dies natürlich eine Antwort mit Vorbehalt, der sich erst später geltend machen konnte.

Dazu kam noch eine diplomatische Panne. Der Brief an den Präsidenten der französischen Republik sollte vom österreichischen Botschafter in Paris, Graf Khevenhüller, Präsident Fallières am 6. Oktober — dem Stichtag für die Überreichung der kaiserlichen Handschreiben — übergeben werden. Da Fallières aber Paris verlassen mußte, wurde ihm der Brief bereits am 5. Oktober überreicht, so daß der österreichische Botschafter in Berlin, Szögyény, als er am 6. Oktober in Rominten bei Kaiser Wilhelm vorsprach, von diesem mit den Worten empfangen wurde: „Ich weiß es ja schon. Übrigens hat es ihr Kollege in Paris gestern schon dem Fallières gesagt!“ Kaiser Wilhelm zeigte sich zuerst verletzt davon, daß ihm von den österreichischen Absichten zumindest nicht vorher vertraulich Mitteilung gemacht wurde, beruhigte sich aber später und erklärte Fürst Fürstenberg gegenüber: „Die Annexion war notwendig und gar nicht anders zu machen, als wie es Aehrenthal eingefädelt hatte“, und bei dem Verhältnis, wie Deutschland zu Österreich steht, bilden die beiden Reiche eine Macht, an die niemand „herankann“.

Viel ernster nahm die Annexion des deutschen Kaisers Vetter über dem Kanal auf. Die Antwort des Königs von England erfolgte am 11. Oktober in kurzer und scharfer Form. Der König spricht darin sein Bedauern über die vom Kaiser von Österreich getroffene Entscheidung aus und betonte, daß es gerade unter den damals herrschenden Verhältnissen auf den Balkan unbedingt notwendig sei, das Londoner Abkommen einzuhalten, in dem vorgesehen war, daß der Berliner Vertrag nur mit Einwilligung aller Signatarmächte abgeändert werden könne. Daraufhin wurde die Korrespondenz nicht mehr fortgesetzt.

Der Briefwechsel zwischen dem Kaiser von Österreich und dem Kaiser von Rußland zog sich bis in den Januar 1909 hin. Im ganzen wurden sechs Briefe gewechselt. Es handelte sich eigentlich um einen Kampf zwischen Aehrenthal und Iswolsky, wobei beide Minister versuchten, jeweils die Krone gegeneinander auszuspielen. Diese Streitschriften waren in höfliche Redensarten eingewickelt, wobei auch die persönliche Verstimmung zwischen den beiden Kontrahenten im Spiel war. Hierbei argumentierte Aehrenthal unglücklich, und zwar erklärte er nicht offen die Annexion und begründete sie mit der Auffassung des Sandschaks, sondern befaßte sich zu Beginn seiner ersten Note mit der juristischen Seite des Rückzugs aus dem Sandschak, und nachdem er sich darüber weit und breit erging, erwähnte er nur am Ende der Note, daß sich Österreich angesichts der Gesamtlage in Bosnien-Herzegowina „alle notwendigen Schritte vorbehalte“. Der bedeutende völkerrechtliche Akt wurde auf diese Weise nur in einem Satz erwähnt und erhielt auch keinerlei Begründung. Dies entsprach der Methode Aehrenthals, das Wichtigste in einem Nebensatz zu erledigen.

Ein schwerwiegendes Argument ist dabei auch außer acht gelassen worden: Schließlich hatte ja der Kaiser seit 30 Jahren die Souveränitätsrechte über Bosnien-Herzegowina ausgeübt, ohne daß Widerspruch von irgendwelcher Seite erfolgt wäre. Dazu gehörten folgende Akte: Truppen wurden vom Kaiser ausgehoben und auf seine Person vereidigt, Recht wurde in seinem Namen gesprochen, alle Zweige der Verwaltung von seinen Beamten wahrgenommen, die staatsrechtlichen Beziehungen zwischen den drei Konfessionen durch kaiserliche Bescheide geregelt —

dies alles unter dem Stillschweigen oder der ausdrücklichen Billigung der Signatarmächte. Die Annexion war ja via facti schon längst erfolgt!

Durch die ungeschickte Argumentierung Aehrenthals wurde aber tatsächlich ein Brand entfacht, wobei sich die beiden slawischen Nachbarn Serbien und Montenegro am wildesten gebärdeten. Serbien protestierte gegen die Aktion Österreich-Ungarns und rief Reservisten ein, während Montenegro noch weiterging und sich, auf die willkürliche Verletzung des Berliner Vertrages berufend, von allen seinen Verpflichtungen lossagte. In Belgrad bewilligte die serbische Skupschtina Rüstungskredite, und man ging in Serbien eilends zur Organisation von Insurgentenbanden über, mit denen man einen Kleinkrieg in Bosnien und der Herzegowina beginnen wollte. Die Türkei verhängte den Boykott über den Handelsverkehr mit der Monarchie. Alle Signatarmächte forderten überdies eine neue Konferenz, um eine gemeinsame Stellung zu beziehen. Deutschland stand weiter auf der Seite Österreich-Ungarns, aber Italien verlangte eine Abänderung des Berliner Vertrages. Sogar in Prag kam es zu slawischen Sympathiekundgebungen für die vermeintliche Zugehörigkeit der bosnisch-herzegowinischen Bevölkerung zu Serbien und Montenegro. Am 2. Dezember 1908 wurde aus diesem Grunde in Prag sogar das Standrecht ausgerufen.

Aehrenthal setzte diesen Angriffen gegenüber seine ruhige Haltung durch, es gelang ihm, den Sturm zu beschwören und die Anerkennung der Annexion durch die Signatarmächte zu ermöglichen. Hierbei hatte er es mit zwei Faktoren zu tun, die ihn wesentlich unterstützten, und zwar: die treue Hilfe Deutschlands und eine gewisse Unterströmung in Europa, die sehr im Gegensatz zu den späteren Jahren absolut auf den Frieden eingestellt war. So konnte man mit dem Rückblick auf die damalige Zeit ruhig sagen, daß eine friedliche Grundwelle die Politik Aehrenthals trug. Die weitere Entwicklung der Reaktion auf die Annexion bewies dies sehr deutlich: In Serbien kam es zwar sogar zu Straßenkrawallen und Ausschreitungen gegen österreichische und ungarische Kaufleute, die Gesandtschaft der Monarchie in Belgrad mußte militärisch geschützt werden. Österreich-Ungarn ergriff zwar Gegenmaßnahmen und sandte Mahnungen an Serbien,

aber gerade diese Zuspitzung wollten die übrigen Mächte nicht haben, so daß Anfang November Rußland, England, Italien und Deutschland Belgrad vor unbesonnenen Schritten warnten. Serbien enthielt sich infolgedessen künftiger Massenkundgebungen und Gewalttaten, meldete aber verschiedene Forderungen an, wie zum Beispiel: Autonomie für Bosnien-Herzegowina unter türkischer Souveränität, Vereinigung von Serbien und Montenegro und eine internationale Würdigung der bosnischen Frage als Existenzbedingung für die beiden slawischen Nachbarstaaten. Dies alles wurde aber von den Signatarmächten nicht ernstgenommen, und als die Monarchie Ende Februar 1909 mit der türkischen Regierung ein Übereinkommen erzielte, mußte auch Serbien einlenken. Der serbische Ministerrat faßte unter Einwirkung des deutschen und später auch des russischen Gesandten am 9. März den Beschluß, jede Provokation der Monarchie zu vermeiden, keine Kompensationen zu fordern, abzurüsten und eine Normalisierung der beiderseitigen Beziehungen wieder anzustreben. Es handelte sich hier natürlich mehr um eine rhetorische Erklärung als den wahren Willen zu einer Beilegung des Konfliktes, die Verhandlungen zogen sich auch noch lange hin und es traten mehrmals kritische Momente mit Verstärkung der militärischen Bereitschaftsmaßnahmen beiderseits auf. Erst als Rußland der Aufhebung des Artikels XXV des Berliner Vertrages zugestimmt hatte, bequeme sich Serbien zu einer Formel, die unter Mitwirkung des englischen Gesandten Cartwright in Wien zustande kam. Serbien verpflichtete sich, die Entscheidungen der Signatarmächte in bezug auf den Artikel XXV anzuerkennen, was praktisch der Aufhebung dieses Artikels gleichkam, denn die Entscheidung dieser Mächte darüber war schon längst gefallen. Die vereinbarte Formel wurde dem serbischen Gesandten in Wien am 31. März 1909 überreicht, Serbien löste daraufhin seine Banden auf und setzte seine Armee auf Friedensstand.

Aehrenthal gelang es auch, die Konferenzfrage zu lösen. London schlug ein Konferenzprogramm vor, daß sich für die Monarchie sehr ungünstig auswirken mußte. Einen ähnlichen Entwurf, in dem die Berechtigung der Annexion, die Kompensation für Serbien und eine Reihe von anderen Balkanfragen vorgesehen wurden, übergab Iswolsky dem österreichisch-ungarischen Bot-

schafter in Petersburg. Deutschland stand aber auf dem Standpunkt, daß keine von Österreich nicht anerkannte Kompensation für Serbien und Montenegro erhandelt werden sollte, die Annexion nicht mehr zur Debatte stehen dürfe und Österreich-Ungarn an der Konferenz teilnehme. Daraufhin wurde lange über die Tagesordnung der vorgesehenen Konferenz verhandelt, bis Aehrenthal verkünden konnte, daß er sich mit dem serbischen Ministerpräsidenten Novaković geeinigt hätte, daß ebenso mit der Türkei ein Abkommen gegen Handelsvorteile erzielt werden konnte. In diese für Österreich-Ungarn günstige Lage stieß dann Bülow vor und schlug den Signatarmächten vor, den Artikel XXV außer Kraft zu setzen. Die zustimmenden Antworten der Signatarmächte liefen dann auch laufend ein, bis auf Italien, das eine Abänderung des Artikels XXIX des Berliner Vertrages, der Österreich-Ungarn gewisse Rechte in Montenegro einräumte, forderte. Aehrenthal verzichtete auf diese Vorrechte, erhielt auch die Zustimmung Italiens und gewann auf diese Weise seinen diplomatischen Feldzug um die Anerkennung der Annexion. In der damaligen politischen Welt der Monarchie waren die Meinungen geteilt, ob die Annexion auf solche Weise durchgeführt hätte werden sollen, nachdem sie aber so durchgeführt wurde, gab es keine geschicktere Verteidigung als die Aehrenthals.

IX. KAPITEL RITTER VON BILINSKI UND DIE BOSNISCHE VERFASSUNG

In der Proklamation zur Annexion wurde eine Verfassung versprochen. Diese Versprechung wurde in der klaren Erkenntnis ausgesprochen, daß die von Österreich besetzten Gebiete nicht die einzigen absolutistisch regierten Länder auf dem Balkan bleiben könnten, da die Verfassung sogar im Ottomanischen Reiche eingeführt wurde. Als Einführung in die Beratungen über die Verfassung wurde eine Befragung durchgeführt, an der die Serben ostentativ nicht teilnahmen, weil sie ganz richtig vorhersahen, daß sie nun, sofort nach der Annexion, nichts zugunsten ihrer besonderen Ziele erreichen könnten. Durch kaiserlichen Beschluß (Allerhöchste Entschliebung) vom 17. Februar 1910 wurden verfassungsmäßige Einrichtungen eingeführt, und zwar: 1. das Landesstatut, in dem der Wirkungsbereich des bosnischen Landtages bestimmt wurde, 2. die Wahlordnung, die den komplizierten Religionsverhältnissen Rechnung trug, 3. eine Geschäftsordnung für das Parlament, 4. ein Gesellschaftsgesetz, 5. ein Versammlungsgesetz und 6. ein Gesetz über Bezirksräte. Der Verfassungsentwurf stammte von dem damaligen Justizchef von Schek. Die darin enthaltenen Verfassungsrechte und Freiheiten waren sorgsam abgewogen und jedenfalls nicht als groß zu bezeichnen. Später zeigte sich allerdings, daß die Freiheiten noch immer nicht genügend abgewogen wurden.

Am 2. Mai 1910 wurden Wahlen für das Landesparlament abgehalten. Einen echten Wahlkampf gab es nur bei Kroaten, denn jedes Religionsbekenntnis hatte durch die Verfassung eine bestimmte Zahl von Mandaten erhalten. Auf kroatischer Seite wurde der Kampf zwischen den Anhängern der „Nationalgemeinschaft“ einerseits und Erzbischof Stadler anderseits geführt. Er endete mit einem entschiedenen Sieg der Liberalen. Die Serben versuchten diesen kroatischen Wahlkampf für ihre Ziele auszunützen, indem sie die „Nationalgemeinschaft“ auf ihre Seite zu

bringen versuchten, doch dies gelang ihnen schließlich doch nicht.

Im Juni 1910 wurde das Parlament eröffnet. Nach zwei Monaten gelang es den Kroaten, die Serben von den Moslems abzusondern, obwohl sich die letzteren bereits 15 Jahre in serbischer Abhängigkeit befanden. Logischerweise müßte man erwarten, daß die Landesregierung von Bosnien mit Zufriedenheit diese Entwicklung aufgenommen hätte und sich auf die so geschaffene kroatisch-mohammedanische Parlamentsmehrheit stützen würde, doch die Ereignisse entwickelten sich in ganz anderer Richtung.

In Budapest gab es nämlich Kreise, die ein serbisiertes Bosnien einem kroatisierten vorzogen. Diese Meinung wurde von gewisser ungarischer Seite schon vor der Annexion vertreten. So formulierte diesen Standpunkt die Ungarische Unabhängigkeitspartei folgend: Bosnien soll lieber serbisch als kroatisch sein!, während ein ungarischer Politiker den Satz prägte: „Lieber ein Großserbien als ein Großkroatien im Rahmen der Monarchie!“ In diesem Sinne äußerten sich auch die ungarischen Abgeordneten Graf Batthyány und Visontai. Als nach der Annexion in Österreich verschiedene Pläne zu einer politischen Umbildung der südslawischen Gebiete bekannt wurden, hat der ungarische Politiker Franz Chorin im Herbst 1910 in der ungarischen Delegation folgend reagiert: Der gemeinsame Finanzminister soll davon überzeugt sein, daß sich die ungarische Öffentlichkeit und die ungarische Delegation mit aller Macht für seine Politik gegen die Bestrebungen der bosnischen Katholiken einsetzen wird! Als sich zur selben Zeit in Agram zwei Flügel der Kroatischen Rechtspartei zusammenschlossen und eine Vereinigung der kroatischen Länder im Rahmen der Monarchie forderten, bezeichneten diesen Standpunkt die ungarischen Zeitungen als ein gefährliches Programm für den Staat.

Dies alles blieb nicht ohne Einfluß auf die bosnische Landesregierung. Der kroatische Einfluß, kaum zur Geltung gekommen, wurde wieder zurückgedrängt und der serbische kam wieder zum Vorschein. Landeschef Baron Burian prägte damals das bekannte Wort, daß die Serben das talentierteste und kulturell fortschrittlichste Volk in Bosnien seien und daß man aus diesem Grunde nicht an ihnen vorbeigehen könne. Die Landesregierung ging sogar

einen Schritt weiter und erklärte wiederholt, daß sie mit einer kroatisch-mohammedanischen Mehrheit nicht gegen die Serben zu regieren gewillt sei, und forderte kategorisch, daß auch die Serben in die Regierung aufgenommen werden. Auf Grund dieser Tatsachen ist das Selbstbewußtsein der Serben enorm gewachsen, denn sie mußten zur Überzeugung kommen, daß man nicht versuchen werde, sie in die Opposition zu treiben. Der inzwischen ausgebrochene erste Balkankrieg beendete dann die verworrene Lage, hatte aber den Moslems gezeigt, wo die wahren Ziele der Serben lagen, und damit erhielt die serbisch-moslemische Zusammenarbeit einen schweren Schlag, von dem sie sich schwer erholen konnte.

Trotzdem hatte sich durch diese politischen Ereignisse die Lage der Serben im Lande verbessert und sie schöpften wieder Hoffnung, die später durch den günstigen Ausgang der Balkankriege noch Nahrung fand. Die österreichischen Elemente in Bosnien mußten ihrerseits natürlich Burians Nationalitätenpolitik immer mehr mit einem gewissen Mißtrauen beobachten. Eine Folge davon war der Rücktritt Burians am 12. Februar 1909. Die Serben versuchten noch bis zuletzt, Burian zu stützen, indem sie überall verkündeten, daß sie nur in ihn Vertrauen hätten, doch auch diese Propaganda half nichts mehr, und Burian mußte gehen.

An Burians Stelle kam der Pole Leo von Bilinski. Allgemein erwartete man eine Verfassungsänderung, doch zu dieser kam es nicht. Bilinski behielt vollkommen die politische Richtung Burians und erklärte auch seinerseits, daß er ohne die Serben nicht regieren wolle. Die Landesregierung bemühte sich, eine Koalition von allen drei in Bosnien vertretenen Elementen zu bilden, in der jedoch den Serben wegen ihrer Bevölkerungsmehrheit und starker politischer Durchschlagskraft wieder die erste Rolle zugefallen wäre. Auf diese Weise wurde wieder das serbische Selbstbewußtsein erneut gestärkt, so daß sich ihre Politiker als unersetzlich für die Landespolitik betrachteten.

An dieser für die Monarchie ungünstigen Lage in Bosnien war zweifellos der Dualismus schuld, der sich im slawischen Süden der Monarchie besonders ungünstig auswirkte. Aus verschiedenen Gründen, die im österreichisch-ungarischen Gegensatz lagen,

schwächte man vorerst die Kroaten, um dann zu erklären, man müsse mit den stärkeren Serben gehen. Auf diese Weise bewegte sich die Politik der Monarchie in Bosnien tatsächlich in einem verzauberten Kreise. Es gab dazu auch Wirtschaftsgründe. Die Balkankriege und der Zusammenbruch des Ottomanischen Imperiums schwächten entscheidend den österreichischen Export auf dem Balkan, weil vorher die Türkei als erster und wichtigster Kunde auftrat. Nun waren österreichische Wirtschaftskreise der Meinung, daß die siegreichen Balkanstaaten jenen Export übernehmen müßten, der vorher nach der Türkei ging, und aus diesem Grunde behandelte man auch die Serben in Bosnien entgegenkommend.

Die Fehler dieser Politik haben sich später furchtbar gerächt. Als im Juni 1914 Erzherzog Franz Ferdinand und seine Frau in Sarajevo ermordet wurden, mußte auch Bilinski einsehen, wie schwer er sich in den Serben getäuscht hatte. Aber wer einsichtsvoll die Geschichte der österreichischen Nationalitätenpolitik in Bosnien beobachtet hatte, konnte deswegen weder Burian noch Bilinski Vorwürfe machen. Eher war es so, wie es in einem zeitgenössischen Dokument stand: „Es muß aus alldem die zwingende Erkenntnis hervorgehen, daß wir ein Instrument in die Hand genommen haben, ohne seine Wirkung und seinen Verwendungszweck gekannt zu haben!“

Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand interessierte sich stark für Bosnien-Herzegowina. Ein Zeugnis dafür legen die Erinnerungen des Generalstabschefs Conrad von Hötzendorf dar. Auf Verlangen des Erzherzogs wurde General Varešanin als neuer Landeschef nach Bosnien entsandt. Varešanin war nach Meinung des Erzherzogs ein energischer Mann, der die verwickelte Lage in Bosnien durch Disziplin und eventuell auch scharfe Maßnahmen wiederherstellen sollte. Doch Varešanin zeigte sich zur allgemeinen Überraschung als sehr milder Landeschef und konnte die Probleme auch nicht lösen. Er wurde daher 1911 durch FMLt Oskar Potiorek ersetzt. Potiorek begnügte sich nicht mit der bloßen Überwachung der Landesverwaltung, wie es seine Vorgänger taten, sondern nahm die Landesverwaltung effektiv in seine Hände. Mit der Verordnung vom 23. Mai 1912, Nr. 801/Präs. B. u. H., gelang es ihm, seinen Wirkungskreis genau abzugrenzen, wie es schon lange not-

wendig war. Diese Ausweitung seiner Befugnisse konnte der Landeschef auf Rechnung des bis dahin für diese Angelegenheiten zuständigen gemeinsamen Finanzministeriums erreichen. Selbstverständlich stand hinter Potiorek auch hier Erzherzog Franz Ferdinand.

Im Jahre 1909 unternahm Baernreither noch einmal eine Reise nach Bosnien, und zwar sofort nach der Annexionskrise im April dieses Jahres. Es wurde wieder der Weg über Gravosa eingeschlagen. Er war sehr neugierig, wie die Annexion auf die Bevölkerung eingewirkt hatte und was für Schritte in diesem Zusammenhang von der Regierung unternommen wurden. In Sarajevo herrschte Unruhe, das oppositionelle Tagblatt kündigte das Ende der Regierungszeit Burians an und war der Meinung, daß entweder Graf Zichy oder Baernreither die Nachfolger Burians sein werden. Landeschef war nun Feldmarschalleutnant von Varešanin geworden, der als Kroat gütige Aufnahme bei der Bevölkerung gefunden hatte. Die höheren Beamten waren dieselben aus der Ära Burian geblieben: Ziviladlatus Baron Benko, Sektionschef Šek usw. Neu war Hofrat Treščec, ein Kroat, mit sehr positiver Einstellung zu Bosnien im Rahmen der Monarchie, zuständig für die Landwirtschaft und in diesen Dingen sehr bewandert.

Eine neue Errungenschaft der österreichischen Verwaltung Bosniens war auch die sogenannte Ostbahn. Sie sollte der Ausgangspunkt der bereits oft erwähnten Sandschakbahn werden. Baernreither machte eine Fahrt mit und gab folgende Beschreibung:

„Sie windet sich in engen Tälern und Schluchten zwischen hohen, senkrechten Felsen und in scharfen Kurven, die durch unzählige, meist kurze Tunnels verkürzt werden, durch das Gebirge. Bis Vardište, dem einen Endpunkt der Bahn, gibt es auf eine Länge von 111 km 98 Tunnels. Hie und da eine Burgruine, immer am schäumenden Bach entlang, bis die Strecke in das Drinatal mündet, dann über eine große Brücke an den interessantesten Punkt, wo sich die Strecke bei zwei nebeneinander sich öffnenden Tunnels gabelt: rechts im Tale des Lim nach Uvac führt und links nach Vardište, dem Endpunkt der Bahn gegen Serbien. Wir biegen in die letztere Abzweigung ein und fahren bis Višegrad. Die Szenerie ist immer gleich romantisch, ihre

Schönheit noch erhöht durch das hellgrüne Wasser der Drina. Alle Gebäude der Strecke sind auffallend sauber und gefällig gebaut, alle Objekte musterhaft gehalten . . . Višegrad, bis wohin wir unseren Ausflug ausdehnten, ist ein Ort an beiden Ufern der Drina, mit einer größeren Besatzung, verschiedenen Militärbehörden, einer hoch am Hügel liegenden schönen Kirche, neuen Häusern, im ganzen ein zivilisierter Anblick. Eine prachtvolle Brücke aus gelben Kalksteinquadern führt in elf Bogen über die Drina. Der Erbauer war ein Pascha bosnischer Abkunft, Sokolović, der das stilvolle, wundervoll gefügte Werk von einem Italiener ausführen ließ.“

Trotz dieser landschaftlichen Schönheit konnte sich Baernreither die Ostbahnstrecke als große Verkehrslinie nicht denken. Nachdem sie — wie damals alle Bahnen in Bosnien — schmalspurig ausgebaut und wegen Geländeschwierigkeiten auf das knappste den Tälern angepaßt war, müßte sie bei einer Umstellung auf Normalspur vollkommen umgebaut werden, wofür sich aber die Kosten kaum lohnen würden.

Die Bevölkerung fand Baernreither in einer hohen Spannung, Unruhen wären jedoch auch auf dem Höhepunkt der Krise, als sich Serbien im vollkommenen Aufruhr befand, kaum vorgekommen. Die Bevölkerung Bosniens und der Herzegowina erwartete jedoch „einen Umschwung in der Stellung des bosnischen Volkes zum Gesamtstaat, in der Verwaltung des Landes und in den wirtschaftlichen Verhältnissen“. Nach dem Kriege richteten sich die Blicke nicht mehr nach auswärts, sondern in die Zukunft des Landes unter habsburgischer Herrschaft. Das Hauptthema bei politischen Gesprächen blieb die versprochene Verfassung. Hiebei war man hauptsächlich gegen eine überstürzte Entwicklung in dieser Frage, etwa durch Gründung eines Staates als Übergang. In diesem Zusammenhang wurde von Baernreithers Gesprächspartnern darauf verwiesen, daß die besetzten Länder bisher wie ein Außenwerk der Monarchie verwaltet und eigentlich durch die Gesetze vom Jahre 1880 dem Einfluß beider Regierungen unterworfen wurden, tatsächlich regierte aber Kállay verhältnismäßig frei. Er verzichtete auf finanzielle Zuwendungen, das Interesse der beiden Parlamente für Bosnien-Herzegowina war gering, aber seine Erfolge gaben ihm ein Gewicht.

Nach der Annexion konnten solche Scheinlösungen nicht mehr genügen, die bisherigen Formen der Angliederung der beiden Länder an die Monarchie genügten nicht mehr. Obwohl das Autonomiebestreben Bosnien-Herzegowinas zweifellos vorhanden war und sogar als groß bezeichnet werden konnte, wollte aber niemand Bürger zweiter Klasse sein, sondern an parlamentarischen Aussprachen über die Landesinteressen teilnehmen. Bei der Annexion wurde — um keine Komplikationen zu bereiten — der Status quo mit den Rechtsverhältnissen für besetzte Länder beibehalten, was jedoch auf die Dauer ein unhaltbarer Zustand war. Vor allem brauchte die Finanzfrage eine Lösung, denn die notwendigen Reformen konnten nur unter Einsatz beträchtlicher Mittel in Angriff genommen werden.

Burian erschien Baernreither als ein kenntnisreicher Mann, beinahe wie ein Professor, der auch gerne aus seinem Fach, das heißt: Bosnien, dozierte, aber es fehlten dann immer die Taten, die solchen theoretischen Erwägungen folgen müßten. „Man regiert in einem Lande mit einer so lebhaften, phantasiebegabten Bevölkerung nicht ohne einen Funken von Begeisterung, ohne Mitgefühl und ohne Temperament, zudem in einem Augenblicke, in dem alles hochgespannt voll Erwartung ist der Dinge, die kommen sollten. Burian ist nicht der Mann, sich in eine Volksseele hineinzudenken, ein Erziehungswerk zu leiten — und darum handelte es sich hier. Ein Mann wie er konnte keinen Eindruck auf das Denken und Fühlen eines Volkes machen, weil er ihm fremd gegenüberstand. Er hatte keine Nerven, aber auch kein Blut. Man konnte sich keinen größeren Gegensatz denken als zwischen Burian und Kállay. Dieser, mag man auch über ihn sagen, was man will, war eine Gestalt voll Leben, eine Führernatur. Seine Autorität beruhte auf seiner Persönlichkeit, mit der er den Begg so gut wie den Serben und Kroaten imponierte.

Eine solche suggestive Kraft hätte jetzt nach der Annexion sich für moderne Zwecke einsetzen müssen. Burian war steif und unnahbar. Jeder, der zu ihm kam, ging wie erkältet von ihm weg. Er hatte in Bosnien nie eine öffentliche Ansprache gehalten, zwischen ihm und der Bevölkerung hatte es nie einen Kontakt gegeben, weder im Guten noch im Schlimmen. Wo er erschien, trat er als der steinerne Gast auf, als der er in der Delegation saß

und später als Minister des Äußeren die deutschen Bundesgenossen zur Verzweiflung brachte.“

Aufgrund aller dieser Beobachtungen und Erfahrungen nahm sich Baernreither schließlich 1910 die Mühe, seine Gedanken in Form einer Denkschrift unter dem Titel „Memorandum in Sachen der bosnisch-herzegowinischen Militär- und Zivilverwaltung“ zusammenzufassen. Diese Denkschrift ist besonders interessant aus dem Grunde, weil sie Erzherzog Franz Ferdinand bei seinen Beratungen in Prag mit den Grafen Bouquoy und Ottokar Czernin anforderte und dann eingehend studierte. In seinem Memorandum schlägt Baernreither vor, daß die Rechte der Krone bezüglich Bosnien-Herzegowina kodifiziert würden, da die bosnische Verfassung keine Bestimmungen darüber enthielt und die diesbezüglichen Bestimmungen der österreichisch-ungarischen Verfassung auf diese neuerworbenen Länder keine Anwendung fanden. „Bosnien und Herzegowina sind durch die Erlassung der Verfassung an einem Wendepunkt angelangt, der nicht nur für diese Länder, sondern für die ganze Monarchie von entscheidender Bedeutung ist. Der Trialismus ist heute noch nicht reif, aber die Verwaltung Bosniens und der Herzegowina muß dort Zustände schaffen und Gesinnungen hervorrufen, die als neue, starke Stützpunkte für die Idee der Gesamtmonarchie zu dienen haben. Diese Länder müssen daher bewußt und mit allen Mitteln zu spezifisch gesamtstaatlichen, österreichisch gesinnten Kronländern erzogen werden...“ Gedanken, die, wie es die Zukunft klar bewies, zu weit gegangen waren und den tatsächlichen Verhältnissen nicht gerecht werden konnten.

Im Spätherbst 1912 war Baernreither wieder zu einem Kurzbesuch in Sarajevo eingetroffen. Er sprach mit Landeschef Potiorek und höheren Regierungsbeamten, Parteiführern und Vertretern der Geschäftswelt: Vor allem wurde dabei das Thema behandelt: Wie wirkt der Balkankrieg auf die Stimmung und Ansichten der dortigen Welt? Äußerlich war nichts zu merken außer der Telegramme über die Kriegslage, die bei den Tabaktrafiken und Buchhandlungen aushingen. Innerlich war jedoch das Interesse am Kriegsgeschehen eher groß. Folgende Eindrücke ergaben sich: Die Moslems waren gedrückt, schweigend und niedergeschlagen, die Katholiken als Kroaten geteilt. Das niedere Volk war im

großen und ganzen neutral, aber für die Christen, Erzbischof Stadler hielt es mit den Türken aus Antagonismus gegen die Orthodoxen und aus Gründen der parlamentarischen Zusammenarbeit mit den Moslems. Die Serben waren natürlich sehr siegesbewußt und kämpferisch, in allen Gaststätten wurden Siege gefeiert. Etwa tausend Freiwillige hatten sich zur serbischen Armee gemeldet, darunter Leute in sicherer gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Lage. Die Behörden stellten jedoch die Bedingung, daß keiner dieser Freiwilligen von der österreichischen Armee alsstellungspflichtig betrachtet wurde. Freiwillige Spenden und Sammlungen für das Serbische Rote Kreuz ergaben in Sarajevo und Mostar hohe Beträge; als die Einnahme der Stadt Skoplje und der Einzug des serbischen Thronfolgers dort gemeldet wurden, sind Parallelen zur Schlacht auf dem Amselfelde 1389 von der serbischen Bevölkerung gezogen worden.

In der Herzegowina war die Lage etwas verschieden. Ein alter Bauer soll einem Freund Baernreithers gegenüber folgende Erklärung abgegeben haben: „Wir halten nur auf das, was unser alter Vater (der Kaiser) sagt!“ Bei den Orthodoxen war jedoch eine Stimmung für Montenegro festzustellen. Ein besonderes Gesprächsthema in den Kaffeehäusern war der Aufteilung Mazedoniens gewidmet sowie der Organisation des Balkanbundes mit eventueller Zollunion usw. Bei jedem eroberten Ort wurde anhand der Karte davon gesprochen, wohin er kommen sollte, so zum Beispiel bei einer Aufteilung des Sandschaks das rechte Lim-Ufer an Serbien, das linke an Montenegro. Aufsehen erregte die Eile, mit der die Serben ihre Verwaltung in den von ihnen besetzten Gebieten aufbauten: Bereits drei Tage nach der Schlacht bei Kumanovo und wenige Tage nach der Einnahme von Skoplje kamen in Sarajevo schon Briefe aus diesen Orten mit serbischen Briefmarken und Poststempel!

Bei der Landesregierung in Sarajevo bestand die Meinung, daß nunmehr abzuwarten wäre, was von der Türkei noch übrigbleibe, sofort müsse man aber daran denken, mit den vergrößerten Balkanstaaten, besonders mit Serbien, zu neuen Abkommen wirtschaftspolitischer und verkehrsmäßiger Natur zu kommen. Die Vergrößerung der slawischen Nachbarstaaten auf Kosten der Türkei sei für die österreichische Verwaltung in Bosnien insofern

gefährlich, als dadurch ein Außenring um Bosnien und die Herzegowina gebildet werde, der nur bei günstigem Verhandlungsergebnis mit dem Ziele der Erreichung eines Zoll- und Handelsbündnisses und schließlich auch einer Militärkonvention zu ertragen wäre. Würde dies nicht gelingen, sah Potiorek äußerst schwarz in die Zukunft und meinte, daß Bosnien-Herzegowina in diesem Fall als selbständige Gebiete nicht zu erhalten wären, weil ihre Attraktion für die Südslawen in der Zwischenzeit nicht gewachsen sei. Die äußerste Lösung in diesem Falle — eine Aufteilung Bosnien-Herzegowinas zwischen Österreich und Ungarn — wurde jedoch von allen Regierungsbeamten abgelehnt, da sonst ein allgemeiner Volksaufstand zu befürchten wäre.

Erzbischof Stadler und überhaupt alle katholischen Kreise waren damals große Anhänger des Trialismus, die Moslems und die Serben waren in der Hauptsache seine Gegner. Im übrigen wären alle Bosnier Autonomisten und aus diesem Grunde dem Trialismus schwer zugänglich. Die von Baernreither befragten serbischen Führer äußerten sich sehr schwarzgelb, besonders insofern sie im Landtag und der aktiven Politik tätig waren, doch gaben sie zu, daß ihre Jugend radikaler gesinnt sei. Die Meinungen über die Haltung der Serben gingen auch weit auseinander: Manche Kenner der Probleme meinten, die serbische Bevölkerung Bosnien-Herzegowinas wäre niemals aufrichtig für die österreichische Verwaltung zu gewinnen, andere wieder vertraten die Meinung, daß dies alles von den Beziehungen der Monarchie zu Serbien abhängen und ob den Serben gewisse Erleichterungen und Privilegien im nationalen Sinne gewährt werden könnten. Jedenfalls traten die Serben als 43 Prozent der Bevölkerung geschlossen auf, waren opferfreudig und untereinander einig, was man von den katholischen Kroaten nicht unbedingt behaupten konnte, denn diese waren in vielen Punkten uneinig und aufeinander eifersüchtig, schließlich erwarteten sie jede Hilfe von der Regierung.

Die Moslems waren ihrer Art nach zurückhaltend, mißtrauisch und dem europäischen Wesen und seinen Neuerungen gegenüber apathisch. Der Führer der bosnischen Moslems, Arnautović, war der Meinung, daß die Moslems, sofern sie sich erhalten wollten, unbedingt die fortschrittlichen Methoden des Westens annehmen müßten. Die Austreibung der Türken aus Mazedonien

würde übrigens der moslemischen Emigration aus Bosnien nach dem Osten ein Ende bereiten, denn Anatolien sei für eine Auswanderung viel zu weit.

Von einzelnen österreichischen hohen Beamten und Offizieren war wiederum die Meinung vertreten worden, daß man in dieser Situation zwei Qualitäten aufweisen müsse, und zwar: Gerechtigkeit und Stärke. In dieser Beziehung war eine fast legendäre Erscheinung Feldzeugmeister von Galgóczy, der gleich nach der Okkupation Bezirksvorsteher in Bileća (Bilek) in der Herzegowina wurde. Selbst 1913 erinnerte man sich noch an ihn und viele alte Leute wollten ihn sehen. Darüber berichtet Baernreither: „Er war wie ein Gott verehrt in seiner Gegend . . . Seine ehemalige Geliebte, die alte Stanuška, lebt noch, geehrt von jedermann, und nimmt eine gesellschaftliche Stellung ein. Galgóczy war rücksichtslos streng, ließ manche hängen, behandelte aber die Leute im allgemeinen mit Wohlwollen, hat mit seinen Soldaten Straßen und Brücken gebaut, den Leuten gezeigt, wie sie Gärten anlegen sollten. Er ist ohne Säbel und Pistole allein im Gebirge herumgegangen mit Geld in der Tasche: „Wenn sie den Mut haben, einen österreichischen General zu erschlagen, so sollen sie wissen, daß er Geld bei sich hat!“

Diesen legendären Gestalten gegenüber hatte Bosnien-Herzegowina des Jahres 1913 nichts Gleichwertiges mehr gegenüberzustellen: die neuen höheren Beamten, die Bilinski angestellt hatte, waren „schwache, teilweise notorisch unfähige, ja selbst anrühige Persönlichkeiten“. Das schlimmste soll aber die zersetzende Wirkung des Parlamentarismus gewesen sein. Jedenfalls war sich alles im klaren, daß dieser viel zu früh gekommen sei, wenigstens in der Form der damaligen Verfassung. Einen Übergang in Form eines Staatsrates hatte es nie gegeben, und so wurden nicht nur die guten, sondern auch die schlechten Seiten des Konstitutionalismus entwickelt. Die einzelnen Parteien und die Abgeordneten aller Parteien wurden nach orientalischer Manier und in naiver Weise gegen Versprechungen aller Art für die eine oder die andere Sache gewonnen. Aus diesem Grunde gab es dann immer wieder Einmischungen der Abgeordneten in die Verwaltung. Die Beamten wurden dadurch eingeschüchtert; obwohl sie früher nur der Landesregierung unterstanden, be-

fürchteten sie jetzt Auseinandersetzungen im Parlament. Dies alles geschah in einer weit primitiveren, roheren und gefährlicheren Weise als sonstwo in der Monarchie.

In Besprechungen mit den Ungarn in Budapest hat Baernreither im Juli 1913 darauf hingewiesen, daß in Bosnien-Herzegowina durch die Folgen der Balkankriege eine völlig neue, für die Monarchie sehr gefährliche Situation entstanden sei. Er bezeichnete es als eine Notwendigkeit, zunächst die Verwaltung Bosniens und der Herzegowina auf neue Grundlagen zu stellen, das Gesetz vom Jahre 1880 abzuändern, eine Instanz zu schaffen, in der die beiden Staaten der Monarchie mit dem Ministerium des Äußeren in den bosnischen Sachen zusammenarbeiten sollten, und erklärte es als unbedingt geboten, eine Form zu finden, welche den beiden Ländern die Vertretung in den Delegationen eröffnen würde.

Die darauffolgende Aussprache erwies sehr bald die vollständige Intransigenz der Ungarn. Dr. Wekerle, der ungarische Ministerpräsident, entgegnete: „Wir können diese Fragen nur vom historischen Standpunkt betrachten, weil die ganze Monarchie historisch aufgebaut ist. Kroatien ist ein ‚corpus separatum‘ der ungarischen Krone. Aber wir können nicht zugeben, daß ein Land gebildet wird aus der Vereinigung von Kroatien, Dalmatien und Bosnien. Wir können nur dafür sorgen, daß sich die Südslawen wohl fühlen. Die ganze Frage wird sehr übertrieben und aufgebauscht.“ Es sei — führte Wekerle weiter aus — undurchführbar, daß Bosnien-Herzegowina in der Delegation vertreten werde. Der Minister des Äußeren hat nicht Zeit, sich mit Bosnien abzugeben, aber es sei möglich, eine Kommission einzusetzen, um gewisse Verwaltungserleichterungen durchzuführen.

Czernin, Abgeordneter in der Delegation, hob hervor: „Wir werden jetzt einer großen Attraktion des serbischen Staates ausgesetzt sein. Man muß unserer Bevölkerung jeden Grund nehmen, hinüber zu gravitieren. Eine gewisse Freiheit ist dem Menschen mehr wert als materielle Vorteile; mit welchem Recht kann man einer Bevölkerung vorenthalten, was alle anderen Staatsbürger genießen? Das ist die Vertretung in den Delegationen. Der heutige Zustand kann nur ein Übergangszustand sein, der auf die Dauer nicht aufrechtzuerhalten ist.“ Darauf machte Wekerle den Zwischenruf: „Die Bosnier haben mehr Freiheit als sie verdienen!“

Übrigens stehe Ungarn auf dem historischen und nicht auf dem ethnographischen Standpunkt!

Baernreither entgegnete, daß zwischen der österreichischen und der ungarischen staatsrechtlichen Auffassung eine solche Kluft herrsche, daß ihre Überbrückung auch theoretisch ausgeschlossen sei. Ungarn stehe auf dem Standpunkt des historischen Rechtes und der ungarische König ist durch das Inauguraldiplom und den Krönungseid verpflichtet, Bosnien aufgrund des historischen Rechtes einzuverleiben, während Österreich auf dem Standpunkt des modernen völkerrechtlichen Vertragsrechtes stehe, demzufolge durch den Berliner Kongreß ein neues Recht begründet worden ist, dessen Träger nicht Ungarn allein, sondern die Monarchie sei . . . „Der jetzige Zustand ist unhaltbar, seit acht Jahren ist kein Spatenstich Eisenbahnbau in Bosnien und der Herzegowina gemacht worden: alle Projekte liegen in der Luft, weil sie von Beschlüssen der beiden Parlamente abhängen, die nicht zustande kommen.“ Ohne Investitionen von seiten des Reiches sei nicht daran zu denken, Bosnien zu halten, und unter den damaligen Verhältnissen könne die Konkurrenz mit dem serbischen Staateswesen nicht aufgenommen werden, das einem höheren Aufschwung entgegengehe. Man müsse also wenigstens die Verwaltung Bosniens derartig zu einer gemeinsamen Angelegenheit machen, daß das bosnische Budget geradeso wie das Kriegsbudget oder das Budget des Außenministeriums in den Delegationen beschlossen wird. Eine staatsrechtliche Umbildung des Verhältnisses jener beiden Länder zur Monarchie werde in der Zukunft unausweichlich werden, aber für die laufenden Geschäfte sollte eine Kommission bestellt werden, in der Vertreter beider Regierungen sitzen, um dieselben überhaupt erledigen zu können.

Wekerle verhielt sich weiter ablehnend. Auf Provinzen, die früher Ungarn angehört haben, erhebe er Ansprüche, eine Teilung der Provinzen Bosnien-Herzegowina wäre denkbar und dann könnten die beiden Teile in der einen oder der anderen Delegation vertreten sein. Es sei undurchführbar, der Delegation neue Rechte einzuräumen. Dagegen wäre eine Verwaltungseinheit notwendig.

Im Herbst 1913 begab sich Baernreither auf Einladung von Geheimrat Otto Steinbeiß, dem Schöpfer und Leiter der bosnischen Forstindustriegesellschaft, nach Westbosnien, um dort

seine großen Betriebe und seine Waldwirtschaft zu besuchen. Diesmal reiste er über Triest nach Zara, dann über Land nach Sebenico und schließlich mit der Staatsbahn nach Knin. Ab Knin ging die Reise mit der sogenannten Steinbeiß-Bahn über die Dinarischen Alpen nach Drvar, dem Mittelpunkt der Steinbeiß-Betriebe, endlich nach Oštrej mit einem Ausflug in die Urwälder. Dann im Auto über Jajce nach Sarajevo. Baernreither zeigte sich von diesem Unternehmen sehr begeistert: „Ein Stab von technisch und kommerziell hochgebildeten Personen hat diesen großen Komplex industrieller und forstlicher Wirtschaft geschaffen und verwaltet ihn mit deutschem Ordnungssinn, großer Geschäftskennntnis und mit schwungvoller Hingebung für diesen Riesenbetrieb.“

Nach seinem letzten Besuch vor einem Jahr fand Baernreither in Sarajevo einige Veränderungen vor. Im Personal der leitenden Beamten war eine Umschichtung eingetreten, aber er fand doch einige seiner Freunde wieder. Den allgemeinen Eindruck beschrieb er mit den Worten: „Die Verhältnisse haben sich sehr zuungunsten der Monarchie verändert. Man kann es mit zwei Worten sagen: ein sinnloses Regierungssystem und furchtbare Unterlassungssünden!“ Die nach den weitgehenden Erfolgen der Serben entstandene tiefe politische Bewegung wurde nur durch ein militärisch-polizeiliches Regime, wie seinerzeit in der Lombardei, bekämpft. Es war nicht klar festzustellen, inwieweit dies den Vorstellungen Bilinskis, der das Land nicht kennt, oder den Ratschlägen Potioreks zu verdanken gewesen sei. Am 2. Mai 1913 wurde der Ausnahmezustand über das ganze Land verhängt, was in Sarajevo als ganz verfehlt angesehen wurde, da ein eigentlicher Anlaß gar nicht vorlag. Es handelte sich nur darum, eine gesetzliche Handhabe zur Auflösung der serbischen Turnvereine und der serbischen Gesang- und Wohlfahrtsgesellschaften zu erlangen, da der Ausnahmezustand nach einigen Tagen wiederaufgehoben wurde. Die Regierung hatte sich damit gegen 43% der Bevölkerung gestellt und alle Parteien begannen gegen die Regierung mißtrauisch zu werden. Die Militärregierung, die faktisch zur Herrschaft gelangt war, zeigte sich als unfähig, das Land zu regieren und mit dem Landtag zusammenzuarbeiten. Durch dieses Experiment Bilinski-Potiorek war praktisch die ganze Ver-

waltung lahmgelegt worden. Bilinski hatte die Mitglieder der alten Regierung beseitigt und an deren Stelle Männer gesetzt, die das Land ebenso wenig kannten wie er selbst. Potiorek griff persönlich in die Regierungsgeschäfte ein, er besaß Pflichtgefühl und Gewissenhaftigkeit, dagegen fehlte ihm jede Kenntnis der Verwaltung und der Gesetze.

Niemand hatte sich zudem in Wien die Frage gestellt, was denn in Bosnien positiv zu geschehen hätte. Mit aller Kraft hätte eine Reform in den vernachlässigten Gebieten einsetzen müssen, besonders nach den Ereignissen des Balkankrieges, aber es geschah nichts. Dies bezog sich gleichermaßen auf das Schulwesen, die Grundentlastung und den Eisenbahnbau. Man konnte stundenlang durch das Land fahren, ohne eine Schule oder einen Spatenstich am Eisenbahnbau zu sehen. Der Landbau und die ländlichen Verhältnisse waren überall gehemmt durch das türkische Immobilienrecht, das in Bosnien herrschte wie zur Zeit der Türkei. „Wir kamen zwischen Petrovac und Jajce an eine Stelle, wo am Oberbau einer Schmalspurbahn gebaut wurde. Auf unser erstauntes Befragen, wer hier eine Bahn baue, antwortete uns ein Ingenieur, es sei die Steinbeißsche Forstindustriegesellschaft, jedoch geschehe dies ohne Wissen der Ungarn, denn diese würden den Bahnbau nicht erlauben...! So pessimistisch waren die Eindrücke eines österreichischen Staatsmannes 1913, am Vorabend des ersten Weltkrieges!

X. KAPITEL
TISZAS BOSNISCHE TOURNEE

Kurz vor dem Ende der Habsburger-Monarchie gab es verschiedene Versuche, das südslawische Problem und damit auch das Problem Bosniens und der Herzegowina im Sinne einer Erhaltung der Monarchie zu lösen. Unter dem Vorsitz Kaiser Karls II. wurde am 30. Mai 1918 ein Kronrat in Baden bei Wien abgehalten, an dem unter anderem auch der kroatische Banus Anton von Mihalovich und der Landeschef von Bosnien und Herzegowina, Generaloberst Freiherr von Sarkotić, teilnahmen. Nach einer langen Aussprache erklärte der Kaiser abschließend in Übereinstimmung mit Außenminister Graf Burian, daß dieser Komplex auf gesetzlichem Wege rasch gelöst werden müsse und daß die Regierungen in Wien und Budapest diesbezüglich Unterhandlungen aufnehmen sollten.

Der k. k. Ministerpräsident von Seidler und der kgl. ungarische Ministerpräsident Dr. Wekerle begannen nach allen Seiten Kontakte aufzunehmen, die jedoch nicht so rasch zum Ziele führten. Als Seidler zurücktrat, übersandte sein Nachfolger, Max Freiherr von Hussarek, eine Note an Wekerle, in der er die Zusammenfassung Bosniens und der Herzegowina, Kroatien-Slawoniens und Dalmatiens zu einer politischen Einheit forderte. Wekerle seinerseits bemühte sich, zu einer Vereinbarung mit Banus Mihalovich und Vizebanus Dr. Krišković sowie zur kroatisch-serbischen Koalition in Kroatien zu kommen. Beide Kabinettschefs trafen in Budapest am 31. August 1918 mit Sarkotić zusammen. Während dieser Aussprache trat Sarkotić gegen das Projekt Wekerles auf, demgemäß Bosnien und die Herzegowina an Ungarn als „corpus separatum“ angeschlossen werden sollte. Sarkotić hatte bei diesen Besprechungen — nach seinem Tagebuch — den Eindruck, als ob in Ungarn die sich im Süden anbahnenden Ereignisse stark unterschätzt würden. Aus diesem Grunde empfahl Sarkotić, den ehemaligen ungarischen Ministerpräsidenten Graf Stephan

Tisza — damals immer noch der mächtigste ungarische Politiker — nach Bosnien einzuladen, um sich dort an Ort und Stelle von der Lage zu überzeugen.

Auch Kaiser Karl war der Meinung, daß Tisza in die südslawischen Länder reisen sollte, da in der südslawischen Frage und ihrer Lösung der größte Widerstand aus Budapest kam. Tisza, der als Oberst an der Front stand, wurde vom Kaiser nach Schloß Reichenau befohlen und meldete sich dort am 7. September 1918. Er erhielt dort vom Kaiser den Auftrag, die südslawischen Länder zu bereisen, um dort die Situation kennenzulernen und geeignete Maßnahmen in bezug auf die bedrohliche Lage vorzuschlagen.

Tisza traf bereits am 13. September in Agram ein und sprach dort mit Vertretern der Behörden und der politischen Parteien, besuchte das flache Land und sprach dort auch mit Verwaltungsbeamten und Pfarrern, um sich ein Bild von der Lage zu machen. Von dort aus reiste er nach Dalmatien, wo er ebenso Kontakte zu Politikern, Landtagsabgeordneten, Klerikern und angesehenen Privatpersonen suchte. Schon bei diesen Besprechungen vertraute Tisza einigen seiner Gesprächspartner an, daß Österreich bereit sei, auf seine Rechte in Bosnien und der Herzegowina zu verzichten und Dalmatien als Kronland aus seinem Staatsrechtlichen Verband zu entlassen. Schließlich wäre es am zweckmäßigsten, Bosnien und die Herzegowina als gesonderte Gruppe Ungarn anzugliedern, um ihnen später die Wahl freizustellen, ob sie bei Ungarn verbleiben oder Kroatien-Slawonien angehören wollen.

Sarkotić hatte am 17. September in Baden eine Nachricht Tiszas erhalten, in der er den Antritt seiner Reise nach dem Süden bekanntgab und Sarkotić bat, ihn am 20. September in Sarajevo zu empfangen. Sarkotić war zwar der Meinung, daß es besser wäre, wenn Tisza seine Informationen in Bosnien und der Herzegowina selbst einsammeln würde, weil die Anwesenheit des Landeschefs auf die Informatoren einen Einfluß haben könnte, doch schließlich begab er sich auf Wunsch des Kaisers doch nach Sarajevo.

So kam es dann auch tatsächlich zur Zusammenkunft Tiszas und Sarkotićs in Sarajevo am 20. September 1918. Tisza sprach noch am Abend seines Ankunftstages mit einigen mohammedanischen Politikern, und zwar mit dem ehemaligen Landtagspräsidenten, Dr. Safvetbeg Bašagić, dem Sekretär der Handelskammer,

Dr. Mehmed Spaho (später der Vorsitzende der Moslem-Partei im Königreich Jugoslawien), und dem Rechtsanwalt Dr. Halidbeg Hrasnica. Bašagić äußerte sich in diesen Gesprächen für eine Vereinigung aller von Kroaten bewohnten Länder in der Monarchie, während sich Spaho und Hrasnica zur Überraschung Tisas für eine Lösung im jugoslawischen Sinne aussprachen!

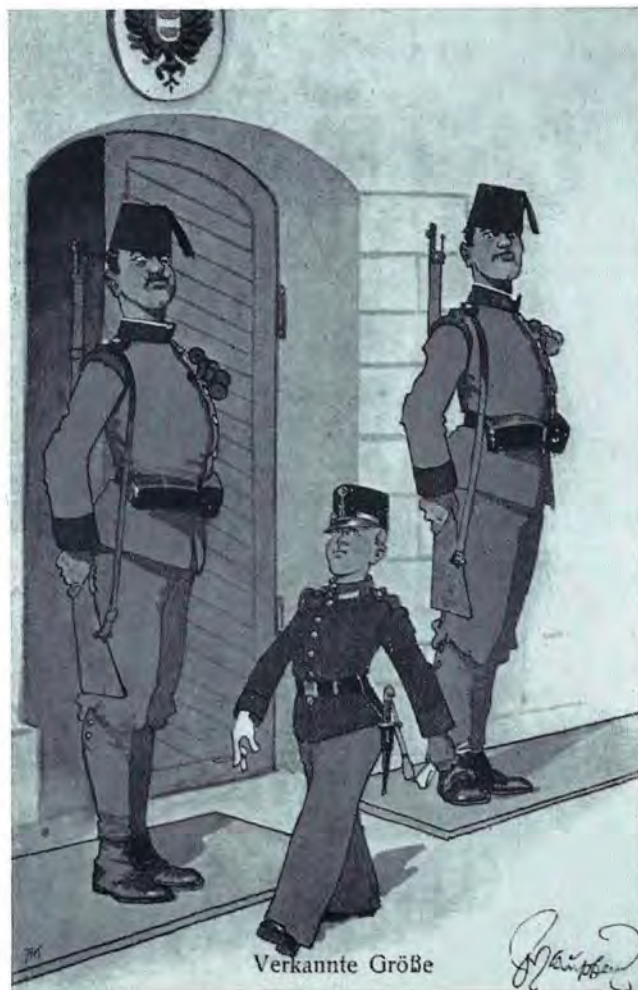
Tisza beklagte sich bei Sarkotić später darüber, wie denn so ein Wandel bei den Mohammedanern, aber auch in Dalmatien und Kroatien geschehen konnte. Sarkotić spricht in seinem — noch unveröffentlichten — Tagebuch davon, daß er Tisza die Gegenfrage stellte, ob er denn nach seinem Rücktritt als Ministerpräsident überhaupt über die Lage im Süden der Monarchie informiert gewesen sei? Graf Tisza mußte bekennen, daß er, nur von Graf Burian und Dr. Wekerle informiert, verhältnismäßig wenig von der Entwicklung der Lage in den südslawischen Gebieten erfahren habe.

Am nächsten Tage empfing Tisza die bosnischen Politiker Dr. Dimović, Hadži Damjanović und V. Šola. Letzterer überreichte Tisza als Vertreter der jugoslawisch gesinnten Serben und Kroaten ein Memorandum, in dem unter anderem festgestellt wird, daß die Serben, Kroaten und Slowenen ein einheitliches Volk seien und daß sie das Recht auf Vereinigung, Selbständigkeit und Selbstbestimmung hätten. Die südslawische Frage müsse total und nicht nur teilweise gelöst werden, sonst würde der Frieden schwer bedroht werden. Die Denkschrift trug die Unterschrift von 24 Personen — 13 Serben, zehn Kroaten und ein Slowene —, davon unter anderem von Landtagspräsident Vojislav Šola, den zwei Vizepräsidenten Dimović und Sunarić, zwölf weiteren Landtagsabgeordneten und einem Virilisten des Reichstages. In bezug auf die konkrete Lage wurde die Wiederherstellung der Verfassung und die Einberufung des aufgelösten Landtages durch vollkommen freie Ersatzwahlen gefordert.

Sarkotić beschreibt in seinem Tagebuch, wie Tisza „behend vor Wut“ dieses Schriftstück empfing und es „eine freche Herausforderung“ nannte. Sarkotić war — nachdem er die politische Lage besser kannte — vom Inhalt des Memorandums keineswegs überrascht und versuchte Tisza zu beruhigen, jedoch ohne Erfolg. Trotzdem fragte Tisza Sarkotić um Rat, was er dem Überbringer



Feldimam eines k. u. k. Regimentes



Karikatur von Schönplugg

des Memorandums, V. Šola, der plötzlich als Vertreter eines „Jugoslawischen Ausschusses“ auftrat, antworten sollte. Sarkotić war für eine ruhige Entgegennahme des Memorandums und für keine Diskussion mit der Delegation, die Šola begleiten sollte, aber Tisza sagte darauf: „Dies fordert eine Zurechtweisung, eine Belehrung heraus!“, und trat für eine energische Haltung ein. Er bat Sarkotić auch um einen Zeugen, wozu Sarkotić seinen Präsidentschaftschef Dr. Starch beorderte.

Noch am selben Abend empfing Tisza die Unterzeichner des Memorandums. Erschienen waren Šola, Sunarić, Dimović, die Abgeordneten Jojkić und Jelavić und der Rektor des Franziskanergymnasiums von Visoko, Fra Dr. Karlo Ikić. Tisza empfing die Delegation in der Uniform eines Husarenobersten, mit Reitpeitsche und Säbel auf dem Tisch, ließ die Abordnung stehen und begann mit einer Erklärung, in der er hervorhob, daß ihm das Memorandum als Standpunkt eines größeren Kreises vorkomme und er der Meinung sei, daß auf dieser Grundlage ein Gedankenaustausch erfolgen könnte, jedoch hätte er sich in dieser Annahme schwer getäuscht, da es „nicht die Sprache von Patrioten“ spreche. Er wundere sich über den „unpassenden und ungeziemenen“ Ton und über die „Absurdität des Inhalts“ der ihm vorgelegten Denkschrift. Das nationale Selbstbestimmungsrecht wäre ein Schlagwort und sonst nichts. Solche Phrasen wolle er auch nicht zur Kenntnis nehmen. Der ungarische Staat, der auch Kroatien umfaßt, sei eine lebendige Kraft, die alles vernichten könne, was sich ihr in den Weg stelle. Weiter führte Tisza aus: „Glauben Sie, daß wir schon tot sind? Daß uns jeder beleidigen kann? Glauben Sie, daß jemand, der in der besten Absicht hergekommen ist, auf diese Weise insultiert werden kann? Da machen Sie die Rechnung ohne den Wirt. Vielleicht gehen wir zugrunde, aber seien Sie versichert, bevor wir zugrunde gehen, werden wir die Kraft haben, jene Männer zu vernichten, die sich im Inland dazu hergeben, um das Spiel unserer Feinde zu spielen. Bin ich dazu hergekommen, um mir das dumme Zeug hier anzuhören?“

Tisza steigerte den Ton seiner Rede mit jedem Satz und begleitete sie schließlich mit Faustschlägen auf den Tisch. In diesem Augenblick warf der Franziskanerrekтор Dr. Ikić ein: „Hajdemo!“ (Gehen wir!). Die Delegation drehte sich um und verließ schwei-

gend und großlos den Empfangsraum, wobei ihr Tisza noch nachrief: „Das ist das beste, was Sie tun können!“ Als Dr. Starch Sarkotić diese erregte Szene berichtete, sagte der Landeschef: „Das kommt davon, wenn man mir nicht folgt!“ Tisza verlor über den Delegationsempfang Sarkotić gegenüber kein Wort, sondern empfing noch einige kroatische Persönlichkeiten, darunter die Vertreter der katholischen Partei, Dr. Ivo Pilar (als Autor bekannt unter dem Namen „v. Südland“) und J. Vancaš. Beide Gesprächspartner traten bei Tisza für einen selbständigen großkroatischen Staat im Rahmen der Monarchie ein. In einem anschließenden Gespräch mit Sarkotić ließ Tisza durchblicken, daß ihm jetzt klar sei, die Monarchie hätte keine gute Politik, insbesondere den Kroaten gegenüber, geführt. „Wenn es jetzt überhaupt eine Rettung gibt — dann könnte sie nur in der Proklamierung der ‚kroatischen Lösung‘ liegen. Wenn die Kroaten erfahren würden, daß Bosnien und die Herzegowina ihnen angehören, so wäre es vielleicht doch in letzter Minute möglich, sie zum Abfall vom Jugoslawismus und zur Sammlung um das reine kroatische Banner im Rahmen der Stefanskronen zu bewegen!“ erklärte Tisza zu Sarkotić.

Am Nachmittag des 23. September verließ Tisza Sarajevo mit der Bahn nach Slawonisch-Brod. Er erklärte dazu, er wolle sich noch in Kroatien und Slawonien orientieren und dann dem Kaiser Bericht erstatten. Unterdessen war die österreichisch-ungarische Front in Bulgarien und Albanien in schwere Bedrängnis geraten und das Ende der Monarchie näherte sich mit raschen Schritten. Tisza berichtete dem Kaiser am 29. September, dem Tag der bulgarischen Kapitulation, und mußte zugeben, daß seine Mission im Süden mit einem Mißerfolg endete. So mußte auch dieser Hüter des Dualismus in der Monarchie und großen Optimist der Kriegszeit einsehen, daß die Zeit der innerpolitischen Lösungen in der Monarchie für alle Zeiten vergangen war.

Dies war der traurige Ausklang einer Geschichte von 40 Jahren, die beispielhafte Leistungen auf materiellem und kulturellem Gebiet vollbracht hatte. Heute, da schon längst die politische Geschichte vergangen ist, bleibt die Verwaltung der Monarchie in den beiden rückständigen ehemaligen ottomanischen Provinzen noch immer in bester Erinnerung ihrer Einwohner.

XI. KAPITEL ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHE VERWALTUNGSMASSNAHMEN

Allgemeine Entwicklung

Die scharfe Abgeschlossenheit und eine ungewöhnlich strenge polizeiliche Überwachung, in der sich Bosnien und die Herzegowina gegenüber der Monarchie befanden, hatten zur Folge, daß selbst in den parlamentarischen Kreisen der Monarchie die Kenntnis der Verhältnisse in den beiden neuerworbenen Provinzen nur eine sehr geringe war. Politikern und Parlamentsabgeordneten war es beinahe unmöglich, sich selbst von der Lage der Dinge gründlich zu informieren, und so waren sie zumeist auf oberflächliche Reiseeindrücke und schwer überprüfbare Augenzeugenberichte von Landesangehörigen angewiesen. Diese mangelnde Information kam auch bei parlamentarischen Aussprachen in Wien und Budapest zum Vorschein. Meist verliefen diese Debatten in einem Rededuell zwischen den oft wenig informierten Delegationsmitgliedern mit dem — im alleinigen Besitz der Akten befindlichen — Minister hinaus und trugen somit zur Klarstellung der wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse in den beiden neuerworbenen Provinzen recht wenig bei.

Nachdem die osmanische Verwaltung weder Volkszählungen nach modernen Gesichtspunkten noch ethnographische und geologische Untersuchungen durchführte, mußten die neuen Behörden vor allem zu einer gewissen Bestandsaufnahme schreiten. Die bald nach der Okkupation durchgeführte erste Volkszählung (1879) ergab eine Bevölkerung von rund 1,158.000 Zivileinwohnern. Die Bevölkerungszahl wuchs dann bis zum Jahre 1910 auf 1,898.044 ortsanwesende Einwohner, das heißt 37,06 Bewohner auf einen Quadratkilometer. In dieser Steigerung ist bereits eine Bewährung der österreichisch-ungarischen Verwaltungsmaßnahmen enthalten, denn bekanntlich litten Bosnien und die Herzegowina in der ottomanischen Zeit an einer chronischen Entvölkerung,

die manchmal, zum Beispiel zur Zeit der Besetzung durch die Türken, katastrophale Ausmaße erreichte.

Zweifelloos hat der seit der Okkupation im Lande herrschende Friedens- und Rechtszustand zur Stabilisierung der Bevölkerungslage beigetragen, jedoch bestanden darin bei den einzelnen Landesbezirken erhebliche Unterschiede. So betrug beispielsweise die Bevölkerungsdichte in den ebenen Bezirken des wohlhabenden Save-Tales (Posavina), Bijeljina und Brčko, bereits im Jahre 1895 mehr als 50, in dem nahe der Monarchiegrenze gelegenen Bezirk Cazin sogar über 60 Einwohner pro Quadratkilometer, während sie im öden Bezirk Glamoč noch immer nur 10 betrug.

Die neuen Behörden gingen auch sofort daran, die oro- und hydrographischen Verhältnisse in den neuen Provinzen zu untersuchen und zu bestimmen, schließlich ist auch für die geologische Erforschung des Landes seit der Okkupation viel geschehen. Vorerst gingen Geologen der österreichischen Geologischen Reichsanstalt als Pioniere vor, dann nahm die Landesregierung die geologische Durchforschung und Beschreibung der beiden Provinzen selbst in die Hand. Im Jahre 1903, als der IX. Internationale Geologenkongreß in Sarajevo tagte, konnte die Landesregierung bereits den Mitgliedern einen „Geologischen Führer durch Bosnien und Herzegowina“ zur Verfügung stellen. Auch die klimatischen Verhältnisse des Landes wurden von Fachleuten sorgfältig geprüft.

Der Berliner Vertrag von 1878 enthielt keinerlei Bestimmung darüber, in welcher Weise die von der Monarchie besetzten Provinzen zu verwalten seien. Zeitlich war dazu das Mandat der Monarchie unbeschränkt. In einer mit der ottomanischen Regierung abgeschlossenen Konvention vom 21. April 1879 war von Verwaltungsfragen ebensowenig die Rede. Österreich-Ungarn verpflichtete sich nur, daß durch die Okkupation die Souveränitätsrechte des Sultans über die beiden Provinzen nicht berührt werden sollten. Selbst die im Lande tätigen türkischen Funktionäre sollten im Falle gehöriger Qualifikationen von der neuen Verwaltung übernommen und bei Ersatz derselben vorzugsweise einheimische Kräfte verwendet werden. Allen Glaubensbekenntnissen, einschließlich des mohammedanischen, wurde vollkommene Freiheit zugesichert, dabei sollten sich die Mohammedaner

auch hinsichtlich ihrer Sitten und Gebräuche einer besonderen Fürsorge von seiten der Okkupationsbehörden erfreuen. Der Name des Sultans sollte in den Moscheen beim Freitaggebet auch fernerhin genannt und die ottomanische Flagge auf den Moscheen auch weiterhin dort gehißt werden, wo dies bislang üblich war. Auch die ottomanischen Geldmünzen sollten im Lande freien Kurs haben.

Auf Grund dieser Vereinbarungen hatte das Verhältnis der Monarchie zu Bosnien und der Herzegowina zunächst einen *völkerrechtlichen* Charakter, der sich — nachdem festere rechtliche Verbindungen zur Monarchie hergestellt wurden — in einen *staatsrechtlichen* umwandelte. Bei dieser Entwicklung zu einem staatsrechtlichen Verhältnis bilden die Gesetze vom 20. Dezember 1879 und vom 22. Februar 1880 beziehungsweise die ungarischen Gesetzesartikel LII ex 1879 und VI ex 1880, das bosnische Wehrgesetz von 1881 und verschiedene auf dem Verwaltungswege erlassene Bescheide und Statuten eine bedeutende Rolle. Jedenfalls entstand damals eine ganze wissenschaftliche Fachliteratur, die sich mit dem gegenseitigen Verhältnis Bosnien und der Herzegowina zur Monarchie befaßte und zu teilweise gegensätzlichen Schlüssen kam. Diese ungeklärte völker- und staatsrechtliche Lage beeinflußte die bosnisch-herzegowinische Verwaltung bis zur Annexion 1908.

Während schon vor der Annexion der Monarch praktisch die volle Herrschergewalt in den Reichsländern Bosnien und Herzegowina ausübte, ist durch die sogenannten bosnischen Verwaltungsgesetze (österreichisches Gesetz vom 22. Februar 1880 und ungarischer Gesetzartikel VI ex 1880) den Regierungen der beiden Reichshälften verfassungsmäßig eine gewisse Zuständigkeit in der Verwaltung beider Reichsländer eingeräumt worden. Die Verwaltung der beiden Länder war so einzurichten, daß ihre Kosten durch die eigenen Einkünfte derselben gedeckt würden. Finanzielle Investitionen der Monarchie konnten nur im Einvernehmen der beiderseitigen Regierungen vorgenommen werden. Alle Zollvorschriften, die von der Landesregierung erlassen wurden, bedurften der vorherigen Zustimmung der beiden Regierungen. Die Vertretung der beiden Provinzen in Zollsachen gegenüber dritten Staaten oblag dem Ministerium des Äußern. Die Rege-

lung des Post- und Telegraphenwesens seitens der bosnischen Landesverwaltung sollte im Einvernehmen mit den beiderseitigen Ressortministern (Handelsministern) erfolgen. Ein verfassungsmäßiger Einfluß der Delegationen auf die Verwaltung Bosniens konnte weder in Theorie noch in Praxis festgestellt werden. Dasselbe galt auch für die Parlamente der beiden Reichshälften, wobei den Parlamenten doch ein gewisser Einfluß auf die bosnisch-herzegowinische Angelegenheiten zukam, denn in Zoll- und Finanzsachen war zur gesetzlichen Regelung ihre Zustimmung erforderlich.

In erster Linie stand dem Kaiser als dem gemeinsamen Monarchen über die beiden Provinzen das Recht der Gesetzausübung, die oberste Leitung der Verwaltung und die höchste Kommandogewalt zu. Unter ihm hatte das gemeinsame Ministerium beziehungsweise im Namen desselben der gemeinsame Finanzminister die Verwaltung Bosniens als Organ des Reiches zu führen. Aber auch den Regierungen der beiden Reichshälften war teils ausdrücklich (durch die bosnischen Verwaltungsgesetze) in bestimmten Angelegenheiten eine Einflußnahme eingeräumt, teils übten sie eine solche auf Grund freiwilliger Zugeständnisse aus. Dazu kam noch fallweise eine Mitwirkung der verschiedenen parlamentarischen Körperschaften hinzu, so daß es ein sehr kompliziertes Räderwerk der Verwaltung gab, das nicht lückenlos bleiben konnte. Die Mängel zeigten sich besonders in dem Fehlen jeder staatsrechtlichen Kontrolle über die Gebarung der bosnischen Landesverwaltung. Der dazu ausersehene Oberste Rechnungshof hat niemals seine Befugnisse in bezug auf die bosnische Landesverwaltung in Anspruch genommen, weil seine Rechtsgrundlage ohnehin nicht besonders stark war. Es bestand daher nur eine rein verwaltungsmäßige Rechnungskontrolle der Rechnungsabteilung der Landesregierung Sarajevo, die dem gemeinsamen Finanzministerium verantwortlich war.

Die unangenehmen Begleiterscheinungen dieses Schwebezustands in juridischer und staatsrechtlicher Hinsicht in Bosnien und der Herzegowina wurden schließlich durch die förmliche Annexion der bis dahin besetzten Länder 1908 beendet. Eine kaiserliche Proklamation an die Einwohner Bosniens und der Herzegowina kündigte die Einverleibung der Okkupationsländer in die Monar-

chie an und versprach zugleich die Einführung verfassungsmäßiger Institutionen. Der Monarch erklärte damit, seine Souveränität auf die besetzten Provinzen auszudehnen, und ordnete an, daß auch auf diese Länder die für das habsburgische Haus bestehende Rechtsfolgeordnung in Anwendung zu gelangen habe. Ein kaiserliches Handschreiben vom 5. Oktober 1908 an den gemeinsamen Finanzminister enthielt überdies Richtlinien, die bei der Ausarbeitung von entsprechenden verfassungsmäßigen Einrichtungen maßgebend sein sollten. Gesetzesvorlagen zur Sicherstellung der bürgerlichen Freiheitsrechte wurden ebenfalls vorgesehen. Die Kundmachung der betreffenden Gesetze verzögerte sich bis zum Jahre 1910 und erfolgte erst in den Monaten Februar und März dieses Jahres. Diese Gesetze wurden unter dem Sammelnamen einer „bosnischen Verfassung“ zusammengefaßt und bekannt.

Durch die Annexion der beiden Länder wurden die letzten Reste jener Rechte, die der Türkei auf Grund des Berliner Vertrages in Bosnien und der Herzegowina noch verblieben waren, vollkommen beseitigt, und die Türkei erklärte sich damit auch einverstanden, nachdem sie eine Entschädigung seitens der Monarchie erhalten hatte. Nun konnte die rein passive politische Stellung der beiden Provinzen und ihrer Bewohner nicht mehr erhalten werden. Es war einerseits auf die Dauer unmöglich, diesen Einwohnern alle politischen Rechte zu versagen, andererseits konnte man sie auch nicht sofort am politischen Leben einer — mit verfassungsmäßigen Einrichtungen so reich ausgestatteten — Monarchie teilnehmen lassen. Besonders schwierig gestaltete sich die Lage Bosniens und der Herzegowina noch dadurch, daß durch die jungtürkische Revolution auch im Osmanischen Reiche ein konstitutionelles Regime entstand, ganz zu schweigen von den Balkanstaaten, so daß die Erlassung der bosnischen Verfassung nicht nur als ein Akt staatsmännischer Klugheit, sondern auch als Folge eines politischen Zwangs erschien.

Die bereits in der kaiserlichen Proklamation vom 5. Oktober 1908 angekündigte Verfassung wurde in der Hauptsache am 17. Februar 1910 sanktioniert und alsbald feierlich kundgemacht. Sie wurde aus eigener Machtvollkommenheit des Herrschers erlassen, erhielt aber vorher die Zustimmung der Regierungen beider Reichshälften. Da das Verhältnis der bosnischen Landes-

verwaltung zu allen übrigen Teilen der Monarchie durch die neue Verfassung nicht sonderlich berührt wurde, verzichtete man auch auf die Zustimmung der beiderseitigen Legislativen.

Von allen Gesetzen der „bosnischen Verfassung“ beansprucht das Landesstatut das größte Interesse. Es enthält in seiner Einleitung allgemeine Bestimmungen über die Verwaltung der beiden Länder. Die verantwortliche Leitung und Oberaufsicht wird auch weiterhin dem gemeinsamen Ministerium zugewiesen, jedoch die eigentliche Verwaltung, wozu auch die Handhabung und der Vollzug der Gesetze gehört, geschieht durch die Landesregierung in Sarajevo, die dem gemeinsamen Ministerium unterstellt und verantwortlich ist. Interessant war, daß eine Verantwortlichkeit der bosnischen Landesregierung gegenüber dem neuen Landtage durch das Landesstatut nicht normiert war. Der bosnische Landtag stand also der Landesregierung wesentlich anders gegenüber als etwa der kroatisch-slawonische Landtag dem Banus und den Sektionschefs der dortigen Landesregierung.

Einen wesentlichen Inhalt des Landesstatus bildeten die gesetzliche Festlegung einer Reihe von staatsbürgerlichen Rechten für die bosnisch-herzegowinischen Landesangehörigen und schließlich die Normen für die Errichtung eines Landtages. Die staatsbürgerlichen Rechte sind im Landesstatut schlagwortartig normiert. Alle Landesangehörigen (im Statut wird nicht von Monarchieangehörigen, also Staatsbürgern, gesprochen!) sind vor dem Gesetz gleich, jeder kann seinen Wohnsitz und Aufenthalt im Lande frei wählen, Liegenschaften jeder Art erwerben und darüber frei verfügen sowie unter den vorgeschriebenen Bedingungen jeden Erwerbszweig ausüben. Die Landesverweisung eines Landesangehörigen kann nicht ausgesprochen werden, die persönliche Freiheit stand unter dem Schutz des Gesetzes, eine gerichtliche Verhaftung durfte nur in gesetzlich festgestellten Fällen und unter Beobachtung der vorgeschriebenen Förmlichkeiten erfolgen. Niemand konnte den gesetzlichen Richtern entzogen werden. Der Richter war in Ausübung seines richterlichen Amtes selbständig und unabhängig. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit war gewährleistet: Niemand konnte wegen seines religiösen Bekenntnisses verfolgt oder in seinen Rechten geschmälert werden. Der Genuß der bürgerlichen und

politischen Rechte war von dem Religionsbekenntnis als unabhängig erklärt worden, doch durfte den bürgerlichen Pflichten durch das Religionsbekenntnis auch kein Abbruch geschehen. Die häusliche Religionsausübung wurde jedermann zugestanden, die öffentliche den anerkannten Religionen zugesichert, soweit öffentliche Rücksichten dem nicht entgegenstanden. Die inneren Angelegenheiten der anerkannten Religionsgemeinschaften wurden nach ihrer Verfassung verwaltet, sie verblieben im Besitze und Genusse ihrer für den Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszweck bestimmenden Anstalten, Stiftungen und Fonds (besonders bedeutend für die moslemische Glaubensgemeinschaft!). Die Anwendung des Scheriatrechts in den Familien-, Ehe- und Erbschaftsangelegenheiten der Mohammedaner untereinander wurde gewährleistet. Als anerkannte Religionsgemeinschaften wurden in dem Landesstatut erklärt: die islamische, die serbisch-orthodoxe, die römisch- und griechisch-katholische, die evangelische Augsburger und Helvetischer Konfessionen und die israelitische Glaubensgemeinschaft. Allen Landesangehörigen wurde ferner die Wahrung der nationalen Eigenart und Sprache gewährleistet, jedermann hatte das Recht, durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern, unbeschadet der gesetzlichen Bestimmungen wider den Mißbrauch dieses Rechts. Die Präventivzensur der Presse wurde abgeschafft. Die Wissenschaft und Lehre wurden als frei erklärt. Die oberste Leitung und Aufsicht des gesamten Unterrichts- und Erziehungswesens stand der Landesregierung zu. Das Brief-, Post- und Telegraphengeheimnis stand unter gesetzlichem Schutz, eine Verletzung wurde strafrechtlich verfolgt. Das Eigentum blieb auch unverletzlich, Enteignungen konnten nur aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt oder aus anderen gesetzlichen Gründen gegen Entschädigung erfolgen. Die Strafe der Vermögensentziehung, die in türkischer Zeit häufig verhängt wurde, ist als unstatthaft erklärt worden. Die Landesangehörigen hatten außerdem das Recht, sich zu versammeln. In besonderen Fällen (Krieg, innere Unruhen, hochverräterische oder die Sicherheit gefährdende Umtriebe) konnte von der Landesregierung über kaiserliche Ermächtigung der Ausnahmezustand verhängt werden.

Im allgemeinen entsprach dies alles den Bestimmungen des österreichischen Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, nur mußten natürlich zur praktischen Wirksamkeit zahlreiche Ausführungsgesetze erlassen werden, die dann tatsächlich auch folgten. Vor allem bezogen sie sich auf das Vereins- und Versammlungsgesetz, den Ausnahme- und Belagerungszustand und waren der österreichischen Legislation nachgebildet worden.

Den zweiten Hauptteil des Landesstatus bildeten die Bestimmungen über den Landtag, seine Zusammensetzung, seine Rechte und seinen Wirkungskreis. Damit im Zusammenhang stand auch die Wahl- und Geschäftsordnung. Der Landtag bestand aus 92 Mitgliedern, davon 20 Virilisten und 72 gewählten Abgeordneten. Die Virilisten waren zu einem Teil Vertreter der verschiedenen Konfessionen, zum anderen hohe Beamte und Würdenträger. Dazu gehörten der Reis el Ulema, der Vakuf-Mearif-Direktor, die Muftis von Sarajevo und Mostar und außerdem der nach der Ernennung älteste Mufti, ferner die vier serbisch-orthodoxen Metropolen und der Vizepräsident des Obersten Verwaltungs- und Schulrates der serbisch-orthodoxen Kirche, dann der römisch-katholische Erzbischof, die zwei römisch-katholischen Diözesanbischöfe, die beiden Provinziale des Franziskanerordens, schließlich der sephardische Oberrabbiner von Sarajevo. Weltliche Virilisten waren der Präsident des Obergerichtes, der Bürgermeister von Sarajevo sowie die Präsidenten der Rechtsanwaltskammer und der Handels- und Gewerbekammer von Sarajevo.

Das Wahlsystem war sehr verwickelt und bestand aus einer Mischung des allgemeinen Wahlrechts und dem Kurienwahlrecht, wie es bis zum Jahre 1906 für den österreichischen Reichsrat bestanden hat. Wahlberechtigt waren alle bosnisch-herzegowinischen Landesangehörigen, die am Wahltage das 24. Lebensjahr erreicht hatten und eine Wohnung im Lande besaßen. Ebenso wahlberechtigt waren auch österreichisch-ungarische Staatsangehörige, die im Zivilverwaltungsdienst als Beamte oder im Landesbahndienst standen. Frauen waren nur in der Kurie und Wählerklasse des Großgrundbesitzes zur Wahl zugelassen worden. Das passive Wahlrecht wurde mit dem 30. Lebensjahr festgesetzt. Landesbeamte, Lehrer oder Bahnangestellte waren nicht wählbar.

Die Wähler waren in drei Kurien gegliedert: In die erste Kurie

kamen die Höchstbesteuerten und Vertreter der höheren Intelligenz. Sie zerfiel in zwei Wählerklassen: In die erste Wählerklasse gehörten alle islamischen Großgrundbesitzer, die an Grundwertsteuer mindestens 140 Kronen zahlten. Den Großgrundbesitzern anderer Konfessionen, die den gleichen Steuerzensus entrichteten, stand es frei, ihr Wahlrecht entweder in dieser Wählerklasse oder in jenem Wahlkörper der zweiten Wählerklasse auszuüben, dem sie ihrer Konfession nach angehörten.

In der zweiten Wählerklasse der ersten Kurie wählten alle jene höchstbesteuerten Personen, die an direkten Steuern mindestens 500 Kronen zahlten, und außerdem die sogenannten Intelligenzwähler, wozu die Absolventen der Hochschulen, die Geistlichen aller anerkannten Glaubensbekenntnisse, alle aktiven und pensionierten Landesbeamten und Lehrer, Landesbahn- und Militärbeamten sowie die Offiziere im Ruhestand gehörten.

Die zweite Kurie war die städtische und wurde gebildet durch alle der ersten Kurie nicht angehörigen wahlberechtigten Bewohner jener Städte, die ein städtisches Statut besaßen. Die Wähler der dritten Kurie bildeten die der ersten Kurie nicht angehörigen, in den Landgemeinden wohnhaften Landesangehörigen. Die 72 durch die Wahl zu bestellenden Abgeordneten des Landtages waren auf die drei Kurien so verteilt, daß auf die erste Kurie 18, auf die zweite 20 und auf die dritte 34 Abgeordnete entfielen. Das in der ersten und dritten Kurie vertretene Agrarelement hatte somit automatisch die Mehrheit im Landtage.

Innerhalb der Kurien wurden die Mandate auf die drei Hauptkonfessionen in der Art aufgeteilt, daß von den 18 Mandaten der ersten Kurie die Serbisch-Orthodoxen 8, die Islamiten 6 und die Katholiken 4 Mandate erhielten. Von den 54 Mandaten der zweiten und dritten Kurie erhielten die Orthodoxen 23, die Islamiten 18 und die Katholiken 12 Mandate, während das 54. Mandat den Israeliten vorbehalten war. Die Orthodoxen waren also im Landtag, von den Virilisten abgesehen, mit 31, die Islamiten mit 24 und die Katholiken mit 16 Abgeordneten vertreten.

An der Spitze des Landtages standen der Präsident und zwei Vizepräsidenten, die vom Kaiser ernannt wurden. Jede der drei Konfessionen sollte im Präsidium vertreten sein, bezüglich des Präsidenten und der Vizepräsidenten wurde ein Turnus unter den

Hauptkonfessionen beobachtet. Die Dauer des Landtagsmandates wurde mit fünf Jahren festgesetzt. Spätestens sechs Monate nach Ablauf der Landtagsperiode oder der vorzeitigen Auflösung des Landtages mußten Neuwahlen erfolgen. Die Landtagsabgeordneten durften keine Weisungen von ihren Wählern entgegennehmen und mußten ihr Stimmrecht persönlich ausüben, sie genossen Immunität und konnten wegen ihrer im Plenum oder den Ausschüssen gehaltenen Reden niemals zur Verantwortung gezogen werden. Letztere Bestimmung erstreckte sich jedoch nicht auf die Reproduktion ihrer Reden und Erklärungen in der Presse.

Aus seiner Mitte wählte der Landtag einen Landesrat, der aus neun Mitgliedern, proportional auf die Konfessionen verteilt, zusammengesetzt war. Der Landesrat war berufen, über Befragung der Landesregierung Äußerungen und Gutachten in öffentlichen Angelegenheiten abzugeben. Das Recht des bosnischen Landtages zur Mitwirkung bei der Gesetzgebung wurde taxativ geregelt und erstreckte sich auf die meisten Angelegenheiten der inneren Verwaltung, der Rechtspflege und des Finanzwesens. Es umfaßte insbesondere die Angelegenheiten der Fremdenpolizei, des Paßwesens, der Volkszählung, das Vereins- und Versammlungsrecht, die Presse und den Schutz des geistigen Eigentums, das Sanitätswesen und Veterinärangelegenheiten, die Gewerbe- und Berggesetzgebung, die soziale Fürsorge, die Grundsätze des Unterrichtswesens, die Kultusangelegenheiten, die einzelnen Zweige der Landwirtschaftspolitik, das Forstrecht, den Bau von Eisenbahnen, Straßen und Wegen sowie andere Kommunikationen, die Organisation der Gemeinden, das Zivilrecht (mit Ausnahme des Scheriarisches), das Handels- und Wechselrecht mit der Gesetzgebung über die Wirtschaftsgesellschaften und öffentliche Bücher, die Strafjustiz, das Polizeistrafwesen, einige Gebiete des Steuerwesens und die Evidenzhaltung des Katasters. Ausgeschlossen war jede Kompetenz des bosnischen Landtages in militärischen Angelegenheiten.

Abschließend kann festgestellt werden, daß Bosnien und die Herzegowina durch die Verwaltungsgesetze von 1880 zu einem *Reichsland* der Monarchie geworden waren und daß sich dieser Zustand nach Erlass der Verfassung nicht geändert hatte. Die bosnische Ver-

fassung hatte zwar den beiden Ländern gewisse konstitutionelle Einrichtungen gebracht, aber sie bedeutete keine selbständige staatsrechtliche Ordnung der beiden Länder. Diese besaßen keine Landesverwaltung, sondern die gesamte Regierungsgewalt wurde in ihnen von staatlichen Organen, das heißt von Reichsbehörden, ausgeübt. Diese Reichsorgane waren vor allem der gemeinsame Finanzminister, der in oberster Führung und Instanz die bosnische Verwaltung leitete, sodann das Kriegsministerium, dem die oberste Leitung der Militäreinheiten sowie der Post- und Telegraphengeschäfte oblag.

Der innere Charakter der obersten bosnischen Verwaltung zeigte manche Eigenheiten und Abweichungen gegenüber der in der Monarchie und namentlich in Österreich eingebürgerten Ministerialverwaltung. Diese Eigenheiten führte insbesondere der gemeinsame Finanzminister von Kállay ein, der mit einem Stab vortrefflicher Mitarbeiter — man denke nur an den Freiherrn von Kutschera, Ritter von Horowitz und Generalkonsul Ritter von Sax — die Geschicke des Landes durch 20 Jahre leitete. Sowohl Kállay als auch seine erwähnten Mitarbeiter sind aus dem diplomatischen Dienst des Orients hervorgegangen und waren für ihre Aufgaben hervorragend befähigt.

Bereits nach der Besetzung der Hauptstädte des Landes waren von dem Obersten Militärkommandanten und alsbald von der gemeinsamen Regierung Anstalten zum Zwecke einer Reorganisation der beinahe in völliger Auflösung befindlichen Zivilverwaltung getroffen worden. Die notwendigen Einleitungen für die Fortführung der Zivilverwaltung wurden von der Okkupationsarmee zugeteilten Monarchiefunktionären getroffen. Dort, wo dies nicht möglich war, wurde die Verwaltung verschiedenen Militärstellen übertragen. Die bisherigen ottomanischen Beamten beließ man, sofern sich gegen ihre Vertrauenswürdigkeit keine Bedenken erhoben und sie sich als tauglich erwiesen, einstweilen auf ihren Posten. Ebenso wurde das Gerippe der ottomanischen Verwaltungseinteilung beibehalten. Chef der Zivilleitung der besetzten Länder blieb vorerst der Armeekommandant, doch erwies sich bald die Notwendigkeit, seinen Verkehr mit dem gemeinsamen Finanzministerium zu ordnen. Zu diesem Zweck wurde von der „Bosnischen Kommission“ der Entwurf des provisori-

schen Wirkungskreis des Chefs der Landesregierung ausgearbeitet und mit kaiserlicher Genehmigung eine mittlere Verwaltungsstelle unter der Bezeichnung „Landesregierung“ (nach dem Beispiel Kroatien-Slawoniens) gegründet. Nähere Bestimmungen folgten 1882: dem Landeschef als Leiter der gesamten Zivilverwaltung wurde ein „Ziviladlatus“ beigegeben. Er war dem Landeschef unterstellt, hatte aber das Recht, seine abweichenden Anschauungen in Form von Sonderberichten zur Kenntnis des gemeinsamen Ministeriums zu bringen, das dann seine letzte Entscheidung traf.

Die Landesregierung gliederte sich in mehrere Abteilungen, nämlich eine politisch-administrative, eine Finanz-, eine Justiz- und später auch eine Bauabteilung, die nachher in eine volkswirtschaftliche Sektion umgewandelt wurde. Die einzelnen Abteilungen zerfielen in Departements mit Ausnahme des 1893 gegründeten statistischen Departements, das direkt dem Ziviladlatus unterstellt wurde. Die an der Spitze der einzelnen Abteilungen stehenden höchsten Beamten führten anfänglich die Dienstbezeichnung „Direktoren“ und erst später — wieder in Anlehnung an Kroatien-Slawonien — den Titel „Sektionschefs“. Die Verfassung der Landesregierung war eine streng bürokratische, das kollegiale Element kam nur insofern zur Geltung, als eine „Regierungskonferenz“ stattfand, die unter dem Vorsitz des Ziviladlatus jene Angelegenheiten behandelte, die mehrere Ressorts betrafen. Auf Grund einer kaiserlichen Entschlußung vom 1. April 1912 wurde der Wirkungskreis des Landeschefs bedeutend erweitert und der Ziviladlatus aufgelassen. An seine Stelle kam ein Landesstellvertreter, der aber nur die Befugnisse eines Sektionschefs erhielt. Durch eine weitere kaiserliche Entscheidung wurden dann zwei weitere Sektionen: eine wirtschaftliche und eine technische, zu den bestehenden gegründet, so daß nun sechs koordinierte Abteilungen der Landesregierung bestanden.

Unter der Landesregierung gab es die Zwischeninstanz der sechs Kreisbehörden, denen je ein Kreisvorsteher vorstand. Die unterste Instanz bildeten die 50 Bezirksämter und Bezirksexposituren. Die ursprüngliche türkische Administrativeinteilung, bestehend aus Vilajets (Provinz), Sandschaks (Kreis) und Kazas oder Nahie (Bezirk), wurde mit wenigen Veränderungen beibehalten.

Die innere Güte der Verwaltung auf mittlerer und Lokalebene wurde freilich vom Charakter und der Zusammensetzung des dort wirkenden Beamtenkorps bestimmt. Als die österreichisch-ungarischen Truppen das Land besetzten, verließen die ottomanischen Beamten Bosnien-Herzegowina in großen Scharen, so daß bald ein empfindlicher Mangel an Funktionären entstand. Die Heeresverwaltung sprang da und dort ein, aber bald mußten aus der Monarchie Verwaltungsfunktionäre herbeigeht werden. Das so geschaffene provisorische Beamtenkorps bestand größtenteils aus Angehörigen des gemeinsamen österreichisch-ungarischen Staatsdienstes, die nach Bosnien beurlaubt waren. Erst mit Erlassung eines Pensionsgesetzes 1885 ging man an die Schaffung eines definitiven Beamtenkorps, und um diese Zeit begann auch das System der Aufrückung der bisherigen Landesbeamten ohne Beurlaubungen aus dem Staatsdienst der Monarchie.

Obwohl im ersten Augenblick der Übernahme der Verwaltung durch die Monarchie das landesfremde Element unter den Beamten und Angestellten klar überwog, ist das einheimische Element seit 1906 im Vordringen begriffen gewesen. Die Angehörigen von Bosnien-Herzegowina machten unter allen Landesangestellten im Jahre 1906 27,65%, im Jahre 1909 36,77% und im Jahre 1910 bereits 38,56% aus. Aus dem Jahre 1910 gibt es eine Statistik der Nationalitäten unter der bosnischen Beamenschaft, die aber leider keinen Unterschied zwischen den landeseigenen Elementen und den übrigen Slawen macht. Demnach gab es in Prozenten:

	1906	1909	1910
Deutsche	12,89	11,71	11,23
Ungarn	3,77	3,13	3,05
Slawen	82,41	84,45	85,13
Romanen	0,93	0,68	0,55
Albaner	—	0,01	0,04

Allerdings würde sich dieses Bild wesentlich zugunsten der Deutschen und zuungunsten der Slawen verschieben, wenn nur der Status der höheren Beamten berücksichtigt worden wäre.

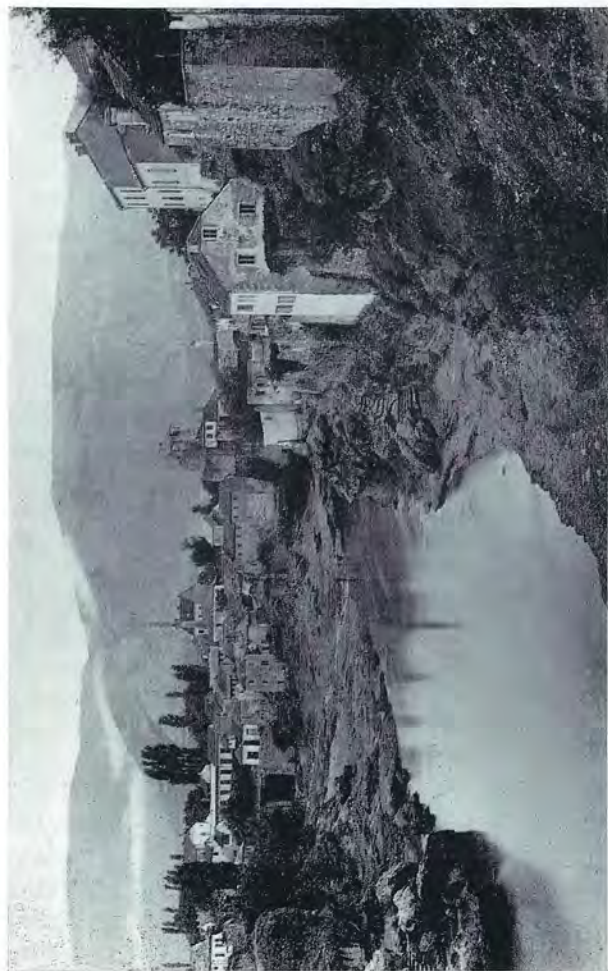
Eines der schwierigsten Probleme der bosnischen Verwaltung bildete die Schaffung einer den modernen Anforderungen entsprechenden Selbstverwaltung. In der ottomanischen Zeit waren nur ganz wenig Ansätze dazu vorhanden gewesen. In Anknüpfung der Bestimmungen der ottomanischen Gesetzgebung, die sowohl in Städten als auch in Landgemeinden im Rahmen der Vilajetsgesetze einen Medžlis (Stadt- oder Bezirksrat) vorsah — jedoch selten genug wirken ließ —, hatte bereits Kállay Bezirksverwaltungsräte angekündigt, die dann 1910 im Rahmen der bosnischen Verfassung tatsächlich gegründet wurden. Sie sollten der Bevölkerung bei der Verwaltung lokaler Angelegenheiten ein weitgehendes Selbstbestimmungsrecht zubilligen und wurden durch den Bezirksvorsteher zweimal im Jahre zur Beratung über kulturelle und wirtschaftliche Interessen des betreffenden Bezirks einberufen.

Das Gemeindewesen war unter der ottomanischen Herrschaft verhältnismäßig wenig entwickelt gewesen. Diesbezügliche türkische Gesetze waren ein den bestehenden Verhältnissen zu wenig angepaßter Kompromiß zwischen den orientalischen und europäischen Rechtsanschauungen. Die letzten türkischen Gemeindegesetze waren erst kurz vor der Okkupation erlassen worden und so befand sich alles in einem Übergangszustand. Nach diesen Grundlagen der gemeindlichen Organisation bestand die Norm, daß in jedem Dorfe von jeder dort befindlichen Religionsgemeinde je nach der Häuserzahl ein oder zwei Männer mit Genehmigung der Behörde zu Vorstehern (Muktaren) gewählt werden konnten. Diese Muktaren hatten in Gemeinschaft mit drei bis zwölf Dorfältesten und den betreffenden Geistlichen den Rat der Ältesten (Ichtijar medžlissy) zu bilden. Dieser Rat hatte die Aufgabe, als Friedensgericht und als Exekutivorgan der Behörden, zum Beispiel bei der Steuereintreibung, in Funktion zu treten, ferner bei verschiedenen Konfessionen über gemeinsame Interessen zu beraten.

Mit der Okkupation wurden die von der ottomanischen Herrschaft her überkommenen Einrichtungen der größeren Landgemeinden (Džemate) weiter ausgebaut, da die Unterteilung der Bezirke in Nahie nicht einheitlich vorgenommen wurde. Die selbständigen Landgemeinden wurden nach dem Muster der



Straßenbild aus Sarajewo 1892



Blick über Mostar 1905

kroatischen Gemeindeverfassung organisiert und erhielten die Bezeichnung „Općina“. An ihrer Spitze stand der „načelnik“, dem ein Gemeindevorstand beigegeben wurde. Die neuen Gemeinden umfaßten fünf bis 30 Dorfgemeinden und entstanden oft ohne Mitwirkung, ja auch ohne Wissen der Landesregierung. Diese Reorganisation der Landgemeinden geschah besonders in Nordbosnien entlang der kroatischen Grenze, während in anderen Bezirken die alten Dörfer, oftmals ohne Gemeindeverband, verblieben.

Bald nach der Okkupation mußte auch eine genaue Regelung der Gemeindegewalt vorgenommen werden, denn die ottomanische Gesetzgebung kannte diesen Begriff mit den sich daran anknüpfenden Rechtsfolgen überhaupt nicht. Man versuchte diesem Mangel durch die Volkszählungsvorschriften beizukommen, um Stellungen, Krankenhausverpflegung, Armenfürsorge usw. zu regeln.

Bei den Stadtgemeinden ergab sich ein anderes Bild, da schon die Türken versucht hatten, für die Städte eigene Bestimmungen zu erlassen. 1877 erschien sogar eine Städteordnung im Ottomani-schen Reiche, die nach westeuropäischem Muster ausgearbeitet wurde. Zur Zeit der Okkupation war nur in Sarajevo ein Anfang in der Durchführung dieser Städteordnung gemacht worden, obwohl im Lande auch andere Stadtgemeinden bestanden, sie waren aber nach dem alten Städterecht organisiert, das heißt, sie hatten einen Bürgermeister und sechs Gemeinderäte.

Den ersten Versuch einer organisierten Tätigkeit in der Stadtverwaltung unternahm die österreichisch-ungarische Verwaltung in Sarajevo gleich nach der Besetzung dieser Stadt, da die militärischen Erfordernisse und die Regelung der Steuererhebung dies dringend notwendig machten. Auf diese Weise hatte sich schon am 22. August 1878 aufgrund eines provisorischen Statuts der neue Gemeinderat von Sarajevo konstituiert. Nach diesem Statut sollte in der Landeshauptstadt zum Zwecke der einstweiligen Besorgung von Gemeindeangelegenheiten eine aus 18 Mitgliedern bestehende Gemeindevertretung eingesetzt werden. Die Mitglieder wurden vom damaligen Militär- und Zivilgouverneur ernannt, desgleichen der Bürgermeister. Die Vertretung der verschiedenen Konfessionen geschah auf folgende

Weise: fünf Mohammedaner, sechs Orthodoxe, drei Katholiken und vier Israeliten wurden zu Mitgliedern ernannt. Der Wirkungskreis der Gemeindevertretung sah eine Scheidung in eigene und übertragene Geschäfte vor. Der eigene Wirkungskreis war verhältnismäßig weit bemessen und umfaßte außer der Verwaltung des Gemeindevermögens auch das Armen- und Schulwesen, die gesamte Gesundheits-, Feuer- und Straßenpolizei, die Straßenbeleuchtung, die Wasserversorgung, Kanalisierung und ähnliche Gemeindeeinrichtungen. Die Mitwirkung bei staatlichen Aufgaben gehörte in den übertragenen Wirkungskreis. Am 16. Oktober 1878 wurde auch ein provisorisches Statut der Polizeidirektion erlassen mit einem „Regierungskommissar für die Landeshauptstadt Sarajevo“ an der Spitze der Polizeidirektion. Das Stadtgebiet von Sarajevo war aus der Kompetenz der Kreisbehörde und des Bezirksamtes ausgeschieden worden.

Die organisierten Stadt- und Landgemeinden Bosnien-Herzegowinas haben trotz der Beschränktheit ihrer Mittel ganz Hervorragendes auf vielen Gebieten geleistet. Dazu gehören vor allem Leistungen im Bau- und Straßenwesen. Sarajevo hat zum Beispiel vom Jahre 1878 bis 1914 im ganzen rund zehn Millionen Kronen für Bauten ausgegeben, die zum Teil von Regierungsorganen durchgeführt wurden. Dazu gehören das Kanalisationssystem, die moderne Wasserleitung und das E-Werk samt der städtischen Straßenbahn. Die übrigen Gemeinden verbauten auch rund neun Millionen Kronen für ihre Gemeindebauten. Eine geordnete Straßenbeleuchtung und ein modernes Feuerlöschwesen gehörten auch zu den neuen Errungenschaften der Stadt- und Landgemeinden. Sodann begann man auch mit der Entwicklung der wirtschaftlichen Unternehmungen, die allerdings im Anfang steckenblieb. Schließlich waren auch von Bedeutung Leistungen im Schulwesen, der Armenpflege und der sozialen Fürsorge sowie der Personalpolitik.

Die Militärverwaltung

Die in Bosnien-Herzegowina befindlichen österreichisch-ungarischen Truppen setzten sich teils aus Truppen des gemein-

samen Heeres, teils aus b. h. Truppen zusammen. Zur Bestreitung der höheren Kosten, die sich aus ihrem Unterhalt ergaben, wurde der sogenannte Okkupationskredit bestimmt. Bis zur Annexion mußten dafür jährlich mehrere Millionen Kronen aufgewandt werden. Diese Truppen waren keine besonderen Landestruppen, sondern Reichstruppen. In der bosnischen Verfassung wurden sie ausdrücklich für einen Bestandteil des gemeinsamen Heeres erklärt, aber auch schon vorher seit dem provisorischen bosnischen Wehrgesetz von 1881 waren diese Truppen nicht nur zur Verteidigung ihrer Länder, sondern der gesamten Monarchie verpflichtet worden. In diesem Sinne wurde auch die Verteidigung auf den Kaiser vorgenommen. Die ottomanische Regierung hatte, die ganze Tragweite dieser Bestimmungen vorausahnend, auch sofort heftig gegen das Wehrgesetz Einwände erhoben, da es nicht im Einklang mit dem Berliner Vertrag sei. Dieser Protest ist jedoch amtlich niemals der Monarchie zur Kenntnis gebracht worden.

Übrigens wurde durch das Wehrgesetz von 1881 die Wehrkraft Bosniens nur in einem sehr mäßigen Umfange in Anspruch genommen, da schon die Nachrichten über eine kommende Wehrpflicht eine Auswanderungsbewegung auslösten und es auch in einigen Teilen des Landes, insbesondere in der Herzegowina, an der dalmatinischen Grenze, zum Aufruhr kam. Aus diesem Grunde wurden auch die Bestimmungen zur Aushebung von Rekruten gelockert, so daß jeder Wehrpflichtige innerhalb von drei Monaten nach der Musterung einen Ersatzmann stellen konnte. Nach dem provisorischen Wehrgesetz waren von der Wehrpflicht dauernd befreit die Priester und Seelsorger aller gesetzlich anerkannten Konfessionen. Bei den Mohammedanern gehörten dazu die Mollahs, die im Dienste stehenden Scheriatrichter, die Muderis, die regelmäßige Vorlesungen hielten, die geprüften Imams und Chatibs, sodann die Scheichs, ferner die von der Regierung zugelassenen diplomierten Ärzte, Tierärzte und Apotheker, endlich die an Volksschulen angestellten Lehrer und Hodschas. Es gab auch zeitliche Befreiungen bei Vätern, die 70 Jahre alt waren, oder beim Bruder ganz verwaister Geschwister.

Zum Unterschied von der Monarchie begann die Wehrpflicht in Bosnien schon ein Jahr früher, nämlich mit dem 1. Jänner des

Kalenderjahres, in dem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet hatte. Die Wehrpflicht umfaßte also vier Altersklassen, von denen die erste mit Rücksicht auf die unzureichende körperliche Verfassung der Bevölkerung gewöhnlich beiseite gelassen wurde. Die Dienstpflicht dauerte drei Jahre in der Linie und neun Jahre (in der Monarchie sieben) in der Reserve. Dagegen bestand in Bosnien keine Landwehr und keine Landsturmpflicht. Wer einen gewissen Bildungsgrad hatte und sich sonst tadellos betrug, wurde nach einjährigem Präsenzdienst und Absolvierung eines besonderen Lehrganges zur Reserveoffiziersprüfung zugelassen.

Der von den Wehrpflichtigen zu leistende Eid hatte folgende Formel: „Ich schwöre zu Gott dem Allmächtigen, daß ich treu sein werde Seiner Majestät dem Kaiser und Könige Franz Joseph I. und allen Befehlen meiner Vorgesetzten und Höheren gehorchen, selbst auf die Gefahr meines Lebens!“

Nach der Organisation der Stellungsbehörden, das sind vier Ergänzungskommandos, und zwar in Sarajevo, Banjaluka, Donja Tuzla und Mostar, wurde im Jahre 1882 die Aufstellung von je einer Infanteriekompanie und je einer Trainstandesabteilung in jedem der vier Rekrutierungsbezirke begonnen. Die Offiziere und Unteroffiziere sowie einige als „Abrichter“ geeignete ältere Infanteristen wurden vorläufig dem Truppenbestand der Heeresinfanterie entnommen, doch war für den Nachwuchs an Unteroffizieren durch einheimische Wehrpflichtige in jeder Art vorgesorgt worden, so daß diese nach Erwerbung der Eignung und noch vor Ablauf der im Heere geltenden Minimalzeit zu Gefreiten und Unteroffizieren befördert werden konnten. Zur Vorsehung des geistlichen Dienstes wurden zwei im Range von Militärkaplänen stehende Imams ernannt und überhaupt den religiösen Bedürfnissen und Gebräuchen der Wehrpflichtigen durch Sondervorschriften Rechnung getragen. Für die Heranbildung von Reserveoffizieren kam ein eigener Kurs zur Aufstellung, in dem Landesangehörige aufgenommen wurden und nach Ablegung der Reserveoffiziersprüfung und einer einjährigen Präsenzdienstzeit zum Leutnant der Reserve befördert werden konnten.

Die von Jahr zu Jahr steigende Anzahl von Rekruten ermöglichte, in jedem der vier Ergänzungsbezirke eine weitere Infanteriekompanie zu bilden, so daß 1885 bereits in den vier Ergän-

zungsbezirken je ein Bataillon, 1889 je zwei weitere, im Jahre 1892 je drei und endlich im Jahre 1897 je vier Bataillone bestanden. Nachdem bereits im Herbst 1893 in jeder Ergänzungsstation ein Regimentsstab aufgestellt worden war, bildeten vom Oktober 1897 an die b. h. Truppen vier Infanterieregimenter zu je vier Feldbataillonen und einem Ersatzbataillonskader, jedes Bataillon zu vier Kompanien. Die innere Organisation und die Standesverhältnisse dieser Regimenter, die 1895 auch mit Regimentsmusikern ausgestattet wurden, war analog denen der Heeresinfanterie. Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften, die zu Ausbildungszwecken der Heeresinfanterie entnommen wurden, sind dann endgültig in den Stand der b. h. Regimenter aufgenommen worden.

Vorher wurden die b. h. Truppen gemäß der ersten organischen Bestimmung nur in der Heimat disloziert, ab 1891 konnten jedoch auch außerhalb von Bosnien und der Herzegowina einzelne Bataillone nach Wien und Budapest, bei Infanteriebrigaden und Divisionen des stehenden Heeres ihre Einteilung erhalten.

Die Bewaffnung und Ausrüstung der b. h. Infanterie war im allgemeinen der Heeresinfanterie angeglichen. Die vom stehenden Heere zugeteilten Offiziere, die bis 1886 die Uniform ihres Standeskörpers behielten, trugen von da an einen lichtblauen Waffenrock mit alizarinroter Egalisierung und gelben Knöpfen mit der Bataillonsnummer (seit 1893 mit der Regimentsnummer), weiterhin lichtblaue Hosen und einen blaugrauen Mantel.

Die „Adjustierung“ der Mannschaften wich von der der Offiziere nur darin ab, daß sie lichtblaue türkische Beinkleider in der Form von weiten Kniehosen mit lichtblauen Strümpfen erhielten. Die Mannschaft wie die Offiziere mohammedanischer Religion trugen zur Parade und im Felde kreppte Feze. Solche Offiziere weist der Reservestand der vier Regimenter schon seit Beginn der neunziger Jahre auf.

Seitdem b. h. Aspiranten in die Wiener Kadettenschule aufgenommen wurden, ist auch der Aktivstand in der Charge der höheren Offiziere immer mehr aus heimischen Offizieren ergänzt worden.

Das k. u. k. b. h. Infanterieregiment Nr. 1 wurde am 1. Jänner 1894 aus den selbständigen Bataillonen Nr. 1, 5 und 7 in Sarajevo

gegründet und stand von seiner Errichtung an zuerst in Sarajevo und dann in Wien in Garnison. Sein erster Regimentskommandant war Oberst Ernst Ritter von Le Fort. Ergänzungsbezirk des Regiments war Sarajevo. Besonders bekannt war Oberst-Regimentskommandant Alfred Schenck, geboren 1863 in Laibach, Inhaber des Militärverdienstkreuzes. Er nahm an den Operationen in Süddalmatien 1882 teil und wurde 1895 bis 1896 zur Erlernung der russischen Sprache nach Kasan entsandt. Danach war er als Hauptmann nach absolvierter Kriegsschule dem Evidenzbüro des Generalstabs zugeteilt, bis er zur b. h. Truppe kam.

Das k. u. k. b. h. Infanterieregiment Nr. 2 wurde 1894 aus den Infanteriebataillonen Nr. 2, 6 und 10 gegründet. Bei der Errichtung zählte eine Kompanie 86 Mann. Die Truppen trugen lichtroten Fez mit blauer Quaste und waren mit dem Werndl-gewehr bewaffnet. Im Jahre 1896 wurde ein neuer Fez mit schwarzer Quaste normiert. Die Aufstellung der Regiments erfolgte in Banjaluka, am 25. August 1895 wurde der Regimentsstab und dann das 1. und 3. Bataillon nach Graz verlegt, wohin 1897 auch das 2. Bataillon folgte. Im Jahre 1904 wechselten die Bataillone Nr. 3 und 4 ihre Garnisonen. 1910 war Regimentskommandant Oberst Stephan Kolarević, MKV, geboren 1854 in Šemovac, in der Militärgrenze.

Das k. u. k. b. h. Infanterieregiment Nr. 3 wurde 1894 aus den bereits bestehenden Infanteriebataillonen Nr. 3, 7 und 11 formiert. Ergänzungsstation war Donja Tuzla, Garnison in Budapest. Die einzelnen Regimentskommandanten waren: Oberst Heinrich Radanovich von 1894 bis 1899, Oberst Theodor Freiherr Halbhuber von Festwill von August 1899 bis 1901, Oberst Anton Schneider von 1901 bis 1905 (später Generalmajor), Oberst Karl Marić (1905 bis 1907) und Oberst Franz Lendl (Juli 1907).

Das k. u. k. b. h. Infanterieregiment Nr. 4 wurde auch am 1. Mai 1894 aus den selbständigen Bataillonen Nr. 4, 8 und 12 mit dem Ergänzungsbezirk in Mostar gegründet. Der erste Regimentskommandant war Oberst Miloš Stojavljević, bis dahin Kommandant des Infanterieregiments Nr. 70. Das bis dahin selbständige Bataillon Nr. 8 wurde als 2. Bataillon des Regiments nach Wien detachiert. Vom 2. Juli bis 16. August 1894 machte das Regiment die erste Lagerperiode in Bojište bei Nevesinje, vom 17. bis 19. August

die ersten größeren Manöver im Verbands des 15. Korps in der Umgebung von Kalinovik mit. 1894 wurde das Regiment mit dem 1. und 3. Bataillon nach Wien und das 2. Bataillon nach Mostar mit einer Kompanie in Domanovići verlegt und traf am 15. September 1894 in Wien ein. Am 27. April 1895 machte das Regiment die erste Frühjahrsparade auf der Schmelz mit, am 28. Mai 1895 hatte der Kaiser die erste Detailinspizierung vorgenommen. Im Herbst 1894 wurde auch das zweite, detachierte Bataillon in den engeren Regimentsverband nach Wien verlegt, wo es nach Abschluß der Waffenübungsperiode eintraf. Mit dem Herbstgarnisonswechsel 1896 wurde das Regiment mit drei Bataillonen in die Alserkaserne in Wien verlegt.

Im Dezember 1894 wurden der Regimentskommandant Oberst Stojavljević zum Kommandanten der 70. Infanteriebrigade und Oberst Eduard Žeravica des Infanterieregiments Nr. 86 zum Regimentskommandanten ernannt. Am 1. September 1900 tauschten die Bataillone Nr. 4 und 3 ihre Garnisonen aus, und diese Einstellung blieb bis 1918 gültig. Mit 28. Juli 1902 erfolgte die Ernennung des Obersten Žeravica zum Kommandanten der 47. Brigade und des bisher im Regiment als Stabsoffizier für besondere Verwendung eingeteilten Obersten Franz Fritsch zum Regimentskommandanten.

Auch dieses Regimentskommando blieb nicht lange bestehen: Auf allerhöchste Entschliebung vom 21. Juli 1907 wurde Oberst Fritsch, Edler von Falkenklaue, zum Kommandanten der 37. Infanteriebrigade und der bisherige Kommandant des detachierten 3. Bataillons, Oberst Rudolf Vuković de Potkapelski, zum Regimentskommandanten ernannt. (Oberst Vuković war 1857 in Jezerane in der Militärgrenze geboren und nahm 1878 am Okkupationsfeldzug teil.) Nach Schluß der Herbstmanöver 1907 bekam das Regiment die Radetzky-Kaserne als „Ubikation“ zugewiesen und wurde mit dem Frühjahrsdislokationswechsel 1908 nach Triest verlegt, im Verbands des 3. Korps der 28. Infanterietruppendivision und der 55. Infanteriebrigade. Das 3. Bataillon verblieb in Mostar.

Schließlich bestand noch das k. u. k. b. h. Feldjägerbataillon. Durch kaiserliche Entschliebung wurde am 1. Oktober 1902 bei den vier b. h. Infanterieregimentern je eine 17. Kompanie auf-

gestellt, die den normalen Friedensstand anzunehmen hatte. Diese vier Kompanien wurden dann im Herbst 1903 von den Regimentern abgetrennt und bei gleichzeitiger Aufstellung des Bataillonsstabes und Ersatzkompaniekaders zu einem b. h. Feldjägerbataillon vereint.

Der Bataillonsstab und die vier Feldjägerkompanien wurden in Wien, das Ergänzungskader in Sarajevo disloziert. Die in Wien stehenden Teile traten in den Verband der 49. Infanteriebrigade, der Ersatzkader in Sarajevo in den Verband der 7. Gebirgsbrigade ein. Die Rekrutenergänzung kam zu gleichen Teilen aus allen vier b. h. Ergänzungsbezirken (Sarajevo, Banjaluka, Donja Tuzla und Mostar).

Die Adjustierung der Offiziere und Fähnriche war gleich jener der Tiroler Kaiserjäger, im Hut und Feldkappenemblem jedoch der kaiserliche Doppeladler. Adjustierung der Mannschaft vom Oberjäger abwärts: Waffenrock, Bluse, Stiefelhose und Kniehose aus hechtgrauem Stoff, Kniehose mit grasgrünem Passepoil, die Egalisierung mit Schützenabzeichen grasgrün, Knöpfe glatt — im übrigen wie bei den b. h. Regimentern.

Das Bataillon wurde Ende September 1903 mit der Bahn nach Wien gebracht, wo es seither verblieb. Zum Kommandanten des Bataillons wurde mit 1. Oktober 1903 Major Josef Marjanović des Infanterieregiments Nr. 49 ernannt. Zum Oberstleutnant und 1906 zum Oberst befördert, wurde dieser erste Kommandant des Bataillons zum Infanterieregiment Nr. 16 (Warasdin) transferiert. Nach ihm wurde am 1. November 1906 Major Karl Heisseg des Infanterieregiments Nr. 48 zum Kommandanten des Bataillons ernannt.

Vom 1. Oktober 1903 bis Ende August 1907 hat das Bataillon in Wien garnisoniert, vom 1. September 1907 bis 1910 befand es sich in Wiener Neustadt und gehörte zum Verband der 50. Infanteriebrigade.

Eine besondere Truppe für Bosnien-Herzegowina bildeten die sogenannten Streifkorps-Einheiten, auch „Strafuni“ genannt, die nach der Okkupation zur Bekämpfung der bewaffneten Banden ausgebildet wurden. Diese Strafuni-Abteilungen bestanden aus ausgesuchten Offizieren und Mannschaften der in Bosnien-Herzegowina garnisonierenden Truppen. Sie waren grau in grau

gekleidet, welche Farbe sich dem Karstgelände ganz vortrefflich anpaßte. Schon auf kürzeste Entfernung waren Offizier und Mann nicht mehr voneinander zu unterscheiden und im Gelände kaum wahrzunehmen. Diese kleinen Abteilungen bildeten in der Hand ihrer Kommandanten eine ganz vorzügliche Truppe, die vor keiner Gefahr zurückschreckte. In ihr standen neben dem Wiener „Edelknaben“ (dem Deutschmeister) und dem Sohn der Tiroler Berge der Salzburger und Steirer ebenso wie der Kärntner und Oberösterreicher. Sie verstanden sich mit dem ungarischen „Baka“, dem Kroaten und dem Bosniaken ganz ausgezeichnet. Diese „grauen Falken“, wie sich die Angehörigen der Streifkorpsabteilungen mit Vorliebe nennen hörten, waren wirklich eisenharte Männer, die, oft durchschauert von der eisigen Bora, geschüttelt vom tückischen Sumpffieber, nur zu oft mit leerem Magen, todmüde von einer tagelangen, schwierigen Streife in ihre meist recht dürftige Ubikation heimgekehrt, auf Befehl ihres Kommandanten, ohne gegessen oder gerastet zu haben, lustig und guter Dinge aufs neue in die karstige Einöde zogen.

Die „Strafunis“ waren in Streifkorpsflügel, diese wieder in Streifkorpszüge gegliedert. Jeder der Züge hatte seinen ihm zur Bewachung anvertrauten Abschnitt an der Reichsgrenze zugewiesen. In diesem Raume, tunlichst zentral gelegen, stand die „befestigte“ Kaserne des Zuges, Werk oder Fort genannt, die dem Zuge als Quartier und gleichzeitig als Operationsbasis diente. Die Kommandanten der einzelnen Züge waren Subalternoffiziere, die Flügelkommandanten Hauptleute, die ihre Weisungen direkt vom Abschnittskommando, dem in ihrem Flügelbereiche gelegenen Festungs- oder Brigadekommando empfangen. Diese Flügelkommandanten waren bis auf die vom Abschnittskommando erteilten allgemeinen Weisungen fast völlig selbständig und hatten ebenso wie die einzelnen Zugskommandanten ziemlich große Rechte.

Offizier wie Mann im karstgrauen Tuch, im Sommer in den ebenso gefärbten Leinenmonturen, waren in dem eintönig grauen Karstterrain auch für das schärfste Skipetaren- oder Türkenauge selbst auf kürzeste Entfernung so gut wie nicht zu entdecken. Das Kennzeichen für die Zugehörigkeit zu diesem Elitekorps, dem zugeteilt zu werden bei Offizier und Mann als

die größte Auszeichnung gewertet wurde, bildete eine einfache schwarz-gelbe Armbinde, die am linken Oberarm getragen wurde. Die Dienstsprache war Deutsch. Die Mannschaft, die ja fast aus allen Nationen der Monarchie entstammte, verständigte sich untereinander in einem aus deutschen, serbokroatischen und ungarischen Sprachbrocken zusammengesetzten Wortkonglomerat ganz erstaunenswert gut und sicher — die Truppe hatte viele und gute Erfolge in der Bekämpfung von Banden und Aufständischen zu verbuchen gehabt! Ihr Befehlshaber war der bekannte Haudegen General Cvjetičanin.

Schließlich sei noch auf das Befestigungssystem hingewiesen, das besonders während der Amtszeit Konrad von Hötzendorfs an der Ost- und Südgrenze Bosniens und der Herzegowina erbaut wurde. Sarajevo, Mostar, Trebinje und Bileća wurden zu starken und befestigten Stützpunkten umgewandelt, daneben gab es sogenannte Befestigungen zweiter Linie, wie zum Beispiel Stolac, Nevesinje, Ulog, Kalinovik usw., und „Defensions-Kasernen“ in Višegrad, Čajniče, Foča, Fojnica, Jablanica, Konjic und Plužine.

Das Justizwesen

Eines der schwierigsten Verwaltungsgebiete, das von Österreich-Ungarn nach der Okkupation in Bosnien von den Türken übernommen wurde, war jenes der Justiz. Die völlig verschiedenen Rechtsnormen des Ottomanischen Reiches mit ihrer Verwebung mit religiösen Gesetzen und Institutionen mußten in ein westlich-europäisches System umgewandelt werden, allerdings unter Wahrung der religiösen Gefühle der Mohammedaner.

Die Grundlage des ottomanischen Rechts bildete zunächst das Scheri, worunter man die Gesamtheit aller die Dogmatik, den Ritus, das öffentliche und das private Leben der Mohammedaner betreffenden Vorschriften versteht. Seinen Inhalt schöpfte das Scheri aus dem Koran und, wo seine Bestimmungen nicht ausreichten, aus der Überlieferung. Als dritte Rechtsquelle kamen hinzu die einstimmigen Entscheidungen und Beschlüsse der ersten Kalifen und in analogen Fällen getroffene Entscheidungen der Rechtsgelehrten. Letztere waren in den sogenannten Fetwa-

Sammlungen zusammengestellt worden. Die Richter der einzelnen Sekten spielten dabei eine Hauptrolle, insbesondere ein Zweig der Sunnitensekte, die Hanefiten. Die Rechtslehre wurde noch verwickelter dadurch, daß die Osmanen bei ihrem raschen Vordringen in das Gebiet alter Kulturnationen von fremden Rechten sehr beeinflußt wurden. So wurde oft in den eroberten Gebieten auf das Gewohnheitsrecht zurückgegriffen, sofern es sich mit den Lehren des Islams in Einklang bringen konnte.

Als Organe der Glaubenslehre fungierten die Imams, als Organe der praktischen Gesetzeskunde die Kadis (Richter). Der Sultan war als Kalif zugleich der oberste Imam seines Volkes und übte als solcher die höchste weltliche und geistliche Gewalt aus. Für die Pflege des Scheris wurde nach der Eroberung von Konstantinopel unter Mehmed II. an der nach ihm benannten Moschee eine Anzahl von Kollegien (Medressen) gestiftet, aus denen Ulemas (Rechts- und Gottesgelehrte) hervorgingen. An ihrer Spitze stand der Scheich-ul-Islam. Er ist der oberste geistliche Würdenträger und in seiner Kanzlei werden die Fetwas, das heißt die Antworten auf die in Sachen des Scheri vorgelegten Fragen, ausgefertigt. Mit der Zeit gab es dann auch Provinzkollegien, und eine solche Provinzialmedresse befand sich auch in Sarajevo. Etwa in der Mitte zwischen den Priestern und den Richtern standen die Muftis. Sie waren zumeist gleichzeitig auch Lehrer an höheren Religionsschulen und konnten in Religions- und Rechtssachen Fetwas (juridische Gutachten) erteilen.

Unter Sulejman II. (1520—1566) wurde unter Benutzung älterer Sammelwerke und Kommentare auf der Grundlage des Hanefitischen Rechtes eine neue Kodifikation unter dem Namen „Multeka“ ausgearbeitet. Diese Kodifikation erlangte im Ottomanischen Reiche ein allgemeines Ansehen und wurde zum ausschließlichen Handbuch der Richter und Rechtsgelehrten. Der Multeka umfaßt zwei Hauptgruppen von Materien: die rituellen Vorschriften einerseits und die eigentlichen Rechtslehren anderseits. In kasuistischer (also von der europäischen systematischen Form verschiedener) Form enthält der Multeka sowohl Normen des Privatrechtes als auch solche des Straf- und Prozeßrechtes. Bei den privatrechtlichen Normen kann man ohne Schwierigkeit solche des Schaden- und Obligationsrechtes, als auch des Familien- und Erb-

rechts unterscheiden. Auf dem Gebiete des Sachenrechts ist dem Scheri eine scharfe Scheidung von Besitz, Eigentum und dinglichen Rechten fremd. Aller Grund und Boden gehört dem Kalifen als Stellvertreter Gottes auf Erden, aber deshalb ist auch Privateigentum an dem Boden nicht ausgeschlossen. Dieser Erwerb von Eigentum erfolgt durch Verleihung seitens des Kalifen, als Titel gelten dabei die Bearbeitung durch einen Mohammedaner und das Kriegsbeuterecht. Glaubensstreitern und den vor der Eroberung zum Islam übergetretenen Bewohnern eines Gebietes wird der Boden als zehentpflichtig verliehen, tributpflichtig war der Boden, der den bisherigen Bebauern ohne Rücksicht auf ihre Verdienste nur gegen eine Pauschalsumme belassen wurde. Dieser Begriff von Eigentum an Grund und Boden wurde dann in den spät eroberten Gebieten, zu denen auch Bosnien und die Herzegowina gehörten, in einer eigenartigen Weise begrenzt, und so entstand der Eigentumsbegriff „Mulk“. Nach dem Scheri gab es auch Erwerb des Eigentums auf derivative Art durch Vertrag und auf dem Erbwege.

Eine besondere Bedeutung unter den sachenrechtlichen Begriffen hat die Institution des Vakuf, einer frommen und öffentlichen Zwecken gewidmeten Stiftung. Der Vakuf ist unveränderlich und dem Verkehr entzogen, so daß die Mulk-Rechtsätze auf ihn nicht angewendet werden können. Die Institution des Vakufs hat sich im späteren Verlauf zu einer besonderen und bedeutenden Einrichtung des öffentlichen und Glaubenslebens der Mohammedaner entwickelt und spielte auch in Bosnien-Herzegowina eine große Rolle.

Als weitere Rechtsquelle neben dem Scheri entwickelte sich im Ottomanischen Reiche ein weltliches Recht, das mit dem von Byzanz übernommenen Worte „Kanun“ bezeichnet wurde. Mit dem Vordringen der Türken nach allen Richtungen ergaben sich zahlreiche Anforderungen und Verhältnisse, für welche die Bestimmungen des Scheri nicht mehr ausreichten, insbesondere in bezug auf die politische und Finanzverwaltung, die Straf- und Polizeigesetzgebung. Vor allem ist im Kanun das für die Machtentfaltung des Ottomanischen Reiches so wichtige Lehenwesen geregelt. Die Kanuns wurden auch gesammelt, vor allem zu Zeiten Sulejmans II. In dieser Sammlung läßt sich vor allem die eigen-

tümliche Gestalt erkennen, die Grundbesitzverhältnisse in den zuletzt eroberten europäischen Provinzen angenommen hatten. Alle bewegliche Habe sowie in Dörfern und Städten gelegene Häuser, Gärten usw. wurden als volles Eigentum (Mulk) anerkannt, aller übriger Boden war abweichend von den Bestimmungen des Multeka nicht zum vollen Eigentum Privater, sondern ebenso wie alles unbebaute Land zum Staatseigentum (Erazi Mirie) erklärt worden. Dieses Staatseigentum wurde aber nicht wie eine Domäne verwaltet, sondern den bisherigen Eigentümern zur weiteren Benutzung überlassen. Der Staat verlieh auch solchen Grund an die Eroberer, jedoch nicht zum Eigentum, sondern nur zum Besitze.

Diese Verleihung zum Besitze verpflichtete den Besitzenden, das Land — sei es in eigener Person oder durch Leibeigene (Kmeten) — zu bearbeiten. Dieser Besitz beziehungsweise dieses Recht war auch vererblich in gerader Linie. Nahm der Besitzer gewisse Veränderungen vor, zum Beispiel Bauausführungen oder Bepflanzungen, dann wurden diese Anlagen sein Eigentum (Mulk). Aus diesem Vorbehaltsrecht des Staates (Rekabe) geht auch seine Befugnis hervor, Grundstücke, die längere Zeit nicht bearbeitet wurden, einfach einzuziehen.

Es versteht sich von selbst, daß aufgrund solcher Gesetzesbestimmungen die Eroberer des Landes (Türken) und die zum Islam übergetretenen Christen die herrschende Klasse wurden, während die Christen nur Grundholden (leibeigene Kmeten) verblieben waren. Diese Sozial- und Agrarstruktur war die Ursache der später so wichtig gewordenen Agrarfrage in Bosnien, mit der sich die österreichisch-ungarischen Behörden auseinandersetzen mußten. Diese scharfe Scheidung zwischen Mulk und Mirie-Eigentum hatte sich bis in die neueste Zeit erhalten, so daß auch die Verwaltung der Monarchie vorläufig daran wenig ändern konnte. Spärliche Reste verblieben hingegen von dem Lehenverhältnis, das zur Zeit der großen Eroberersultane zur Stärkung der Macht des Reiches gegründet wurde. Der größte Teil der Einkünfte aus Staatsgütern wurde damals nämlich an Lehensmänner (Spahis) verliehen, um sie beim Mobilisierungsfalle möglichst sofort ausgestellt zur Verfügung zu haben. In den Händen dieser Lehens-träger lag nicht nur die militärische Führung, sondern auch die

Verwaltung des Landes. Dafür bezogen sie die Zehentabgabe, die Antrittsgebühren, den Bodenzins und verschiedene andere Leistungen als Lehenseinkommen. Eine Aufhebung des Lehenssystems erfolgte durch ein kaiserliches Handschreiben von 1839. Von dem ganzen Lehenssystem sind nur noch die sogenannten Vakuflehen übriggeblieben, das heißt die Zehentabgabe für die Funktionen eines Imams oder Chatibs (Vorbeters).

Es darf in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben, daß sich schon das Ottomanische Reich um eine Reform dieser so verwickelten Rechtsbestimmungen bemühte. So gab es neben Scheri und Kanun auch die sogenannten Millete, das heißt Sonderrechte einzelner konfessioneller Gemeinschaften, deren Oberhäupter in Ehe-, Familien- und Verlassenschaftsrecht autonome Rechtspflege ausübten. Solche Millete gab es in Bosnien-Herzegowina für Orthodoxe, Katholiken und die spaniolischen Juden. Sodann wurde durch den bekannten Hatischerif von Gülhane (kaiserliches Handschreiben), dem Tanzimatgesetz und dem Hatti-humajum-Schreiben von 1856 eine Reformgesetzgebung eingeleitet, die den Zweck verfolgte, anstelle des älteren islamischen Staatswesens ein modernes Staatsgebäude zu errichten. Dazu wurde eine Gesetzessammlung unter dem Namen „Destur“ geschaffen. Die auf das Familienrecht, Ehe- und Erbrecht bezüglichen Bestimmungen des Scheri wurden zum islamischen Sonderrecht erklärt, das Sachen-Obligations- und Verfahrensrecht des Scheri wurde hingegen zur Grundlage eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches genommen.

Diese Neuorganisation erfolgte aufgrund der Villajetgesetzgebung in den siebziger Jahren aufgrund einer Novelle vom Jahre 1781 über die Zivilgerichtsbarkeit. In der Folge waren sogenannte Scheriat Gerichte für das Ehe-, Familien- und Erbrecht der Mohammedaner zuständig, ebenso wie Streitigkeiten über Ehepakte und Verlassenschaften der Nichtmohammedaner. Daneben bestanden sogenannte Nizamijegerichte mit kollegialer Verfassung, die sich wieder in ordentliche Gerichte und Handelsgerichte teilten. Solche Handelsgerichte bestanden in Sarajevo, Mostar und Banjaluka, zweite Instanz war das Oberhandelsgericht in Istanbul.

Nun stand die neue Monarchieverwaltung vor dem Problem,

aus diesem reichlich komplizierten Rechtssystem, das sich noch dazu gerade in Umwandlung befand, eine westlich-europäische Rechtsordnung und Rechtspflege zu machen. Man ging vorsichtig ans Werk: In der kaiserlichen Proklamation, die beim Einmarsch der Okkupationstruppen in Bosnien am 28. Juli 1878 erlassen wurde, war ausdrücklich die Bestimmung enthalten, daß die alten Gesetze, solange keine neuen erlassen wurden, in Wirksamkeit verbleiben sollten. Man war dabei von der Voraussetzung ausgegangen, daß sich die Besetzung ohne Schwierigkeiten vollziehen lassen würde und daß die bisherige Verwaltung bestehen bleiben könnte. Beide Voraussetzungen erwiesen sich dann als falsch, denn die ottomanischen Beamten hatten das Land größtenteils verlassen und es verblieb nur noch ein Gerippe der ehemaligen Verwaltung.

Die österreichischen Militärkommandanten versuchten nun, die Rechtspflege mit Hilfe einheimischer Kadis schlecht und recht weiterzuführen, doch die Kadis waren den Anforderungen nicht gewachsen, außerdem war ihre Zahl viel zu gering. Sie lösten zwar gewöhnliche Streitigkeiten, aber in bezug auf die Strafgerichtsbarkeit entstand ein großes Vakuum. Natürlich sprangen Militärgerichte ein, besonders wo es sich um Widerstand und Gewalttätigkeiten infolge der Besetzung handelte, aber ihr Wirken war nur suppletorisch, das heißt, sie traten nur anstelle der zukünftigen Zivilgerichte.

Durch die Aufstellung der Landesregierung und der bei dieser gegründeten Justizabteilung wurde im Lande ein organisatorischer Mittelpunkt geschaffen. Nun konnte man auch an eine Neuorganisation der Gerichte denken. Das dazu notwendige Richterpersonal wurde beschleunigt aus der Monarchie herangeholt. In den Kreisorten konnten somit kollegial rechtsprechende Kreisgerichte eingerichtet werden, denen in zweiter Instanz ein Obergericht in Sarajevo folgte. In den Bezirken gab es gemischte Bezirksämter, bei denen die Justizpflege von richterlichen Funktionären ausgeübt wurde. Durch Aufstellung von Scheriatgerichten sollte den althergebrachten religiösen Rechtsanschauungen der mohammedanischen Bevölkerung Genüge getan werden, doch mußten sich diese Scheriat Gerichte dem allgemeinen Gerichtsorganismus eingliedern. Die Scheriat Gerichte befaßten

sich daher vor allem mit dem Eherecht für die islamische Bevölkerung. Damit eine bessere Übersicht über die Rechtslage und die Gerichtsbarkeit entstehe, wurden die ottomanischen Gesetze sorgfältig gesammelt und in einer amtlichen Sammlung veröffentlicht. Nachdem aber trotzdem Lücken in der Rechtsanwendung vorkamen, wurden als subsidiares Recht das Militärstrafgesetz und die in der Monarchie geltenden Gesetze empfohlen, bis eine endgültige Regelung erfolgen konnte.

Das neugegründete Obergericht begann mit seiner Tätigkeit 1879 und war nicht nur wichtig aus dem Grunde, weil eine fachliche Berufungsinstanz geschaffen wurde, sondern weil es an der Entwicklung der Rechtsnormen im besonderen Falle eines primitiven Landes mitwirken sollte. Schwierig gestaltete sich das Verfahren in Strafsachen. Vorläufig wurde das Militärstrafgericht in Anwendung gebracht, bis der Kaiser am 26. Juni 1879 ein „Strafgesetz über Verbrechen und Vergehen in Bosnien und der Herzegowina“ sanktionierte. In bezug auf die Strafprozeßordnung wurde die österreichische Strafprozeßordnung von 1873 mit einigen Modifikationen angewandt.

Auch die Ziviljustiz verursachte den neuen Behörden einiges Kopfzerbrechen, doch wurden auch hier die Probleme rasch gelöst. In den Jahren 1879 und 1880 gelang es, einen großen Teil der ottomanischen Gesetzessammlung „Destur“ zu übersetzen. 1880 wurden auch die das mohammedanische Sonderrecht behandelnden Abschnitte der Multeka in die Gesetzessammlung aufgenommen. Hinzugefügt wurden Gesetze und Erlässe, die von österreichisch-ungarischer Seite seit der Okkupation erfolgten. Reibungen ergaben sich trotzdem bei Zivilgerichten, die das Scheriaterecht nicht kannten und folglich die Normen des in der Monarchie geltenden Bürgerlichen Gesetzbuches dort, wo es um Ehe-, Familien- und Erbfolgeangelegenheiten ging, auch bei Mohammedanern zur Anwendung brachten.

Weitere Schritte zur Neuordnung waren eine Gerichtsinstruktion aus dem Jahre 1881, Verordnungen über das Enteignungsverfahren (1880), über Beglaubigung von Unterschriften und Urkunden (1880) und die Einrichtung der Wechselproteste. Einen größeren Umfang hatte die Kodifikation des Bergrechtes, die besonders wichtig für das erzhaltige Land Bosnien war. Das otto-

manische Berggesetz von 1869 kam gar nicht zur Anwendung, und das moderne österreichisch-ungarische Berggesetz sollte dem im Mittelalter blühenden Erzbau in Bosnien wieder zum Aufschwung verhelfen. Aus diesem Grunde erfolgte 1881 der Erlass eines Berggesetzes und einer Bergbuchordnung, die beide den entsprechenden österreichischen Gesetzen nachgebildet wurden.

Zur Ausgestaltung der Anwendung des Zivilrechtes verhalf die Neuordnung des zivilrechtlichen Verfahrens aufgrund der ungarisch-siebenbürgischen Zivilprozeßordnung, die Einrichtung von Bagatellgerichten (Streitwert bis 100 Kronen!) und die neue Advokatenordnung. Die schwierige Frage des Scheriatrechtes wurde am 29. August 1883 mit einer „Verordnung über Organisation und den Wirkungskreis der Scheriatgerichte“ einer Lösung nähergebracht, auch wurde nunmehr die Zusammenstellung der Bestimmungen des Scheri ebenfalls 1883 zu Ende geführt. Hand in Hand damit ging auch eine Neuordnung der Gesetzgebung in Handelssachen. Schließlich wurde 1884 ein Grundbuchgesetz verabschiedet, das die Anlegung von Grundbüchern nach den in Österreich geltenden Bestimmungen vorsah.

Auf dem Gebiete des Strafrechts waren noch Maßnahmen in bezug auf die Strafjustiz und das Gefängniswesen notwendig. Nachdem das Gefängniswesen in der ottomanischen Zeit auf eine Weise geordnet war, die westeuropäischen Begriffen und Auffassungen kaum entsprach, wurden verschiedene Neubauten fertiggestellt, darunter die für damalige Begriffe musterhaft eingerichtete Zentralhaftanstalt in Zenica, ein besonderer Stolz Kállays und seiner Mitarbeiter.

Gebietsverwaltung

Auch auf anderen Gebieten hatte die neue Verwaltung notwendige Neuerungen durchgeführt oder zumindest durchzuführen versucht. Dazu gehörte das Vermessungswesen, der statistische Dienst — auf Kállays Anforderung wurden vom Präsidenten der österreichischen Zentralkommission für Statistik, von Inama-Sternegg, entsprechende Organisationsentwürfe ausgearbeitet. In dieses Ressort gehörten auch die vier Volkszählungen in Bosnien

und der Herzegowina, die unter der ottomanischen Regierung niemals stattgefunden hatten. Parallel damit wurde auch eine Häuserzählung durchgeführt. Allerdings herrschte unter dem Kállayschen Regime eine starke Abneigung gegen die allgemeine Veröffentlichung statistischer Angaben. Planmäßig vorgenommen wurde nun auch die Aufstellung von Ortstafeln, die Häusernummerierung und die Straßenbenennung. Ferner wurde das Registrierwesen aufgebaut, insbesondere in der Justiz und Finanzverwaltung.

Große Probleme bestanden in der Bevölkerungspolitik. Die Dichte der Bevölkerung in den beiden Provinzen war noch während der Okkupation keine sehr erhebliche, zum Teil sogar eine minimale. Diese Erscheinung war sicher auf die Türkenkriege und die türkische Besetzung zurückzuführen, denn selbst die öden Landstriche Herzegowinas (des einstigen Herzogtums Hum) hatten verschiedenen Dokumenten zufolge im späteren Mittelalter eine weit dichtere Besiedlung gezeigt. Selbst die Agglomeration der Bevölkerung war vorerst eine bescheidene. 1910 zählte Sarajevo noch 51.919 Einwohner und die Einwohnerschaft der übrigen Kreisstädte — allerdings nur der Zivilbevölkerung — betrug nirgends mehr als 20.000 Einwohner. Nach der Okkupation zeigte sich infolge der ruhigeren Lage ein beträchtlicher Bevölkerungszuwachs. Die jährlich durchgeführte Statistik über Bevölkerungsbewegung zeigte von 1901 bis 1904 in Promille folgende Zuwachsraten: 8,67, 10,49, 7,62 und 11,26.

Interessant gestaltete sich die Frage der sogenannten „inneren Kolonisation“. Bei der Volkszählung von 1885 zählte man bereits im ganzen 25.273 in Bosnien und der Herzegowina dauernd angesiedelte Monarchieangehörige. Im Jahre 1895 fand eine planmäßige Bearbeitung dieses Anteils der Monarchieangehörigen statt, und so wurden in den zwei Pövinzen 66.376 ermittelt, wovon auf Österreich 24.018 (36,18%) und 42.358 (63,82%) auf die Länder der ungarischen Krone entfielen. Von den ungarischen Staatsangehörigen waren wiederum 9604 (14,47%) nach dem eigentlichen Ungarn und 32.754 (49,35%) nach Kroatien-Slawonien zuständig. Ungarn und Kroatien-Slawonien waren also bei der Einwanderung nach Bosnien-Herzegowina an erster Stelle vertreten.

Sogar eine externe Kolonisation (Heranziehung fremder Kolonisten) wurde von Kállay und seinen Mitarbeitern erörtert. Sofort

nach der Okkupation wurden solche fremden Kolonisten von der Landesregierung durch Gewährung von Krediten und verschiedenen Leistungen in Naturalien und Steuervorteilen stark begünstigt. Auf diese Weise entstanden zwischen 1880 und 1881 die Kolonien Rudolfstal (Bezirk Banjaluka) und Windhorst (Bezirk Bosanska Gradiška). Angesiedelt wurden katholische Sachsen, Westfalen, Holländer und Preußen. In der Kolonie Franz-Josephs-Feld siedelten sich ungarische Staatsbürger deutscher Nationalität und evangelischer Religion an.

Der Aufbau des *Sanitätswesens* in einem Land, das im Augenblick der Okkupation eine einzige Heilanstalt (das Vakuf-Spital) in Sarajevo besaß, war von vornherein nicht einfach. 1878 gab es in Sarajevo eine einzige Hebamme, die geschult war, bis Ende 1910 war ihre Zahl immerhin auf 117 gestiegen. Das Vakuf-Spital in Sarajevo, das 1866 auf Anregung des Generalgouverneurs Osman Topali Pascha erbaut wurde, stand offen für Angehörige aller Konfessionen, es war aber im Augenblick der Besetzung in einem argen Zustand — die Patienten hatten eine notdürftige Unterkunft, kaum genügend Nahrung und eine mangelhafte Pflege erhalten. Die Kosten überstiegen dazu die Einnahmen und die Gemeindeverwaltung von Sarajevo mußte für diesen Zweck erhebliche Zuschüsse leisten. Die Krankenhausfrage stand aus diesem Grunde seit 1882 beinahe ununterbrochen auf der Tagesordnung der Landesregierung.

Vor allem war es notwendig, die Verhältnisse im Vakuf-Spital in Sarajevo in Ordnung zu bringen. Nachdem größere Beträge für Reparaturen und verschiedene medizinische Anlagen geleistet wurden, konnte aus Landesmitteln die Stelle eines ärztlichen Leiters dotiert werden, zu der dann noch die Stelle eines Sekundärarztes kam. 1884 wurde ein Statut erlassen mit Instruktionen für den ärztlichen Leiter und die Verwaltung, beinahe gleichzeitig auch das Öffentlichkeitsrecht bei Behörden der Monarchie erwirkt. Der normale Belegraum des Krankenhauses wurde von 70 auf 90 Betten gesteigert. So blieben die Verhältnisse bis zur Eröffnung des Allgemeinen Krankenhauses am 1. Juli 1894, dessen Tätigkeit sich sofort als segensreich für die Bevölkerung auswirkte. Es galt, in diesem Sinne bei der Bevölkerung viele Vorurteile in bezug auf die Krankenhausbehandlung zu brechen.

Die neue Krankenhausordnung sah als unterstes Glied der Organisation die Gemeindespitäler an. Von 1879 bis 1881 wurden deshalb in den größten Städten des Landes kleine Notspitäler errichtet. Diese waren zunächst nicht einmal in eigenen Gebäuden, sondern in von den Gemeinden zur Verfügung gestellten Räumen untergebracht und nur mit dem Notwendigsten versorgt. Im Laufe der späteren Jahre konnten dann in einigen Bezirksstädten anstelle der Notspitäler neue Heilanstalten treten, die von Gemeindemitteln errichtet und von der Landesregierung subventioniert wurden. Sie entsprachen allen Anforderungen, die man damals an kleinere Krankenanstalten stellen konnte, und erhielten 1893 das Öffentlichkeitsrecht. Im Jahre 1910 gab es insgesamt 14 Gemeindekrankenhäuser, in denen 8275 Personen Pflege und ärztliche Behandlung fanden.

Neben diesen „Gemeindespitalern“ versuchte die Regierung im Laufe der Jahre aus Landesmitteln auch Bezirkskrankenhäuser aufzubauen. Kállay hatte bereits 1890 durch den Universitätsprofessor Dr. Isidor Neumann, den er nach Bosnien berief, Studien über die Verbreitung der Syphilis und einiger Hautkrankheiten ausarbeiten lassen. Aufgrund dieser Studien wurden dann Barackenhospitäler in den am stärksten verseuchten Gegenden errichtet. Diese Heilanstalten wurden später in regelrechte Krankenhäuser umgewandelt, so daß mit der Zeit neun solche „landesärztliche Bezirksspitäler“ nach einer einheitlichen Type entstanden. Die Leitung dieser Krankenhäuser übernahmen die betreffenden Bezirksärzte.

Außer den genannten öffentlichen Krankenhäusern spielten noch einige „landesärztliche“ Bergwerksspitäler und Privatheilanstalten eine gewisse Rolle, vornehmlich bei größeren Industrieunternehmungen, so zum Beispiel in Tuzla. In der Zentralhaftanstalt Zenica bestand auch ein Hausspital. Von großer Bedeutung waren auch die mit den Heilanstalten verbundenen Laboratorien, da dort das medizinische Personal in einem engen Kontakt mit der Bevölkerung kam und dadurch hygienische Maßnahmen und Schutzmittel bei eventuellen Epidemien empfehlen konnte. 1910 wurden in den damaligen 56 Laboratorien und Ambulatorien im ganzen 78.113 Personen behandelt, in Gemeindespitalern 44.698, in Bezirksspitalern 36.157.

Der Reichtum Bosniens an Thermal- und Heilquellen konnte auch teilweise erschlossen werden. Im Verwaltungsbericht für das Jahr 1906 ist ihre Zahl mit 88 angegeben, davon in Bosnien 85 und in der Herzegowina 3. Als wichtigste Thermalquelle wurde die Schwefelquelle von Ilidže bei Sarajevo angesehen. Sie wurde — wie auch andere Quellen — vom Wiener Chemiker Hofrat Ludwig in den achtziger Jahren untersucht. Die arsenhaltige Quelle bei Srebrenica genoß auch großen Ruf, ebenso die saure Glaubersalzquelle in Kiseljak.

Die Sanitätsbehörden der Monarchie führten in Bosnien und der Herzegowina selbstverständlich auch eine moderne Sanitätskontrolle durch. Die Amtsärzte hatten die Pflicht zur sanitären Berichterstattung und zu Anzeigeberichten im Falle von Infektionskrankheiten. Bekämpft wurden vor allem die in den neuen Provinzen häufig auftretenden Epidemien von Blattern, Wind- und Wasserpocken, Scharlach, Typhus, Keuchhusten, Ruhr, Malaria, Milzbrand und Cholera. Gegen die Blattern wurde gemeindeweise die Schutzimpfung durchgeführt. Die Pest hatte in Bosnien-Herzegowina bis zum Ende des 18. Jahrhunderts wiederholt große Verheerungen angerichtet, nach der Okkupation hat sie sich aber niemals mehr gemeldet. Die Verhütung von eingeschleppten Infektionskrankheiten war besonders schwierig zu beobachten, weil alljährlich obligate Pilgerfahrten der bosnischen Mohammedaner nach Mekka stattfanden. Dafür wurden besondere Schutzmaßnahmen erlassen. Die Syphilis wurde aus dem Orient hauptsächlich durch die Truppen Omer Pascha Latas nach Bosnien gebracht und hat seit 1854 an Verbreitung sehr zugenommen. Diese Krankheit war auf ganz bestimmte Kreise und Ortschaften beschränkt, so daß man zur Bekämpfung der Infektionsherde schreiten konnte. Auch diese Gesundheitsmaßnahmen sind von Erfolg gekrönt worden. Die ägyptische Augenkrankheit (Trachom) ist seit 1895 häufiger beobachtet und bekämpft worden, doch gelang es nicht ganz, der Epidemie Herr zu werden. Selbst nach 1918 mußten noch Maßnahmen gegen diese Krankheit vorgenommen werden.

Die sanitätspolizeiliche Bekämpfung von Epidemien wurde erleichtert durch gutes Trinkwasser und Beseitigung der Abfallstoffe. Größere, moderne Wasserleitungen wurden in Mostar

(1885/86), Sarajevo (1889/90), Travnik (1893), Derventa (1896/97) nebst vielen kleineren geschaffen. Weniger Erfolge hatte die Verwaltung bei den Kanalisierungsarbeiten, weil man bei dem ländlichen Charakter der bosnischen Städte und ihrer dünnen Besiedlung der Meinung gewesen war, daß die primitiven Verhältnisse, die in dieser Beziehung bisher herrschten, noch für einige Zeit genügen könnten. Nur in Sarajevo machte sich das Bedürfnis nach einer rationelleren Kanalisierung dringend fühlbar, weil die vorhandenen Kanäle mit ihrer nicht genügend tiefen Lage eine Entwässerung des Untergrundes nicht bewirken konnten. Aus diesem Grunde wurde 1896 in der Landeshauptstadt mit dem Bau eines neuen Kanalnetzes begonnen, das nach dem Grundsatz des Schwemmsystems angelegt wurde. Der Ausbau des Netzes wurde 1901 beendet, in den folgenden Jahren war der Hauptsammelkanal fertiggestellt worden. Eine gute Kanalisation zur Abfuhr von Unratstoffen besaß auch Brčko, in den anderen Bezirksstädten gab es Schwierigkeiten wegen der Bodenbeschaffenheit und des steinigen Grundes. Ein System von Zisternen auf dem flachen Lande, besonders in den wasserarmen Gegenden des Karstes, erfüllte vorläufig seinen Zweck.

Die Agrarverfassung

Wie bereits bei der Schilderung der Rechtsverhältnisse erwähnt wurde, war die Agrarfrage in Bosnien und der Herzegowina durch den Zusammenstoß des alten slawischen Grundeigentumsrechtes mit dem (in Bosnien modifizierten) islamischen Recht außerordentlich verwickelt und schwierig, so daß die österreichisch-ungarische Verwaltung mit diesen Verhältnissen von ihrem Anfang bis zum Ende kämpfen mußte und eigentlich niemals zu einer befriedigenden Lösung kam. Durch staatliche Bodenverleihungen, die Lehensorganisation und die auf Frondiensten basierte Gutsherrlichkeit hat in Bosnien-Herzegowina niemals ein landwirtschaftlicher Großgrundbesitz nach westeuropäischen Begriffen bestanden.

Der Kulturboden Bosnien-Herzegowinas zerfiel somit in einen grundherrlichen und in einen freibäuerlichen. Der weitaus größte

Teil dieses Grundes wurde von Kmeten (Grundholden) bearbeitet, während im Gegensatz dazu die unmittelbar von den Grundherren bewirtschafteten Grundstücke „Begluks“ genannt wurden. „Čifluks“ heißen die für sich bestehenden Wirtschaftseinheiten, die unter dem Kmetenrecht stehen. Sie waren untrennbar und physisch nicht teilbar, die Grundherren waren ihre Eigentümer und konnten sie veräußern oder verpfänden. Allerdings waren wiederum die Eigentümer durch die Rechte der Kmeten in ihrer Verfügungsgewalt eingeschränkt, sie durften nur im Einvernehmen mit den Kmeten oder nach Entscheidungen der Behörden Veränderungen vornehmen.

Die grundherrlichen Besitzungen waren oft sehr ausgedehnt, manche Grundherren besaßen mehrere hundert Kmetenwirtschaften, wobei auch juristische Personen (Stiftungen, Vakufe) Grundherren sein konnten. In diesem Sinne zeigte die Kmetenwirtschaft eine gewisse Ähnlichkeit mit dem in ganz Südeuropa verbreiteten System des Kolonates, doch besaßen die bosnischen Grundherren keinerlei öffentlichkeitsrechtliche Befugnisse gegenüber den Kmeten, ihr Verhältnis zu diesen war ein privatrechtliches. Die Rechts- und Handlungsfähigkeit der Kmeten war praktisch und an sich uneingeschränkt. Die Kmeten konnten sich auch loskaufen und dadurch zu Freibauern werden.

Die Rajahs (christliche Grundholden) mußten verschiedene Abgaben leisten, die sich aus Naturalabgaben und Frondiensten zusammensetzten und sowohl vertragsmäßige Bestimmungen als auch dem sehr verbreiteten Gewohnheitsrechte entstammten. Alle Abgaben traten aber neben dem Hak (der aufgrund der alten Gehorsamspflicht von der Rajah geforderten Dienste und Abgaben) stark zurück. Die Hauptlast der Kmeten bestand in der bald variablen, bald fixierten Abgabe vom Naturalbruttoertrage, wobei auch Geldleistungen anstelle der Naturalbeiträge kamen. Dem Hak hafteten natürlich alle schädlichen Eigenschaften, die Naturalabgaben begleiten, bei. In letzter Linie war er kulturhemmend, da dem Kmeten das Bewußtsein fehlte, die Früchte seiner erhöhten Arbeit auch wirklich zu ernten.

Neben den eigentlichen Kmetenverhältnissen spielten in Bosnien eine gewisse, aber bescheidene Rolle auch noch andere verwandte Agrarverhältnisse, wie zum Beispiel das Verhältnis der „Pridržnici“

oder „Priorci“ auf Grund des privatrechtlichen Pacht-(Cesim-) Vertrages. Über die Zahl der an der Landwirtschaft beteiligten Familien gewährten die Volkszählungen eine gewisse Orientierung. 1885 wurden somit 8162 Grundherren, 117.466 Freibauern und 197.833 Kmeten gezählt. Diese Angaben wurden mit Recht angezweifelt. Die Volkszählung von 1895 verwendete auf diese Fragen mehr Sorgfalt und kam zu folgenden Ergebnissen: 5833 (2,63%) Grundherren, 88.867 (40,15%) Kmeten, 22.655 (10,23%) Teilkmeten und 86.867 (39,21%) Freibauern, wozu noch 17.256 (3,78%) sonstige in der Landwirtschaft tätige Personen zu rechnen waren. Jedenfalls war die Zahl der Freibauern in einer weiteren zehnjährigen Periode im Ansteigen begriffen, so daß schon bei der nächsten Volkszählung 136.854 Freibauern gegenüber 79.677 Kmeten standen.

Eine Gegenüberstellung dieser Zahlen nach Konfessionen ergab natürlich ein anderes Bild, und zwar: Von den Gutsbesitzern mit Kmeten waren 91,15%, von jenen ohne Kmeten 70,62% und von den Freibauern 56,65% Muselmanen. Dagegen gab es unter den reinen Kmeten 73,92% Serbisch-Orthodoxe, 21,49% römische Katholiken und nur 4,58% Muselmanen. Es gab allerdings noch als Ausnahmen auch muselmanische Kmeten und nichtmuselmanische Grundherren, dies war aber bereits eine Folge der Okkupation!

Die neue Verwaltung mußte sich angesichts einer solchen Lage von einer materiell-rechtlichen Regelung des Kmetenverhältnisses vorerst enthalten, wobei die Überlegung überwog, daß man ein im Flusse befindliches Gewohnheitsrecht nicht durch starre Gesetzesformen ersetzen wollte. Nur in einiger Beziehung wurden neue Verordnungen erlassen, die neuen Verfügungen betrafen jedoch nur verschiedene Modalitäten bezüglich der Einklagung von Zehentrechten und der Eintragung der mit Kmeten bestifteten Grundstücke ins neue Grundbuch. Von größerer Bedeutung war die Verordnung, daß alle aus dem Agrarverhältnis entstammenden Streitigkeiten einzig und allein von den Verwaltungsbehörden entschieden werden sollten. In der ottomanischen Zeit war es nicht klar, ob dazu der Kadi (Richter) oder der Kajmakam (Bezirksamtman) zuständig sein sollen. Gleichzeitig wurde auch ein abgekürztes Liquidationsverfahren bei der Zehent-

pauschale durchgeführt, das zugunsten der Kmeten bei ihrer Zahlungsunfähigkeit wirkte. Verschiedene Rechtsmittel und Exekutionen wurden sorgfältig angewandt und ein Schiedsspruchverfahren eingeführt.

Nachdem bereits Graf Andrassy in der ungelösten Agrarfrage in Bosnien-Herzegowina einen bedeutenden Unruheherd erkannte und tatsächlich die der Okkupation vorausgegangenen Aufstände hauptsächlich durch die Agrarfrage verursacht wurden, hatte sich Kállay besonders dem Studium dieser Probleme gewidmet. Allerdings konnten sich diese Anschauungen nicht vollends durchsetzen, und im gemeinsamen Finanzministerium war man der Meinung, daß es nicht angehe, der Bevölkerung die Durchführung der Grundentlastung in kurzer Zeit in Aussicht zu stellen. Der Landesregierung wurde aber empfohlen, auf den freiwilligen Abschluß von Ablösungsverträgen einzuwirken. Nachdem sich aber Kállay auf das mächtige und reiche mohammedanische Element in seiner Politik stützen mußte, blieb alles beim alten und zeigte eher eine negative Entwicklung, die sich leider bis zum Tode Kállays nicht veränderte. Erst die Regierung von Burian begann eine Finanzierung der Ablösung von Kmetengründen durch die Pester Kommerzialbank in der Form von Krediten zu betreiben. Einem Zweiginstitut dieser Bank — der Agrar- und Kommerzialbank für Bosnien und Herzegowina — wurde das Geschäft der Kmetenablösung unter Gewährung sehr wichtiger Steuer- und Gebührenfreiheiten in monopolartiger Form überantwortet. Auf diese Weise kam es aber nur zu einer fakultativen, keineswegs zu einer obligatorischen Kmetenablösung. Die österreichische öffentliche Meinung war mit dieser Tätigkeit der ungarischen Bank keineswegs einverstanden!

Etwas mehr wurde geleistet zur allgemeinen Förderung des *Ackerbaues und der Viehwirtschaft*. So schritt die Regierung zur Gründung von Landwirtschaftlichen Stationen in Modrić und Gacko (seit 1886), in Livno (seit 1888) und in Ilidže (seit 1893). In der Nähe dieser Stationen wurden Musterbauernwirtschaften eingerichtet. Auch in bezug auf einen systematischen landwirtschaftlichen Unterricht wurde Wert gelegt, wobei auch Anbauversuche und die Verbesserung landwirtschaftlicher Kulturen betrieben wurden. Die sehr primitiven landesüblichen landwirt-

schaftlichen Geräte wurden durch modernere Typen verdrängt, die Regierung veranstaltete Probeackerungen und gab kreditweise moderne Ackergeräte ab. Für die Viehzucht war wichtig der stufenweise Ausbau des *Veterinärdienstes*, der sofort nach der Okkupation von Militärveterinären aufgenommen wurde. Dieser veterinärärztliche Dienst zeigte sich in besonders wirksamer Weise bei Maßnahmen gegen die Verschleppung von Tierkrankheiten aus dem benachbarten Serbien und Montenegro.

Intensiv wurden Maßnahmen zur Förderung von Sonderkulturen und im *Obstbau*, vor allem der weltberühmten bosnischen Pflaume, beraten und vorgenommen. Die Heimat der „Zwetschke“ dürfte in wärmeren Gebieten zu suchen sein, aber in Bosnien gedieh sie seit jeher immer prächtig. Als Massenkultur ist sie allerdings neueren Datums, und dies hängt mit dem Ausbau der Kommunikationsmittel und damit mit der Erschließung größerer Absatzgebiete zusammen. Die Kultur der Pflaume wird in ganz Bosnien betrieben, außer in klimatisch ganz rauen Gebieten. Von der gesamten Gartenbaufläche entfallen auf die Pflaume acht Zehntel. Nach dem Vorbilde der landwirtschaftlichen Stationen wurden an einigen für den Obst- und Weinbau wichtigen Gebieten Obst- und Weinbaustationen gegründet, und zwar für die Pflaumenzone in Derventa (gegründet 1888) und für den Frühobst- und Weinbau in Mostar (1888) und Lastva (1894). Obstbauschulen bestanden in Donji Hrgovi, Gacko, Goražde und Konjic. Umschlagplatz für frische und getrocknete Pflaumen war schon immer Brčko.

Große Beachtung widmeten die Okkupationsbehörden der *Forstverwaltung*. Zur Zeit der Okkupation befanden sich die Waldbestände Bosniens und der Herzegowina sozusagen im Urzustande. Von einer ordentlichen Waldwirtschaft konnte unter der ottomanischen Herrschaft überhaupt keine Rede sein. Dank der Abgeschlossenheit der beiden Länder durch Jahrhunderte hatte sich die Bevölkerung gewisse nomadische Züge bewahrt, und soweit diesem Nomadentum der Wald im Wege stand, wurde er einfach vernichtet, so daß ungeheure Mengen von Holz auf diese Weise verloren gingen. Karststürme und die allgemeine Verkarstung des Bodens, Viehherden (auch aus dem benachbarten Dalmatien) und mutwillige Abholzungen brachten es schließlich

zustande, daß es im walddreichen Bosnien in der Zeit der Okkupation an Brennholz fehlte.

Seinem Bestande nach konnte der vorhandene Wald in Urwald, Buschwald und in eine eigene Form, den Eichenwald, eingeteilt werden. Nur die Eichenwälder wurden auch in der ottomanischen Zeit teilweise regelmäßig verwertet. Das wichtigste Objekt dieser Verwertung bestand im Export aus den nahe der Save gelegenen Eichenwäldern für die Faßdaubenproduktion in England und Frankreich (Kognakfässer). Diese ersten größeren Waldnutzungen der türkischen Regierung gaben dann Anstoß zur Erlassung von gesetzlichen Normen der Waldnutzung. Die steigenden Ansprüche der Grundherren zwangen dann endlich die ottomanische Regierung zur Ergreifung energischer gesetzgebender Maßregeln, und so kam es im Jahre 1869 unter Omer Pascha zum ottomanischen Forstgesetz. Es stellte die vier Kategorien der Staats-, Vakuf-, Gemeinde- und Privatwälder auf und umschrieb den Begriff des Staatswaldes im Sinne des modernen Domäneneigentums. Grundsätzlich wurden auch die Benutzungsrechte der Dorfbewohner am Walde geregelt.

Die Okkupationsbehörden sorgten vor allem für die Aufstellung sachkundiger Organe. Bereits im Dezember 1878 teilte das gemeinsame Ministerium der Landesregierung einen Forstrat zu, damit eine Übersicht der Forstverhältnisse in den neuen Provinzen erfolgen konnte. Bald wurden auch bei den Bezirksbehörden fachtechnische Organe eingestellt. 1879 wurde eine Kommission von forstlichen Experten nach Bosnien entsandt, um ein annähernd klares Bild über die Ausdehnung des Waldbesitzes zu erhalten. Erst aufgrund dieser Feststellungen kam es 1880 zur Organisation der neuen Forstverwaltung. Innerhalb der damaligen Finanzdirektion wurde eine Forstabteilung eingerichtet und dieser mehrere Forst- und Inspektionsämter sowie 27 Forstverwaltungen untergeordnet. Für alle diese Ämter wurde auch eine Dienstinstruktion erlassen.

Eine der ersten Verfügungen Kállays war 1882 die Reorganisation der Forstverwaltung. Die Forstabteilung wurde aus der Finanzdirektion ausgeschieden und der Verwaltungsabteilung der Landesregierung unterstellt, die Forstämter und Forstverwaltungen wurden aufgelöst und an ihre Stelle Forstreferenten bei den

Kreis- und Bezirksbehörden ernannt. Für walddreiche Bezirke wurden außerdem auch Forstverwalter bestellt. Das gesamte Forstpersonal wurde bedeutend vermehrt und Waldaufseherkurse eingerichtet. Für die Karstaufforstung, die ein bedeutendes Problem bildete, errang sich besondere Verdienste Generaldomäneninspektor Wessely, ein international bekannter Fachmann für die Karstverhältnisse.

Die im Jahre 1881 in Sarajevo errichtete Berghauptmannschaft wurde als Mittelpunkt der fachmännischen Verwaltung des *Montanwesens* geschaffen. Nachdem das ottomanische Berggesetz als Grundlage für eine geordnete Bergwerkverwaltung nicht in Frage kommen konnte, wurde mit kaiserlicher Entschließung vom 14. Mai 1881 das neue Berggesetz für Bosnien-Herzegowina im wesentlichen nach dem Vorbild des österreichischen Berggesetzes vom 23. Mai 1854 erlassen und gleichzeitig eine Vollzugsvorschrift in Geltung gesetzt. Die Berghauptmannschaft wurde 1910 durch einen montanistischen Beirat vervollständigt.

Die geologischen Aufnahmen des zum Teil aus dem Mittelalter bekannten Erzgebietes ergaben, daß in beiden Ländern ein beträchtlicher Mineralreichtum vorhanden war. Die größte Bedeutung kam dem Bergbau von Salz, Kohle und Eisen zu, der eigentliche Erzbergbau hatte sich als nicht ergiebig erwiesen. Die Ablösung der alten, primitiven Salzgewinnungsstätten von Tuzla von dort sudberechtigten moslemischen Familien erfolgte bereits 1879. Dann wurde mit Tiefbohrungen begonnen. Zur Versiedung der gewonnenen Salzsole hatte die Landesverwaltung 1884 eine eigene Saline in Simin Han und 1892 eine neue in Kreka errichtet. Die Salinen wurden elektrisch betrieben.

Echte Steinkohle gab es nur wenig, dafür aber Braunkohle in außergewöhnlicher Menge. Am ausgedehntesten waren die Kohlenbecken in Zenica-Sarajevo und Donja Tuzla. Weitere Kohlenlager befanden sich bei Priboj und Ugljevik (bei Bijeljina), bei Banjaluka, Prijedor, Sanski Most und einigen anderen Orten. In der Herzegowina enthalten die Ebenen von Mostar, Nevesinje und Gacko Kohlenablagerungen. Die Türken förderten keine nennenswerten Kohlenmengen, dagegen entstand nach der Okkupation und der Eröffnung der Bosnabahn die Notwendigkeit, ein Kohlenwerk zu erschließen. Der Wiener Kohlenindustrie-

verein eröffnete in der Nähe von Zenica einen Stollen und stattete ihn mit den notwendigen Aufbereitungs- und Verladeanlagen aus. 1884 übernahm dieses Bergwerk der Staat. Schon im nächsten Jahre (1885) wurde das Kohlenwerk Kreka bei Donja Tuzla eröffnet, um die dortige Saline mit Brennstoff zu versorgen. Bald nach der Okkupation wurde auch an der Erschließung der Kohlenflöze von Banjaluka, bei Kakanj-Doboj und Ugljevik gearbeitet. Der Absatz erfolgte vor allem an die Bosnischen Landesbahnen, einige Industrie- und E-Werke, nur ein restlicher Teil wurde ausgeführt.

Die vor der Besetzung primitive Eisenerzeugung und Eisenindustrie befand sich auch nach der Okkupation in einer sehr schweren Lage, denn nachdem die Zollgrenze gegenüber der Monarchie gefallen war, strömten aus der Monarchie billige Eisenwaren in die neuen Provinzen, so daß eine Konkurrenz der einheimischen Produkte als aussichtslos betrachtet werden mußte. Die Landesverwaltung entschloß sich darauf, die Eisenerzvorkommen von Vareš zu erschließen und die Erzgewinnung im großen Ausmaße aufzunehmen. 1890 wurde dort ein kleines Hochofenwerk angelegt, das sich jedoch wegen der schlechten Verkehrsverhältnisse und mangelnden Absatzes nicht halten konnte. Die Regierung gründete daraufhin 1895 die Varešer Eisenindustrie AG, um das notwendige Kapital für die Errichtung eines zweiten Hochofens samt einer größeren Gießerei zu gewinnen. 1892 erfolgte auf derselben Grundlage die Errichtung einer Eisenindustriegesellschaft in Zenica, die 1900 in eine AG umgewandelt wurde. Außer diesen zwei Großbetrieben bestanden noch im Lande Reste der ursprünglichen Eisenwerke. Die Eisenproduktion aus Vareš und Zenica wurde zum Teil an die Eisenwerke der Monarchie verkauft, die erzeugte Eisengußware fand im Lande selbst Verwendung. 1911 wurde vom bosnischen Geologen Friedrich Katzer eine Studie über die Erzlager Bosniens und der Herzegowina veröffentlicht, und die bosnische Landesregierung entschloß sich daraufhin, eine weitere Ausgestaltung der Eisenindustrie vorzunehmen. Die in einem Kartell zusammengeschlossene österreichische und ungarische Eisenindustrie erblickte jedoch darin eine empfindliche Konkurrenz und versuchte dieses Projekt mit allen Mitteln zu hintertreiben. Nach

Meinung dieser Industriellen in der Monarchie sollte die bosnische Eisenproduktion nur dazu dienen, Rohstoffe für die Monarchie-eisenwerke zu liefern. Das gemeinsame Ministerium ist auch sehr bald vor dem Widerstand der österreichisch-ungarischen Eisen-industriellen zurückgewichen.

Das Mineralvorkommen in den beiden Provinzen, vornehmlich in Bosnien, rief auch weitere Bergwerke hervor. Seit altersher war Gold und Silber dort Gegenstand der bergmännischen Gewinnung. In den Flüssen Vrbas, Lašva, Fojnica und Rama kam Gold vor, Silber bei Srebrenica, teils an Bleiglanz gebunden. Eine Gewerkschaft „Bosnia“ wurde von der Landesregierung 1881 zwecks Entwicklung des bosnischen Erzbergbaues mit einem beträchtlichen Kapital (1,720.000 Kronen) gegründet. Der größte Teil der 100 Kuxe (66) befand sich im Besitz der Landesverwaltung. Ferner unterstützte die Landesregierung auch einige ältere Werke des Manganerzbergbaues und Chromerzgruben sowie ein Kupferwerk. Die Oberungarische Berg- und Hüttenwerks-AG befaßte sich in der Nähe von Fojnica mit dem Abbau goldhaltiger Schwefelkiese und führte ausgedehnte Schürfungen durch.

Nützliche Arbeit leistete die neue Verwaltung auch in bezug auf den empfindlichen oberirdischen *Wassermangel*, der eine besondere Eigenschaft des bosnischen Karstlandes ist. Der oberirdische Wasserabfluß gehört im Karst zu den Seltenheiten, die Regel ist die unterirdische Entwässerung. Dadurch sind die höheren Gebiete des Karstes meistens ganz trocken, dagegen das Netz der unterirdischen Wasseradern reich entwickelt, so daß durch unterirdische Kanäle und Höhlen mächtige Ströme verlaufen, die auf solche Weise ungenützt zum Meere fließen. Hieraus ergibt sich als besondere Aufgabe der Hydrotechniker, die gewaltigen Wassermengen, die zum überwiegenden Teil unter der Erde spurlos verschwinden, zum kleineren im Land versumpfen, richtig zu leiten und so der Landwirtschaft nutzbar zu machen. Besonders bezieht sich diese Behandlung auf die sogenannte „Polje“ — fruchtbare Niederungen innerhalb des Karstes, die Raum für den Feldbau geben. Oberbaurat Ballif, ein ausgezeichnete Kenner dieser Verhältnisse, hat eine Statistik dieser Polje aufgestellt, die die ganze Bedeutung dieser Frage für die bosnisch-herzegowinische Landwirtschaft aufzeigt. Dieser Statistik zufolge zählte man:

32 trockene Polje mit einer Gesamtfläche von	61.540 ha
17 zeitweilig überschwemmte Polje mit einer Gesamtfläche von	95.720 ha
zusammen	157.260 ha

Von den zeitweilig überfluteten Polja wurde eine Fläche von 56.800 ha alljährlich im Frühjahr und Herbst überflutet, während 19.400 ha ständig versumpft blieben.

Die Landesregierung unternahm zur Verbesserung dieser Verhältnisse umfangreiche *Meliorationsarbeiten*, insbesondere auf dem Gacko-Polje und Livanjsko-Polje, wobei Talsperren und Abflußkanäle gebaut wurden. Auf dem Imotsko-Polje verhinderte man den Abfluß der Frühjahrswasser so lange, bis eine gründliche Bebauung des Bodens gesichert werden konnte. Dazu wurden Regulierungs- und Uferschutzarbeiten ausgeführt. Bis zum Jahre 1904 wurden für das Gacko-Polje 1,124.000, für das Livanjsko-Polje 353.000 und für das Mlade-Gebiet (Imotsko-Polje) 709.000 Kronen aufgewendet, zusammen also 2,186.000 Kronen.

Kurz nach der Okkupation waren auch die *baulichen Zustände* in den beiden Ländern außerordentlich ungünstig. Privatwohnungen waren zumeist sehr primitiv gebaut. Selbst in Sarajevo gab es damals nur wenige feuerfeste Baulichkeiten, die aber westeuropäischen Anforderungen ebenfalls kaum entsprachen. Nicht besser stand es um die von der ottomanischen Verwaltung hergestellten Amtsgebäude. Sie waren — angefangen von der Residenz des Gouverneurs (Konak) in Sarajevo bis zu den Bezirksamtsgebäuden — ganz primitive Baulichkeiten, teils aus Bruchstein, größtenteils aber aus Riegelwänden und ungebrannten Ziegeln hergestellt. Sie entsprachen kaum den Anforderungen und waren stark feuergefährdet.

Die neue Verwaltung begann sofort mit dem Bau von soliden Häusern mit geräumigen und komfortablen Wohnungen für ihre Offiziere und Beamten. Nachdem viele Geschäftsleute und Gewerbetreibende ins Land gekommen waren, entwickelte sich eine rege private Bautätigkeit, wobei sich auch ergab, daß die Aufführung von neuen Wohnhäusern eine bedeutende Rendite des investierten Kapitals von 10 bis 20% ermöglichte. Eine große Brandkatastrophe hatte im Jahre 1879 zwar einen beträchtlichen

Teil der Landeshauptstadt vernichtet, doch war dadurch viel Raum entstanden, der jetzt dieser erhöhten Bautätigkeit zugute kam. Steuerfreiheit für Neu-, Zu- und Umbauten, der Erlaß einer Bauordnung und Anwendung von Bauvorschriften, schließlich auch Bauinvestitionen des Beamtenpensionsfonds förderten und regelten diese private Bautätigkeit. Die Aufgabe der Regierung bestand zur gleichen Zeit, ausreichende und entsprechende Amtsräumlichkeiten herzustellen. Erst 1882 hatte die Militärverwaltung aus eigenen Mitteln einige solide Militärunterkünfte aufbauen lassen.

Zu diesem Zeitpunkt hatte sich in Bosnien auch eine moderne Fabrikindustrie anzusiedeln begonnen. Besonders Kállay hatte erkannt, daß für den Bevölkerungsüberschuß in Bosnien, der in der Landwirtschaft nicht mehr unterkommen konnte, andere Beschäftigungsmöglichkeiten gefunden werden mußten. Die Landesregierung schritt daher zur Gründung fabrikmäßiger Betriebe und Werkstätten unter Hinzuziehung des Kapitals aus der Monarchie. Nach der Einführung des Tabakmonopols entstand auf diese Weise eine Anzahl staatlicher Tabakfabriken. Andere Großbetriebe waren eine Folge der Nutzung des Holzreichtums, zum Beispiel modern eingerichtete Sägewerke, Faßdaubenfabriken (Usora bei Doboj), eine Stockfabrik (Derventa), eine Holzimprägnierungsanstalt (Busovača), eine Papier- und Holzstofffabrik (Zenica) und eine Spiritusfabrik (Donja Tuzla). Eine Aktienbrauerei gab es in Sarajevo und eine Mineralöl- und Chemikalienfabrik in Bosanski Brod, dazu an verschiedenen Stellen auch Dampfmühlen. 1908 zeigte die Volkszählung 46.593 gewerbliche Betriebe an, worin 101.664 Gewerbeinhaber und Hilfsarbeiter beschäftigt waren.

Zwecks Förderung des bosnischen Kunsthandwerks hatte die Regierung in verständnisvoller Weise aus Landesmitteln kunstgewerbliche Anstalten (Ateliers) eingerichtet. Es galt dabei, die Formen der alten bosnisch-orientalischen Kunsttechnik in ihrer früheren Reinheit wiederherzustellen, unter Verbesserung der manuellen Technik. Im einzelnen waren hier zu nennen: die landesärarischen kunstgewerblichen Ateliers in Sarajevo sowie die privaten Werkstätten in Foča und Livno, die Landesteppichweberei in Sarajevo mit einer Faktorei in Kreševo und die Landes-



Sarajevo im Jahre 1910



*Kaiserreise 1910
Franz Joseph begrüßt in Sarajevo die Zivilbehörden und die Geistlichkeit*

ärarische Fezweberei und Stickerei in Sarajevo. Alle diese Werkstätten wurden unter Kállay 1892 gegründet.

Verkehrswesen

Die Verkehrsverhältnisse in Bosnien-Herzegowina bildeten eines der traurigsten Kapitel der ottomanischen Regierungszeit, und in Österreich war man darüber aus konsularischen Berichten hinreichend unterrichtet. Es handelte sich hierbei geradezu um einen Rückschritt, denn während der römischen Zeit waren die beiden Provinzen durch eine Reihe von guten Militärstraßen durchzogen und miteinander verbunden. Die mittelalterlichen Straßen und Wege standen in bezug auf ihre technische Ausstattung weit hinter diesen Römerstraßen zurück, aber auch über sie ging ein lebhafter Verkehr hindurch, der die Seeküste mit den bosnischen und serbischen Märkten verband. Auf diesem primitiven Stand, der nur sogenannte „kaldrmas“, das heißt Karawanenwege für Tragtiere — nicht aber für den Wagenverkehr —, kannte, blieb das bosnische Verkehrsnetz während der ganzen Türkenzeit. Es gab wohl einige monumentale Brückenbauten aus der Glanzzeit des ottomanischen Regimes (Sarajevo, Mostar, Konjic, Višegrad), aber keine Spuren eines systematischen Straßenbaues. Vor der Okkupation gab es nur wenige befahrbare Straßen, und zwar von Bosnisch-Brod nach Sarajevo, von dort über den Ivan-Sattel nach Mostar und Metković und endlich von Mostar über Stolac nach Plana sowie von Dubrovnik (Ragusa) nach Trebinje. Verhältnismäßig gute Fahrwege gab es auch in den Niederungen der Save an der bosnischen Nordgrenze.

Alle diese Fahrwege, deren Länge auf rund 900 km geschätzt wurde, sind erst in der Zeit zwischen 1850 und 1870 hergestellt worden, vornehmlich von Omer Pascha Latas im Zuge seiner Feldzüge gegen den aufständischen Feudaladel. Diese Straßen hatten jedoch keinen Grundbau und liefen zwischen ihrem Ausgangspunkt und dem Ziel in gerader Linie ohne Rücksicht auf die Terrainverhältnisse, so daß sie Steigungen bis zu 30% aufwiesen. 95% der einzelnen Ortschaften waren nur auf Saumwege angewiesen.

Schließlich wurde diese Lage auch für die Türken unerträglich, und so wurde 1869 sogar ein eigenes Straßengesetz geplant mit vier Kategorien, nämlich Reichs-, Landes-, Bezirks- und Gemeindestraßen. Die Maximalsteigung war mit 6% (nur bei Gebirgsübergängen mehr!) zugelassen, die Straßen der ersten drei Kategorien mußten einen Unterbau von Schotter oder zerkleinerten Steinen haben. Ebenso vorgesehen war ein weitläufiger Apparat von Baudirektoren, Ingenieuren und Aufsichtsorganen mit einem Generalingenieur an der Spitze. Die Kosten der Straßen waren aus den Einnahmen der Provinzen zu bestreiten, was bei der vorherrschenden Naturalwirtschaft und den bestehenden Wegfronden große Unannehmlichkeiten verursachte.

Zur Zeit der Okkupation hatten beide Länder keine im Betrieb stehende Eisenbahn. Zwar war seinerzeit die 110 km lange normalspurige Eisenbahnlinie Banjaluka—Doberlin als ein Teil der von Baron Hirsch geplanten orientalischen Bahnen ausgebaut worden, aber diese Linie befand sich wieder in einem verfallenen Zustande. Für die Schifffahrt hatte die ottomanische Regierung überhaupt keine Vorsorge getroffen. Es gab nur eine reitende Post, die streckenweise in Pacht gegeben wurde. Telegraphenlinien gab es zwischen Sarajevo und Istanbul, außerdem über Mostar nach Metković und noch einigen wichtigeren Städten des Landes. Obwohl die Herzegowina stellenweise das Adriatische Meer berührt, war kein Seehafen vorhanden, nur eine Anlegestelle, Klek, die allein zur Beförderung von Truppentransporten diente.

Die Okkupationstruppen spürten den Mangel von guten Kommunikationen natürlich sehr stark und entwickelten daher in den Jahren 1878 und 1879 eine rege Straßenbautätigkeit. An diesen Straßenbauten beteiligten sich auch private Unternehmer. So gelang es bereits damals, rund 1000 km Hauptstraßen wiederherzustellen und weitere 500 km in fahrbaren Zustand zu versetzen.

Ab 1880 ging die Erhaltung und Ausgestaltung des Straßennetzes auf die Zivilverwaltung über: Straßenmeister und Aufseher wurden aufgestellt und ein Straßenaufsichtsdienst eingerichtet. Folgende Klassifikation des Straßennetzes wurde vorgenommen: Haupt- und Bezirksstraßen, Fahr- und Reitwege und schließlich

Gemeindestraßen. Für alle diese Kategorien wurden Normen festgesetzt. Bis Ende 1900 wurden hergestellt:

Hauptstraßen	1037,18 km
Bezirksstraßen	1032,88 km
Fahrwege	612,03 km
Reitwege	67,14 km

Außerdem erbaute die Landesverwaltung aus ihren Mitteln bis zur Jahrhundertwende 121 Brücken in einer Gesamtlänge von 7755 m. Die Leistungen im Straßenbau stiegen auch in den nachfolgenden Jahren: 1910 gab es 2057 km Hauptstraßen und 2335 km Bezirksstraßen!

Nicht anders war es beim Ausbau des bosnischen Eisenbahnnetzes. Da beim Einmarsch der Okkupationstruppen in Bosnien keine Eisenbahnen vorhanden waren, mußte die Heeresverwaltung für ihren Nachschub die Herstellung der allernotwendigsten Schienenwege selbst in Angriff nehmen. Schon damals erschien der Ausbau einer Eisenbahnlinie durch das Bosnatal von Bosnisch-Brod bis Zenica als unumgänglich. Da dieses Projekt dringend war, begnügte sich die Heeresverwaltung mit der Anlage einer Schmalspurbahn. Eine Brücke über die Save fehlte zum Zeitpunkt des Einmarsches, und so wurde eine 3,6 km lange Normalspurbahn von Slawonisch-Brod nach Bosnisch-Brod gebaut. Die Herstellung dieser Linie erfolgte im militärischen Interesse und wurde vom Okkupationskredit bestritten. Aus Mitteln dieses Kredites wurde dann die normalspurige Bahnlinie Doberlin—Banjaluka wiederhergestellt und in Betrieb gesetzt. Diese Linie wurde von der „Compagnie Générale pour l'exploitation des chemins de fer de la Turquie d'Europe“ auf Rechnung der ottomanischen Regierung gebaut. Da die Bosnier auf diese Weise ihre erste Bekanntschaft mit der Eisenbahn über französische Ingenieure machten, verblieben in ihrer Sprache alle bahntechnischen Ausdrücke französisch in einheimischer Transkription, wie zum Beispiel „Tren“ (Zug), „šemin dufer“ (chemin de fer — Eisenbahn) usw.

Das System der Schmalspurbahnen hatte sich in der ersten Zeit hervorragend bewährt, obwohl mit der weiteren Entwicklung Bedenken entstanden, ob solche Bahnen mit dem steigenden

Personen- und Warenverkehr Schritt halten könnten. Trotzdem konnte aus finanziellen Gründen kein sofortiger Umbau vorgenommen werden, und deshalb blieb man bei der Schmalspurbahn. In dieser Art wurde auch die Fortsetzung der Bosnabahn von Zenica nach Sarajevo ausgeführt. Im Oktober 1882 konnte dann der öffentliche Verkehr auf der ganzen Linie Brod—Sarajevo unter der Bezeichnung „K. K. Bosnabahn“ eröffnet werden.

Nachdem auf diese Weise Sarajevo mit der Monarchie eine Eisenbahnverbindung erhielt, mußte auch die Hauptstadt der Herzegowina, Mostar, mit einem Seehafen verbunden werden. Es wurde also der Bau der Eisenbahnlinie Mostar—Metković in Angriff genommen und 1885 beendet. Fast gleichzeitig wurde eine Flügelbahn von der Haltestelle Doboj nach Donja Tuzla und zu den Salinen in Simin Han erbaut und 1886 eröffnet. Aus einem österreichisch-ungarischen Staatsdarlehen wurden rund 16 Millionen Kronen für die Fortsetzung der Linie Metković—Mostar nach Sarajevo kreditiert. Es handelte sich um eine höchst schwierige Bergstrecke, bei der das Abtsche Zahnstangensystem zur Anwendung kam. Die 134 km lange Eisenbahnlinie konnte erst 1891 vollendet werden. Die nächste Erweiterung des Bahnnetzes erfolgte durch die Abzweigung der Bosnabahn bei Lašva nach der Kreisstadt Travnik und Bugojno. Diese Linie von 70,8 km wurde im Oktober 1894 vollendet, gleichzeitig mit einer anderen Flügelbahn nach der romantischen alten Königsstadt Jajce.

Im Einvernehmen mit den dalmatinischen Anschlußlinien wurde an noch einem Eisenbahnprojekt gearbeitet: Die Verbindung der Linie Mostar—Metković mit der dalmatinischen Stadt Gruž (Gravosa) und weiter nach der Bocche di Cattaro (Boka Kotorska) nebst einer Flügelbahn nach Trebinje. Zweck und Ziel dieses Projektes war, eine bessere Hafenverbindung für den bosnisch-herzegowinischen Handel zu finden, denn der Hafen Metković besaß wegen der Versandung der Narentamündung nur geringe Tiefe. Dieses gesamte Bauprogramm ist 1901 fertiggestellt worden.

Am schwierigsten gestaltete sich der Bau der sogenannten Ostbahn, die von der Landesregierung 1906 ausgebaut wurde. Diese Linie war dazu bestimmt, eine neue über Bosnien führende Verbindung der Balkangebiete mit der Monarchie und der Adria her-

zustellen. Sie hatte ausgesprochenen Gebirgscharakter und stellte an die Leistungsfähigkeit der Ingenieure hohe Anforderungen. Die Ostbahn begann bei Sarajevo und endete an der früheren türkischen Grenze bei Uvac (137 km) mit einem Flügel nach Vardište an der serbischen Grenze (29,4 km). Für diesen Bau war ein Darlehen von 75 Millionen Kronen erforderlich, die Bahn nach Dalmatien kostete 22 Millionen Kronen!

Zu diesen Hauptbahnlinien kamen dann noch mehrere Lokalbahnlinsen dazu, wie zum Beispiel von Gunja (in Slawonien) nach Brčko mit einer Savebrücke sowie Sarajevo—Ilidže, Karanovac—Gračanica. Die Industrie sorgte für den Bau von Industrie- und Schlepfbahnen, die Forstverwaltungen erbauten Waldbahnen, Sarajevo verfügte auch über eine elektrische Straßenbahn. Die vorerst primitiv und provisorisch betriebenen Bahnen wurden mit der Zeit mit modernen Fahrbetriebsmitteln ausgestattet, so daß auf der Hauptstrecke Brod—Sarajevo—Mostar—Gruž schließlich bei Schnell- und Postzügen vierachsige Durchgangswagen verkehrten. Der gesamte Betriebsdienst wurde seit 1896 von der Direktion der bosnisch-herzegowinischen Staatsbahnen in Sarajevo übernommen.

Trotzdem war man in Wien und Budapest sowie auch in Sarajevo der Meinung, daß das bosnische Bahnnetz, so wie es sich damals präsentierte, als ungenügend angesehen werden mußte. Auf einen Bahnkilometer in Bosnien kamen 2000 Einwohner oder 54,4 km², in Österreich war dieses Verhältnis 1 km zu 1150 Einwohner und 13 km², in Ungarn 1 km zu 1000 Einwohner und 17 km². Hinzu kam noch das Problem der Schmalspurbahn im allgemeinen. Aus diesem Grunde überreichte der bosnische Landesrat bereits im April 1911 den Regierungen der beiden Reichshälften eine Denkschrift, worin ein Programm für den weiteren Ausbau des bosnischen Eisenbahnnetzes entwickelt wurde. Darin wurde in erster Linie der Ausbau folgender Linien empfohlen:

Schmalspur:

1. Banjaluka—Jajce—Bugojno—Rama—Metković—Klek,
2. Bugojno—Aržano,
3. Brčko—Tuzla—Sarajevo,
4. Sarajevo—Bugojno—Rama.

Normalspurige Linien:

1. Bijeljina—Ugljevik bis zum Anschluß an die Linie Brčko-Tuzla,
2. Šamac—Brčko,
3. Bihać—Bosanski Novi,
4. Bosanska Gradiška—Banjaluka.

Der leitende Gedanke dabei war, Bosnien im Norden und im Westen besser mit den Nachbarländern zu verbinden, außerdem gute Verbindungen zur Adria herzustellen. Weiterhin würden durch die vorgeschlagenen neuen Linien Wien und Budapest die kürzeste Verbindung nach Sarajevo erhalten. Das bosnische Bahnnetz würde dann — im Falle des Ausbaus der Vorschläge — eine Länge von 1800 km umfassen, wovon 800 km schmalspurig und 1000 km normalspurig gewesen wären. Das Projekt konnte jedoch nicht zur Ausführung gelangen, da zwischen den beiden Reichshälften diesbezüglich Differenzen bestanden, die nicht ausgeglichen werden konnten. Als dann nach stürmischen Szenen im Landtag von Sarajevo (wo sich die serbische Minderheit dem Bauprogramm energisch widersetzte) die etwas abgeänderten Baupläne 1913 angenommen wurden, verhinderten das Attentat von Sarajevo und der Ausbruch des Weltkrieges ihre Ausführung.

In bezug auf die Schifffahrt ist Bosnien-Herzegowina auch während der Herrschaft der Monarchie nicht wesentlich weitergekommen. Die Flußfahrt auf der Drina und der Save wurde zwar in Betracht genommen und 1885 eine eigene Organisation zu diesem Zwecke ins Leben gerufen, später aber wegen Sparmaßnahmen wieder aufgelassen. Für den Ausbau eines eigenen Seehafens in Neum-Klek wurden keine Aufwendungen gemacht.

Das *Post- und Telegraphenwesen* wurde als öffentliche Verwaltungsanstalt aufgebaut und von der Okkupationsheeresverwaltung in Form von Feldpostanstalten, Etappenpostämtern und Feldtelegraphenstationen übernommen. Diese militärischen Einrichtungen wurden zu Beginn des Jahre 1879 auch der Privatsnutzung zugänglich gemacht. Die oberste Leitung der bosnischen Post- und Telegraphenwesens führte das Kriegsministerium, während die betriebstechnischen Angelegenheiten von der — dem Kriegsministerium unterstellten — k. u. k. Militärpost- und Telegraphendirektion mit dem Sitz in Sarajevo besorgt wurden.

Bereits Ende 1879 gab es 51 Postämter mit einem Personal von 376 Bediensteten. 1911 waren es schon 202 Postanstalten mit rund 35 Millionen beförderten Briefsendungen.

Religion und Kirche

Das konfessionelle Bild Bosniens und der Herzegowina stellte sich nach der Volkszählung vom 10. Oktober 1910 folgend dar:

Serbisch-Orthodoxe	825.418	= 43,49%
Muselmanen	612.137	= 32,25%
Römische Katholiken	434.061	= 22,87%
Sephardische Israeliten	8.219	= 0,43%
Griechische Katholiken	8.136	= 0,42%
Evangelische	6.342	= 0,33%
Andere Israeliten	3.649	= 0,19%
Andersgläubige	82	= 0,02%

Die verschiedenen Konfessionen waren in der türkischen Zeit streng voneinander getrennt, so daß sie sogar in getrennten Stadt- und Ortsvierteln (mahalas) wohnten. Die herrschende Klasse waren natürlich die Mohammedaner. Die Lage der Christen war viel ungünstiger, wobei die Orthodoxen besser abschnitten, weil ihre Kultusverwaltung in den Händen gebildeter Laien in den Kirchengemeinden lag. Diese Laien — Vertreter der intelligenten und meist wohlhabenden Kaufmannschaft — konnten bei den ottomanischen Provinzialbehörden verschiedene Vorteile für ihre Gemeinden erkämpfen. Anders bei den Katholiken, deren Kirchenwesen stark in Verfall geraten war und nur dank der aufopfernden Tätigkeit der im Lande angesiedelten Franziskaner aufrecht erhalten werden konnte.

Die neue Verwaltung mußte sich mit diesen Gegebenheiten auseinandersetzen. Die Vorherrschaft einer Konfession über die anderen wurde abgeschafft und der Grundsatz der Gleichberechtigung — so wie er in der kaiserlichen Proklamation zu Beginn der Okkupation zum Ausdruck kam — verkündet. Die praktische Seite der Durchführung war natürlich schwierig. Bei der katholi-

schen Kirche mußte ein förmlicher Neuaufbau der Hierarchie vorgenommen werden. Schließlich mußten auch viele Kirchen und Pfarrhäuser aufgebaut werden. Bei den Orthodoxen waren ebenfalls finanzielle Opfer zu einer Neuordnung der Kirchenverwaltung notwendig gewesen. Bei dem mohammedanischen Kultuswesen mußte man besonders vorsichtig vorgehen, und so wurde dort alles auf dem damaligen Stand belassen, es sei denn, daß eine strengere Überwachung des Vakuf-Wesens notwendig gewesen wäre.

Die vielfach ungeordneten Verhältnisse der katholischen Kirche und die vorhandenen Privilegien des Franziskanerordens, dem die Seelsorge beinahe ausschließlich oblag, wurden dann mit einer Bulle Papst Leos XIII. vom 15. Juli 1881 geordnet. Durch diese Bulle wurde Bosnien-Herzegowina fortan als eine eigene katholische Kirchenprovinz angesehen und vom slawonischen Bistum Djakovo — zu dem sie historisch gehörte — vollkommen getrennt. Die neue Kirchenprovinz sollte in vier Diözesen zerfallen, und zwar:

- a) das Bistum Banjaluka mit 21 Pfarreien;
- b) das Erzbistum Vrhbosna mit dem Sitze eines Metropoliten in Sarajevo mit 66 Pfarreien;
- c) das Bistum Mostar mit 27 Pfarreien und
- d) das Bistum Trebinje mit 7 Pfarreien.

Die Metropolitandiözese erhielt ein Domkapitel, für die anderen Diözesen wurden solche Kapitel in Aussicht gestellt. Ein Provinzialseminar zur Heranbildung von Klerikern wurde in Sarajevo eröffnet. Die alten Privilegien für katholische Geistliche wurden aufgehoben. Dem Kaiser wurde das Recht der Ernennung des Erzbischofs und der Bischöfe eingeräumt, den ersten Domherrn sollte der Papst auf Empfehlung des Kaisers ernennen. Das Bistum Banjaluka wurde provisorisch von einem apostolischen Administrator verwaltet, Trebinje wurde der Verwaltung des Bischofs von Ragusa (Dubrovnik) überlassen. In Travnik wurde ein Provinzialseminar in Verbindung mit einem Gymnasium errichtet, das von Jesuiten aus der Monarchie zur Leitung übernommen wurde und später einen großen Ruf gewinnen konnte.

Für die aus dem Priesterseminar hervorgegangenen Kleriker mußten Pfarreien zur Verfügung gestellt werden. Aus diesem Grunde hatte der Erzbischof mit dem Franziskanerorden Verhandlungen aufgenommen zwecks Überlassung einiger Pfarreien. Ein päpstliches Dekret entschied dann 1883, daß in der Diözese Vrhbosna 26 und in der Diözese Banjaluka neun Pfarreien den Bischöfen, wogegen 58 Pfarreien der beiden Bistümer den Franziskanern gehören sollten. Administrator der Diözese in Banjaluka wurde ein Franziskaner. Die bosnischen Franziskaner gingen nun daran, ein Gymnasium in Visoko zu gründen, während in der Herzegowina ein höheres Seminar (später Gymnasium) in Široki Brijeg bestand. Für die Hochschulbildung des Franziskanerordens dienten die Universitäten in Graz, Innsbruck und Budapest oder in Italien. Trotzdem gab es immer wieder Zerwürfnisse, insbesondere 1911, zwischen dem weltlichen Klerus und der Ordensgeistlichkeit, die das Einschreiten der päpstlichen Kurie notwendig machten.

Seit 1890 erhebt sich stolz in Sarajevo die neuerbaute Kathedrale als Mittelpunkt des katholischen religiösen Lebens. Ihr folgten bis 1908 153 neuerbaute Kirchen, die sich zu den 35 älteren katholischen Kirchen gesellten, die Pfarrhäuser stiegen von 119 zur Zeit der Okkupation 1908 auf 169!

Die Lage der *orthodoxen Kirche* kann vor der Okkupation als besonders ungünstig angesehen werden. Die höhere Geistlichkeit bestand nicht aus Serben, sondern aus Phanarioten, und kümmerte sich um den Fortschritt der Kirche nur wenig, während der niedere Klerus ungebildet war und seinen Beruf wie ein Handwerk ausübte. Zur Zeit der Okkupation bestanden im Lande drei orthodoxe Bistümer: die Dabrobosnische Eparchie in Sarajevo, die Zvorniker Eparchie von Donja Tuzla und die herzegowinische von Mostar. Alle drei Bischöfe bekleideten den Rang eines Metropoliten, hatten aber kein Gehalt und auch keine Grundstückseinkommen, sondern hoben von ihrer Geistlichkeit und der orthodoxen Bevölkerung willkürlich verschiedene Gebühren ein, wobei ihnen die ottomanische Verwaltung Exekutive leistete.

Die Okkupationsbehörden versuchten diesen Mißständen ein Ende zu bereiten, indem sie eine Neuorganisation der höheren Geistlichkeit in Angriff nahmen. Zu diesem Zwecke wurden von

der Landesregierung Verhandlungen mit dem ökumenischen Patriarchen in Konstantinopel aufgenommen, die zu einem Abkommen führten. Das Abkommen wurde in Form einer Proklamation des Patriarchates verkündet, worin dem Kaiser das Recht zuerkannt wurde, die orthodoxen Metropolen für Bosnien-Herzegowina zu ernennen, während dem Patriarchen die Vollziehung der dazu notwendigen kanonischen Formalitäten vorbehalten wurde. Die Bischöfe erhielten fortan feste Bezüge aus Landesmitteln, während die bisher erhobenen Gebühren (die sogenannte „vladikarina“) von Steuerämtern eingehoben wurden. 1881 wurde mit dieser Praxis begonnen. In demselben Jahre wurde auch der phanariotische Metropolit von Sarajevo durch einen Bosnier ersetzt. Alle drei Bistümer erhielten Priesterseminare, die „vladikarina“ wurde schließlich ganz abgeschafft. Die Lage des niederen orthodoxen Klerus wurde durch Personalsubventionen und den Bau von neuen Pfarrhäusern verbessert. 1900 wurde eine vierte Eparchie in Banjaluka gegründet. Die Frage, ob im Falle einer Lostrennung der bosnischen orthodoxen Kirche vom ökumenischen Patriarchat in Sarajevo ein neues Patriarchat errichtet oder ob diese Kirche etwa dem Patriarchat in Karlowitz (Srijemski Karlovci) unterstellt werden sollte, blieb vorläufig offen.

Hinsichtlich der mohammedanischen Kultusverhältnisse blieb die neue Verwaltung zurückhaltend. Die wichtigeren Maßnahmen der Regierung beschränkten sich nur auf eine bessere Organisation der mohammedanischen geistlichen Würden und eine bessere Administration der zahlreichen Vakuf-Stiftungen.

Die islamische Geistlichkeit bildete keinen Priesterstand im eigentlichen Sinne des Wortes: sie setzt sich zusammen einmal aus den Ulema und weiter aus der Dienerschaft der Moscheen, woran sich dann zahlreiche Mönche verschiedener Orden reihen. Die Ulema sind gleichzeitig Rechtsgelehrte des mohammedanischen Scheriatgesetzes. Zu den höheren geistlichen Würdenträgern gehören vor allem die Muftis, die sich mit der Auslegung des Scheriatrechtes und Abfassung von Entscheidungen (Fetwas) befassen. Vor der Okkupation gab es solche Muftis in Rogatica, Tešanj, Gradačac, Foča und Zvornik. Von den Kadis (Naibs) war bereits die Rede, sie übten ihre Funktionen bis zur Okkupation

als Richter in allen Bezirksstädten aus, verblieben aber auch nachher als Richter in mohammedanischen Familiensachen, die Muderis waren Professoren an Medressen, das heißt Schulen, die für die Ausbildung der Ulema bestimmt waren. Dazu waren noch zu zählen die Chatibs (Freitagsvorbeter), Scheichs (Klostervorsteher) und Waiz (Prediger). Geistliche Vorsteher der einzelnen mohammedanischen Gemeinden waren die Imams, die Hodžas waren Lehrer an den niederen mohammedanischen Schulen (den sogenannten Mektebs).

Zur Bestellung dieser geistlichen Funktionäre ist zu sagen, daß die Imams und Hodžas von den Muftis eingesetzt werden konnten, gewöhnlich aber von der mohammedanischen Einwohnerschaft gewählt wurden. Die Imams und Waiz waren in der Regel von den Vakuf-Stiftungen abhängig und für sie war das Vakuf-Ministerium in Istanbul zuständig, allerdings im Einvernehmen mit dem Scheich-ul-Islam als Oberhaupt der mohammedanischen Osmanen. Der Scheich-ul-Islam war nur dem Sultan und Kalifen untergeordnet und konnte alle übrigen höheren Ulema ernennen.

Die Gewalt des Scheich-ul-Islam hörte jedoch mit der Okkupation auf, und als die beiden christlichen Kirchen hierarchisch neu geordnet wurden, äußerten auch die Mohammedaner den Wunsch nach einer solchen Reform. Diesem Wunsche entsprechend genehmigte der Kaiser mit Entschliebung vom 17. Oktober 1882 die Einsetzung eines besonderen geistlichen Oberhauptes — Reis-ul-Ulema — für die bosnischen Mohammedaner sowie eines Kollegiums islamischer Gesetzeskundiger (Medžlis-i-Ulema), die dem neuen Oberhaupt beratend zur Seite stehen sollten. Das Ernennungsrecht wurde dem Monarchen vorbehalten, und zwar sowohl für den Reis als auch für die vier Medžlis-Mitglieder. Dem Medžlis sollte auch die Prüfung der Kandidaten für das Scheriatamt obliegen. Die erledigten Muftistellen in Mostar, Banjaluka, Donja Tuzla und Bihać wurden neu besetzt, während in Travnik, Rogatica und Tešanj diese Würde von Funktionären der ehemaligen ottomanischen Regierung bekleidet wurde. In der Landeshauptstadt wurden die Funktionen des Mufti vom Reisel-Ulema ausgeübt. Diese Würdenträger erhielten Bezüge aus Landesmitteln, außerdem Einkommen aus den hierfür gegründeten Vakuf-Stiftungen.

Die zweite Maßnahme der neuen Verwaltung betraf die Aufsicht über das mohammedanische Kultusvermögen. Vakuf bedeutet im weiteren Sinne jede fromme Stiftung, aber die Vakufe unterscheiden sich untereinander durch verschiedene Stiftungszwecke, die nur religiöser oder auch allgemein sozialer Art sein konnten, so zum Beispiel durch Erhaltung von Armenküchen, Spitälern, Badeanstalten und Einkehrhäusern. Als Kapital dieser Stiftungen diente außer dem Bargeld auch eine Reihe von Kapitalanlagen, zum Beispiel Grundstücke, Zinshäuser usw. Es versteht sich nun, daß die gesetzliche Aufsicht über dieses ganze Stiftungswesen eine sehr verwickelte und schwierige Aufgabe darstellte, die zum Teil von dem bereits genannten Vakuf-Ministerium in Istanbul geregelt wurde.

Die bosnischen Mohammedaner richteten von selbst bald nach der Okkupation an die Regierung das Ersuchen, Ordnung in die Vakuf-Angelegenheiten zu bringen, wobei sie darauf bedacht waren, daß nur Mohammedaner mit der Verwaltung der Vakuf-Angelegenheiten betraut werden. Die Regierung versuchte zuerst durch Einsetzung einer internen Kommission eine Klärung herbeizuschaffen, und nachdem dies geschehen war, wurde aufgrund einer kaiserlichen Entschliebung eine Landes-Vakuf-Kommission am 15. März 1883 gegründet, der Bezirks-Vakuf-Kommissionen in allen Kreis- und Bezirksstädten folgten. Die Mohammedaner waren jedoch mit dieser Lösung nicht vollkommen zufrieden, insbesondere zeigten sich die Mutevellis (Verwalter) der Vakuf-Stiftungen als Opponenten, weil sie vor dem Einsetzen der Vakuf-Kommissionen ziemlich willkürlich mit den Vakuf-Mitteln umgingen und über diese Mittel verfügten. Von den Mohammedanern wurde also eine Selbstverwaltung der Vakuf-Stiftungen angestrebt, wobei auch der aus der ottomanischen Zeit übriggebliebene Meariffond (Unterrichtsfonds) für mohammedanische Schulen herangezogen werden sollte. Dieser islamische „Kampf um die Vakuf-Mearif-Freiheit“ gestaltete sich besonders heftig in den letzten Jahren des Kállay-Regimes, so daß die Landes-Vakuf-Kommission von 1900 bis 1904 überhaupt nicht tagen konnte. Kállay zeigte sich den mohammedanischen Selbstverwaltungswünschen gegenüber als unnachgiebig, aber sein Nachfolger, Baron Burian, zog mildere Seiten auf. Er nahm die abgebrochenen

Verhandlungen mit den mohammedanischen Vertretern wieder auf und zeigte Bereitwilligkeit, mit den Mohammedanern zu einem Abkommen zu kommen. Schwierigkeiten ergaben sich nur darin, daß die Mohammedaner forderten, der Kaiser möge sich vor der Ernennung des Reis-ul-Ulema mit der Pforte ins Einvernehmen setzen. Darauf betonte der die Verhandlungen leitende Sektionschef Freiherr von Kutschera, daß die Erteilung von geistlichen Vollmachten eine rein religiöse Angelegenheit und keine politische sei. Ein Abkommen gelang erst im Jahre 1908 mit einem Kompromiß. Um welche Größen es sich hier handelte, kann man aus statistischen Angaben aus der Mitte der neunziger Jahre ersehen, und zwar zählte man damals im Lande 1042 Moscheen und 18 mohammedanische Klöster, ferner 1090 Imams und Chatibs, 909 Muezzins, 25 Scheichs, 59 Muderis, 1096 Hodžas und 965 Mutevellis, 1285 Vakufs mit Einnahmen von 765.654 Kronen.

Bildungswesen

Das Unterrichtswesen befand sich unter der ottomanischen Herrschaft ebenfalls in einem sehr verwahrlosten Zustand. Die Fürsorge der ottomanischen Regierung beschränkte sich nur auf die mohammedanische Bevölkerung, während die christliche und jüdische Bevölkerung hinsichtlich der Schulbildung auf ihre eigenen Mittel angewiesen war. Im Jahre 1879 wurden im Lande 535 mohammedanische Mektebs mit 23.603 Schülern gezählt, aber ihr Schulwert war sehr gering. Medressen soll es vor der Okkupation über 40 gegeben haben, ihre Ausbildung war jedoch auch eine geringe — ihre Schüler wurden zwar im Persischen und Arabischen, nicht aber in praktischen Wissensgebieten unterrichtet. Daneben bestanden zur Zeit der Okkupation 56 serbisch-orthodoxe und 54 römisch-katholische Elementarschulen mit insgesamt 5903 Schülern beiderlei Geschlechts.

Der Schulunterricht wurde während der Okkupation abgebrochen, aber schon in der ersten Zeit des Jahres 1879 erging von seiten der neuen Verwaltung an die Behörden die Aufforderung, dafür Sorge zu tragen, daß die Schulen ihre Tätigkeit wiederaufnehmen sollten. Geeignete Unteroffiziere, insbesondere Lehramts-

kandidaten und Lehrer aus dem Stande der Militärpersonen, wurden mit dem Unterricht betraut. Der Unterricht wurde den Kindern ohne Unterschied der Konfession erteilt, wobei das Streben danach gerichtet war, namentlich die Kinder des mohammedanischen Bekenntnisses, die bisher keine Gelegenheit gehabt hatten, lesen und schreiben in ihrer Muttersprache zu erlernen, möglichst rasch in den Kreis der abendländischen Kultur einzubeziehen. Schon im Jahre 1879 wurde in Sarajevo ein einjähriger Lehrkurs in diesem Sinne eingerichtet, in demselben Jahre folgte die Eröffnung einer allgemeinen Mädchenschule in Sarajevo, außerdem wurden Musterschulen in vier Kreisstädten nach dem Lehrplan des österreichischen Volksschulgesetzes in Aussicht genommen. Hierbei war die Wahl der interkonfessionellen Schule unumgänglich, denn die Bevölkerung der meisten Orte war konfessionell stark gemischt.

Die beabsichtigten Maßnahmen der Regierung stießen jedoch anfangs auf große Hindernisse, denn es fehlte an Schulhäusern und an Lehrkräften, die immer wieder aus den Reihen der Unteroffiziere des Okkupationsheeres genommen werden mußten. Um diesem Mangel zu begegnen, wurde in Sarajevo ein Aushilfslehrerbildungskurs gegründet, um möglichst viele Landesangehörige als Kandidaten zu gewinnen. Zu den ersten Mustervolksschulen in Sarajevo, Banjaluka, Bihać und Travnik gesellten sich im Schuljahr 1880/81 101 neue Schulen. Leider zeigte sich jedoch das Bestreben, die mohammedanische Jugend in den bisherigen Volksschulen (Mektebs) zum Studium der Landessprache zu gewinnen, als verfrüht, da diese Schulen im allgemeinen auf demselben Stand verblieben wie vor der Okkupation. Der Typ der vierklassigen Hauptschule (Ruždie-Schule) erlebte sogar einen Rückgang in den neuen Verhältnissen.

Entscheidende Änderungen im bosnischen Schulwesen ereigneten sich erst nach dem Beginn des verfassungsmäßigen Lebens. Bald nach seinem Zusammentritt befaßte sich der Landtag mit der Volksschulfrage und beschloß Volksschulgesetze, mit denen folgende Kategorien von Volksschulen vorgesehen wurden:

- a) allgemeine Elementarschulen, grundsätzlich interkonfessionell und von den Gemeinden erhalten;

- b) konfessionelle Volksschulen, die von Kultusgemeinden oder religiösen Korporationen (Orden) unterhalten wurden. Sie hatten konfessionellen Charakter, ohne daß sie deshalb Schülern anderer Konfessionen vorenthalten waren;
- c) private Volksschulen.

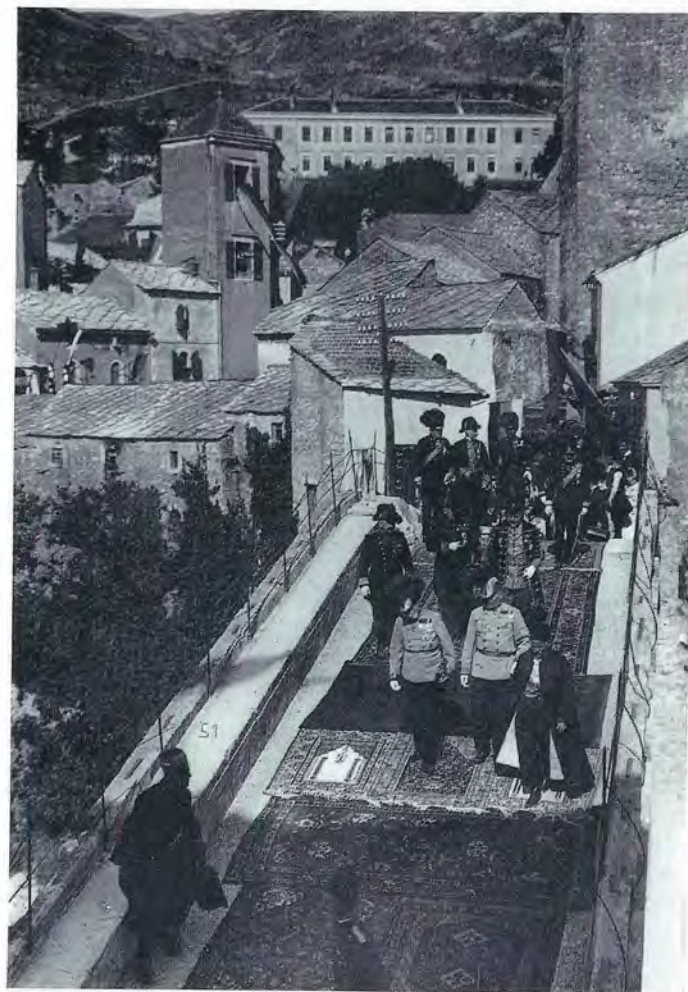
Für die mohammedanische Bevölkerung verblieben die Ruždie- und Mekteb-Schulen, wobei der erste Typ dem im Volksschulgesetz vorgesehenen Muster entsprach, während die Mektebs als traditionelle Einrichtung einen Sondertyp bildeten. Dort war für die Aufnahme kein Alter vorgeschrieben, so daß fünfjährige Kinder und Erwachsene gleichzeitig den Unterricht besuchen konnten. Der Unterricht wurde von einem einzigen Hodža an die gruppenweise versammelten Schüler systemlos erteilt. 1892 wurde seitens der Landes-Vakuf-Verwaltung mit Unterstützung der Landesregierung in Sarajevo ein mohammedanischer Lehrerbildungskurs (Dar-ul-muallim) mit der Bestimmung ins Leben gerufen, um den Hörern der Medressen durch moderne Pädagogik die Qualifikation zu Mekteb-Lehrern zu bieten. Der Schulbesuch war in Bosnien-Herzegowina nicht obligatorisch vorgeschrieben, an die Einführung eines Schulzwanges konnte angesichts des weiten, dünn besiedelten Landes anfangs gar nicht gedacht werden. Erst mit dem Gesetz vom 28. Juni 1911 konnte der Schulbesuch für alle Kinder als obligatorisch erklärt werden.

Von den höheren Schulen bestand zu Beginn der Okkupation eine Realschule in Sarajevo. Sie wurde später in ein vierklassiges Gymnasium umgewandelt. 1879 wurde ein Landesrealgymnasium in Sarajevo ins Leben gerufen und 1883 schrittweise in ein Obergymnasium umgewandelt. Ein zweites Landesobergymnasium erhielt Mostar 1893/94, ein drittes Donja Tuzla 1899/1900 und ein viertes Bihać 1911/12. Die Organisation dieser Schulen entsprach jener der staatlichen Mittelschulen in der Monarchie. Außerdem gab es geistliche Anstalten, so in Travnik ein erzbischöfliches Obergymnasium (Jesuiten), ein Gymnasium in Široki Brijeg und eines in Visoko (Franziskaner). Am Ende des Schuljahres 1909/10 zählten die drei Landesobergymnasien 1096 Schüler. In Travnik studierten 267, in Visoko 88 und in Široki Brijeg 51 Schüler.

Daneben gab es 1910 Realschulen in Sarajevo, Banjaluka und Derventa, höhere Mädchenschulen in Sarajevo und Banjaluka, Handwerksschulen, gewerbliche Fortbildungsschulen, eine Technische Mittelschule (Sarajevo), Handelsschulen (Tuzla, Brčko, Banjaluka, Mostar, Livno, Bihać, Bijeljina, Travnik, Trebinje) und eine Lehrerbildungsanstalt in Sarajevo. Alle drei Konfessionen erhielten theologische Ausbildungsanstalten, die Mohammedaner eine besondere Scheriatrichter-(Kadi-)Schule.

Vor der Okkupation war Bosnien-Herzegowina einer wissenschaftlichen Erforschung nur sehr wenig zugänglich gewesen. Während der ottomanischen Zeit war diesbezüglich auch nichts geschehen, selbst den im Lande forschenden privaten Wissenschaftlern war nicht immer genügender Schutz gewährt worden. Noch weniger gab es wissenschaftliche Anstalten in beiden Ländern. Die ersten Anstalten zur Erforschung des Landes wurden von den dort stationierten Konsularbeamten vorgenommen. Unter ihrem Schutz forschten auch Privatgelehrte, so der Geologe Ami Boué, der Botaniker Seldtner und die österreichischen Konsularforscher Roskiewicz, Thömel und Sax. Dazu waren noch geologische Fachleute, die sich der Kartierung und katastralischen Aufnahme des Landes widmeten, wie Mojsisovics, Tietze und Bittner, zu zählen. Die erste Anstalt, die sich in selbständiger Weise systematisch der wissenschaftlichen Erforschung des Landes widmete, war das Landesmuseum von Sarajevo.

An der Spitze des Landesmuseums stand der bekannte Sektionschef Kosta Hörmann, dem mehrere Kustoden, Präparatoren, Kollektoren usw. untergeordnet waren. Das Museum zerfiel in zwei Gruppen, und zwar eine archäologisch-ethnologische und eine naturwissenschaftliche Abteilung. Die erstere umfaßte Sammlungen auf dem Gebiete der prähistorischen Forschung, der römischen und mittelalterlichen Archäologie, der Numismatik, der Ethnographie und der Anthropologie, die letztere Sammlungen im Bereiche der Mineralogie, der Zoologie mit Einschluß besonders auch der Entomologie und der Botanik. Mit dem Museum verbunden war auch eine Bibliothek von rund 15.000 Bänden. Als Organ des Museums dienten der „Glasnik Zemaljskog Muzeja u Bosni i Hercegovini“ und die im deutschen Sprachgebiet bekannten „Wissenschaftlichen Mitteilungen aus Bosnien



*Kaiserreise 1910
Franz Joseph auf der mit Teppichen belegten
Römerbrücke in Mostar*



*Generaloberst Stefan Freiherr von Sarkotić,
letzter Landeschef von Bosnien und Herzegowina*

und Herzegowina“, die in zusammenfassender Form die Forschungsergebnisse des Museums für das internationale Publikum brachten. Nach anfänglichen Schwierigkeiten in bezug auf die Unterbringung wurde von der Landesregierung ein zentraler Neubau mit vier Pavillons nach den Plänen von Oberbaurat Pařík erbaut und am 4. Oktober 1913 (Namenstag des Kaisers) feierlich eröffnet. Nach Vorschlägen von Abgeordnetem Baernreither wurde eine Sonderabteilung des Landesmuseums unter dem Namen „Institut für Balkanforschung“ unter der Leitung von Dr. Karl Patsch gegründet. Sie umfaßte eine Büchersammlung von 8000 Bänden und außerdem 1370 Kodizes. Gepflegt wurde besonders die Bibliographie der verschiedenen Balkangebiete.

Für den konservatorischen Schutz der Baudenkmäler in Bosnien-Herzegowina hatte sich die österreichisch-ungarische Verwaltung des Landes besonders verdient gemacht. Aus der Zeit vor der Okkupation haben sich zwar nur wenige christliche Denkmäler von größerem Wert (orthodoxe Erzengelkirche in Sarajevo, Höhlenkloster in Zavala) bis in die Periode der Okkupation erhalten. Viel bedeutender sind die Denkmäler der mohammedanischen Baukunst, die durch das Eindringen des Orients einen kräftigen Impuls erhalten haben. Noch heute findet man sowohl in Sarajevo als auch in einer Reihe kleinerer Orte sehr stilgerechte und anziehende mohammedanische Gotteshäuser, vor allem die Begova džamija und die Careva džamija in Sarajevo (Kaiser- und Begmoschee). Bedeutende solche Kunstwerke des mohammedanischen Kults befinden sich noch besonders in Banjaluka, Foča und vielen anderen Orten des Landes. In Verbindung mit den Moscheen gibt es Brunnen und Grabdenkmäler der Stifter und Religionsschulen. Dagegen kommt den Profanbauten aus der osmanischen Zeit (Bazars, Bäder und Brücken), von wenigen Ausnahmen abgesehen, kein allzu hoher Bauwert zu. Um so mehr verdienen Beachtung und Schutz die aus der römischen und der vorosmanischen Zeit noch erhaltenen verschiedenen Denkmäler, darunter auch die Bogumilengräber.

Die neue Verwaltung mußte sich bei der Erhaltung und dem Schutz der Denkmäler mehreren verschiedenen Arten von Baudenkmälern anpassen. Was die vorosmanische Zeit betrifft, galt es vor allem die Reste dieser Baudenkmäler zu schützen. Sofort

nach der Okkupation machte sich daher eine sehr lebhaft Sammel­ tätigkeit bemerkbar. Auch für die moderne Zeit galt es vor allem zu verhindern, daß die Städte des Landes den ihnen so stark aufgeprägten Charakter orientalischer Baukunst nicht unter dem Druck der Invasion abendländischer Kultur gänzlich verlieren. In seinen „Städtebaulichen Studien aus Dalmatien und Bosnien“ hat Kornelius Gurlitt in besonders feinsinniger Weise auf diese Tatsache hingewiesen: „Wen entzückt nicht auch heute noch vor allem das Stadtbild der bosnischen Landeshauptstadt? Unvergleichlich in der Härte der Gegensätze, trennt sich die Stadt in zwei scharf geschiedene Teile, einen modern-europäischen und einen orientalisch-türkischen. Aber unaufhaltsam schreitet die Europäisierung fort, und es droht ihr dieselbe Gefahr, die alten orientalischen Viertel ebenso zu verlieren, wie dies bei den Hauptstädten der übrigen nahen Balkanländer der Fall gewesen ist! Weder in Bukarest noch in Belgrad, Sofia und Athen findet man das türkische Wesen so rein wie in der bosnischen Hauptstadt. Man muß schon weiter nach Plovdiv und Istanbul gehen, um Vergleichsmomente mit Sarajevo zu finden. Was aber in Istanbul das Goldene Horn trennt, das stößt in Sarajevo mitten aufeinander. Der Islam hat nur wenig Widerstandskraft unter moderner europäischer Verwaltung. Denn beide sind zu wesensfremd, als daß sie sich leicht miteinander vertragen!“ Gurlitt hat daher den Vorschlag gemacht, die Türkenstadt in den bosnischen Ortschaften als selbständige Viertel herauszuheben und eine Zonenbauordnung einzuführen.

AUSKLANG

Obwohl der schon einigemal zitierte Schriftsteller Ivo Andrić keineswegs besondere Sympathien für die Verwaltung der Monarchie in Bosnien-Herzegowina zeigte, hatte er doch sehr treffend das Wesen dieser Herrschaft erkannt, und aus diesem Grunde soll seine Meinung stellvertretend für die bosnisch-herzegowinische Bevölkerung noch einmal gehört werden:

„Die neue Obrigkeit hatte nach den ersten Mißverständnissen und Konflikten bei den Menschen einen bestimmten Eindruck der Festigkeit und Dauer hinterlassen (auch sie selbst war von dieser Illusion erfüllt, ohne die es keine ständige und starke Regierung gibt). Sie war unpersönlich, mittelbar und schon daher leichter zu ertragen als die alte türkische Herrschaft. Alles, was an ihr grausam und habgierig war, verbarg sie hinter Würde, Glanz und geheiligten Formen. Die Menschen fürchteten die Obrigkeit, aber so, wie man Krankheit oder den Tod fürchtet, und nicht, wie man vor Bosheit, Not und Gewalt zittert. Die Träger der neuen Macht, sowohl die militärischen als auch die zivilen, waren in ihrer Mehrzahl dem Lande fremd, dem Volk unbekannt und an und für sich unbedeutend, aber auf Schritt und Tritt fühlte man, daß sie kleine Rädchen eines großen Mechanismus waren und daß hinter jedem einzelnen von ihnen in langen Reihen und zahllosen Stufen mächtigere Männer und höhere Behörden standen. Dies verlieh ihnen ein Ansehen, das bei weitem ihre Persönlichkeit überragte, und einen magischen Einfluß, dem man leicht unterlag. Durch ihr Wissen, das hier groß schien, durch ihre Ruhe und ihre europäischen Gewohnheiten flößten sie dem Volke, von dem sie sich so sehr unterschieden, Vertrauen und Respekt ein, ohne Neid oder wirkliche Kritik hervorzurufen, auch wenn sie weder angenehm noch beliebt waren.“

Darüber hinaus waren die Bosnier und Herzegowiner, trotz gelegentlichem Fanatismus und Grausamkeiten, doch im Grunde

genommen tolerant gegenüber jeder fremden Volksgruppe und Nation oder religiöser Gemeinschaft. Dies beweist zum Beispiel die Tatsache, daß es in den beiden Ländern niemals einen Antisemitismus gab. Zum Unterschied vom westlichen Europa oder auch von Osteuropa sind in Bosnien und der Herzegowina die Beziehungen zwischen Mohammedanern, Christen und den wenigen im Lande ansässigen jüdischen Kolonien immer verhältnismäßig normal und von keinen Leidenschaften getrübt gewesen. Übergriffe hoher türkischer Beamter und Behörden gegenüber der jüdischen Bevölkerung sind auf einige wenige Fälle beschränkt, haben aber ihren Ursprung hauptsächlich in der Gewinnsucht der türkischen Funktionäre, nicht aber im religiösen Fanatismus.

Zwei solcher Fälle sind aus dem Beginn des 19. Jahrhunderts bekannt: 1818 hatte der Kajmekam in Travnik, in der Absicht, die wohlhabenden jüdischen Mitbürger auszuplündern, die Juden eines Ritualmordes an einem Kind in der Synagoge von Travnik bezichtigt. Die Anklage entsprach dem Muster der damals im europäischen Westen üblichen Judenpogrome. Die islamische Bevölkerung von Travnik reagierte jedoch unerwartet: In einer der größten Moscheen der Stadt wurde eine Protestversammlung der islamischen Gemeinde abgehalten, die sich gegen die schändlichen Forderungen und Gelderpressungen des Kajmekam wandte. Auf diesen Druck seitens des mohammedanischen Bevölkerungsteiles mußte der Kajmekam die bereits verhafteten Juden aus dem Stadtgefängnis wieder entlassen.

Zu einem ähnlichen Ereignis kam es während des bosnischen Wesirs Ruždi Pasa (in Sarajevo im Oktober 1819 eingetroffen). Dieser hohe türkische Staatsbeamte hatte noch vor seiner Ankunft in Bosnien verfügt, daß in Sarajevo der „Hahambaša“ Moše Danon und noch weitere neun jüdische Gemeindeführer in Haft gesetzt werden, um sie aus Gewinnsucht um 500 Goldgroschen zu erpressen. Nach einem zeitgenössischen Bericht von Moses Raphael Attias hatten 3000 Bürger aus Sarajevo Ruždi Pasa nach seiner Ankunft in der bosnischen Hauptstadt in seinem Beglup-Palais belagert und gleichzeitig die jüdischen Führer aus dem Gefängnis befreit, indem sie die Gefängnistore sprengten. Ruždi Pasa konnte sich kaum vor der Volkswut retten und floh nach Travnik. Doch auch diese Flucht des Wesirs konnte die islamische Bevölke-

rung von Sarajevo nicht beruhigen: Ihre Führer verfaßten eine Resolution (mahzar) mit 149 Unterschriften bekannter und angesehener islamischer Stadteinwohner und übersandten diese an den Sultan in Istanbul. Diese Aktion hatte Erfolg: Ruždi Pasa wurde seines Postens enthoben und als Gefangener des Sultans nach Istanbul gebracht. Sein Ende ist zwar nicht bekannt, es gilt jedoch als sicher, daß er in der Türkei hingerichtet wurde.

Diese religiöse und rassische Toleranz ging in Bosnien Hand in Hand mit einer allgemeinen Auffassung des „Leben-und-leben-Lassens“, die es sogar den nichtprivilegierten Klassen — in diesem Falle den Christen beider Konfessionen und den Juden — erlaubte, ein gewisses Auskommen zu finden.

Dies war um so natürlicher, als es sich sowohl bei den Mohammedanern als bei den Christen schließlich um Bosnier schlechthin handelte, denen viele Auffassungen und Meinungen gemeinsam waren. Ein gutes Beispiel dafür bildet der Aufstand des moslemischen Adels gegen die Hohe Pforte Anfang des 19. Jahrhunderts, der die bosnische Eigenart betonte und sich gegen die Herrschaft der Türken richtete. Eine wahre Geschichte, in der es sich um den weltberühmten bosnischen Sliwowitz handelt, soll dies bezeugen:

Ein Franziskanermönch des Klosters Fojnica tötete einen türkischen Beg. Für solche Verbrechen war in der Zeit der Türkenbesetzung selbstverständlich die Todesstrafe ausgesetzt. Da aber der Franziskaner als friedfertig galt, untersuchte der Kadi die Beweggründe des Totschlages; dabei kam folgende Geschichte heraus: Ein Trupp türkischer Soldaten kam am Kloster vorüber, gerade als der Bruder Sliwowitz brannte. Er bot den Soldaten zu kosten an, doch der Beg warf mit einem Fußtritt den Kessel um, aus purem Übermut. Das war selbst für den friedfertigen Franziskaner ein ausreichendes Motiv. Als der Kadi diese Geschichte hörte, vergewisserte er sich noch einmal: „Was, er hat den Kessel umgeworfen?“ Der Franziskaner bestätigte dies und der Kadi setzte seine Amtsmiene auf zum Urteil: „Wer einen Kessel Sliwowitz umwirft, verdient nichts anderes, als daß man ihm den Schädel einschlägt. Allah helfe mir, auch ich würde es tun!“ — Der Kadi war natürlich auch ein Bosnier!

NAMENREGISTER

- ACHMED, dritter Sohn des Herzogs HRVOJE aus dem Hause KOSAČA, Schwiegersohn des Sultans 28
- AEHRENTHAL, Lexa Graf, k. u. k. Außenminister 72, 81—90, 91—93, 94
- ALBRECHT, Erzherzog 48
- ANDRÁSSY, Gyulay Graf, k. u. k. Außenminister 50, 85—87, 88, 153
- ANDRIĆ, Ivo, Schriftsteller, Nobelpreisträger 53, 179
- APPEL, Baron, kommandierender General in B. u. H. 63
- ARNAUTOVIĆ, Führer der bosnischen Moslems 104
- ATTIAS, Moses Raphael, jüdischer Historiker 180
- BABIĆ, Golub, Rebellenführer in Südwestbosnien 44
- BADENI, Kasimir Graf, k. k. Ministerpräsident 86
- BAERNREITHER, Josef Maria, österreichischer Staatsmann 62, 64, 73, 76, 80—82, 99, 102—106, 107—108, 177
- BAKUNIN, russischer Konsul in Sarajevo 59
- BÁNFY, Desider Baron, kgl. ung. Ministerpräsident 86
- BAŠAGIĆ, Dr. Safvetbeg, b. u. h. Landtagspräsident 111
- BATTHYÁNYI, Theodor Graf, ung. Abgeordneter 96
- BECK-RZIKOWSKY, Friedrich Graf, Generaladjutant S. M., Generalmajor 48
- BECK, Max Vladimír Freiherr v., k. k. Ministerpräsident 87
- BELA II., der Blinde, 1136, König von Rama 12
- BENKO, Baron, Adlatus der b. h. Landesregierung, ch. Marineoffizier 77, 99
- BERCHTOLD, Leopold Graf, k. u. k. Außenminister 89
- BILINSKI, Leo Ritter v., k. u. k. Finanzminister, b. h. Landeschef 97—98, 108
- BISMARCK, Otto Fürst, Reichskanzler 83
- BITTNER, Vermessungsingenieur 176
- BOGUMIL, bulgarischer Mönch, Gründer des Bogumilismus 14
- BOUÉ, Ami, Geologe 176
- BOUQOI, Graf, österr. Diplomat 102
- BURIAN v. RAJECZ, Stephan Graf, k. u. k. Finanzminister, Landeschef in B. u. H., Außenminister 69, 76, 78, 80, 97, 99, 101, 110, 112
- BUSTAMI, Ali al, gelehrter Perser 26
- BYLANDT, k. u. k. FMLt 48
- CARTWRIGHT, englischer Gesandter in Wien 93
- CHLUMETZKY, Leopold Freiherr von, österr. Politiker 68
- CHORIN, Franz, ung. Politiker 96
- CONRAD von HÖTZENDORF, Franz Graf, FM 98
- CUBRILOVIĆ, Vaso, Mitglied der kgl. serbischen Akademie der Wissenschaften 55
- CVJETIČANIN, Emmanuel General, Kommandant der Strafuni 138
- CZERNIN, Ottokar Graf, k. u. k. Außenminister 102
- DANON, Moše Hahambasa, jüdischer Führer 107

DESPOTOVIĆ, serbischer Agitator 47
 DIMITRIJEVIĆ, Dr., Redakteur der Zeitschrift „Dan“ 78
 DIMOVIĆ, Dr., bosnischer Politiker, Vizepräsident des b. h. Landtags 78
 DOBROWSKY, Slawist 57
 DRAGOMANOVIĆ, österr. Vizekonsul in Livno (1875) 37
 DREŽNJAK, Bono fra, Franziskaner, Führer des Aufstandes in Livno 44
 DUŠAN, Stefan, Kaiser von Serbien 19, 20
 EICHLER, Eduard, Justizdirektor der b. h. Landesregierung 63
 EMMERICH, König v. Ungarn 18
 ERCEGOVIĆ, Achmed, bosnischer Adeliger, Großwesir 30
 EUGEN von Savoyen, Prinz, Feldherr 33
 FALLIÈRES, Präsident der Republik Frankreich 90
 FERHATBEG, bosnischer Adeliger, Feldherr des Sultans Bajazid II. 12
 FOLNEGOVIĆ, Fran, kroatischer Politiker 67
 FRANZ FERDINAND, Erzherzog, Thronfolger 75, 98, 99, 102
 FRANZ JOSEPH I., Kaiser und König 73, 87, 88—19
 FRITSCH, Edler v. Falkenklaue, Franz, Oberst, Reg.-Kommandant 135
 FÜRSTENBERG, Fürst, österr. Diplomat 90
 GALGÓZSY, Anton, Feldzeugmeister 105
 GOLUCHOWSKI, Agenor Graf, k. u. k. Außenminister 84
 GRADAŠČEVIĆ, Husseinbeg, Landesherr von B. u. H. 8
 GREGOR IX., Papst 18
 GRGUREVIĆ, Vuk, Insurgent (1480) 29
 GURLITT, Kornelius, Architekt 178
 HADSCI LOJA, Insurgent 10
 HADŽI-DAMJANOVIĆ, bosnischer Politiker 112

HALBHUBER v. FESTWILL, Theodor, Oberst, Reg.-Kommandant 134
 HAYMERLE, österreichisch-ungarischer Botschaftsrat in St. Petersburg 86
 HEISSEG, Karl, Bataillonskommandant 136
 HIRSCH, Baron, Industrieller 162
 HÖRMANN, Kosta, Sektionschef, Direktor des b. h. Landesmuseums 176
 HOROWITZ, Ritter v., Landesbeamter 115
 HRASNICA, Dr. Halidbeg, mohamedanischer Politiker, Rechtsanwalt 77, 112
 HUSREFBEG, Gazi, Gouverneur Bosniens 31—32
 HUSSAREK, Max Frh. v., k. k. Ministerpräsident 86
 IGELSTRÖM, kais. russischer Konsul in Sarajevo 59
 IKIĆ, Dr. fra Karlo, Rektor des Franziskanergymnasiums in Visoko 113
 INNOZENZ III., Papst 18
 ISWOLSKY, Alexander, russischer Außenminister 84, 89, 90, 93
 JAGIĆ, Vatroslav, Universitätsprofessor, Slawist 58, 85
 JANKOVIĆ, Stojan, venezianisch-kroatischer Feldherr (1687) 33
 JEFTANOVIĆ, serbischer politischer Führer 78
 JELAVIĆ, Abgeordneter des bosnischen Landtags 113
 JOJKIĆ, Abgeordneter des b. h. Landtags 113
 JOVANOVIĆ, Freiherr v., FMLt, Befehlshaber 52—53
 KALLAY, Benjamin v., k. u. k. Finanzminister, Landeschef von B. u. H. 55—59, 100—101, 125, 145—146, 153, 155, 172
 KÁLMÁN, Herzog v. Ungarn (1233) 19
 KARATHEODORI Pascha, türkischer Bevollmächtigter beim Berliner Kongreß 1878 86

KARL., Kaiser v. Österreich, König v. Ungarn 110
 KARL ROBERT, ungarischer Herrscher aus dem Hause Anjou 19—20
 KATHARINA, bosnische Königinmutter 27
 KATHREIN, Dr. Theodor Freiherr v., Delegationsmitglied 62
 KATZER, Friedrich, bosnischer Geologe 157
 KELLER, Graf, Oberstleutnant, deutscher Militärattaché in Wien 50
 KENDJELIĆ, Präsident des Obersten Gerichtshofes für B. u. H. 67
 KHEVENHÜLLER, Graf, österr. Botschafter in Paris 90
 KHUEN-HÉDÉRVARY, Graf, Banus v. Kroatien 57, 60, 67
 KINSKY, Graf Karl, Erster Botschaftsrat in St. Petersburg 83
 KOLAREVIĆ, Stephan, Oberst, Reg.-Kommandant 134
 KONSTANTINOVIĆ, Mihajlo, Serbe aus Ostrovica, türkischer Befehlshaber 26
 KOSAČA, Fürsten 21
 KOTROMAN, Stefan (1272), Banus v. Oberbosnien 19
 KOTROMANEN, bosnische Dynastie 19
 KOTROMANIĆ, Elisabeth, Tochter Stefans, Gattin Ludwigs des Großen 20
 KOTROMANIĆ, Stefan (1322 bis 1353), bosnischer Herrscher 20
 KOTROMANIĆ TVRTKO, 1390 König von Dalmatien und Kroatien 20—21
 KOVAČEVIĆ, Tvrtko, Feudalherr im Drinagebiet 24
 KRIŠKOVIĆ, Dr., kroatischer Vizebanus 110
 KULIN, Ban (1180—1204), Herrscher Bosniens 18
 KULOVIĆ, Essad Effendi, Erster Bürgermeister von Sarajevo 77
 KURIPEŠIĆ, Benedikt, kaiserlicher Botschafter 1530 30—32
 KUTSCHERA, Baron 64
 KYRILLOS, orthodoxer Metropolit 35

LAMSDORFF, Graf, kais. russischer Außenminister 84
 LAZAR, Brankovic, serbischer Despot 21
 LE FORT, Ritter v., Oberst, Regimentskommandant 134
 LENDL, Franz, Oberst, Regimentskommandant 134
 LEO XIII., Papst 168
 LOJA, Hadschi, Derwisch, bosnischer Insurgentenführer 51
 LUDWIG der Große, ung. Herrscher aus dem Hause Anjou 19—21
 LUDWIG, Hofrat, Chemiker 149
 MAHMUD-Pascha, Großwesir Mehmeds 23—24
 MANDIĆ, Nikola, orthodoxer Metropolit von Sarajevo 61
 MANDIĆ, Dr. Nikola, Zweiter Bürgermeister von Sarajevo 78
 MARIĆ, Karl, Oberst, Kommandant des k. u. k. b. h. Inf.-Reg. Nr. 3 134
 MARJANOVIĆ, Josef, Major 136
 MATTHIAS (Corvinus), ung. Herrscher 22
 MEHMED II., türkischer Sultan 23, 26, 29, 30, 139
 MERKL, österr. Oberst 48
 MIHALOVICH, Anton von, kroatischer Banus 110
 MIKULI, Hofrat im Agrarreferat der Landesreg. B. u. H. 77
 MILOBAR, Dr., Pseudonym „Petremensis“, kroat. Politiker und Staatsrechtler 68
 MINET-Beg, türkischer Statthalter 27
 MIŠIĆ, Dr. Alois, Guardian des Franziskanerklosters Visoko, Bischof von Mostar 80
 MOJSISOVIĆ, Geometer 176
 MORO, Delegationsmitglied 62
 MUSIĆ, Don Ivan, Franziskanerpriester, herzegowinischer Insurgentenführer 47
 NEDIMOVIĆ, Milan, serbischer Insurgentenchef 47
 NEMANJA, Stefan (Nemanjiden) 15

NEUMANN, Dr. Isidor, Universitätsprofessor 148
NIKOLAUS IV., Papst 18
NINOSLAV, Ban (1232—1250), Bogumile 18—19
NOVAKOVIĆ, serbischer Ministerpräsident 94

OMER PASCHA LATAS, Wesir von Bosnien 149—161
OSTOJA, bosnischer König (15. Jh.) 21

PALLAVICINI, Markgraf, österr. Botschafter in Konstantinopel 88
PAŘIK, Oberbaurat 177
PATSCHE, Dr. Karl, Universitätsprofessor 177
PAVLOVIĆ, Alibeg, Herr auf Burg Borc (16. Jh.) 30
PERCZINLI, kaiserlicher General 1691 33
PEROVIĆ, Serafim, orthodoxer Metropolit von Mostar 61
PHILIPPOVICH, Josef Freiherr v., Kommandant der für Bosnien-Herzegowina und angrenzende Gebiete bestimmten Okkupationstruppen 45, 51, 56
PILAR, Dr. Ivo, Deckname „von SÜDLAND“, kroat. Politiker 68, 113
POLONYI, ungar. Politiker 71
POTIOREK, Oskar, FMLt, Landeschef 98, 102, 104, 108, 109

RADAK (Knez), Verteidiger der Feste Bobovac, Hauptburg des bosnischen Reiches 24
RADANOVIĆ, Heinrich, Oberst, Regimentskommandant des b. h. Inf.-Reg. Nr. 2 134
RIZVANBEGOVIĆ, Alipasa, Landesherr von Bosnien-Herzegowina 8
RODICH, Baron, Statthalter in Dalmatien 45, 46
ROSKIEWICZ, Konsularforscher 176
RUŽDIPASA, bosnischer Wesir 180, 181

SAFAŘÍK, Slawist 57
ŠAHINOVIĆ, Hamid Ekrem, Redakteur der jungtürkischen Zeitung „Muslimanska Svipest“ 77
SARKOTIĆ, Stephan Freiherr v., Generaloberst, Landeschef 140, 141
SAUERWALD, Wilhelm v. 63
SAVA, St., Sohn des Stefan NEMANJA, führte die Organisation der serbischen Kirche durch 15
SAX, Ritter v., Generalkonsul 125, 176
SCHENCK, Alfred, Oberst, Regimentskommandant des b. h. Inf.-Reg. Nr. 1 134
SCHEUER, v., Oberlandesgerichtspräsident 63
SCHMIDMAYER, Ministerialrat, Finanzdirektor der Landesregierung 63
SCHNEIDER, Anton, Oberst, Kommandant des k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 3, später Generalmajor 134
SCHÖNFELD, Anton Freiherr, österr. FZM, 48
SCHWEGEL, Baron, außenpolit. Berater ANDRASSYS 85, 86
SEIDLER, Ernst Freiherr v., k. k. Ministerpräsident 110
ŠEK (Scek), Justizchef der Landesregierung B. u. H. 77, 95
SELDTNER, Botaniker 176
SELIM II., Sultan 1776 35
SETON-WATSON, Wiener Korrespondent der „Times“ 68
SIGISMUND von Luxemburg, „Haupt der europäischen Christenheit“ 21, 22
SOKOLOVIĆ, Mehmed-Pascha, aus Bosnien gebürtiger Großwesir 32
SOKOLOVIĆ, Pascha, Wesir von Bosnien 100
ŠOLA, serbischer politischer Führer 78
ŠOLA, Vojeslav, bosnischer Politiker Landtagspräsident 112, 113
SPAHO, Dr. Mehmed, Sekretär der Handelskammer von Sarajevo, später Vorsitzender der Moslem-Partei im Königreich Jugoslawien 112
STADLER, Dr. Joseph, Erzbischof von Sarajevo 67, 73, 78, 95, 103

STARCEVIC, Dr. Ante, Ideologe der Kroat. Rechtspartei 57
STARCH, Präsidialchef des bosn.-herzeg. Landeschefs 113, 114
STARHEMBERG, Camillo Graf, Delegationsmitglied 62
STEINBEISS, Otto, Geheimrat, Leiter der bosnischen Forstindustrialgesellschaft 167
STIX, Baudirektor der Landesregierung B. u. H. 63
STJEPAN, Hrvoje, Herzog 27
STJEPAN, Thomas, unehelicher Sohn König OSTOJAS 22
STJEPAN, Thomasevic, Sohn des STJEPAN Thomas, verheiratet mit der Tochter des serbischen Despoten Lazar BRANKOVIC 22, 24, 25, 26
STOJSAVLJEVIC, Milos, Oberst, Kommandant des k. u. k. b. h. Inf.-Reg. Nr. 7 134
SUBIC, Mladen, kroatischer Fürst, Banus v. Kroatien, Dalmatien und Herr von ganz Bosnien 19
SULEJMAN II., Sultan 139, 140
SUNARIC, Dr. Josip, Vizepräsident des bosnischen Landtages 112
SUPILO, Fran, kroatischer Politiker 71
SZAPARYI, Graf, Befehlshaber der 20. Division und der 4. Gebirgsbrigade 52
SZLAVY, J., Sektionschef der „Bosnischen Kommission“ 55
TAUBE, kais. Kommissar 36
TEGETTHOFF, v., FMLt 52
THÖMEL, Konsularforscher 176
THUN-HOHENSTEIN, Gräfin, Mutter von Außenminister Aehrenthal 83
TIETZE, Vermessungsfachmann 176
TISZA, Stefan Graf, ung. Ministerpräsident 110, 116
TITONI, italienischer Außenminister 89—90

TKALAC, Imbro v., kroatischer Schriftsteller 38
TODOROVIC, Dr. Svetozar, österr. Generalkonsul in Sarajevo (1875) 37
TREŠČEC, Hofrat 99
TVRTKO I., bosnischer König (12. Jh.) 12
TVRTKO II., Stefan (1421—1444), bosnischer König 21

UZELAC, Petar, Rebellenführer in Südwestbosnien 44, 47

VANCAŠ, Josip, kroatischer Politiker 113
VAREŠANIN, General, Landeschef 98—99
VISONTAI, ung. Abgeordneter 96
VLASITS, FMLt, Chef des Generalstabs 48
VUKČIĆ-HRVATINIĆ, Hrvoje, Herzog von Split, Großwoiwode des bosnischen Königreiches 21
VUKČIĆ, Stjepan, Herzog der Herzegowina 26
VUKOVIĆ de POTKAPELSKI, Oberst, Regimentskommandant 135

WEKERLE, Alexander, ung. Ministerpräsident 87, 88, 106, 110, 112
WESSELY, Generaldomäneninspektor 156
WILHELM II., deutscher Kaiser 90
WINZOR, Feldmarschalleutnant, v., Landeskommandierender 76
WÜRTTEMBERG, Herzog zu, FMLt 52

ŽERAVICA, Oberst, Regimentskommandant 135
ZICHY, Graf, ung. Politiker 99
ZVIZDOVIĆ, Angelus, Franziskaner in Fojnica 27

13. 7. Österreich-Ungarn wird durch den Berliner Vertrag ermächtigt, Bosnien und die Herzegowina zu besetzen
27. 7. Einmarsch der österreichisch-ungarischen Truppen in Bosnien
3. 8. Unterzeichnung der Berliner Kongreßakte, Gefecht bei Maglaj
4. 8. Gefechte bei Ćitluk (südwestlich Mostar), Gračanica und Kosna
5. 8. Gefechte bei Maglaj und Rogelje nächst Varcar Vakuf
7. 8. Gefechte bei Jajce und Žepče
8. 8. Scharmützel bei Han Pirkovac, Vorhutgefecht
9. 8. Gefecht bei Donja Tuzla
10. 8. Gefecht bei Donja Tuzla
11. 8. Gefecht bei Dubosnica
12. 8. Patrouillengefechte bei Vir und Podbila
13. 8. Überfall bei Ravnica. Nachhutgefecht bei Gračanica, Patrouillengefecht bei Majeveca Planina
14. 8. Gefecht in und bei Banjaluka. Patrouillengefecht bei Kakanj. Scharmützelgefecht zwischen Gradačac und Šamac
15. 8. Scharmützel zwischen Gradačac und Šamac. Scharmützel bei Turski Šamac. Gefechte bei Kakanj und Svetlica. Rekognoszierungsgefechte bei Gubir und Kruč-Planina
16. 8. Gefechte bei Doboj (Stanić), Oladinci und Han Bjelavac. Vorhutgefecht bei Kololić. Verteidigung von Stolac bis 21. 8.
17. 8. Gefechte bei Visoko und Kremenac, Ornići
18. 8. Rekognoszierung gegen Sarajevo

19. 8. Einnahme von Sarajevo. Gefechte in der Dubrava, bei Kremenac und Doboj. Nachtgefecht bei Pašić-Han
20. 8. Gefechte bei Rečice und Jasoč
21. 8. Gefecht bei Kremenac und Entsatz von Stolac
23. 8. Gefecht bei Doboj (Grabska und Stanić)
24. 8. Gefecht bei Velečevo nächst Ključ. Streifung über Mokro gegen Glasinac bis 27. 8.
26. 8. Gefecht bei Doboj (Grabska und Stanić)
30. 8. Gefecht bei Doboj (Grabska und Stanić)
3. 9. Gefecht bei Mokro (Han na Romaniji)
4. 9. Gefechte bei Doboj (Tribova, Betajna Planina und Lipac in der Paklenica Planina)
5. 9. Gefechte bei Potočani (Paklenica Planina), Kosna und Tekučica
6. 9. bis 8. 9. Gefechte und Einnahme von Ključ
7. 9. Gefechte bei Bihać, Han Prolog, Trebinje
8. 9. Gefecht und Besetzung von Trebinje, Geplänkel bei Ljeskovac und Prosićeni Kamen, Gefecht bei Kosna
9. 9. Gefechte bei Pridvorice und Siena
10. 9. Gefecht bei Zavidović
18. 8. bis 14. 9. Beschießung von Novo Brčko
14. 9. Beschießung und Besetzung von Türkisch-Šamac
15. 9. Rekognoszierungsgefechte bei Doboj (Svetlica), Tribova-Betaja Planina, Gefechte bei Izačić, Krizova Gradačac und Gorica nächst Trebinje
16. 9. Gefechte bei Gorica nächst Brčko und Krespić
17. 9. Einnahme von Novo Brčko
18. 9. Gefechte bei Gluhina, Jasen und Bihać
19. 9. Besetzung von Srebrenik
21. 9. Treffen bei Senković-Bandin (Odžak). Gefechte auf der Majeveca Planina
26. 9. Zernierung von Livno

28. 9. Einnahme von Livno
4. 10. Gefecht bei Stijena (Bijela Stijena)
6. 10. Gefecht bei Peći
7. 10. Gefecht bei Peći
9. 10. Beschießung der Feste Velika Kladuša bis 20. 10.
16. 10. FMLt Jovanovic zieht in Mostar ein
20. 10. Besetzung der Feste Velika Kladuša
15. 11. Kaiser Franz Joseph empfängt in Pest eine Deputation aus Bosnien-Herzegowina, die um Annexion ihres Landes bittet

LITERATUR

- BAERNREITHER, M. Joseph: Bosnien und H. in der vor-ottomanischen Zeit, Österr. Rundschau 15. 1. 1918, Bd. LIV, Heft 2
- BAERNREITHER, M. Joseph: Fragmente eines politischen Tagebuchs, hsg. und eingeleitet von Prof. Joseph Redlich, Berlin, 1928, Verlag für Kulturpolitik
- EKMEČIĆ, Milorad, Ustanak u Bosni 1875—1878, Verlag Veselin Masleša, Sarajevo 1960
- NITTCHITCH, Momtchilo: La Crise Bosniaque (1908—1909) et les puissances européennes, 2 Bde., Paris 1937, Alfred Costes
- UIBERACKER, E. J.: Bei den Stafunis, Salzburg 1958, Bergland-Buch
- SCHMIDT, Dr. Ferdinand: Bosnien und die Herzegowina unter der Verwaltung Österreich-Ungarns, Leipzig 1914
- STOJANOVIC, Dr. Nikola: Bosanska Kriza 1908—1914, Veselin Masleša, Sarajevo 1958
- ČURIĆ, Hajrudin: Prilozi bosnasko-hercegovačkoj istoriji XIX. Vjeka, Sarajevo 1960
- Naučno Društvo NR Bosne i Hercegovine: Gradja, Knjiga VIII